1415/1 Bibl. Mont.

Allgemeines
Numismatisches Lexicon,
oder
Münz-Wörterbuch
zum
nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes und Gewerbes.

Von

Bayerische Staatsbibliothek München

Franz Xavier Weilmeyr,
königl. baier. erstem Registrator beym General-Kommissariate des Salzachkreises.

Erster Theil.

Mit 3 Kupfertafeln.

Salzburg 1817.
In der Mayer'schen Buchhandlung.

Bene illi sit, qui Cadmeam artem primus invenit et docuit, atque loqui fecit mutas chartas.

Sigb. Havercampus.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Was wir unter Münze (numus) verstehen, braucht hierorts um so weniger erörtert zu werden, als gegenwärtiges Werk kein Lehrbuch ist, wo Definitionen erst den Eingang zur Sache bahnen müssen. Der eigentliche Begriff wird daher mit Recht vorausgesetzt. Der Definition unbeschadet, glaubte ich im weitern Sinne auch (Münz-) Surrogate, so wie auch blos eingebildete oder Rechnungsmünzen in der Reihe der eigentlichen Mün-

zen — der Vollständigkeit halben — aufführen zu dürfen.

Da die Münzen so alt sind, als die Geschichte reicht, und bey allen Völkern der Erde, die nur einige Cultur ansprechen, im Gebrauche sind, so bemühte ich mich auch in Hinsicht der Zeit und des Raums bestmöglichst zu verbreiten; daher ich mir auch erlaubte, dieses Lexicon ein allgmeines zu nennen.

Da mir noch kein solches Werk bekannt ist, die Quellen überdieß aus meinen kleinen Sammlungen geschöpft sind, und mir weder Bibliotheken noch Cabineten zu Dienste standen, so glaube ich mich berechtiget, die Nachsicht einsichtsvoller Männer ansprechen zu dürfen. Vollkommenheit wird nicht der Strengste, um so viel weniger der Billigere von mir verlangen.

Die mir bey der Bearbeitung aufgestoßenen Schwierigkeiten, konnte ich mir nur durch große

Anstrengungen — denen ich überdieß nur meine Nebenstunden aufopfern durfte — besiegen. Ich kann nicht mehr sagen, als wenn ich — obgleich in sehr verjüngten Maßstabe — von mir das anführe, was der gerechte Sigb. Havercampus von sich schreibt, ohne mich dem Tadel eines eitlen Ruhms auszusetzen:

„Mihi quidem a teneris bonarum artium ingens fuit amor, sed et a puero nescio quod ἑλκυστικον ad rem numariam; non sane illam quibus implere sordidi solent loculos, sed quibus saepe exhauriuntur sacculi eruditorum, ut fiant Catulliani et pleni arenarum. Tum quidem monetas colligebam insolitas et aliarum, quam nostrae terrae, regionum; ex quo vero tempore aliquem eruditae antiquitatis gustum percepi, efflictim deperii antiqua .... numismata, neque per aetatem decrescere feruorem atque tepere illud studium sentio. Adfuit saepe bonus antiquitatis genius, qui haud potrita ejus generis in sinum meum effudit; saepe quoque animosus emtor exstiti, neque enim

aliter haec sacra fiant. ... Triginta itaque ... annos omnis metalli generis, magnitudinis .... numorum comparavi mihi congeriem, ut unus plura possideam numero, quam qui in (regione) mea universi. Haec juveniliter et forte gloriosus; sed velim ut u. s. w. mit dem nämlichen Bedauern, daß durch die Unbild der harten Zeiten manches Stück den Weg des Schmelztigels ging.

Nach dieser Voraussetzung glaubte ich mich daher vor vielen andern berechtiget, mit diesem Werke auftreten zu dürfen.

Ich erlaube mir nur mehr einiges über den Inhalt desselben zu sagen. Beym ersten Ueberblick stellt sich die Tendenz des Verfassers zwar von selbst dar; daher ich mich blos auch auf das Nöthigste noch beschränke. Bey jeder Gattung den verschiedenen Münzfuß z. B. den 24 oder 20 Guldenfuß oder sächsischen Corrent u. s. w. den feinen Gehalt nach Assen ꝛc. anzuführen, wäre zu weitläufig, so wie die verschiedenen Gold- und Sil-

bergewichte unter sich ohnehin in den Rechnungsbüchern enthalten ist. Wenn die Hauptmünzen eines Landes z. B. Thalern á 2 fl. 24 kr. — schon gehörig bezeichnet, so lassen sich die Unterabtheilungen als $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{9}$ Thaler ohne Mühe reduziren, besonders wenn sie alle vom gleichen Schrott und Korn sind. Es war übrigens fast unvermeidlich, manche Münze nicht doppelt und mehrfach aufzuführen, besonders wenn sie auch zugleich verschiedene Namen haben; — doch dieses erleichtert auf der andern Seite wieder das Finden. Die Abkürzungen so vieler und unzählig wiederhohlter Worte als feine oder rauhe Mark, Loth, Gran, Stück u. s. w. machen das Buch nur kompendiöser, ohne die Deutlichkeit zu beeinträchtigen. So wurden auch um eines wohlfeilern Preises willen gleichfalls nicht mehr Kupfer gestochen; wobey jedoch zu bemerken kömmt, daß, da während dem Stechen noch nicht 2 Theile verabredet waren, sich die Kupfer auch nicht darnach richten, indem die 3. Tabelle dem I. und II. Theile zugleich angehört; welcher Inconvenienz jedoch beym Erschei-

nen des II. Theils leicht dadurch abgeholfen werden kann, wenn sämmtliche Kupfer am Ende des ganzen Werkes gebunden werden.

Schließlich wiederhohle ich nochmahl, daß ich, da ich ganz ohne alle fremde Beyhilfe — denn hier sind Bibliotheken und Sammlungen leider nicht zu Hause — mir selbst überlassen arbeiten mußte, die schätzbarsten Münzbücher z. B. Madai Thaler-Cabinet, Köhlers Münzbelustigungen, Hoffmanns Münzschlüßel u. s. w. zwar bekannt sind, ich sie aber, wie gesagt, nicht brauchen konnte, billige Nachsicht anspreche; Belehrung aber mit Dank erkenne.

Burghausen den letzten Jäner 1817.

Der Verfasser.

A.

Abas, Abassi, Abbas, eine runde persische Silber=Münze, deren Werth nach unserm Gelde verschieden, z. B. zu 54, 39, und 36, auch 30 kr. rheinl. angegeben wird. Sie hält 40 Casbechi oder 2 Mamoudi, und hat ihre Benennung vom Schach Abas, als ihrem Urheber.

Abra, pohlnische Silber=Münze, die, nach Einigen z. B. Senebiere, in der Türkey ¼ Aslani gilt.

Abukesb, oder französisch. Abouquelb, sieh: Aslani.

Acht=Albus=Stücke, jülchisch=bergische Silber=Münze. Sieh: Achtel-Thaler und Albus.

— — Heßische, sieh: Acht=Weißpfennig oder Albus.

Achtbätzner, in einigen Gegenden Teutschlands eine Münze von acht Batzen, oder ein halber Gulden, weil der Gulden daselbst auch 16 Batzen hält. D. Ueb. bey Batzen und Gulden.

Acht=Bätzner Mantuanische Silber=Münze, und

Acht=Bätzner, Savoyische Silber=Münze, wurde auf dem Münz=Konvent zu Konstanz 1593 zu 32 kr. valvirt.

Acht=Bätzner nannte man sonst vor ein paar Jahrhundert auch die spanischen Realen (die man öfters aber unrichtig Regalen geschrieben sieht) von ihrem Werthe zu 8 Batzen.

Achtel*) = Dobras, auch Escudos genannt, k. portugisische Goldmünze. Sieh: Dobras.

Achtel = Dukaten. Sieh: Dukaten.

Achtel = Gulden churpfälzische Silber = Münze. Es gibt deren folgende Stücke: A.) Mone. argent. Mannhemii cusa. Das Brust = Bild dann III. Alb. II. dl. R.) Chur-Pfalz Landmünz, das Wappen, darunter 1608.

Achtel = Reichs = Thaler **) brandenburgisch = onolzbachische Silbermünze, welche zuerst der Markgr. Ernst im Jahr 1622, aus der köllnisch. Mark 64 Stück, und die Mark 14 Loth 4 Gr. fein Silber haltend, gemünzt hat.

Achtel = Thaler brandenburgisch. onolzbachische Silber-Münze. Nach dem augsburgisch. Münz = Prob. = Abschied v. J. 1603 wurde diese Sorte von weyl. Markgrafen Georg Friedrich der Reichs = Ordnung gemäß gefunden.

Achtel = Thaler, Kommun = Münze der 4 fränkischen Fürstenthümer, Bamberg, Würzburg, Culmbach und Onolzbach, die der Bischof von Würzburg und Bamberg, Franz, der Markgraf Christian, und die Markgräfin Sophia als Vormünderin laut Münzabschied ddo. Bamberg 1637 unter dem Gesammtgepräg mit Wappenschilden an Schrott und Korn der Reichsmünzordnung gemäß prägen ließen. — Ueberdieß ließ aber jeder dieser Münzstände diese Sorte auch für sich unter eigenem Gepräge ausmünzen.

---

*) Alle andere Achtel = Stücke, die hier nicht vorkommen, sieh unter der Haupt = Benennung.

**) Vergleiche Reichsthaler und Thaler.

Achtel-Thaler. Gülchische und auch bergische Silbermünze. Man hat deren folgende Sorten: 1.) A.) H. Philip. Wilhel. Das Wappen. R.) Monet. argent. Juliacens. VIII. I. Reichsthaler. 1675. 2.) A.) D. G. C. P. R. S. R. I. A. T. et E. B. I. C. et. M. D. P. M. B. das Wappen R.) Moneta Julio Montensis 1728. VIII. Alb. F. M.

Achtel-Thaler, hessenkasselsche Silbermünze, 3 Groschen geltend. Ein königl. westphäl. Dekret vom 11. Juny 1808 setzte den Preis dieser Münzsorte zu 48⅛ Centimes.

Achtel-Thaler, sächsische Silbersorte. Von den chursächsischen achtel Speziesthalern vom Jahre 1737, gehen auf die rohe köllnische Mark 64 St. halten fein 14 Loth 4 Gran, ist die f. M. ausgemünzt zu 18 fl., folglich ein Stück werth 15. kr. (nach dem Reichstag von 1737.)

Achten (Stück von) Siehe Pezzo d'otto.

Achter hießen in Mitte des 15ten J. H. in Franken geprägte größere Schillinge zu 8 Pfenningen. Die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg, die Reichsstadt Nürnberg und der Bischof Georg von Bamberg, schlugen deren durch zehn Jahre, 81 auf ein Mark, die an feinem Silber 7 Loth hielten.

Das Vaterland dieser Münzsorte, die auch Achtpfenniger hieß, und einen halben Batzen galt, war also Thüringen und Franken. An andern Orten heißt ein Achtgroschenstück oder halber Gulden auch Achter.

Kaiser Ferdinand setzte in einem Münzedict vom 8ten April 1560 allerley welsche Achter auf 7 Kreuzer herab. Man sehe: Marzell, welches die eigentliche Benennung dieser welschen Achter oder Achtkreutzerer ist.

Achter (Achtkreutzerer und Achtkreutzerstück q. v.) Reichsstadt Nürnbergische Silbermünze; von der Aufschrift K. VIII. also genannt; — man findet deren v. J. 1736. Es sind eigentlich Zehenkreutzerstücke, die sogar vom augsburgischen Münzkonvent v. J. 1761 auf 11 kr. 2 dl. gesetzt wurden.

Achter, ältere k. k. österreich. Silbermünze; die nach der rheinisch. Währung 8, nach österreich. aber 7 Kreutzer gilt, und daher nichts anders ist, als der österreichische Siebner. Die rohe Mark wurde (am k. salzburgischen Münzamte im J. 1804) zu 12 fl. 10 — 16 kr. eingewechselt. Siehe Siebner.

Achterling, siehe Achtling.

Acht-Groschen (Stück) königlich-dänische Silbermünze, die 2 dänische Mark gilt, welches auch die Umschrift auf der Reversseite: II. Marck Danske, ist, nehmlich vom J. 1671, die aber vom Jahre 1661 haben diese Umschrift auf der Reversseite, welche den verzogenen Namen F. und 3 hat. Die Reversseite führt den norwegischen Löwen mit dem Beil.

Acht gute Groschen *) (Stück) herzogl. bärnburgische Silbermünze. Mit dem Brustbilde vom Jahre 1758, gehen 35 Stücke auf die köllnische rauhe Märk, halten 7 Loth 3 Gran fein, ist die feine Mark um 39 fl. 4 kr. — $\frac{32}{43}$ pf. hinausgebracht, und das Stück im 20 G. F. 15 kr. $1\frac{3}{7}$ pf. und 24 G. F. 18 kr. $1\frac{5}{7}$ pf. werth, käme sonach in letzter Wehrung für die rauhe Mark 10

*) Siehe auch Achter, und Drittel Thaler.

fl. 12 kr. 3 pf. zu vergüten. Der augsburgische Münzkonvent v. Jahre 1761 hat diese Sorte gänzlich verrufen.

Acht gute Groschen, herzogl. braunschweigische Silbermünze *) A) mit dem Roß und der Jahrzahl 1759, gehen 30 Stück auf die rauhe köllnische Mark, halten 9 Loth 7 Gran an feinem Silber, ist dabey die feine Mark zu 25 fl. 30 kr. 2 $\frac{154}{169}$ pf. hinausgebracht, und ein Stück werth, die feine Mark a) zu 20 fl = 23 kr. 1 $\frac{8}{9}$ pf. b) zu 24 fl. = 28 kr. — $\frac{2}{3}$ dl. c) zu 23 fl. 24 kr. = 27 kr. 1 $\frac{17}{20}$ pf., der Münzprob. Konvent von Augsburg verrief 1761 diese Sorte, und setzte zur Einlösung derselben für die Mark nach dem Thaler-Kurs zu 2 fl. 24. kr. den Preis zu 13 fl. 43 kr. 3 $\frac{1}{2}$ dl. B) mit dem Wappen und obiger Jahrzahl, gehen 29$\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, halten an feinem Silber obiges Gewicht, ist die feine Mark zu 25 fl. 8 kr. — $\frac{112}{169}$ pf. hinausgebracht, und ein Stück werth a) zu 20 fl. = 23 kr. 3 $\frac{8}{175}$ pf. b) zu 24 fl. = 28 kr. 2 $\frac{43}{59}$ pf. und C) zu 23 fl. 24 kr. die feine Mark = 27 kr. 3 $\frac{42}{59}$ pf. Obiger Münzprob. Konvent verrief diese Sorte gleichfalls, und setzte zur Einlösung nach obiger Norm die Preise.

Acht gute Groschen (Stück) herz. braunschweig. - wolfenbüttl. Silbermünze, oder ein Viertel Speziesthaler. Das königl - westphäl. Münzdekret vom 11ten Jänner 1808, setzte diese Sorte zu 1 Franc. 29$\frac{1}{2}$ Cent.

Acht gute Groschen (Stück) oder ein Drittel Reichsthaler, oder halbe Gulden, oder 12 Marien Groschenstücke, hannov. oder braunschweig - lüneburgische Silber-

*) Vergleiche zwölf Mariengroschen und halbe Guldner.

münze. Obiges westphäl. Münzdekret setzte diese Sorte auf 1 Franc 43 $\frac{7}{8}$ Cent.

Acht gute Groschen Courrant, herzogl.-meklenburgische Silbermünze. Mit dem Brustbild und der Jahrzahl 1754 gehen 29$\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe k. Mark, halten 7 Loth 17 Gran an feinem Silber, ist die feine Mark zu 29 fl. 42 kr. 1$\frac{73}{143}$ pf. hinausgebracht, und ist ein Stück werth, die feine Mark a) zu 20 fl. = 20 kr. — $\frac{140}{177}$ pf. b) zu 24 fl. = 24 kr. — $\frac{56}{59}$ pf. und c) zu 23 fl. 24 kr. = 23 kr. 2$\frac{31}{59}$ pf. Auf dem Münzkonvent im Jahre 1761 zu Augsburg wurde diese Sorte verrufen und für die Mark 11 fl. 37 kr. — $\frac{1}{2}$ pf. als Einlöspreis angesetzt.

Acht Groschen (Stück) oder ein Drittel Reichsthaler, k. preußische Silbermünze, welche die k. westphälische Münzverordnung vom 11ten Jänner 1808 für 1 Franc 23$\frac{1}{3}$ Cent. in die öffentlichen Kassen anzunehmen erlaubt.

Acht gute Groschen-Stücke, k. preußische Silbermünze a) mit den Buchstaben A. A. et F. gehen 30$\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe köllnische Mark, halten 1 Loth 15 Gran fein Silber, ist diese feine Mark hinausgebracht zu 31 fl. 8 kr. 3$\frac{35}{47}$ pf., ist ein Stück werth, die feine Mark zu 20 fl. 19 kr. 1$\frac{3}{61}$ pf., zu 24 fl. aber = 23 kr. — $\frac{28}{61}$ pf., wäre also für die Mark zu 24 fl. bey Einlösung 11 fl. 27 kr. 1$\frac{1}{2}$ dl. zu vergüten. Diese Sorte wurde auf dem Münzkonvent zu Augsburg i. J. 1761 gänzlich verrufen. b) auf **sächsischen Stampf** v. J. 1753 gehen 35 Stück auf die rauhe Mark, halten 5 Loth 12 Gran, ist die feine Mark zu 49 fl. 24 kr. 2$\frac{14}{17}$ pf. hinausgebracht, ist ein Stück werth respective 12 kr. — $\frac{4}{7}$ pf., und 14 kr. 2 $\frac{2}{7}$ pf., wäre also die rauhe Mark in letzterer Weh-

rung um 8 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. einzulösen. Wurde wie obige Sorte gänzlich verrufen.

Acht gute Groschen, herzogl. sächsisch-weimarische Silbermünze.

Acht gute Groschen Courrant königl. schwedische Silbermünze. Von dieser Sorte vom Jahre 1760 gehen 37 Stück auf die rauhe köllnische Mark, halten 5 Loth 17 Gran an feinem Silber, dabey ist die feine Mark für 49 fl. 47 kr. 2 $\frac{70}{127}$ pf. hinausgebracht, und folglich ein Stück die Mark zu 20 fl. = 12 kr. — $\frac{22}{111}$ pf. und zu 24 fl. = 14 kr. 1 $\frac{31}{37}$ pf. werth. Die rauhe Mark kommt daher zu 8 fl. 28 kr. 1 pf. zu vergüten. Der augsburgische Münzprob. Konvent vom Jahre 1761, setzte diese Sorte gänzlich außer Kurs.

Acht gute Groschen (Stück) königl. schwedisch-pommersche Silbermünz. Von dieser Sorte vom Jahre 1760 gehen 32 Stück auf die rauhe kölln. Mark, halten 7 Loth 6 Gran an feinem Silber, ist die feine Mark zu 34 fl. 54 kr. 2 $\frac{2}{11}$ pf. hinausgebracht; und ein Stück im 20 G. Fuß 17 kr. — $\frac{3}{4}$ pf., und im 24 G. F. 20 kr. 2 $\frac{1}{4}$ pf. werth, und wäre demnach die rauhe Mark in letzter Wehrung um 10 fl. 27 kr. zu vergüten.

Achthalber, nennt man in Preußen ein brandenburgisches und sächsisches 2 gute Groschenstück, weil es 7 $\frac{1}{2}$ preuß. Groschen ausmacht.

Achthellerer (oder 8 Hellerstück) hessenkasselische a) Silbermünze. Es gehen derselben (nach den schwäbischen Kreismünzverhandlungen vom Jahre 1752.) 231 Stücke auf die rauhe köllnische Mark, halten 5 Loth 9 Gran fein, gehen auf die feine Mark 672, ist ein Stück gerechnet à 1 $\frac{1}{4}$ kr. oder 48 Stück per 1 Thaler, und ist

die Mark f. Silbers per 19 fl. 36 kr: ausgebracht. b) Kupfermünze. Ein westphälisches Münzdekret vom 11ten Jänner 1808, sagt hievon: und die kupferne hessenkasselischen Münzen von 8 Hellern, welche wie Pfennige gelten, und als solche für eben so viele Pfennige, als sie Heller anzeigen, angenommen werden sollen, den Pfennig gerechnet zu 1 $\frac{41}{144}$ Cent.

Acht-Hellers-Pfennige, war vor ein Paar hundert Jahren eine bekannte Silbermünze in den Ländern am Rhein u. den darnächst gelegenen. Der Rezeß des westphälischen Münzprob. Konvents vom Jahre 1594 spricht von dieser Sorte: §. 6. Es ist auch eine Zeit her befunden, obwohl in diesem Crays vor wenig Jahren eine Landmünz an acht Hellers-Pfennig gantz häuffig gemüntzt vnd in grosser Menge fürhanden gewesen, daß demnach dieselbe jetztmahls vber die Maaß verlustig, und durch verbotene Pratiquen aus eigenen Gesuch und Furtheil von allerhand nutz-begierigen Leuten an andere Oerter Haufenweis verführet vnd .... in Rader-Pfennig vnd dergleichen geringe Sorten vermüntzt worden seyn.

Auf dem niederländisch-westphälischen Kreismünzrezeß 1590 wurden diese acht Hellerspfennige auf 6 Heller reduziert, und endlich im Jahre 1615 selbe zu münzen ganz und gar inhibirt, nachdem schon im Jahre 1611 die Münzung der Achthellerpfennige, welche man auch **Fettmännchen** nannte, abgerathen wurde. Außer dem westphälischen Kreise wurde diese Münze für **halbe** Batzen angenommen und ausgegeben.

Gewöhnlich hatten diese Münzen einen Adler auf ihrem Gepräge.

Acht-Hellerspfennig, Stadt Achensche Silbermünze.

Acht-Hellerspfennig, clevische Silbermünze.

Acht-Hellerspfennige, herzoglich-gülchische Silbermünze.

Acht-Hellerspfennig, eine kurköllnische Silbermünze. Der Münz-Probationsabschied des niederrheinischen Kreises vom Jahre 1586, gibt uns über diese Sorte folgenden Aufschluß: Item ein werckh acht Hellers-Pfennig von 83 Marckh Probiert, den 5. Nov. Ao 85 außgangen, gehen in die Marckh 229 stückh, halten fein 3 Loth, 5 ½ Gren kombt die Marckh aus vmb 16 fl. 5 Pazen 8 Heller. Item noch ein Werckh acht Hellers Pfenning von 84 Markh gehn in die Mr. 227 Stuckh, halten fein 3 Loht 5 Gran, kommt die Marckh aus vmb 16 fl. 6 Patzen 8 Heller. Item noch drey werckh......, gehen durcheinander in die Marckh 224 Stuckh, und halten fein 3 Loht, 5 Gran kombt die Marckht aus vmb 16 fl. 3 Patzen, wirt also vermög des Münz Edicts die Marckh zu hoch ausgebracht vmb 5 fl. 46 kr. Bey einer ähnlichen Münzprobation vom Jahre 1585, beschwerte sich der westphälische Kreis, daß der Churfürst von Kölln die Acht-Hellerspfennig, häufig und dazu etlich an Schrot und Korn dem Edict ungemäß hat ausgehen lassen.

Acht-Hellerspfennig, Stadt Köllnische Silbermünze.

Acht-Hellerspfennige, ostfriesische Silbermünze.

Achtkreutzerer hieß sonst eine Stadt mayländische Silbermünze im 16 J. H. die auf der Av. 2 umschlungene Saulen und auf der Rev. S. einen Bischof führte.

Achtkreutzer, oder 8 Kreutzerstück nürnbergische Silbermünze, siehe oben Achter. Seite 4.

Acht-Kreutzerstück, spanisch-niederländische Silbermünze. Man findet deren z. B. a) Brustbild mit Umschrift: PHS.

D. G. HISP. REX DVX BRA. Untenher 15 (eine Hand*) 71. R.) das burgundische Kreuz unter einer Krone. Umher: DOMINUS MIHI ADJUTOR.

Achtkreutzerer hieß gleichfalls eine venetianische Silbermünze Marzell genannt, im 16 J. H. von ihrem Werth zu 8 Kreutzer. Siehe: Marzell und oben Achter.

Achtling auch Kortling q. v. Eimbeckische Silbermünze. Ein Münzvergleich zwischen den Herzogen von Braunschweig, dem Bischof von Hildesheim und mehreren Städten, darunter auch Eimbeck, vom Jahre 1505 gibt den Werth dieser Münzsorte folgendermaßen: Eimbsche Achteling edder Kortlinge de itzund ganckhafftig sind, einen vor sestehalb nien Penninck, da man itstund makende wert, so kömpt derselben Achtelinge twe vnvefftig und twe nigen Pennige vor einen Rinschen Gulden, so kömpt de fine Marck vp achte Gülden vnd drenndertig Schillinge des sesunddertich einen Gulden gelden vnd drey nige Pennige vnd vafftenhalben Deil die viffundertichste halff einen Pennick machen.

Achtling, Stadt Göttingische Silbermünze, d. Ue. wie bey dem Eimbeckischen Achtling. Diese Sorte, auch Achterling oder Kortling genannt, haben die Göttinger schon schon 1393 geschlagen, und war eine Art Groschen, giengen 160 Stück auf eine göttingische rauhe Mark, hielt die rauhe Mark, 12 Loth fein Silber, und war demnach ein Stück — das köllnische Mark fein Silber zu 20 fl. gerechnet — 5 kr. 2 dl. 1 hl. werth.

Achtling, Stadt Goßlarische Silbermünze, d. Ue. wie bey Eimbeck.

---

*) Das Münzzeichen von Antwerpen.

Achtling, Stadt Hildesheimische Silbermünze. Das Ueb. wie vor bey Eimbeck.

Achtmarkstück, k. schwedische Silbermünze. Die russische Kaiserinn Elisabeth I. bestimmte diese Münze für Esth- und Liefland nach ihrem innerlichen Werthe zu 1 Rubel und 28 ½ Kop.

Achtpfenige Münze zu 8 Pfennigen. Sieh Achter.

Achtpfennig-Groschen, mannsfeldische Silbermünz. Es sollen deren, nach dortiger Münzordnung v. J. 1469, 101 St. auf ein Mark gehen, und 5 ½ Loth fein Silber halten.

Achtschillinger, (8 Schillingstücke) dänische Silbermünze, die 2 gute Groschen gilt.

Achtschillinger, R. St. hamburg. Courant-Münze.

Achtschillinger (8 Schillingstück) Reichsstadt Lübekische Silbermünze. Siehe Schilling, dann einen Abdruck dieser Münze v. J. 1734 auf der I. Tabelle Nro. 1.

Acht-Stüberer (8 Stüberstück) spanisch-niederländische Silbermünze, die besonders K. Philipp in den 70 Jahren des XVI. J. H. prägen ließ. Die Aversseite präsentirt das Brustbild des Königs, und das burgundische Wappen mit Umschrift: PHS. D. G. HISP. Z. REX DUX BRA.; die Reversseite aber ein Kreuz aus der Versetzung von PHS. geformt, und gekrönt. Umher PACE ET JUSTITIA. 15 B. 77.

Acht Stück einen Thaler, hessenkasselische Silbermünze. Die im Jahre 1737 ad Comitia berufenen Münzwardeine probirten diese Münze vom Jahre 1737, die zu 11 ½ kr. kursirte, und fanden, daß deren 78 Stück auf eine rauhe k. Mark gehen, 12 Loth fein halten, und demnach die feine Mark zu 19 fl. 30 kr. ausgemünzt wurde.

folglich ein Stück 10 kr. 1 $\frac{7}{11}$ pf. werth sey (alles nach dem innerlichen Weth des Reichsthalers gerechnet.)

Acht und einen halben Kreutzerstücke, österreichische Silber-Scheidemünze, die erst in Folge des Patentes vom 15. März 1802 in Umlauf gebracht wurde. Vermög Hofdekret vom 7. Febr. 1805 wurde hinsichtlich dieser Sorte, deren Ausprägung schon durch eine Zeit eingestellt war, verordnet, daß selbe zur Umprägung in die Münzämter geliefert werden sollen, und nebenbey gestattet werde, daß selbe nach ihren innerlichen Werth nach dem Conventionsfuße zu 24 fl. auf die feine Wiener-Mark ausfallenden Werthe, d. i. zu 7 $\frac{1}{2}$ Kreutzer noch ausgegeben werden dürfen. Der bairische Münzwardein le Prieur machte aber schon im Jahre 1802 den 2 May folgende Anzeige hierüber: Gleiche Beschaffenheit (daß sie nicht Konventionsmäßig ausgeprägt sind) hat es mit den Stücken, auf deren Hauptseite der k. k. Adler mit dem österreichischen Wappen in einer runden Einfassung mit der Umschrift FRANZ II. RÖM. KAIS. u. s. w. Auf der Rückseite: auch in runder Einfassung ein eiförmiger Schild, auf welchen 15 SOLDI, darunter F. und darüber 8 $\frac{1}{2}$ KR. mit Umschrift: EIN HALBER SIEBENZEHNER 1802. Diese Stücke halen fein Silber in einer Mark: 3 Loth 17 Gran; ist ein Stück mit Belassung des Schlagsatzes nach dem 24 G. F. werth ungefähr 8 $\frac{2}{3}$ kr. und sind 100 fl. in solchen Stücken zu 8 $\frac{1}{2}$ Current oder 10 $\frac{1}{5}$ kr. Valuta gegen Konventionsgeld weniger werth um 14. fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. Daß also diese acht einen halben Kreutzerstücke halbe Siebenzehner oder 15 Soldi sind, oder genannt werden können, zeigt obige Kehrseite Aufschrift. Siehe Tabelle I. Nro. 2.

Acht und vierzig einen Conventions Thaler. Sieh Grosch.

Acht und vierzig einen Reichsthaler, fürstl. bayreuthische Silbermünze. Von diversen Jahrzahlen (jedoch circa 1750) mit dem Adler gehen 257 auf die rauhe Mark, halten 5 Loth 2 Gran fein, und ist die Mark zu 25 fl. 8 kr. 1 $\frac{21}{23}$ pf. ausgebracht, dem zu folge ein Stück 1 kr. 1 $\frac{745}{771}$ pf. im 20. oder 1 kr. 3 $\frac{41}{257}$ pf. im 24 G. F. werth ist. Der Augsburger Münzprob. Konvent vom J. 1761, der obige Verhältniße festsetzte, erklärte diese Sorte außer Kurs, und rieth bey Einwechslungen die rauhe Mark um 7 fl. 17 kr. in letzter Wehrung zu vergüten an.

Acht und vierzig einen Reichsthaler, herzogl. mecklenburgische Silbermünze. Mit verzogenem Namen und der Jahrzahl 1757 gehen 182 Stück auf die rauhe Mark halten 3 Loth 4 Gran fein, ist die Mark zu 28 fl. 14 kr. 1 $\frac{7}{29}$ pf. vermünzt, und folglich ein Stück im 20 G. F. 1 kr. 1 $\frac{85}{273}$ pfe und 24 G. F. 1 kr. 2 $\frac{34}{91}$ pf. werth. Der augsburg. Münzprob. Konvent setzte diese Sorte im Jahre 1761 ganz außer Kurs, und wollte für die rauhe Mark bey Einlösung zu 4 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. vergütet wissen.

Acht und vierzig einen Reichsthaler, fürstlich-münsterische Silbermünze. Mit verzogenem Namen vom J. 1745 gehen 197 auf die rohe Mark, halten 3 Loth 14 Gran fein, ist die feine Mark zu 26 fl. 4 kr. 1 $\frac{11}{17}$ pf. hinausgebracht und demnach ein Stück im 20 und 24 G. Fuß = 1 kr. 1 $\frac{445}{591}$ pf. und 1 kr. 2 $\frac{178}{197}$ pf. werth. Der augsburg. Münzprob. Konvent von 1761, hat diese Sorte ganz außer Kurs erklärt, und deren Einwechslung die rauhe Mark um 5 fl. 23 kr. angerathen. Der Jahrgang von 1744 hat mit obigem gleiches Gepräge; auf der Vorderseite; die verschlungenen Buchstaben C. und A. Cle-

mens August, und auf der Rückseite den Werth und das Vaterland der Münze.

Acht und vierzig einen Reichsthaler, königl. preuß. Silbermünze. Mit verzogenem Namen vom Jahre 1756 gehen 179 Stück auf die rauhe Mark, halten 3 Loth 9 Gr. fein, und ist die feine Mark zu 25 fl. 34 kr. 1 $\frac{1}{7}$ pf. ausgemünzt. Ein Stück ist im 20 G. F. 1 kr. 1 $\frac{155}{179}$ pf. und 24 G. F. 1 kr. 3 $\frac{7}{179}$ pf. werth. Bey einer Einwechslung käme demnach die rauhe Mark um 4 fl. 59 kr. 1 dl. in letzter Wehrung zu vergüten. Der augsburg. Münzprob. Konvent v. J. 1761 hat diese Sorte als verrufen erklärt.

Acht und vierzig einen Reichsthaler (Daler) Stadt Stralsundische Münze, mit der Av. die Stadtwappen und Umschr. Stralsund sammt Jahrzahl und der Reversseite 48 einen Reichsdaler und Umschrift Schilling Stuck.

Acht und vierzig einen Thaler, churmainzische Silber-Münze. Bey den Exemplaren vom J. 1771 steht auf der Kehrseite $\frac{1}{48}$ bey andere aber z. B. von 1784 steht: 48 EINEN THALER L, M. Siehe auch von letztern einen Abdruck Tab. I. Nro. 3.

Acht und vierzig einen Thaler k. preuß. Silbermünze auf sächsischen Stampf von 1756 und 57, gehen 226 Stück auf die rauhe Mark, halten 4 Loth 9 Gran fein, und ist die feine Mark zu 25 fl. 6 kr. 2 $\frac{2}{3}$ pf. ausgebracht, das Stück nach dem respective 20 und 24 G. F. 1 kr. 1 $\frac{100}{113}$ pf. und 1 kr. 3 $\frac{19}{113}$ pf. werth, wornach bey einer Einlösung die rauhe Mark um 6 fl. 24 kr. 3 dl. zu vergüten käme. Sie wurden gleich obigen verrufen.

Acht und vierzig einen Thaler, churf. sächsische Silbermünze, von mehrerley Geprägen z. B. von den Jahren 1794 und 96 hat die Vorderseite unter dem Churhut F. A. (Friedrich August) später z. B. vom Jahre 1806 zieht die Aversseite das längsgetheilte chursächsische Wappen unter dem Churhut; die Gegenseite zeigt immer den Werth der Münze sammt Jahrzahl.

Acht und vierzig einen Thaler, herzogl. sächsisch=coburg. Silbermünze, mit dem Wappen und der Umschr. H. S. C. S. L. M. die Kehrseite zeigt den Werth der Münze. Dann die Jahrzahl, z. B. 1770. 1782. Bey dieser ganzen Sorte sehe man auch 6 gute Pfennige.

Acht und vierziger, alte bayrische Silbermünze zu 48 kr. welcher auch zwölf Bätzner q. v. gemeiniglich heißt.

Acht und vierzig Livresstücke, französische Goldmünze. Nach einer Entscheidung des Finanz=Ministers vom J. 1803 erhielt diese Sorte einen forcirten Kurs. Jeder abgängige Gran wurde zu 16 $\frac{1}{2}$ Centime vergütet. Nach der neuern französischen Münzberechnung gilt ein solches Goldstück zu 48 Livres tournois 47 Francs 40 $\frac{20}{27}$ Cent. und ist also so viel, als ein doppelter Louisd'or q. v.

Acht und vierzig Marien Groschenstück, oder Speziesthaler, oder 2 Gulden Stück in Silber, oder 1 $\frac{1}{3}$ Reichsthaler, hannöver. oder braunschweig=lüneburgische Silbermünze, 32 gute Groschen geltend, wurde nach einem weiland königl. westphälischen Dekrete v. 11. Jänner 1808 5 Francs 75 $\frac{1}{2}$ Cent. gleich gehalten.

Acht und zwanziger, churbaiersche Silbermünze, deren Kurs eine höchste Verordnung vom 9. August 1754. zu

29 kr. bestimmte. Siehe halbe Gulden, von denen sie auf 28 kr. reduzirt wurden.

Acht und zwanzig Stüber (Stücke) wurden auch die alten Thaler von Thorn, Badenburg ꝛc. nach ihrem damaligen Werth genannt. Siehe Thaler.

Acht weiß Pfenning (Stück) hessische Silbermünze im 16 J. H. schon bekannt. Vergleiche Albus.

Achtze (oder Actsche) ist eine fingirte tartarische Münze in der Krimm (wo zwar der Chan das Recht zu münzen hatte, aber unter dem Stempel des Großherrn von Konstantinopel). Ihrer 5 gelten einen Kara Bäschlick, 20 = Beas Baschlick und 100 = 1 tartarischen Piaster. Siehe Asper.

Achtzehn Bätzner, hießen einst die baierschen Thaler, die Herzog Albert z. B. im Jahre 1557 prägen ließ, um sie von den übrigen Thalern, die gewöhnlich 17 Batzen galten, zu unterscheiden. Sieh Thaler.

Achtzehn-Bätzne, braunschweigische Silbermünze.

Achtzehn-Bätzner, lotharingische Silbermünze.

Achtzehner, werden z. B. in Bayern jene Stücke von ihrem Werthe im 24 G. F. genannt, die im 20. G. F. zu 15 kr. ausgeprägt sind, z. B. bischöfl. breslausche, olmützische und österreichische, auch die salzburgischen sogenannten Ruperti-Fünfzehner. Siehe daher am geeigneten Orte.

Achtzehner, k. preuß. Silbermünze, die 18 preuß. Groschen oder 3 Sechser gilt. Das preuß. Münzedict vom Jahre 1752 verordnet: obschon auch im Königreiche Preußen (wofür diese Sorte allein gangbar war) einige gröbere Silbermünzen, als Achtzehner gemünzt worden, und es also das Ansehen haben möchte, als ob auch solche in

Wechselzahlung passiren könnten; so soll dasselbe dennoch von diesem Gebrauche ausgeschloßen seyn, und nicht besser als Scheidemünze angesehen werden, weßhalben solches zwar bey den Kassen angenommen, nicht aber an die Generalkassen (zu Berlin) eingesandt, sondern zu Ausgaben gebraucht werden soll. Von dieser Sorte mit dem Brustbild und der Jahrzahl 1758 gehen 41 Stück auf die rauhe köln. Mark, halten 6 Loth 17 Grän fein, ist die feine Mark zu 28 fl. 20 kr. 1 $\frac{51}{125}$ pf. ausgeprägt, und ein Stück im 20 fl. Fuß 12 kr. 2 $\frac{109}{123}$ pf. werth; diesem zu Folge wäre die rauhe Mark um 9 fl. 53 kr. 3 dl. in letzter Wehrung einzulösen. Der augsburg. Münzprob. Konvent vom Jahre 1761, hat diese Münze gänzlich verrufen.

Achtzehner, sächsische Silbermünze, und so viel, als $\frac{1}{8}$ Thaler q. v.

Achtzehner hießen auch die im 15ten J. H. geschlagenen meißnischen Spitzgroschen von ihrem Gehalte zu 18 Pfennigen.

Achtzehn-Hellers-Pfennig, eine Silbermünze im westphälischen Kreise im 16. J. H. Da aber dieselben anderwärts nur für halbe Batzen angenommen wurden, so ward laut des niederländisch-westphälischen Kreis-Abschiedes vom Jahre 1579. statt derselben die Einführung eines Pfennigs von 6 Heller köllnisch beliebt.

Achtzehn-Kreutzer (Stücke) lotharingische Silbermünze.

Achtzehn-Kreutzer (Stücke) schweizerische Silbermünze. Es gehen deren 47 $\frac{1}{2}$ auch 51 Stücke auf die rauhe Mark halten 12 Loth fein, gehen 68 Stück auf die feine Mark, und ist selbe zu 20 fl. 24 kr. hinausgebracht.

Achtzehn weiß Pfennig (Stück), herzogl. lotharingische Münze, die gewöhnlich Dolchen (q. v.) heißt.

Actsche, siehe Asper türkische Silbermünze, vielmehr aber Achtze.

Adareon, eine alte jüdische Münze, am Werthe 1 Ducaten gleich.

Adler, große nordamerikanische Goldmünze. Siehe: Eagle.

Adler-Pfennig heißt in manchen Gegenden Deutschlands der gemeine Mann alle jene Pfennige, die in ihrem Gepräge einen Adler führen, deren freylich vielerley sind.

Admiralitäts-Portugalöser, hamburgische Goldmünze zu 10 Dukaten, die zu erst 1675 geprägt wurde. Die darauf befindlichen Schiffe und Seewesens-Attribute, auch öfters das Wort Admiralit. veranlaßten die Benennung. Siehe Portugalöser.

Agostaro, eine alte Goldsorte, mit dem Brustbild des Kaisers Friedrich auf der einen, und dem römischen Adler auf der andern Seite. Sie galt 1¼ Goldgulden.

Agnel, französische Goldmünze, die die Könige Ludwig IX. und Heilige, Philipp IV. Ludwig X. Philipp V. Karl IV. haben prägen lassen. Ihr Name kommt vom dem Gepräge, das das Gotteslamm mit der Siegesfahne vorstellt, her. Man heißt sie auch mouton d'or d. i. golden Lamm, oder goude Lam.

Agnolo ist die italienische Benennung einer alten französischen Münze, worauf gleichfalls ein Lamm geprägt war.

Aguglino (welches einen jungen Adler bedeutet) ist eine Gattung alter Münzen von 5 Pfennigen. Siehe auch Adler-Pfennige.

Albertiner, Goldmünze. a) Einfache: ein churpfälzisches Münzmandat v. 1608 gab ihren Werth zu 1 fl. Batzen

7 Batzen 2 Kr., die Münzvalvation der 4 rheinisch. Churfürsten von 1608 und auch der oberrheinische Kreis ddo. Worms 1609 würdigte sie auf 22½ Batzen oder 40½ (⅛) Albus, welches so viel wie oben, und der obersächsische Münzprob. Abschied vom nähmlichen Jahre auf 22½ Batzen, oder 1½ fl. böhm., oder 1 fl. 9 gr. meißnische Währung, das St. frankfurtische Münzedikt von 1620 zu 2 fl. 7 kr., die landgräflich-hessische Münzordnung v. 1622 zu 35 Albus. b) Doppelte. Vorgenanntes churpfälzisches Münzpatent setzte ihren Werth zu 3 fl. Batzen, oder wie das Münzedict der 4 rheinischen Churfürsten von 1609, und des oberrheinischen Kreises ddo. Worms 1609 zu 45 Batzen, oder 81 Albus, und der obersächsische Münzprob. Abschied von diesem Jahre zu 45 Batzen, oder 3 fl. böhm., oder 2 fl. 18 gr. meißnische Währung, das frankfurtische Münzedict von 1620 zu 4 fl. 14 kr. die landgräflich-hessische Münzordnung vom Jahre 1622 zu 70 Albus, das Münzmandat für Vorderösterreich und Nachbarschaft, z. B. Oberelsaß vom Jahre 1623 zu 3 fl. 38 kr., so wie auch die Stadt Straßburg. Münzordnung vom nähmlichen Jahre.

Albertiner, spanische Silbermünze zu 10 Kr. Der Münzprob. Abschied von Augsburg im Jahre 1615 sagt von dieser Münze wörtlich: Spanische Albertiner 10 kr. bringen dem Empfänger von 100 fl. 22 fl. Verlust, den guten Reichsthaler jedes Orts zu anderthalben Gulden gerechnet.

Alberts-(Albertus) Groschen, dessen Vaterland Riga ist, und 30 einen solchen Gulden ausmachen, gilt im 24 Gulden Fuß 1 Kr. 2⅔ Pf.

Alberts-(Albertus) Gulden, auch Timpf, Tinf oder Tümpfe (ursprüngl. pohlnisch) genannt, dessen Vater-

land Riga, gilt 30 solche Groschen, oder 5 Mark rigisch, und ist im 24. G. F. Werth 50, und im 20. G. F. 41 $\frac{2}{3}$ kr. und im sächsischen Gelde 11 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. und enthält an feinem Silber 168, 89 holl. Assen.

Alberts- (Albertus) Thaler, rigasche Münze, gilt in 24 G. F. 2 fl. 30 kr., im sächsischen Gelde 1 Thaler 9 Gr. 4 Pf. und im 20. G. F. 2 fl. 5 kr. hält 506, 76 holl. Assen an feinem Silber, und besteht aus 90 Alberts-Groschen. In den Gegenden der Ostsee wird häufig nach dieser Münze, die auch in großer Menge in in Kurland geschlagen wurde, gerechnet.

Albertsthaler oder Albertiner, sieh: Kreuzthaler, welchen Namen die burgundischen Albertusthaler von ihrem Gepräge dem burgundischen Krenze haben, sie heissen auch burgundische Thaler. Sie wurden laut Regensburgischen Abschied vom Jahre 1696 verrufen. Die ad Comitia 1737 einberufenen Münzwardeine, sagen von dieser Sorte: Brabantische Albertsthaler de ao. 1622. 31. 45. und 1685 gehen auf die rohe Mark 8 $\frac{1}{2}$ Stück, halten fein 31 Loth 16 Gran. Ist ein Stuck werth die Mark fein zu 18 fl. — 1 fl. 50 kr. 1 $\frac{3}{17}$ pf. Albertiner oder Albertsthaler wird diese Sorte vom Erzherzog Albrecht genannt, und zu 30 g. Gr. berechnet. Sie kursirt häufiger in der Levante, als in Deutschland.

Albus, welches soviel als Weißpfennig im Gegensatze von der schwarzen- oder Kupfermünze bedeutet, auch halber Batzen, eine in den Gegenden des Rheins bekannte alte Silbermünze, welche besonders von den 4 Churfürsten am Rhein, als: Mainz, Trier, Köln und Pfalz öfters in Gemeinschaft geprägt wurde. Es gab deren mehrfache, und auch halbe; wovon aber an seinem geeig-

neten Orte. Man vergleiche auch die Artikel Rader-Albus und Weißpfennige, und halbe Batzen. Eine Urkunde vom Jahre 1509, gibt uns über obigen Münzverein folgende nähere Aufschlüsse: Desglychen soll es hienfur mit der silbern müntz gehalten werden..... Das die Alb. auch die halben Albus,... so bißher Inn vnser erzbischoff Bertholds vnnd Pfaltzgrauen Philipsen Landen vnnd Gepiethen vur werschaft gangen, vnnd genommen sind, vnnd die so wie vier further wie hernach folgt, müntzen ader schlagen lassen werden, um hienfur Inn aller vnser vier Churfürstenthumben Landen und Gepiethen verschafft syn, und plyben vnnd sollen vnd moegen wir der erzbischoff zu Trier, zu Coln, zu Meintz vnnd Pfalzgraf by Ryne obgemelt, hienfur auch grobe Pfenning, Groschen oder Dreyzehener genant, der eyne zwene redder Albus, ader dreyzehen eynen Rinischen Gulden vnnd Wyspfenning, der xxvj eynen Rinischen Gulden, vnnd halb Alb. der Lij eynen Rinischen Gulden vnnd Pfenning, deren acht einen Albus, unnd heller, der xij ein Albus gelten sollen, müntzen laßen, vff forne, gehalt vnnd Vffschnit, vnnd der Wyspf. auch glych gestückelt vnnd gantz wyß vßbereidte Hondert vnnd achtzehen vnd nit meher vff ein Colnisch mark, vnnd die marck vj. pf. vnnd vj. grene fyns silber gehen vnnd halten sollen, vnnd die halben Albus schoen vßbereit vnnd wyß gemacht xiij vff eyn loit gehenn, vnnd V. pf. vnnd XII. gren feins halten, vnnd derselbigen lij vur eynen Rinischen Gulden gegeben vnnd mit sonderlichen flyß gestückelt worden.

Die Albus sollen habenn, vff eyner syten eynen groißen schilt, mit des Fürsten wapenn, der Ihne thut müntzen, vnnd darumb geschrieben deßelben Fürsten namen,

vnnd das datum, vff der andern syten sollen stehenn, vnnser ander dryen churfürsten Wapen Inn dryen kleinen schiltlein, vnnd darum geschrieben, die Statt, darInn er gemüntzt ist, Vnnd die halben albus sollen habenn vff eyner syten Inn der mitte einen groißen schilt mit des Fürsten Wapen, der Jne thut müntzen, vnd darumb vnnser ander dryer churfürsten Wapenn vff den dryen orten mit drey kleinen schiltlein, vnnd darumb geschrieben die statt, da er gemüntzt ist, vnnd das datum, vnd vff der andern syten Sanct Peter mit einem Brustbilde, vnnd darunder ein schilt mit deßelbigen Fürsten Wapen, vnnd darumb geschrieben Sanctus Petrus Apostelus. — Im weitern Verfolge dieses Münzvereins, dem sich auch Hessen angeschloßen hat, heißt es: die Albus, so vnnser gnädigst Herrn die vier churfürsten thun schlagenn, sollen vff eyner syten haben vier schilt mit der vier churfürsten wapen, vnnd Inn der Vmbschrifft noneta noua N. woe dann der Alb. gemüntzt ist, vnnd vff der andern syten des churfürsten, so den Alb. dort geschlagene patrone, vnnd darunder syn Wapenn, vnnd Inn der Vmbschrifft des churfürsten namen mit der lauffenden Jarzale, So es aber ein Lanntgrauischer Albus syn wirdet, soll derselbig mit vier Schiltlein vnnd Vmbschrift wie obgemelt gehalten wordenn, vnnd vff der andern syten auch desglychen, sondern allein das vnnsers g. Hr. des Lantgrauen Wapen vnder dem patron stehen soll; Mit den halben albus soll es gehalten werdenn, wie mit den gantzenn. — In einem noch frühern Münzabschiede der Churfürsten von Mayz, Trier und Pfalz, dann des Herzogs von Jülich vom Jahre 1477, heißt es von dieser Münzsorte: Wir obgemelte Fursten (Deither und Johans,

Erzbischof von Mainz und Trier, Philipp, Pfalzgraf und Wilhelm Herzog zu Gülich) sollen och in vnser vurgerürten Müntze Wißpennige thoen schlaen, die da halten VII Pennige fins Silbers, und sollen solche Albus schoen gemacht, vnd gantz schoen gemacht C. und XIII. und nit mee ein colsche Marck wigen sind XXIIII. der silber Albus einen Gulden gelden, und XII. Haller eiuen Albus gelden ꝛc. es sollen die Albus auf einer Siten einen Schilt han des Fürsten, mit des Ysen die gemüntzt werden, und vff der ander unser dryer Fürsten Wapen. — Kaisers Karl V. neüe Münzordnung vom J. 1551 lautet über diese unsere Münzsorte von den 4 Churfürsten am Rhein und ihren Münzverwandten folgendermaßen: Item acht vnd zwainzig ganz Weißpfenning oder Albus, sollen ain Goldgulden, oder zween vnd Sibenzig kreuzer gelten, vnd derselben Sechs vnd Sibenzig auf ain Cöllnisch Marck geen, vnd an feinem halten, fünff Lot, wirdet die fein Marck ausgebracht vmb Neundthalben Goldgulden, dreyzehn kreutzer, vnd anderthalben pfenning, thut zu Sechzig kreutzer, zehen floren, fünff vnd zwainzig kreutzer, anderthalben Pfenning. Item, Sechs vnd Fünffzig halb Weißpfenning oder Albus, sollen ain Goldgulden, oder zwen vnd Sibenzig kreutzer gelten, vnd derselben sollen hundert vnd funffzig vnd ain halber auf ain Cöllnisch Marck geen, vnd an feinem halten fünff Lot, wirdet die fein ausgebracht um Neundthalben Goldgulden, fünffzehen kreußer, vnd dreysibenthail ains kreuzers, thut zu Sechzig kreutzer zehen floren, Siben vnd zwanfig kreutzer, und dreysibenthail ains kreutzers. Vnd soll auf dem ganzen Weißpfenning der Reichsapfel, acht vnd zwainzig, vnd auf dem halben Weiß-

pfenning, Sechs vnd fünffzig mit Ziffer einverleibt werden. — Ein solcher Albus bestand aus 8 Pfennigen, deren 688 auf die köln. Mark giengen. Ferners sagt noch der Probationsabschied der 4 Churfürsten am Rhein und der 4 Landgrafen zu Hessen, vom Jahre 1572: Es haben auch die Thrierische vnd Landtgreuische bei diesem Tag wiedrum von wegen Jre gnedigst vnd gnedige Herrn, Jnmaßen Jüngst zu Cölln auch bescheen begert, den Currendt usual albus so acht pfenning vnd derselben alben 31 ein thaler gelten lassen, als ein Landt Müntz Jnn gemeinen der socirten Chur und Fürsten Gebrech schlagen zu laßen, die weil aber von andern zu bedenken gefürt, das der Rader oder Zohl Albus, gemeinlich mit der Churfürsteu gemeinen Gebrech, außgangen, aber dieser Zeit nach gelegenheit vnd vfschlag deß Goldtgulden, vnnd dann von wegen Abfal der gringen sorten, derselbig nit wol zu münzen seyn kan, daß der Neue Correndt oder Usual-Albus do der Jnn gemeinen der Churfürsten gebrech solte außgehen, dem alten Zohl-Albus vast gleich sein, vnd also bei den armen gemeinen Mann mochte für den alten Zohl-Albus eingenommen vnd außgeben werden, hierdurch mit der Zeit der Zohl-Albus nit vnder Vsual Albus Jnngemein zu münzen zugelaßen sein sollt, derselbig Zohl Albus gantz verwilget wurde, also ist bewilliget vnd verabschiedet, das der Vsual albus vnder dem gemeinen gebrech zu müntzen noch zur Zeit einzustellen sein soll, doch allen vnsern gnedigsten gnedigen Herrn, denselbigen vnder Jren Priuat gebrech zu müntzen, doch dem Kayserl. Müntz Edict gemeß, beuorsteen soll. — Diese sonst im oberrheinischen Kreise gangbare Scheidemünze betrug den 10. Theil ei-

nes Kopfstücks und ihre 30 machten 16 g. Groschen aus; im niederrheinischen Kreise, und zu Köln macht ein Albus anderthalb Fettmännchen. Die ersten Albus waren von beßtem Silber, und es giengen deren 112 auf eine Mark, und wurden auch Albi denarii oder Weißpfennige genannt, deren einer über ½ Quintel, und 2 ein Quintel wogen; allein 1512 kamen sie schon so weit herherab, daß deren 3 auf 1 Quintel giengen; sie waren aber noch von feinem Silber; bis endlich nur mehr der Name übrig blieb. Um das Jahr 1526 machten 26 Albus einen Goldgulden (á 3 fl.) aus. Die Feinheit ihres Gehalts machte daher ihren Werth sinken oder steigen, im Jahr 1512 galten 13 Albus so viel als 1596 ihrer 21.

Albus (oder auch halber **Batzen** q. v.) baaden-durlachische Silbermünze. Von dieser Münze mit dem verzogenen Namen auf der Avers und der Aufschrift: I. Albus und Jahrzahl auf der Reversseite, gehen 266 Stück auf die rauhe köln. Mark, halten 5 L. 15 Grän fein, ist die feine Mark zu 24 fl. 19 kr. — $\frac{28}{35}$ pf. ausgeprägt und 1 Stück im 20 G. F. 1 kr. 2 $\frac{77}{133}$ dl. und 24 G. F. 1 kr. 3 $\frac{119}{133}$ pf. werth, wornach die rauhe Mark gleichfalls zum Einlösen 8 fl. 18 kr. 3 pf. werth wäre. Der Münzprob. Konvent zu Augsburg vom Jahre 1761 hat diese Sorte gleichfalls verrufen.

Albus, baiersche Scheidemünze von Silber; sie wird aber gemeiniglich ein halb Batzen genannt, wo auch davon zu sehen ist. Sie sind gewöhnlich vom Max. I.

Albus, Stadt Baselische Silbermünze. Es gibt deren halbe, ganze, doppelte und dreyfache. Ein churbaiersches Münzpatent vom 13. May 1725 verrief aber deren

sämmtliche:„ Stadt Basel 12] kr. 3 Bätzner oder Albus, Batzen oder Doppel-Albus, und halbe Albus oder einfache Batzen.

Albus, cölnische Silbermünze oder viertel **Blaffert**, hat 2 Schillinge, oder 8 Heller oder 12 Pf. cöllnisch. „Vier Albi machen einen Blaffert, 24 einen Gulden, 52 einen Daelder, und 78 (auch manchmal 80) einen Reichsthaler. Zu Cölln wie im niederrheinischen Kreise macht 1 Albus 1 ½ Fettmännchen. Nach dem Reichsgutachten von 10. Sept. 1738 solle bey diesen Albus, oder Viertel Blafert die cöllnische feine Mark zu 20 fl. ausgemünzt werden. Weiters spricht dieses Gutachten hiervon: Soll bey jeder beschickten cöllnischen Mark aus einer Massa von 13 Loth Kupfer, und 3 Loth fein Silber gemünzt und daraus 200 Stücke thut an Geld 3 fl. 45 kr. geschrotet werden, also auf die feine Mark gehen sollen 1066 ⅔ Stück á 4 ½ kr. thut 20 fl. — Worüber das kais. Ratifik. Dekret unterm 1. Dez. 1738 erfolgte.

Albus gute, oder **Weißpfennige**, Creßische Silbermünze. Eine landgräfl. hess. Münzordnung vom J. 1622, setzte diese Sorte auf 12 Heller.

Albus, zu Frankfurt am M. zu Hause. Diese Albus vom J. 1609, wurden auf der Nürnberger Münzprobation im Jahre 1618 zu ½ Batzen gerechnet. Der Senat der Reichsstadt Nürnberg verordnete aber in seinem Münz-Mandat vom 7. Nov. 1610, daß selbe nicht mehr als 1 ½ Kreutzer werth seyn sollen; mit dem Beysatze: So befindet sich an 100 Guld. Verlust 27 Gulden 24 ½ kr. Der Münzprob.-Tag v. J. 1611 zu Regensburg, hat diese Albus ebenfalls für halbe Batzen „verschoben.„ Der augsb. Münzprob. Konvent setzte im J. 1761 diese Sorte von

den Jahren 1655 — 93 incl. auf 2 kr. 1 dl. — Die II. Albus Stücke von den Jahren 1693 und 94 wurden von dem augsb. Münzprob. Konv. von 1761 auf 4 kr. 1 dl. gesetzt. — Die ad comitia berufenenen Münzwardeine, schätzten unter 21. Nov. 1737 die St. frankf. 6 Albusstücke á 12 kr. de anno 1693, 51 Stück auf die rohe kölln. Mark, einen feinen Gehalt zu 7 Loth 16 Gran, die Ausmünzung der feinen Mark zu 20 fl. 41 kr. — $\frac{68}{71}$ pf. und den Werth eines Stücks zu 10 kr. 1 $\frac{13}{17}$ pf. Der augsburg. Münzprob. Konv. v. J. 1761 wiederholte obige Angabe, setzte aber den Werth im 20 G. F. auf 11 kr. 2 $\frac{62}{153}$ pf. und im 24 G. F. auf 13 kr. 3 $\frac{35}{51}$ pf. und auch gänzlich außer Kurs mit der Angabe, die rauhe Mark um 11 fl. 32 kr. 1 dl. einzulösen.

Albus, gülchische Silbermünze. Es gibt deren folgende Sorten. I. einfache: 1) Moneta nova Juliacensis. Der gülchische Löw. Dusseldorpii Cusus. Die Jahrzahl. I. Albus. 1636. 1654.

II. vierfach. 1) In Deo mea consolatio. das Wappen.)(Moneta nova Juliacen. et Mont. IIII. Albus Colsch. 1644.

III. achtfache. Siehe Achtelthaler.

Albus, gräflich hanausche Silbermünze. a) Einfache: in dem Nürnberger Münzprob.-Abschied vom J. 1610 wurden die Albus des Grafen Philipp Lud. vom J. 1609 zu $\frac{1}{2}$ Batzen gerechnet; der Nürnberger Magistrat hingegen verordnete, daß dieser Albus nur zu 1 $\frac{1}{2}$ kr. angenommen werden dürfe, derdwegen an hundert Gulden 26 Gulden 19 Kr. Verlust ist. Der augsburg. Münz Konv. setzte im J. 1761 diese Sorte von den Jahrgangen 1650 — 1695 incl. auf 2 kr. 1 dl. b.) Doppelte.) Die ha-

nauische 4 kr. (d. i. II. Albus) Stücke vom J. 1650 bis mit 1693 wurden vom augsburg. Münzprob. Konv. zu 4 kr. 1 dl. gesetzt. Die gräfl. hanauisch. 6 Albus Stücke auch Zwölfer genannt von den Jahren 1693 und 94 mit der Umschrift auf der Rev. S. „Nach dem Schlus der v. Stände wurden von dem augsburg. Münzprob. Konv. zu 13½ kr. die fürstl. hanausche aber v. Jahre 1741 mit der Umschrift auf der Rev. S. Fürstl. Hessen Hanau Land Münz„ zu 14 kr. geschätzt.

Albus, landgräfl. hessische Silbermünze. Ich finde deren ein- zwey- und achtfache Stücke. a) Einfache. Die vom Jahr 1770 haben auf der Vorderseite den gekrönten verschlungenen Namen, und auf der Kehrseite die Aufschrift I. HESSEN ALBUS mit der Jahrzahl. Die hessenkasselsche Münzordnung v. J. 1622 setzte auf einen Reichs- 32 gute Albus. b) Zweyfache. Die königl. westphälsche Münzordnung vom 11. Jan. 1808 sagt von dieser Sorte: daß ein doppelter Weißpfennig (Albus) 1½ Gr. geltend für 24¾ Centime von den Kassen anzunehmen ist. Die ad Comitia berufenen Münzwardeine gaben im J. 1737 die hessenkasselsche 8 Albusstücke á 22½ kr. de an. 1737 folgendermaßen an: auf die rohe köllnische Mark gehen 39 Stück, halten 12 Loth fein, ist die feine Mark ausgemünzt zu 19 fl. 30 kr. — also ein Stück werth 20 kr. 3 1/13 pf.

Albus, hessen-darmstädt. Silbermünze, die auch hin und wieder unter die Batzen die einfachen, nähmlich unter die halben, und die zweyfachen unter die ganzen gerechnet wird. a) Einfache. Davon nähmlich von 1682 — mit 1703 gehen auf die rauhe köllnische Mark 278, halten an feinem Silber 6 Loth 11 Grän, ist die köllnische

Mark hinaus gebracht zu 22 fl. 25 kr. 2 $\frac{54}{119}$ pf. und ist Stück nach der feinen Mark zu 24 fl. — werth 2 kr. $\frac{78}{139}$ dl. Die spätern Gepräge von 1704 unterscheiden sich von den obigen, daß anstatt H. D. Hessen Darm. steht. Sieh Abdruck vom Letztern Tab. I. Nro. 4. b) 2 Albus Stücke. Laut augsburg. Münzprob. Konv. v. J. 1761 gehen von diesen Stücken de Ao. 1693 bis mit 1708, 132 Stück auf die rauhe költn. Mark, halten an feinem Silber 6 Loth 10 Gr. ist die feine Mark zu 21 fl. 28 kr. 2 $\frac{42}{59}$ dl. hinausgebracht und ein Stück nach dem Anschlag von 24 fl. pr Mark 4 kr. 1 $\frac{22}{33}$ dl. werth. Die Einlösung der rauhen Mark wäre demnach zu 9 fl. 20 kr. 2 dl. zu vergüten.

Albus, gräfl. Leiningische. Der Münz-Abschied zu Nürnberg vom J. 1612 hat diese Albus verschoben und ausgeschaft.

Albus, mainzische Silbermünze, welche zwey Kreutzer gilt. Diese Sorte vom Jahre 1651 — 1704 inclusive setzte der augsburg. Münz-Konvent im Jahre 1761 zu 2 kr. 1 dl. Es gibt deren auch zweyfache, die auch öfters Batzen genannt werden. Der obige Münzprob. Konvent setzte diese Sorte von 1690 — 1704 auf 4 kr. 1 dl.

Albus, churpfälzische Silbermünz, gilt 2 Kreutzer oder 8 Pfennige, und ist so viel, als ein halber Batzen. Es gibt deren folgende Sorten: I. einfache: 1 A) novus Albus mannhemii cusus mit Brustbild R) Churpfalz Landmüntz 1608, das churpfälz. Wappen. 2. A) Frid. IV. d. g. Co. Pal. Rh. D.B.E. Brustbild. R.) Nov. Albus mannhemii cusus 1610 die 4 rheinischen Churwappen. 3) Vikariats Albus α) A) Carol. Lud. D. Com. palat. Rh. der pfälz. Löwe. R.) S. R. I. El. et

Vic. B. D. Dnus. p. videbit 1657 leeres Schild. β) desgl. v. 1658. γ) desgl. ohne Jahrzahl. 4.) A) wie ad 3. a. R. S. R. I. El. B. D. Dnus. P. videbit. 1665. leeres Schild. Desgleichen 1669, dann von 1673 wo auf der Av. S. noch S. R. I. steht, und die Rev. mit A. (Archid.) anfängt. 5.) A.) Lud. Hen. D. G. Com. Palat Rheni R) I Albus 1663 und 1667. 6.) A) Ein Löwe. R) C. Sustentante Deo 1681. 7.) A) P. W. C. P. R. S. R. I. A. D. et E. B. I. C. et M. D. das Wappen. R) C. V. S. M. R. et M. D. I. R. Albus 1685 der pfälz. Löwe. Desgleichen von 1691 mit kleinem Unterschied. 8.) Chur Pfalz Land Münz 1711 das Wappen mit dem Reichsapfel)(In 2 Zweigen I. Albus. Mehr 1712. Der augsburg. Prob. Konvent im J. 1761 setzte diese Sorte von den Jahrgängen 1711 — 15 incl. auf 2 kr. II. Doppelte: (auch von einigen Batzen genannt) 1.) mit dem churpfälzischen Wappen und C. L. (Carl. Ludw. 2.) A) der pfalzisch. Löwe zwischen 2 Zweigen, oben C. P. R.) in einer runden Einfassung II. Albus. 1701 und 1708 darunter aber noch I. M. W. Mit kleiner Abänderung von 1737. Sieh den Abdruck vom Jahre 1708. Tab. I. Nro. 5. Der augsburg. M. P. Konvent v. 1761 setzte diese Sorte von den Jahren 1763 — 1708 incl. zu 4 kr. 1 dl., die von 1735 auf 4 kr. 3 dl.

Albus, pfalzneuburgische Silbermünze. Man findet deren folgende Stücke: a) A.) W. W. D. G. C. P. R. D. B. I. C. M. das Wappen R.) Mon. nova Pal. Neoburg. Der Reichsapfel darin 2, und darneben die Jahrzahl 1624. 1627. 1630. (mit kleinen Abweichungen.) b) A.) P. W. das neb. und R. wie ad a. 1663.

Albus, Silbermünze der Rheingrafen. In dem Münzprob. Abschiede von Nürnberg 1610, wurde der Albus der Rheingrafen Johann und Adolphs vom Jahre 1609 zu einem halben Batzen gerechnet. Der Senat der Stadt Nürnberg verordnete aber untern 7. Novemb. 1610, daß ein solcher Albus nicht mehr als 1 $\frac{5}{8}$ Kreutzer werth ist, also, daß der Nemer derselben an hundert Gulden 24 Gulden 2 Kreutzer Verlust hat. Der Münzabschied zu Nürnberg vom Jahre 1612 hat die Rheingräfl. in Vormundschaft Albus, verschoben und ausgeschaft.

Albus, erzbischöfl. salzburgische Silbermünze, die aber keine andere besondere Münze ist, sondern nur einen halben Batzen bezeichnet. Man findet erstere Benennung nur hin und wieder in einigen Schriften.

Albus, gräfl. Stolbergische Silbermünze.

Albus, trierische Silbermünze. Es gibt deren auch 3 Albusstücke, z. B. von den Jahren 1789, 1793. Ein churf. würtemb. Verordnung vom 18. July 1803 hat die ganz geringhaltigen churtrier. Albus gänzlich verrufen, und blos die Annahme nach ihren wahren innern Werth bey der Münze erlaubt.

Almosen-Gröschl, eine kleine Münze in der Größe eines Dreyers oder Kreutzers, welche die Fürsten von Liegnitz in Schlesien im 17. J. H. prägen, und solche am Charfreytage den Armen austheilen ließen, daher sie auch

Almosen-Pfennige und bey den gemeinen Manne auch gutes Freytagsgröschl hießen.

Alte*) Schock (übrigens sieh Schock.) Des Churf. Fried. II. von Sachsen Münzordnung vom Jahre 1444 sagt

*) Was hier nicht unter der Sylbe „Alt„ vorkommt, siehe man bey der Hauptbenennung.

hiervon: Item wer alte Schock schuldig ist, dasselbe soll man zahlen mit fünfzehen Schillingen alten Pfennigen, die jetzund bey vnser neuen Müntz sind zugelassen zu gehen für eine Beiwehre. — Item, wer dem andern alte Schock schuldig were ꝛc. vnd wollt seinem Gläubiger vor das alte Schock geben geben sechzig alte Groschen, der einer sechs Heller oder drey Pfennige gegolten hat, das soll nicht sein, denn die 60 alte Groschen haben am Werthe so viel nicht in sich, als 15 Schillinge alter Pfennige. — Ein alt Schock, wie es im Herzogthum Weimar gab, gilt 20 Groschen. Es ist aber sowohl alt= als neu Schock eine eingebildete Münze, die nicht geprägt wurde.

Altin, eine eingebildete Russische Münze, die 3 Kopeken, oder nach dem 24 f. F. 3 $\frac{1}{3}$, nach dem 20 f. F. 2 $\frac{10}{13}$ kr. und im sächsischen Gelde 9 Pfennige gilt. Schon ursprünglich ist Altin eine eingebildete Münze; und es war nichts als ein Zahlwort, welches 6 Denuschken anzeigte — denn Alta bedeutet in der tartarischen Sprache sechs — bis Peter I. silberne Altine oder 3 Kopekenstücke prägen ließ.

Altin (Altün) eine türkische Goldmünze, die 2 Thaler 2 Gr. sächs. betragt, und ist so viel als ein türkischer Dukaten.

Alt=Kaiser, der Münz=Rezeß der 4 rheinischen Churfürsten vom Jahre 1386 sagt von dem Werthe dieser Münze: „Item sal ein Altkeysers gelden seß vnd zwanzigesten halben wissen penning."

Altnobel, der oben genannte rhein. Münz=Rezeß vom J. 1386 sagt von dieser Münze: Item sal ein Altnobel gelden funff vnd vierzig und einen halben wissen pfennig.

Anderthalbe Pfennige, Sachsen-Gotha-Altenburgische Scheidemünze von Kupfer. Sieh Abbild. in der Tabelle I. Nro. 6.

Andreas-Gulden, wird jene Goldmünze genannt, die der Herzog Karl von Burgund münzen ließ, und die auf der Reversseite den heil. Andreas führt. Es gibt ganze, die 2 Engelsen und 5 Aß und halbe solche Gulden, die 1 Engelsen und $2\frac{1}{2}$ Aß wiegen.

Ange d'or, franz. Goldmünze, von dem Gepräge — dem Erzengel Michael — also genannt, folglich zu deutsch: goldener Engel. Man findet deren vom König Philipp VI. Uebr. vergl. Angelotte, und Engelote.

Angelotte, königl. englische Goldmünze, die wieder ihren Namen vom Gepräge, den Erzengel Michael vorstellend, hat. Man hat deren zu 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Dukaten, die die Könige Heinrich VI. und Heinrich VIII. prägen ließen. Sieh auch das deutsche Engellotte. Im mittlern Latein hießen sie Angelotti, französisch Angelots, welches das Diminutiv von Angelus ist. Sieh obiges Ange d'or.

Angster, schweizersche Scheidemünze, besonders im Kanton Zürch zu Hause. Die Herleitung des Namens von dem latein. Namen Augsburg (Augusta), wo sie zuerst geprägt wurden, ist darum unwahrscheinlich, weil sie füglicher Augster heißen würden; allein da sie beständig Angster auch Angster-Pfennige und Anlitt-Pfennige hießen, so werden sie mit mehr Recht von den darauf geprägten Angesichtern der Prälaten hergeleitet. Daher werden sie auch Antlitt-Angster, welches freylich ein Pleonasmus ist, genannt. Weil außer dem Gesichte des Bischofs von Basel auch der Krumstab darauf geprägt war, welcher auch oft bey einem schlechten Gepräge einem

Gesichte nicht unähnlich seyn mochte — so kommen sie auch im 15 und 16 J. H. öfters unter dem Namen Stäb=ler oder Stabler=Pfennige vor. Die Gangbar=keit dieser Münze im schwäbischen Kreise u. s. w. wurde auf dem Münzkonvent zu Konstanz im J. 1593 zugelas=sen. Sieh Abbild. einer solchen neuern Kupfermünze Ta=belle I. Nro. 7.

Antlitt=Angster, und Antlitt=Pfennige, Siehe Angster.

A=Pfennige, ist der Name verschiedener alter Münzen, welche ein A zum Gepräge haben, so z. B. hat man de=ren von der Stadt Stadtbergen, worauf ein goti=sches A unter einer Krone, und vom Herzog Albert von Preußen, worauf ein altes lateinisches A geprägt ist.

Appel=Groschen, Silbermünze. Die Landgräflich hessische Münzordnung v. J. 1622 hat diese Sorte verrufen und verbothen.

Appel=Gulden. Der Münzvergleich der 4 rheinischen Chur=fürsten ꝛc. v. J. 1420 hat diese Münze in selben Landen verbothen: „Item ein iglich Her soll bestellen an seinen Zollen ꝛc. dat sy dey Appel Gulden niet nennen sollen.

Argenteus, (darunter Solidus zu verstehen) war eine Silbermünze der alten Franken, deren 8 einen Solidus aureus machten. Er wird auch öfters als Silberling q. v. übersetzt.

Ariß=Gulden. Der Münzvergleich der rhein. Churfürsten v. J. 1420 gibt über diese Münze, welche nunmehr unter die ganz unbekannten gehört, folgenden Aufschluß: Item einen altn Arißgulden, der sein Gewichte hatt, sall gelden dieser Wißpenning (q. v.)) LXVII. und nie me. Item einen newen Arißgulden, der sein

Gewicht hatt, sall gelden derselben Wißpennige LXVII. und nit me.

Arnolds-Gulden. In einem holländischen Münzverzeichniß finde ich einen Arnolds-Gulden mit folgender Angabe: 2. f. v. d. gr. Eualuacie; ij d. 2 grein Tghewicht 92 Dmark. Das übrige muß man dem Leser anheim gestellt lassen.

Artig, Artuga oder Ortuga nannte man in Nowgorod (Rußland) die pohlnischen Groschen und deutschen Schillinge, welche wegen Mangel an eigener Münze, und wegen Unbequemlichkeit der Pelzläpchen (siehe Morki) dort eingeführt wurden. Sobald aber daselbst 1420 eigene Münzen geprägt wurden, und die Freystadt Plescow nachfolgte, so gab man die Artugen den deutschen Kaufleuten für Waaren zurück.

As (Assis, pl. Asses) italien. Asse, französ. Ais, deutsch As, Aß, war bey den Römern das älteste Geld überhaupt, und wog ursprünglich ein solches Stück Kupfer ein römisches Pfund von 24 Loth. Man hieß es auch As libralis. Ovid nennt den Serv. Tullius als Erfinder. Später fieng man an ein solches Stück zu theilen, und man hält den Tarquinius Superbus für den ersten, der Drittel-, Viertel-, und Sechstel-As schlagen ließ. Das Drittel-As, welches Triens hieß, war mit 4 Punkten (. . . .) oder mit einem Schiffe, daher sein Name Ratitus, das Viertel-As oder Quadrans auch Teruncius mit 3 Punkten (. . .) oder auch mit einem Schiffe, und das Sechstel-As oder Sextans mit 2 Punkten (. .) bezeichnet. Diese römische Kupfermünze ward in zwölf Theile, die man uncias nannte, abgetheilt. Sie hießen:

Semiuncia	—	$\frac{1}{24}$	As oder $\frac{1}{2}$ Zwölftheil.
Uncia	—	$\frac{1}{12}$	As.
Sextans	—	$\frac{2}{12}$	($\frac{1}{6}$) As — 2 Unciae.
Quadrans	—	$\frac{3}{12}$	($\frac{1}{4}$) As — 3 Unciae.
Triens	—	$\frac{4}{12}$	($\frac{1}{3}$) As — 4 Unciae.
Quincunx	—	$\frac{5}{12}$	As — 5 Unciae.
Semis assis	—	$\frac{6}{12}$	od. $\frac{1}{2}$ As.
Septunx	—	$\frac{7}{12}$	As — 7 Unciae.
Bessis od. Bes	—	$\frac{8}{12}$	($\frac{2}{3}$) As 2 Trientes.
Dodrans	—	$\frac{9}{12}$	($\frac{3}{4}$) As 9 Unciae.
Decunx	—	$\frac{10}{12}$	($\frac{5}{6}$) As 2 Quincunces.
Deunx	—	$\frac{11}{12}$	As — 11 Unciae.
As	—	$\frac{12}{12}$	oder ein ganzes As zu 12 Unzen.

Aus dem Gesagten geht also hervor, daß das As die Grundlage des römischen Geldes (und auch zugleich des Gewichts) war. Die Römer hatten bis zum ersten punischen Kriege, i. J. d. Stadt 420 schwer Geld nämlich das As zu 12 Unzen oder 24 Loth Kupfer. Dann aber wurde der Gehalt des Asses oder nummi aenei nach und nach immer leichter und anfänglich im ersten punischen Kriege, da die Republik die Kosten hierzu schwer auftrieb, auf 2 Unzen oder 4 Loth — Sextantiarius — herabgesetzt, und folglich um den sechsten Theil leichter; im 2ten punischen Kriege setzte man unter dem Dictator Q. Fabius Maximus dasselbe auf eine Unze oder 2 Loth — nummus uncialis — also 12mal leichter — und endlich im J. d. St. 575 kam es durch das papirische Gesetz gar bis auf $\frac{1}{2}$ Unze oder 1 Loth — nummus semiuncialis — d. i. vier und zwanzigmal leichter als in den ersten Zeiten — herab. Bey diesem Gehalte blieb es bis auf

die Zeiten Vespasians; allein nachher ließ man zwar den alten Werth, aber man prägte aus einem halben Loth Kupfer 6, 12 ja 24 Aße.

Die alten schweren Assen, deren wenige mehr vorhanden sind, hat das Zeichen I. oder O. welches ein Pfund anzeigte. Ihr übriges Gepräge war 'ursprünglich ein Stück Vieh (pecus daher der Name pecunia) oder auch ein Wagen, dann ein Schiff, womit Saturnus nach Italien kam, oder ein Janus Kopf, oder die Keule ꝛc. des Herkules, auch der Delphin, oder der Kopf des Merkurs. — Den Gehalt der Aßen mit unserm Geld verglichen nimmt man ein Aß zu 6 Pf. sächsisch oder 2½ kr. rhein. ungefähr an. Ein und ein halb As betrug einen Sestertius. Die Römer rechneten nach beyden, sie nannten entweder das Wort As ausdrücklich, oder verstanden es unter dem Worte Aes; indem man sagte Centum aeris, d. i. 100 Assen. Nummus aeneus bedeutete gleichfalls so viel als As.

Ich liefere hier die Abzeichnung eines Asses sub Nro. 8. Tab. I. der ½ Loth baierschen Gewichts wiegt, und zu Salzburg bey Grabung einer Kalkgrube jüngst gefunden wurde. Desselben genauere Beschreibung glaube ich auf eine andere Gelegenheit mir noch vorbehalten zu dürfen.

Aslani (auch Aslan) heißt in Konstantinopel, und in der Levante überhaupt der holländische Thaler, welchem die Türken deßwegen diesen Namen gaben, weil bey ihnen Aslani einen Löwen (welches auch das Thalergepräge ist) bedeutet, daher auch Aslani so viel als einen Löwenthaler sagen will. — Die Araber halten aber den Löwen für einen Hund, und nennen ihn daher Abukesb, welches von den Franzosen Abouqelb geschrieben wird. Der Werth

des Aslani ist nicht immer gleich, er gilt manchmal 115 bis 120 Aspern, öfters auch nur ihrer 80; jenachdem der Kurs ist. Diese holländische Löwenthaler, so wie die deutschen Speziesthaler sind dort das beste Geld, ihre eigene Münze, welche die Juden prägen, ist vom schlechten Gehalte.

Asper, (fr. Aspre) eine türkische Silbermünze, die so viel als Weißpfenning bedeutet, und deren 120 einen Piaster ausmachen, oder nach dem 24 fl. F. gilt ein Asper $\frac{1}{3}$, nach dem 20 fl. F. $\frac{1}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde $\frac{7}{8}$ Pfennig, oder = 8 Genfischen Deniers corr. und nach diesem Fuße gehen 90 Aspern auf einen wirklichen Piaster. Da aber der Gehalt der Aspern nicht immer gleich ist, so rechnet man sie nur zu 6 Deniers; und folglich gilt daher nur ein wirklicher Piaster 120 Aspern, und sogar manchmal bey 160 Aspern. Dermal gilt 1 Asper zu Wien 2 Pf. K. M. Sonst rechnete man 80 Asper auf einen sächsischen Reichsthaler, itzt aber 120 auf einen holländischen Löwenthaler. Sieh Aslani. Außer dieser Sorte, die man die kleinen Aspern nennt, und die gewöhnlich in der Handlung gebraucht werden, gibt es noch eine andere größere Gattung, womit der Sultan seine Bedienten und Soldaten bezahlt, sie werden unweit Montesano in Macedonien bey der Stadt Siderocapsa, daher sie auch Siderocapsen heißen, geschlagen. Ihrer 60 gelten einen Gulden 30 kr. rhein. folglich ist ein Stück $1\frac{1}{2}$ kr. werth. Einige vermengen die Asper und Achtze Sieh: Achtze und Aetsche.

Assarion (lat. Assarius oder Assarium) ist eigentlich eine griechische Münze, und blos die Uebersetzer haben dem römischen As das griechische Ασσαριον gegeben, weil

sie theils kein anders Wort hatten, theils weil beyde doch in ihrer Bedeutung viel Aehnlichkeit haben. Wohlunterrichtete Archäologen und Numismatiker behaupten, daß bey den Griechen weit eher die Assarien bekannt waren, als die Römer einen Einfluß auf Griechenland behaupteten; überdieß ist beyder Gehalt und Eintheilung wohl unterschieden. Bey den Römern waren die Assen die Basis ihrer Münzen und Rechnungen, seltner waren die Tresses, Quatrusses rc. und selbst die Sestertien waren nach Assen bemessen. Bey den Griechen aber waren die Assarien unbedeutendere Münzen. Das älteste Assarion, das mir von der Insel Chio bekannt ist, wiegt nur 4 Drachmen oder ½ Unze. Ihrer drey machen einen Obolus. Es gibt dreyfache, Ασσαρια τρια, zweyfache, Ασσαρια δυο, einfache und halbe.

Attine (auch Ottine) polnische Silbermünze, 9 Kreutzer oder 3 Kaiser Groschen, oder 2 g. Groschen und 3 Pf. geltend.

August d'or, chursächsische und königl. poln. Goldmünze, die 137,5 holländische Assen wiegt, an feinem Golde 124,1 solcher Assen enthält. Ein königl. westphäl. Münz-Dekret von 11. Jänner 1808 setzte den Werth dieser auf 20 Francs 80 Centimes. Es gibt auch a) doppelte und b) halbe August d'or. a) Die doppelten wurden nach obigem Dekret zu 41 Fr. 60 Cent. und b) die halben zu 10 Francs 40 Cent. festgesetzt. Diese August d'ore, welche auch Pistollen genannt werden, wurden im J. 1759 und zwar v. 1755 und 56 in Hanover zu 3 R. Thlr. 18 Mg. 7 Pf. und 1761 jene mit der Jahrzahl 1758 gar auf 1 Rthlr 26 Mg. 3 Pf. reduzirt.

Aureus, eine römische Goldmünze, welche anfänglich nur 2 ihrige Quentchen wog. Man versteht gewöhnlich, so

wie auch es auch öfters dabey steht, numus, denarius oder Solidus darunter. Die Römer münzten zuerst um das Jahr d. St. 547, welches das 13. des 2. punischen Krieges war, Gold. Nach den Zeiten des Alexanders Severus schlug man aurei termisses, welche nur den 3ten Theil eines aureus hielten. Weil aber diese Münzen gar zu dünne waren, schlugen die folgenden Kaiser aus der Unze Gold 6 aurei (oder Solidi sextuli) oder aus einem Pfunde 72. Diese Goldmünze, welche auch die bekannteste ist, trift mit unsern Dukaten so ziemlich überein, und beträgt 100 Sestertien oder 25 Denarien. Nach Livius scheint der Werth aber öfters verändert worden zu seyn. So z. B. verhielt sich das Gold zu Silber wie $7\frac{1}{2}$: 1; vorher aber war das Verhältniß wie 10: 1. So stund es auch noch zu den Zeiten des Kaisers Commodus. Aureus solidus hieß in Folge der Zeit Gold-Schilling q. v. und wurde noch lange von den Franken, Bojoarn und Byzantinern rc. beybehalten. Später verstand man unter aureus einen Goldgulden q. v.

B.

(Vergleiche auch P.)

Bären-Pfennig, die Benennung im gemeinen Leben aller kleinen Geldsorten, die einen Bären zum Gepräge haben, z. B. Appenzeller, Bamberger, Bernburger und Berner, St. Galler u. s. w.

Bärnthaler werden gemeiniglich die Bernburgischen — von dem darauf geprägten Bären genannt. Sieh übrigens Bären-Pfennig.

Bären=Thaler werden im Kanton Bern (daher auch von einigen Bernthaler q. v. geschrieben wird) und St. Gallen geschlagen, und gilt einer gewöhnlich, wie die Schweizer Thaler überhaupt, 30 g. Groschen und also 2 g. Groschen weniger als ein Spezies=Thaler. Nach dem Leipziger Münzabschied v. J. 1656 wurde der Bärnthaler auf 23 g. Groschen herabgesetzt. Was das fernere Schicksal dieser Schweitzer Sorte anbelangt, verweis ich auf seinen Gefährten den Bock=Thaler.

Bagattino, dieses italienische Wort bedeutet eine Münze vom geringsten Werth und ungefähr unsern Häller.

Baier=Thaler, sieh Thaler (baierischer), ist auch in vielen Gegenden die Benennung des Konventionsthalers zu 2 fl. 24 kr. überhaupt.

Bajocco, eine bolognesische Münze, und soviel als Bolognino, oder auch Bouligni, man sehe beyde.

Bajocco, (franz. Baïoc, oder Bajoque, abgekürzt Bc.) eine päbstliche Kupfermünze, deren 100 einen Scudo romano, und 10 einen Paolo ausmachen. Ein Bajocco gilt demnach 1 ½ kr. im 24 Guldenfuß, 1 ¼ kr. im 20 G. F. und 4 Pfennig im sächsischen Gelde, oder im römisch. 5 ganze oder 10 halbe Quattrini.

Unter der vielfachen Zahl Bajocchi versteht man auch Geld überhaupt. Früher war diese Sorte von Silber. Es gibt auch halbe z. B. unter Pabst Bened. XIV. von Ferara. Sieh Abb. Taf. I. Nro. 9 von einem ganzen Kupfer=Bajocco.

Bajoire, ein holländisches drey Guldenstück, welches 60 Stüber galt.

Banco=Geld, welches nur in Banco angenommen wird, und in Hamburg und Amsterdam ꝛc. alle vollwichtigen

Spezies=Thaler seyn müssen. Solches Bancogeld, der Thaler zu 1½ Reichsgulden, differirt im Agio gegen alle andere Gelder dergestalt, daß auf diese 30 bis 40 Procent auf das 100 gegeben werden müssen, um 100 Rthlr. Banco zu haben. Der Kaufmann sieht hierin nicht allein auf den innerlichen Gehalt einer Geld Sorte gegen die andere, sondern auch auf den äußerlichen Werth, welcher wieder hinsichtlich der Zeit, des Orts und der Absicht, wann, wo und warum diese oder jene Geldsorte gegen die andere verwechselt wird, in Betrachtung kömmt. Soviel überhaupt; nun zu den eigentlichen Banco Münzsorten.

Banco=Groschen (Berliner) gilt im 24 G. F. 5 ⅝ im 20 G. F. 4 11/16 kr. und im sächsischen Gelde 1 Gr. 3 Pf. ihrer 24 machen einen Banco=Thaler aus. Ein Groschen besteht aus 12 Pf. Diese (gute) Groschen, deren 16 ein ⅔ (Thl.) Stück ausmachen, verlieren 1 p. % gegen Louis blancs, worin dort das Wechselgeld besteht.

Banco=Portugalöser, Reichsstadt Hamburgische Goldmünze zu 10 Dukaten, die 1652 zu erst geschlagen wurde. Man hat deren von den Jahren 1664, 65, 67, mit zweyerley Stempl, 72, 75, 77, 81 auf welchem das Wort Banco steht, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 1714 auf die überstandene Pest, 716, 17 auf das 2. Reformations Jubelfest, 1719, auf das erste Jubelfest der Speziesbank, 723, 726 auf die Einrichtung der neuen Current Bank, v. 729, 30, 32, 742 und 48 u. s. w. mit dem Beysatze, daß es welche ohne Jahrzahl gibt. Es gibt deren auch halbe, z. B. von den Jahren 1679, 83, 87, 95, 716, 735, 741, u. s. w. und dann auch ohne Jahrzahl. Sie sind alle sehr schön geschnitten, fast jeder von einem ganz andern Gepräge, aber alle führen die Insignien der

der Handlung, des Reichthums u. s. w. so wie allzeit die Anfangs-Buchstaben des Namens des ältesten Bank-Bürgers.

Banco-Reichsthaler. Nach dem westphälischen Münzabschied v. J. 1680 wurde der Werth des im röm. Reich auf desselben Fuß, Schrott und Korn gemünzten und also genannten Banco-Reichsthalers 84 Albus kölnisch geltend erklärt.

Banco-Thaler, preußische (brandenburg.) Münze, zu 24 Groschen Banco, gilt im 24 G. F. 2 fl. 15 kr. im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 6. Gr. und 20 G. F. 1 fl. 52½ und enthält an feinem Silber 455 holl. Assen.

Banco-Thaler, auch zu Hamburg*), in Brabant und Holland zu Hause. Diese Sorte wurde schon zu Ende des 17. J. H. als keine Usual-Münze erklärt; auch erließ der Kaiser an das niedersächsische Kreis-Ausschreibamt Abmahnungen, wegen des alldort unverhoft abgeschloßenen neuen Banco Thaler Fußes. Die Banco-Thaler wurden vermög regensburg. Münzabschied v. J. 1669 sowohl, als auch vom Kaiser in seinen Erblanden verrufen. Uebrigens s. Thaler und Daelder.

Barbone, ehemals eine silberne Münze zu Lucca 12 Soldi an Werth.

Bargellino eine alte florentinische Münze, ungefähr einen halben Kreutzer werth.

---

*) Als die Hamburger Bank im J. 1619 errichtet wurde, so bestand die gröbste Reichs Silbermünze in den 2 löthigen Thalerstücken, welche dem augsburgischen Rezeß v. 1566 gemäß dergestallt ausgeprägt waren, daß 8 Stück auf die rauhe und 9 St. auf die feine kölnische Mark giengen. Diese grobe Sorte nahm demnach die neuerrichtete Bank zu ihren Banco Speciebus an.

Barile hieß ehedem auch eine florentinische Münze.

Barra türkische Silbermünze zu 3 Asper; sieh Para.

Battuto, ehedem eine gewisse kleine Scheidemünze in Italien ungefähr 3 Häller werth.

Batzen, auch Batze und Batz nach den verschiedenen Mundarten, eine oberdeutsche Münzsorte, die meistens 4 Kreutzer oder 16 Pfennige gilt. Im gemeinen Leben bedeutet auch Batzen figurlich Geld, z. B. Er hat Batzen. Die Benennung leitet sich am wahrscheinlichsten von Bätz (Bär) her, weil die Berner diese Münze haben zu erst schlagen, und einen Bären darauf prägen lassen; weniger wahrscheinlich ist die Herleitung vom Italienischen Pezzo (ein Stück) und am unwahrscheinlichsten von den nun veralteten Wort Batten (schlagen). Die Franzosen nennen diese Münze Batz und Bache. Die Abkürzung davon ist: Bz. Die ältern Schriften haben auch in der vielfachen Zahl Bätzner und Pätzner statt Batzen; daher noch heut zu Tage bey den Zusammensetzungen, als: Drey-Vier-Sechs-Bätzner. Ich finde der ersten Batzen Erwähnung in dem Ratschlag vber des Reichs Münzen v. J. 1498. wo es heißt: Item in schwaben, Baierland, mogen welen XVI. (Pfennig) In Irem Gezirckh kombt vf die Patzen pleibt alles pey allter ordnung.

Um Wiederholungen bey einzelnen Beschreibungen zu vermeiden wird es nicht unzweckmäßig seyn, eine kleine Geschichte dieser Münzsorte überhaupt voraus zu schicken. Daß die Batzen schon im 15 J. H. sehr gang und gäbe waren, zeigt vorstehendes, allein sie mußten eine der häufigsten und dem Volke beliebte Münze gewesen seyn, welches nachstehendes beweiset:

Der Reichs-Münzabschied von Nürnberg von 1524 verfügte erstlich, daß ferners keine halbe oder ganze Batzen wegen eines übermäßigen geringen Werths mehr gemünzt werden sollen, und die Münzordnung vom Kaiser Karl V. vom nähmlichen Jahre verordnete zu erst die Probierung dieser Münze, und die Valvirung nach ihrem Werthe. Selbe soll, wenn doch noch einige gemünzt werden sollte, nach der Münzordnung von Augsburg 1533 per 70 St. auf eine Nürnberger Mark gehen und 8 Loth Gehalt haben. Bey der Münzabrede zu Roth 1534 zwischen Pfalz und Brandenburg wurde unter ihnen die Münzung der Batzen bis weiters eingestellt. Auf dem Münzabschied zu Augsburg im nähml. J. vereinigten sich Baiern, Salzburg, Pfalz, Brandenburg, Eichstadt und Ulm gleichfals zur Einstellung der Ausprägung dieser Münzen, und setzten selbe von andern Münzstätten den ganzen Batzen auf 13 Pfennige und den halben auf siebenthalben Schwarzpfennige. Der Münzvertrag zu Ulm 1535 zwischen dem röm. König Ferdinand, Baiern, Pfalz, Augsburg und Ulm setzte neuerdings fest, keine Batzen mehr zu schlagen; jene aber von andern Fürsten und Städten, die sich nicht hiernach richten sollten, gänzlich zu verbiethen. Die Münzordnung und Abrede von Nürnberg, so wie der Münzabschied von Augsburg, alle von 1536 wiederholten obigen Vertrag u. Verboth.

Später wurde der Gehalt dieser Münze wieder besser, welches auch der nürnbergische Münz-Valvationsbericht an den Kaiser v. J. 1551 bewährt, „daß die bisher geschlagen (Batzen) sich mit der neuen Reichsmünze wohl vergleiche" u. s. w. und 1572 wurde die Schlagung der halben Batzen wieder erlaubt; jedoch deren zu häufige

Prägung im rhein. Kreise eingeschränkt; desgleichen hätte die Ausmünzung derselben in den korrespondirenden Kreisen Franken, Baiern und Schwaben im 16. J. H. unterlassen werden sollen. Durch den Augsburger M. Abschied wurde im J. 1573 zuerst statuirt, daß in großen Zahlungen nicht mehr als um 25 fl. halbe Batzen angenommen werden dürfen, und hernach öfters wiederholt; so wie im J. 1576 zu Regensburg zuerst festgesetzt wurde, daß das Münzen der halben Batzen einem und dem andern Stande nur Bedingungsweise zu seiner Nothdurft verstattet werden sollte, welches gleichfalls öfters erneuert wurde. Nach einem Münzbedenken vom Jahre 1586 konnte man mit 6 Gesellen, deren sich einer wöchentlich 7 — 8 bis 9 fl. verdienen konnte, in einer Woche 400 Mark an halben Batzen aufarbeiten; daher auch diese häufige Sorte. Die bösen halben Batzen gaben auch die nächste Veranlaßung zur Steigerung der gerechten Reichsmünzen. Nach dem augsburg. M. Rezeß von 1623 sollten aus einer kölnischen 7 Loth fein haltenden Mark 210 halbe Batzen geprägt werden; nach dem dasigen Abschiede des n. J. wurde aber festgesetzt, die 7 Lothige Mark nicht höher als um 15 fl. auszumünzen und nicht mehr als 196 Stücke daraus zu prägen. Der fränkische Kreis setzte 1637 fest; daß der halben B. auf die rauhe Mark 165 Stück gehen, 8 Loth fein halten, und die feine Mark um 11 fl. herauskommen sollte. Der nürnbergische Konvent verwilligte 1660, daß 200 Stück auf die rauhe Mark gehen, und 7 Loth fein halten sollen, wornach die feine M. sammt allen Unkosten um 15 fl. 14 kr. hinaus käme. Daß es auch hierbey nicht blieb, zeigt der Verfolg bey den einzelnen Angaben.

Es gibt aber außer den halben und ganzen auch zweyfache oder doppelte Batzen, dreyfache oder Drey Bätzner als z. B. in Franken Drey Bätzner mit 5 Stricheln, in der Schweiz ꝛc., vierfache oder Vierbätzner z. B. in Niederlanden die philippinischen, fünffache oder Fünf-Bätzner z. B. die alten Nürnberger, sechsfache oder Sechs-Bätzner, z. B. Schafhauser, Nürnberger, Metzische ꝛc., neunfache oder Neun-Bätzner, z. B. Lotharingische, zweybrückische ꝛc., zehnfache oder Zehn-Bätzner, z. B. philippinische, zwölffache oder Zwölf-Bätzner, z. B. alte Bairsche, fünfzehnfache oder Fünfzehn-Bätzner, z. B. Baaden-Durlachische, achtzehnfache oder Achtzehn-Bätzner z. B. Lotharingische, zwanzigfache oder Zwanzig-Bätzner, z. B. philippinische: Uebrigens vergleiche: Albus, Doppel-Albus, Vier- und Fünf-Kreutzerstücke, Rollen-Batzen, Raths-Batzen u. s. w.

Batzen, R. St. Achensche. Diese halben Batzen wurden im J. 1580 in Oberösterreich verbothen.

Batzen, bischöflich Augsburgische. Der Münzabschied von Augsburg im Jahre 1694 gab diesen halben Batzen einen Werth von 2½ Kr.

Batzen der Stadt Augsburg. Die dasigen halben Batzen mit der Jahrzahl 1636 und 37 halten 7 Loth fein und gehen deren auf die Mark 196 und 198 Stücke; in gleicher Feine mit 200 Stücken auf die Mark bewilligte der nürnbergische Abschied im J. 1660 der Stadt um 8000 fl. solche Sorte zu münzen, diese Bewilligung wurde im Jahre 1665 jedoch nur auf 4000 fl. wiederholt. Nachdem Münzabschied von Augsburg im J. 1694 sind diese halben Batzen (neue und alte) werth 2½ Kr. Die ältesten halbe Batzen kenne ich von 1532.

Nach dem M. Abschied zu Augsburg v. J. 1694 sind die St. Augsburgischen Batzen werth 5 kr. Die v. Jahre 1533 sind — mir — zuerst bekannt.

Batzen, badische. Die ersten geprägten halben Batzen sind mir seit 1572 bekannt. Im Jahr 1588 wurde Markgraf Phillipp von Baaden aufgefordert, seine Münzmeister wegen den zu geringen halben Batzen zur Verantwortung zu ziehen. Würzburg hat die Oberbadischen halbe Batzen 1626 verbothen. Nach dem augsburgischen Münz-Abschied vom J. 1698 wurden diese halbe Batzen zu $2\frac{1}{2}$ Kr. notirt, auch das churbaierische Münzedict vom nähmlichen Jahre gab ihnen diesen Werth, welchen auch der Münz-Abschied von 1696 bestättigte.

Batzen, Baden-Durlachische und Hachbergische. Laut eines Schreibens des Herzogs Karl Fried. an den Bischof zu Bamberg ꝛc. vom J. 1682 gehen von diesen halben Batzen 224 Stück auf die rauhe k. Mark, halten 3 Loth 16 Gr. fein, ist die feine Mark Silber zu 30 fl. 42 kr. vermünzt, kömmt der gute Reichsthaler auf 3 fl. 24 kr. ist ein Stück werth $2\frac{35}{56}$ pf. und an 100 fl. Verlust 56 fl. 15 kr. Diese Sorte wurde zu Emendingen gemünzt.

Nach der Konferenz zu Schweinfurt im Jahre 1745 gehen der baden-durlachischen halben Batzen mit der Jahrzahr 1742 $251\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe Mark, halten 5 Loth 1 Gr. fein, und ist die Mark zu 22 fl. 48 kr. vermünzt. Nach der M. Berechnung des nürnbergischen Schauamts d. v. J. gehen zwar gleich viele Stücke auf die Mark, halten aber 5 L. 16 Gr. fein, ist ein Stück werth 1 kr. 3 dl. und an 100 fl. Verlust 10 fl. 56 kr. 1 dl., ferners nach weiterer Berechnung ist ein Stück werth 1 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. und an 100 fl. Verlust 13 fl. 33 kr. 2 dl.

und wiederholt 1 St. = 1 kr. 3 dl. und an 100 fl. Verlust 11 fl. 50 kr. 2 dl. Laut des schwäbischen Kreis Gutachtens ddo Ulm 1752 geben dieser halben Batzen a) 256 St. auf die rauhe Mark, halten 6 L. 1 Gr. fein, gehen auf die feine Mark 676 $\frac{1}{2}$ St. ist ein Stück werth 1 $\frac{3}{4}$ kr. und die feine M. Silber hinausgebracht um 19 fl. 54 kr. b) 266 Stück auf die r. M. halten 6 Loth fein, gehen auf die feine M. 706 $\frac{1}{3}$ St. ist ein Stück werth 1 $\frac{3}{4}$ kr. und die feine M. um 20 fl. 40 kr. hinausgebracht. Uebrigens sieh Albus, welche Aufschrift die halben Batzen auch nebst dem, daß auf selben 2 Kreutzer steht, führen. Sie Abbild. von letztern v. J. 1737. Tab. I. Nro. 10.

Batzen, baiersche Silbermünze, deren 22 $\frac{1}{2}$ leichte, und 18 schwere 1 Rthl. ausmachen. Der gemeine Mann rechnet noch immer bey kleinern Handelschaften z. B. von Viktualien nach Batzen, ob es schon deren keine gibt. Den Gulden zu 16 Batzen rechnen (weil er nur 15 hat) heißt sprichwörtlich zu theuer ein- oder verkaufen. Der herzogl. baierschen halben Batzen geschieht zuerst in dem Regensburger Kreis Abschied v. J. 1572, ob es schon deren unter den Herzogen Wilhelm und Ludwig, die gemeinschäftlich regierten, gab, Erwähnung. Nach dem baierschen Kreismünz-Probierzettl v. J. 1623 giengen der churbaierschen halben Batzen (ohne Jahrzahl) 208 St. auf die kölln. Mark und hielten 7 Loth 2 Gr. fein. Die zu Amberg in der obern Pfalz geprägten halben Batzen, wurden von Würtenberg 1626 verrufen. In dem Münzabschied vom Jahre 1660 wurde zugestanden, daß Churbaiern um 25000 fl. halbe Batzen müntzen könne. Der Augsbur-

ger Münzabschied von 1694 gab den b. halben Batzen (alt und neu) einen Werth von 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Vom Maximilian I. sieht man noch mehrere ohne und mit Jahrzahlen z. B. 1624, 25 rc. Sieh einen Abdruck vom Letztern Tab. I. Nro. 11.

Batzen, s. b. Bambergische. Nach dem fränkischen Kreisschluß von 1754 sind die ganzen Batzen 5 (leichte) Kreutzer werth. Nach der Münzvalvation von Augsburg v. J. 1761 gehen von den Jahren 1698 bis 1700 112 Stücke auf die rauhe költn. Mark, halten an feinem Silber 7 Loth 11 Gren, ist die Mark fein hinausgebracht zu 19 fl. 37 kr. 1 dl. ist ein Stück werth nach dem Convent. Fuß die f. k. M. zu 20 fl. gerechnet 5 kr. $\frac{2}{5}$ dl. und zu 24 fl. gerechnet: 6 kr. $\frac{1}{2}$ dl. Die ganzen und halben Batzen führen auf der Av. S. den Kaiser Heinrich den Heiligen mit dem Reichsapfel, darin 4 (2) und dessen Namens Umschrift, auf der Rev. S. das Wappen und Umschrift, dann Jahrzahl, die ganzen z. B. 16 — 28 16 — 35 vom Bischof Franz einem Grafen von Halzfeld. (Sieh einen Abdruck davon Tab. I. Nro. 12.) 16—80 16—96 u. s. w. halbe v. J. 1696.

Batzen, Baselsche Silbermünze, wurde im J. 1539 abgewürdiget. Uebrigens sieh Albus. Die halben Batzen haben auf der A. S. in einer gebogenen Einfassung: $\frac{1}{2}$ BATZEN (1724). Umher: MONETA NOVA BASILIENSIS. R. Ein Drach hält das baselsche Wappen, umher: DOMINE CONSERVA NOS IN PACE. Es gibt auch mehrfache z. B. Drey Bätzner, davon am gehörigen Orte. Uebrigens vergleiche man die Schweizer Batzen überhaupt.

Batzen, Berner, gilt 3 Schilling, oder 9 Rappen od. 4 Kr. ihrer 16 ½ machen einen (guten) Gulden. Es gibt auch halbe Batzen. Diese Sorte führt auf der Av. S. einen zur Rechten schreitenden Bären mit der Umschrift MONETA BERNENSIS. R. Ein Kreutz, umher: DOMINUS PROVIDEBIT. Dann die Jahrzahl z. B. 1757. Das übrige gilt was bey den obigen Baslern gesagt wurde.

Batzen, böhmische. Dieser halben Batzen geschieht im Konstanzer Münzrezeß v. J. 1593 zuerst Erwähnung. Ihr Gehalt aber ist sehr verschieden.

Batzen, Markgraf-brandenburgische. Die ersten solchen Batzen sind mir mit der J. Z. 1517 bekannt. Markgraf Christian ließ nach einem Schreiben an Bischof von Bamberg im J. 1624 zu Culmbach ganze gute Batzen schlagen, desgleichen auch der Markgraf Joachim Ernst, und die Markgräfin Sophie zu Brandenburg Onolzbach 1622, 23, 24, 25 und 38 zu Fürth und Roth ganze und halbe. Das fränk. Kreis-Conclusum v. 1754 hat diese ältern Batzen, 5 leichten Kreutzern gleichgeltend erklärt. Die Batzen oder 4 Kreutzer Stücke haben folgendes Gepräg: Zween Wappen Schilden mit dem burggräfl. Löwen, und dem hohenzollerisch. Silber und schwarz quadrirten Wappen, darüber IIII. K. unten F. umher: CHRISTIAN D. G. MARCH. BRAND. PRUS. ST.)(Der brandenburgische Adler; umher die Fortsetzung des Titels und dann die Jahrzahl z. B. 1633. Bey dem Münz-Abschied zu Nördlingen 1567 wurde befunden, daß die markgräfl. halben Batzen 162 St. auf die köllnische Mark gehen und 8 Loth fein halten, am Gehalte nicht, aber am Gewicht 6 ½ St. zu leicht waren, trift auf 100

M. daß sie zu leicht und ungleich sind 21 fl. 40 kr. Die fränk. K. Münzprobe zu Nürnberg 1571 fand daß diese Münze von 1569 und 71 immer zwischen 8 Loth 0 Gren und 7 Loth 16 G. hielten. Nach der rhein. Kreisvalvation 1572 gehen 165 St. auf die Mark, halten 7 Loth 17 Gr. fein, und kömmt die Mark um 42 kr. 2 Pf. zu hoch. Markgraf Christian ließ i. J. 1622 halbe B. zu Culmbach münzen. Der Münzabschied zu Augsburg im J. 1694 gab den brandenburg-onolzbach. halben Batzen einen Werth von 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Batzen, erzbischöflich bremische. Die Hauptseite dieser halben Batzen ist der dopp. Adler mit K. auf der Brust, und die Kehrseite hat das quadrirte Wappen darüber die Jahrzahl z. B. 1571.

Batzen, Stadt Bremische. Laut des Bacheracher Münzprob. Abschiedes v. J. 1574 wurden die dasigen halben Batzen nicht über 5 $\frac{1}{2}$ Pf. werth befunden; sie führen auf der Vorderseite den doppel. Adler und auf der Kehrseite den bremisch. Schlüßel und darüber die Jahrzahl z. B. 1569.

Batzen, Burgfriedbergische Silbermünze. Kaiser Karl V. verlieh den 26 July 1541 der Stadt Burgfriedberg das Recht zu münzen, und neben andern Sorten auch Batzen zu prägen, und zwar nach dem Werth der rhein. Chur- und Fürsten mit dem Gepräge A.) des Reichs-Adler mit dem österreich. Herzschild, Umschrift: Carol. V. Rom. Imp. semper Augustus. R.) eine Burg mit der Umschrift: Moneta nova arg. arcis Friedbergensis in Wetteraw, und der Jahrzahl. Es gibt deren Schläge von Jahren 1575, 78 2c.

Batzen, Churische Silbermünze, deren es gibt: Halbe. Eine oberösterr. Verordnung v. J. 1572 die 1580 und 1591 wiederholt wurde, setzt die neuen Churer halben Petzlin, so bisher In die Reichs halben Pazen gemünzt worden, auf 5 Schwär oder 6 leichte Pfennig. Der Münzabschied von Augsburg im J. 1599 fand die bischöfl. chur. halben Batzen aber der Reichsordnung gemäß. In dem Münzpatent der 3 korrespondirenden Kreise ddo Regensburg 1669 wurde diese Sorte in Baiern, Franken und Schwaben verbothen; so wie auch 1732 durch das schwäbische Münzpatent. Ich finde auf den alten halben Batzen die Jahrzahl 1572, die ältesten finde ich ohne Jahrzahl. Die Av. S. enthält das Wappen mit der Umschrift, die R. S. in einer Einfassung 2 Kreuzer, dann die Jahrzahl z. B. 1741.

Ganze. Obige Verordnungen setzten diese Sorte auf 11 schwere, oder 12 leichte Pfenning. Dreyfache; sieh Drey Bätzner.

Batzen, Clevische, und

Batzen, Stadt Cöllnische. Der nürnbergische Münzabschied vom J. 1577 hat diese zu geringen halben Batzen verrufen.

Batzen, der Freyherrn von Ehrenfels zu Haltenstein. Diese halben B. wurden durch das schwäbische Münzpatent vom J. 1732 verrufen.

Batzen, bischöfl. Eichstädtische. Der M. Abschied vom Jahre 1694 gab diesen halben Batzen einen Werth von 2 $\frac{1}{2}$ kr. Sieh einen Abdruck in der Tabell. I. Nro. 13 von Bischof Joh. Christoph von Wettenstetten v. J. 1623.

Batzen, Stift Ellwangische. Diese unter der Stadt Augsburg Zeichen geprägten halben Batzen, welche 1635 als gangbar erklärt wurden, wurden durch den augsburgischen Münzrezeß v. J. 1659 ferners als annehmbar erklärt, und im J. 1694 auf 2½ kr. gesetzt.

Batzen, gräflich-erbachische. Diese Grafen schickten ein Werk halbe Batzen 1562 auf die Münzprobation nach Nürnberg. Diese Sorte mit der Jahrzahl 1623 ist zu 7 Loth 3 Gr. fein und gehen 170 St. auf die Mark.

Batzen, der vier fränkischen Kreisfürsten Würzburg, Bamberg, Culmbach und Onolzbach unter gemeinschaftlichem Gepräge mit 4 Wappen-Schildern. Nach dem Münzabschied zu Bamberg 1637 sollten keine andern Scheidemünzen in obigen 4 Fürstenthümern, als diese Gemein-Münzen, als vollgültig gelten, denn die Batzen und halben Batzen, die unter besonderm Gepräge gemünzt sind, werden auf 3 kr. und resp. 6 Pf. reduziert. Auch durfte keiner an halben Batzen unter dem gemeinschäftl. Gepräge über 3000 Thaler ausmünzen.

Batzen, St. Frankfurtische ganze — Nach dem Augsburg. Münzprob. Konvent von 1761 ist die Valvation dieser Sorte folgende: diese 4 Kr. Stücke von den Jahren 1693 und 94 gehen ihrer 133 Stück auf die rauhe Mark, halten 6 L. 10 Gr. fein, und ist ein St. werth 4 kr.

Die nürnbergische Münzprobation von 1572 fand die halben Batzen zu gering, so wie jene von Bacharach von n. J. selbe ungleich befand, denn es giengen ihrer 158 — 160 und 173½ St. auf die köllnische Mark und hielten 7 Loth 17 Gr. fein. Die Probation ddo Mainz 1571 sagt hierüber wirklich: Item die Frankfurther ½ Batzen befunden drey auf 1 mrk. Collis gehn 157 stuck, und

halten fein 8 Loth 1 $\frac{1}{2}$ Gren, würdt die fein mrk außbracht vmb 10 fl. 21 kr. vnd 1 $\frac{1}{2}$ Pf. seind alzugeringe. Item noch befunden ander Frankfurther $\frac{1}{2}$ Batzen der dann gehn 170 $\frac{1}{2}$ stück, In ein Mrk. Collis vnd halten wie die hier oben, Nemlich 8 loth 1 $\frac{1}{2}$ gren, wurde die fein Mrk ausbracht vmb 11 fl. 15 kr. kombt zu hoh vmb 53 kr. Der Münzprob. Absch. von Augsburg vom obigen Jahr trug außer dem Verboth dieser zu geringen Münze, sogar auf Strafe des Münzmeisters an. Die frankf. Münzordnung v. J. 1623 verordnete die Prägung 8 löthiger $\frac{1}{2}$ Batzen. Die Jahrgänge von 1655 bis mit 1693 halten 7 L. 14 Gr. fein, und gehen ihrer 311 St. a. d. r. M.

Batzen, Silbermünze von Freyburg in Breisgau. Sie wurde schon im J. 1539 abgewürdiget. Man findet deren noch von spätern Jahren als: 1548. Die halben Batzen wurden im J. 1752 im schwäbischen Münzpatent verrufen.

Batzen, gräflich fuggerische. Diese halben Batzen unter der Stadt Augsburg Zeichen wurden schon 1675 als annehmbar erklärt, und diese Erklärung durch den Augsburger Münzrezeß v. J. 1659 wiederholt; und 1694 sogar auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Batzen, fürstenbergische. Diese halben Batzen von den Jahren 1664, 65 und 66 wurden durch den Augsburger Münzrezeß v. J. 1667 und die 2 Münzpatente von Regensburg und Augsburg v. J. 1669 verrufen.

Batzen, Genfische. Diese halben Batzen wurden nach einer oberösterreichischen Verordnung v. J. 1572 gänzlich verbothen, und dieses Verboth 1580 wiederholt.

Batzen, der Stadt Hagenau. Nach dem nürnberg. Münz-Prob. Abschied v. J. 1605 waren diese ganzen Ba-

tzen das Stück nicht mehr als 3 Kreutzer werth, und der Verlust an 100 fl. 20 fl. 59 kr. Diese halben Batzen, und zwar unter der Jahrzahl 1664, 65 und 66 wurde durch den Augsburg. M. Rezeß v. J. 1667 und die 2 Münzpatente von Regensburg und Augsburg vom Jahr 1669 verrufen.

Batzen, Hanauische. Würtemberg hat diese halben Batzen 1626 verrufen. Desgleichen auch der M. Rezeß von Augsburg im J. 1667 und die 2 Pr. Münzpatente von Regensburg und Augsburg von 1669 und zwar jene mit den Jahrzahlen 1664, 65 und 66. — Die gräfl. hanauisch. Batzen oder 4 Kr. Stücke von den J. 1650 — 1692 gehen laut Münz Prob. von Augsb. im J. 1761 135 St. auf die rauhe M. und halten fein 6 L. 10 Gr.; der halbe Batzen oder 2 Kreutzer St. aber gehen 292 Stück auf die rauhe M., und halten 7 Loth 8 Gr. fein.

Batzen, Silbermünze der Grafen von Hennenberg. Deren starke Prägung sollte nach Nürnberger Münzordnung von 1536 inhibirt werden. Es gibt halbe und ganze.

Batzen, landgräfl. hessische, gab es z. B. im J. 1536. Sie führen zu beyden Seiten die hessischen Wappen.

Batzen, Hessen-Darmstädtische. Der Schweinfurter Münz-Konferenz zufolge von 1745 gehen dergleichen halben Batzen mit d. J. Z. 1743 227 Stück auf die rauhe Mark, halten 5 L. 1 Gran fein, und ist die feine Mark zu 23 fl. 56 kr. ½ Pf. vermünzt, nach den Nürnberger Schauamts M. Berechnung vom selben Jahre gehen 233 St. auf die Mark, halten obige Feine, ist ein Stück werth 1 Kr. 2 ½ Pf. und an 100 fl. ein Verlust von 17 fl. 23 kr. 1 pf. Nach einem schw. Kr. M. Gutachten ddo. Ulm 1752, gehen 233 Stück auf die Mark, halten 5 L.

6 Gren fein, gehen 699 St. auf die feine M. ist ein Stück 1 3/4 Kr. werth, und die feine M. zu 20 fl. 30 kr. hinausgebracht; nach dem nähmlichen Gutachten gehen 133 ganze Batzen auf die Mark, halten 6 L. 9 Gr. fein, gehen 327 1/2 Stück auf die feine Mark. ist ein St. werth 3 3/4 kr. und die feine M. zu 20 fl. 28 kr. hinausgebracht. Nach dem Augsburger M. Konv. von 1761 gehen dieser 4 Kr. Stücke von den Jahren 1693 bis mit 1708 132 auf die rauhe M. und halten 6 Loth 10 Gren fein, von 1748 gehen gleichviel Stücke, jedoch mit einer Feine von 5 Loth 17 Gr. darauf, der halben Batzen aber von 1682 bis mit 1703 278 St. gehen auf die rauhe költn. M., halten 6 Loth 11 Gr. fein, und sind 2 kr. werth, von 1743 und 44 gehen 240 St. auf die M. halten 5 Loth 4 Gr. fein, und sind 1 kr. 3 dl. werth.

Die halben Batzen führen auf der Av. S. den hessischen Löwen zwischen H. L. und darüber H. D. Rev. in einer Einfaßung 2 Kreuzer dann die Jahrzahl z. B. 1759. Man sieht von selbst den Unterschied der halben Batzen, davon einige die Aufschrift: 2 Kreutzer, und die andern I. Albus (davon schon oben) haben, und gemeiniglich verwechselt, oder für eins gehalten werden.

Batzen, hohenloh. silberne Scheidemünze. Die halben Batzen v. J. 1623 der Grafen von Hohenlohe-Neuenstein halten 8 Loth 3 Gr. fein Silber.

Batzen, der Stadt Isen, ganze und halbe. Sie führen auf der einen Seite einen Stern, darüber ein Adler, und auf der andern einen Adler mit dem Hufeisen auf der Brust.

Batzen, italienische (sieh welsche) Diese halbe Batzen wurden im J. 1572 und 80 in Oberösterreich gänzlich verbothen.

Batzen, herzogl. jülchische Silbermünze. Nach der Münzprobation von Mainz 1573 wurden diese halbe Batzen schwer befunden zum ersten in 1 Mark 129 ½ Stück auch 132 St. und halten fein 6 L. 3 Gr. wurde die feine M. ausgebracht um 10 fl. 25 kr. 2 ½ pf. und kommt zu hoh um 3 kr. 2 pf. Ein oberösterreichisches Münzmandat vom J. 1580 hat diese Sorte ganz verbothen. Bey der Münzprobation zu Nürnberg wurde sich 1583 beschwert, daß diese halben Batzen nur 3 Heller werth wären und daß jeder Gulden um ⅔ auch ¾ zu hoh ausgemünzt sey.

Batzen, kaiserliche halbe, wurden von dem fränkischen M. Prob. Abschied (1561) am Schrott ungleich und zu gering befunden. Diese ganze Sorte ist aber schon über 200 Jahre außer Uebung.

Batzen, Silbermünze der Stadt Kaufbeuern. Kaiser Maximilian bewilligte dieser Stadt das Münzrecht, welches Kaiser Karl V. im J. 1550 bestättigte. Er erlaubte ihr unter andern ganze und halbe Batzen zu münzen, wo auf der einen Seite das kaiserl. Brustbild mit der betreffenden Umschrift, und auf der andern der Stadtwappen und Kleinod mit der Jahrzahl geprägt seyn soll.

Batzen, kemptische. Sowohl die von dem Abte, als der Stadt Kempten geprägten halben Batzen wurden von den regensb. und nürnberg. Münzabschieden 1626 und der würtemberg. Münzordnung von n. J. verrufen, und auch die Münzmeister deßhalb inquirirt.

Der Münzabschied von Augsburg im J. 1694 hat zwey Sorten der Stift Kemptischen halben Batzen auf 2 ½ kr. gesetzt. Die ersten Stadt Kemptischen ganzen Batzen finde ich von 1534 und halben 1516; sie führen alle den Buchstaben K.

Batzen, gräfl. Königsteinische Silbermünze, in halben und ganzen Stücken. Der Nürnberger Münzabschied v. 1536 setzte die ganzen auf 15 und halben auf 7 ½ Weißpfennige; während die Prägung der übrigen ganz inhibirt wurde; weil selbe ihrem Gehalt nach nicht ungemäß waren, auf dem folgenden Münztag sollten sie aber wenn sie dem alten Gebrauch nach fortgemünzt würden, verbothen werden. Nach der Bacheracher Probation v. 1542 giengen 164 solche halbe Batzen auf die Mark, hielten 4 L. 15 Gr. fein und kam die Mark aus um 7 fl. 43 kr. Bey einer Untersuchung gegen den gr. königstein. Münzmeister im J. 1573 zu Nördlingen, fand es sich, daß selber an den halben Batzen auf 1 Mark 18 Stück über die Gebühr aufgestückelt, und jede Mark um 1 Q. Silber zu gering an Korn genommen habe; weßwegen er auch entlassen wurde.

Batzen, Stadt Kolmarische Silbermünze, die i. J. 1539 abgewürdiget wurde. Der Landshuter Münzabschied vom J. 1585 hat diese halben Batzen ganz außer Kurs gesetzt: welches auch 1607 wiederholt wurde.

Batzen der Stadt Konstanz. Der Münzabschied zu Augsburg vom J. 1655 spricht hinsichtlich dieser Sorte: „Mehr der Stadt Costnitz halbe Batzen mit der Jahrzahl 53 und 1654 thut einer nur 6 ½ pf. — dann wiederum der Stadt Costnitz halben Patzen, mit der Jahrzahl 1655, deren einer mehr nicht als 4 ¾ pf. werth.“ Man hat deren auch von 1694. Es gibt weit ältere konstanz. halbe Batzen ohne Jahrzahl, die ich erst 1564 finde. — Auch auf den ältern ganzen finde ich keine Jahrzahl.

Batzen, gräflich Leiningische. Die h. würtembergische Münz-Ordnung v. J. 1626 hat diese halben Batzen verrufen.

Batzen, landgräflich leuchtenbergische ganze und halbe.

Batzen, Lignitzische. Diese halben Batzen wurden durch den regensburgischen Münzrezeß v. J. 1667 verschlagen, desgleichen ferners durch das dortige Münzpatent vom Jahre 1669 und zwar die unter den Jahrzahlen 1664, 65 und 66. Das augsburgische Münzpatent vom nehmlichen Jahre wiederholte diesen Verruf.

Batzen, gr. Lippische. Diese halbe Batzen wurden nach dem regensburgischen Münzprob. Abschied v. J. 1608 verrufe, desgleichen auch durch das schwäbische Münzpatent von 1732.

Batzen, Lotharingische. Der Churrheinische Münzabschied vom J. 1597 hat diese bösen halben Batzen verschlagen, und ein ähnlicher vom J. 1599 erklärte sie als ganz ungültig, so daß sie für gar keinen Werth angenommen werden konnten. Nach dem fränkischen Kreisabschied v. J. 1609 durften selbe zu 1 ½ kr. genommen werden.

Batzen, churmainzische Silbermünze, die sich in gute zu 5 und schlechte zu 4 kr. theilt. Auf dem Wormser Münzabschied 1573 wurden diese halben Batzen um etliche Gren zu gering befunden. Nach dem Konvent v. Augsburg 1761 gehen von diesen Batzen mit der Jahrzahl 1690 bis mit 1704 139 Stücke auf die rauhe Mark. halten 6 Loth 13 Gr. fein, und ist folglich ein Stück werth 4 kr. von den halben Batzen aber mit den Jahrzahlen 1651 — 1704 einschl. gehen 301 St. auf die rauhe Mark halten 7 L. 10 Gr. fein, und ist ein Stück werth etwas über 2 kr.

Batzen, R. Stadt Memmingische. Der Münzprob. Abschied von Augsburg im J. 1694 hat diese halben Batzen auf 2 ½ kr gestellt.

Batzen, Molzheimer. Diese halben Batzen werden im westphälischen Kreise auf 1 Albus 6 Heller oder 7 Pfennig rheinisch reduzirt.

Batzen, gräflich Montfortische. Der Münzabschied vom Jahre 1694 zu Augsburg hat diese Batzen auf 5 kr. gesetzt. Die ersten halben Batzen sind schon früher als seit 1572 bekannt; ferners wurden selbe, die bereits 1645 als annehmbar erklärt wurden, durch den Augsburger Münzrezeß v. J. 1659 neuerdings als gangbar erkennt; und 1694 sogar auf $2\frac{1}{2}$ kr. gesetzt. Sie haben folgendes Gepräge: den Reichsapfel, darin 2; umher: z. B. FERD. II. D. G. ROM. I. M. S. A.)(Die Kirchenfahne. Umher: MO. NO. H. G. CO. I. M. FORT. Die Jahrzahl z. B. 62.

Batzen, gräflich Mümpelgardische. Nach einem Münzbedenken v. J. 1586 waren diese halbe Batzen nicht nur allein von nicht feinem Silber, sondern auch um 14 — 15 fl. auf das hundert zu gering. Der augsburgische Münz-Abschied v. J. 1596 lautet hinsichtlich dieser Sorte im wesentlichen dahin: diese halben Batzen unter des Herzogs Friedrich von Würtemberg Gepräg, und des h. R. Adler wären schon 1594 verbothen und abgeschaft gewesen, und daß diese Münze blos für die Grafschaft Mümpelgard und nach den Angränzungen reguliert wäre, so seye künftig der Reichsadler, um die übrige Reichsmünze nicht zu kompromitiren, wegzulassen.

Batzen, Nassau-Weilburgische. Diese 4 Kreutzerstücke, deren 133 St. auf die rauhe kölln. Mark gehen, halten 6 Loth fein, gehen auf die feine Mark $354\frac{2}{3}$ St. und ist ein St. $3\frac{1}{2}$ kr. werth. Das Münzpatent des schwäb. Kr. hat die „ein so ungleichen Halt sich erfindenden" Weilburger Batzen ganz verrufen, und außer allen Kurs gesetzt. Nach

dem Augsb. M. Konv. von 1761 gehen deren mit den Jahrgängen 1748, 49, 50 und 51, 138 St. auf die rauhe Mark, halten 5 Loth 17 Gren, und ist ein St. 3 kr. 2 dl. werth.

Batzen, Stadt Nördlinger Silbermünze. Die bairischen Herzoge Wilhelm und Ludwig ersuchten die Stadt den 24ten Jänn. 1534 mit Prägung ihrer ganzen und halben Batzen bis weiters einzuhalten, oder doch wenigstens solche nach Schrott und Gehalt ordnungsmäßig auszumünzen.

Batzen, St. Nürnbergische. Diese halben Batzen wurden durch den Augsburger Münzabschied v. J. 1694 auf 2½ kr. gesetzt. Diese Sorte im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, war aber von sehr schlechtem Silber, und mehr Kupfer. Ein solches Exemplar hat auf d. A. das Stadt Wappen, und darüber N. R. II KREU - ZER nebenbey ein kleines wie bey der Siber-Prob gewöhnliches Stadt-Wäppchen, unten die Jahrzahl 1622. Die ganzen Batzen wurden im Jahr 1694 durch den Münzabschied zu Augsburg als 5 kr. werth erachtet.

Batzen, fürstl. und gräflich Oettingische Silbermünze. Deren häufige Ausprägung sollte nach Münzordnung von Nürnberg v. J. 1536 inhibirt werden. Die fürstl. und gräfl. Oettinger ganzen Batzen wurden im Augsburger M. Abschied 1694 auf 5 kr. gesetzt. Nach dem Regensburger Münzabschied im J. 1680 hat man bey den öttingischen halben Batzen an 100 fl. 10 fl. 39 kr. 2 dl. Einbuß; Der Augsburger Abschied aber von 1694 erklärte sie als 2½ kr. werth. Die ältern Schläge z. B. von 1522, 24 ꝛc. führen auf der Kehrseite bey den ganzen und halben den heil. Sebastian.

Batzen, Olmützische. Diese halben Batzen, und zwar mit der Jahrzahl 1664, 1665 und 1666 wurden durch den augsburg. Münzrezeß 1667, und durch die 2 Münzpatente von Regensburg und Augsburg von 1669 verrufen.

Batzen, Osnabruckische, und

Batzen, Paderbornische. Diese halbe Batzen wurden im schwäbischen Kreise 1732 verrufen.

Batzen, s. b. passausche, ganze und halbe. Von dieser ganzen Sorte kennt man zweyerley Schläge unter dem Bischof Ernst, Herzogen von Baiern. Die Avers Seite stellt a) den heil. Stephan vor, b) den nähmlichen jedoch mit passauischen Wappenschilde zu Füßen, die Revers Seite ist: a) in einem Kranze 3 Wäppchen mit dem baierschen Wecken und Löwen, und dem paussauischen Wolf, die Jahrzahl 1521 und der Buchstabe F. b) das gevierte baierische Wappen darüber die Jahrzahl z. B. 1517. Diese Münze von Ernst's Vorfahrer dem Bischof Wiguleus aus dem Geschlechte der Fröschel von 1500—1517 regierend, sind leicht aus dem Wappen mit einem Frosche kenntlich, man hat deren von 1505. Es gibt auch ganze Batzen vom Bischof Urban aus dem Geschlechte der von Traubach z. B. von J. 1563.

Batzen, pfälzische Silbermünze 4 kr. geltend, welche Aufschrift sie auch haben. Nach der schwäbischen Kreismünz-Valvation v. 1752 gehen 133 St. auf die rauhe Mark, halten 6 Loth 9 Gr. fein, gehen $327\frac{5}{13}$ St. auf die f. Mark und ist zu 20 fl. 27 kr. hinausgebracht. Nach dem Augsburger M.P. Konv. v. 1761 die gehen der gleichen Batzen vom Jahr 1703 bis mit 1708 132 Stück auf die Mark, halten 6 Loth 10 Gren fein, dergleichen v. 1737

gehen 124 St. auf die Mark, und halten 6 L. 12 Gren fein, und endlich jene von 1746, 47, 48 und 50 gehen 139 auf die rauhe M. mit einer Feine von 6 L. 6 Gr. und wäre von erster Sorte die rauhe Mark um 9 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. einzulösen. Die halben Batzen mit 2 und 3 Schiltlein wurden von dem Nürnberg. Münzkonvent 1572 und Abschied von 1577 und vorher 1573 zu Worms namentl. die halben Batzen des Churf. Friederich zu gering befunden; nach dem Koblenzer Münzabschied von 1589 gehen 178 Stück auf die rauhe Mark, halten 8 L. 3 Gren fein, kommt die Mark aus um 11 fl. 36 kr., und folgl. um 1 fl. 14 kr. 1 dl. zu hoch, auch der Regensburg. Münzprob. Tag v. J. 1592 eiferte stark gegen diese Sorte, der Pfalzgrafen Reichhart und Georg Hans. Würtemberg hat die zu Manheim geprägten halben Batzen 1626 verrufen. Nach dem Schweinfurter Münzkonferenz-Protokoll von 1745 giengen von dieser Sorte mit der Jahrzahl 1744 225 $\frac{3}{4}$ St. auf die 5 Loth 2 Gr. haltende Mark, die zu 23 fl. 33 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. ausgemünzt ist. Nach der Berechnung des Nürnberger Schauamtes vom nähmlichen Jahre beståttigte sich obiges Verhältniß, dem zufolge ein Stück 1 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. werth, und dabey an 100 fl. ein Verlust von 13 fl. 47 kr. 3 pf. ist. Nach der schwäb. Kr. Münz Valvation v. 1752, gehen aber 225 Stück auf die rauhe kölln. Mark, halten 5 L. 4 Gr. fein, gehen auf die feine Mark 689 $\frac{1}{3}$ Stück, ist ein Stück 1 $\frac{3}{4}$ werth, und die M. um 20 fl. 5 kr. hinausgebracht. Bey der Augsburger M. Probation 1761 wurde diese Sorte valvirt, daß deren mit der Jahrzahl 1611 bis mit 1715 269 Stück auf die rauhe M. gehen, und 6 L. 12 Gr. fein halten, und deren mit 1743 mit 1850 einschl. 236 Stück auf

die rauhe M. gehen, 5 L. 2 Gr. fein halten, und 1 St. 1 kr. 3 dl. werth seye. Diese letztern führen alle auf der Rückseite die Aufschrift: 2 Kr.

Batzen, pfalz-neuburgische. Diese halben Batzen, die schon 1645 admittirt wurden, sind durch den augsb. Rezeß v. J. 1659 ferners zu münzen erlaubt worden; im J. 1694 aber gar auf 2 ½ gesetzt. Sie führen auf der A. das neuburgische Wappen, und R. S. den Reichsapfel mit Umschrift und Jahrzahl z. B. 1624.

Batzen, pohlnische. Diese halben Batzen wurden auf dem Regensburger M. Prob. Tag 1608 verrufen. Hierher gehören auch die Bromberger halben Batzen, die auf der Av. S. das pohln. lithauische Wappen mit Mittelschild und Umschr. SIGIS. 3. D. G. (3) REX. P. M. D. L. und Rev. der Reichsapfel darin 24 zwisch. 2 — 3 Umschr. MONE. N. REG. POLO. führen.

Batzen, Preysachische Silbermünze, die schon 1530 abgewürdiget wurde. Es gibt deren auch von spätern Jahren z. B. 1542.

Batzen, Ravensburgische. Diese halben B. wurden im Schwäbischen M. Patent 1732 verrufen.

Batzen, bischöfl. regensburgische, ganze und halbe.

a) Halbe von Bischof Johann III. Pfalzgrafen, der von 1507 — 38 regierte. A. das quadrirte pfälz. (Löwen) baier. (Wecken) und regensb. Wappen. R. der h. Petrus, und von dessen Nachfolger David Köllerer A. das quadrirte Wappen, R. der doppelte Adler mit 2 auf der Brust.

b) Ganze vom obigen Bischof Johann mit dem ähnlichen Gepräge nur mit der Jahrzahl 1524.

Batzen, St. Regensburg. ganze Batzen finde ich zuerst 1517, dann 1533. Sie führen außer den Schlüßeln auf der andern Seite bald den heil. Wolfgang, und bald den doppelten Adler. Die im letzten Jahrhundert führen den Reichsadler mit 4 auf der Brust, Umschr. CAROL. VII. Der R. Stadt Regensburg halben Batzen geschieht zuerst auf dem dortigen Kreistag i. J. 1572 Meldung, ob es ihrer schon 1517 mit vorigen Geprägen gab. Nach einem Kreis-Probierzettel giengen 207 St. halbe Batzen mit der Jahrzahl 1623 auf die köln. Mark und hielten 7 L. 1 Gr. fein, ferners von den Jahren 1637 giengen 196, 197 und 198 auf die Mark mit obigen feinem Gehalt, auch 7 Loth weniger 1 Gr. Im Jahre 1660 wurde der R. St. Regensburg erlaubet um 8000 fl. halbe Batzen schlagen zu dürfen. Der M. Abschied von Augsburg 1694 setzte diese Sorte (alt und neu) auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. Die Abbildung Nro. 14 in der I. Tabelle liefert uns ein Exemplar vom Jahre 1706. Es gibt noch spätere z. B. vom Kaiser Karl VII.

Batzen, erzbischöfl. Salzburgische. Auf dem Münzabschiede zu Augsburg 1631 wurde dem Begehren des Erzbischofes entsprochen, 2 bis 3000 Gulden halbe Batzen münzen zu dürfen. Die halben Batzen von den Jahren 1632 35 und 37 wurden der Reichs- und Probations-Ordnung gemäß befunden. Bey der nürnbergischen Münz-Probation 1660 wurde Salzburg bewilliget um 20,000 fl. halbe Batzen, 200 St. auf die 7 Loth fein haltende Mark münzen zu dürfen. Der Augsburger Münzabschied von 1604 setzte diese Sorte auf 2 $\frac{1}{2}$ kr., das fränkische Kreis Konklusum hat die ältern salzb. Batzen = 5 leichten Kreutzern erklärt. Der Augsburger Münzprob. Konv.

im Jahre 1761 gab folgende Valvation; daß diese Sorte von den Jahrgängen von 1692 bis mit 1741 109 Stücke auf die rauhe Mark gehen und 5 Loth fein halten, von spätern Jahrgängen aber giengen derselben 113 Stück auf die rauhe M. Die nähml. Valvation läßt der halben B. von 1754, 55 und 56 215 St. auf die rauhe M. gehen, 4 L. 9 Gren fein halten, und ein Stück 1 kr. 2 dl. werth seyn; die mit der Jahrzahl 1758, 59 und 60 wurden nur auf 1 kr. 2 dl. valvirt, indem 200 Stücke mit einer Feine von 3 Loth auf die rauhe Mark giengen. Die salzburgischen Batzen waren im ganzen Reiche bekannt und überall besonders dem gemeinen Mann beliebt. Es wurden in den Jahren 1690 bis mit 1753 an ganzen und halben Batzen ausgemünzt 84401 rohe Mark zu 5 Loth fein Gehalt, oder um 724847 fl. 28 kr. Spätere Batzen gibt es nicht mehr. Weiters wurden von 1754, 55 und 56, an halben Batzen vermünzt 4329 rohe Mark zu $4\frac{1}{2}$ Loth fein Gehalt oder um 36644 fl. 4 kr. und endlich von 1757 — 60 womit auch die halben Batzen aufhören, 4674 rauhe M. zu 3 Loth fein, oder um 36462 fl. 30 kr.„Zu bemerken ist aber daß von 1692 bis 1730 keine 4 oder 2 kr. Stücke, sondern Reichsganze und halbe Batzenstück, welche 7 Löthig waren, ausgemünzt wurden, die aber schon alle längst aus dem Umlauf gekommen sind. Man sehe die Abdrücke von einem Reichs- und einem Land-Batzen Tab. I. Nro. 15 und 16.

Nach einer Berechnung der salzburgischen Pfennig-Stube (Münzamtes) wurden im Monat Juny 1692 aus 1000 St. Reichs- und 2000 St. Loys-Thalern, die im Tiegel 294 Mark 5 Loth 2 Quintl gewogen haben, um 7032 fl. 16 kr. Batzen die Mark fein zu 27 fl. 18 kr.

vermünzt; sohin die Thaler 5250 fl. ausmachten, davon 1782 fl. 16 kr. gewonnen. Außer dieser groben Sorte haben die venetianischen Justinianer das Materiale zu den s. Batzen geliefert.

Der Prägung der halben Batzen in der letztern Zeit schreibt man dem Handelshause Hafner, welches sich damit mit Einverständniß der Regierung befaßte, seinen Wohlstand zu.

Batzen von St. Gallen theilen sich a) in gute Batzen zu 5 kr. b) und gewöhnliche Batzen zu 4 kr. Die St. Gallischen halben Batzen wurden 1732 in Schwaben verrufe.n

Batzen (gute) oder 5 (leichte) und 4 (gute) Kreutzerstücke sächsisch-hildburghausische Münze, die zur Av. S. das Rauten Wappen mit der Umschrift: SACHSEN-HILDBURGHAUSEN, und Rev. S. in einer Einfaßung 4 KREUZ. (die Jahrzahl z. B. 1764 Umschrift LANDMÜNZ.

Batzen, von Schwäbisch-Hall. Die ersten halben Batzen findet man von MDXXVI. die ganzen aber von 1542. Die Sorten dieser Stadt sind sehr kennbar durch ihr Gepräg eine Hand (daher Händl Geld, Händl-Batzen ꝛc.) und ein Kreuz, zwischen beyde steht unten ein H.

Batzen, schwedische. Der fränkische Kreis verboth im Jahre 1637 die geringhaltigen schwedischen Batzen.

Batzen, gute von Schafhausen, gilt 4 kr.

Batzen, schweizerische Silbermünze zu $3\frac{1}{3}$ kr. im 20 G. F. Es gibt aber in der Schweiz dreyerley Batzen, als a) gute Batzen (das ist Zurzacher Währung) welche in Basel, Schafhausen und St. Gallen gang und gäbe sind; es gilt demnach ein solcher $2\frac{2}{3}$ Schilling Zürcher oder 4 kr. oder 3 Luzerner. b) Zürcher Batzen, deren einer $2\frac{1}{2}$ Schil-

ling oder $3\frac{3}{4}$ kr. gilt c) Batzen, die in Bern, Luzern, Freyburg, Solothurn gebräuchlich sind, und $2\frac{2}{5}$ Schilling Zürcher oder $3\frac{3}{5}$ kr. gelten. Zehn Batzen der 3. Sorte machen also einen Schweizer oder Walliser Livre. Auch machen 15 gute Batzen 16 Zürcher Batzen oder $16\frac{2}{3}$ Schweitzer Batzen. 105 gute Batzen die man für einen alten Louisd'or oder spanische Pistole zahlt, machen 7 gute Gulden oder 112 Zürcher Batzen, oder $116\frac{2}{3}$ Schweizer Batzen. Und wenn man 112 Batzen durch 15 dividirt erhält man 7 fl. 28 kr. Dividirt man aber $116\frac{2}{3}$ Batzen auch durch 15 so erhält man 7 fl. 46 $\frac{2}{3}$ kr. daraus folgt, daß ein alter Louisd'or, oder spanische Pistole 7 gute Gulden, oder 7 fl. 28 kr. Zürcher oder 7 fl. 46 kr. Schweizer-Währung gilt.

Ein guter Batzen gilt 10 Rappen.

Kaiser Ferdinands Münzedikt von 1560 setzte den Werth der Schweizer Batzen (gleich den welschen) auf 16 Vierer. Außer den ganzen gibt es auch halbe, sogar Viertelbatzen und Dreybätzner, welche schon im Jahre 1572 durch den Münzabschied zu Regensburg zu gering befunden wurden. Die schw. ganzen Batzen wurden nach dem Constanzischen Abschied v. J. 1591 auf 11 schwere oder 12 leichte Pfennige und die halben auf halb so viele Pfennige gesetzt, so wie überhaupt die schweitzer. Halbbatzen geringhaltig waren. Der Münzrezeß von Augsburg im J. 1659 hat die schweizerischen Batzen durchaus verbothen.

Batzen, Simmerische. Der niederrhein. Münzprob. Abschied v. J. 1582 sagt: Item noch befunden Simmerische $\frac{1}{2}$ Patzen der 172 stuckh an ein Marckh Cölls, sind gangen, vnd halten fein 7 Lott 3 qu. und ein halb

Grain, wurd die fein Markh weiß gebracht vmb 11 ½ fl. 17 ½ kr. nach derselben befunden der 169 stückh an ein Markh geen, vnd halten fein 8 L. Minus 2 Grain, wird das fein Markh weißbracht um 11 fl. 25 khreizer 1 ½ pf. khombt zu hoch vmb 1 fl. 25 ½ kr. kommt auch zu hoch vmb 1 fl. 3 kr. 1 ½ pf. Nach einem schon frühern Abschied von Bacharach im J. 1574 wurden ungeachtet der Einstellung häufig halbe Batzen ausgeprägt.

Batzen, Gräfl. Solmsische. Nach der köllnischen Münzprobation v. J. 1590 wurde befunden, daß von diesen halben Batzen 190 ½ Stück auf die Mark gehen, 8 Loth 3 Gr. fein halten, die Mark um 2 fl. 4 kr. 1 pf. zu hoch komme.

Batzen, Speyersche. Die dasigen halben Batzen fand der Nürnbergische Kreistag 1572 zu geringe. Nach der Probe des Kreinswardeins im ob. J. zu Bacharach giengen der bischöfl. Speyersch. halben Batzen 171 auf die Mark, halten 17 Loth 17 ½ Gr. fein, und kommt die Mark zu hoch um 59 kr. Der Münzabschied von 1784 trug gar darauf die an Münzfreyheit wegen den bösen halben Batzen einzuziehen; welches der von 1594 wiederholte.

Batzen, gräfl. Stollbergische Silbermünze, wurde deren haufenweise Ausprägung von der Münzordnung zu Nürnberg 1536 eingebothen. Graf Ludwig äußerte hierauf, daß er schon 1 ½ Jahre keine solche Münze mehr prägen ließ. Auf der Nürnberger Münzprobation im J. 1572 wurde an den Stollberg. halben Batzen allerhand menngel vnd Geprechen, so wie jene von Augsburg ein Jahr darauf bey dieser Sorte einen großen Abgang befunden, indem deren 176 Stück auf die Mark gemacht, und das halt nur 6 Loth 16 Gren, gewesen ꝛc.

Batzen, Stralsundische. Diese **halben** Batzen wurden durch das schwäbische Kr. M. Patent von 1732 verrufen.

Batzen, Straßburgische (bischöfl.) Der augsburg. Münzabschied von 1579 fand die neugeschlagenen halben Batzen zu gering. Die oberösterreichische Verordnung von Konstanz 1580. setzte sie gänzlich außer Kurs, und der Augsburg. Abschied von 1584 beschwerte sich wieder über diese zu gering ausgeprägte Sorte, so wie auch der Landshuter Abschied ein Jahr später diese häufige Münze außer Kurs setzte. Kaiser Rudolph II. erließ im nähmlichen Jahre deßwegen ein Anmahnungsschreiben an den Bischof. Im Jahre 1586 geschah die Beschwerde, daß der Bischof von Straßburg nicht nur allein nicht fein münze, sondern es wären die halben Batzen sogar um 14 — 15 fl. auf das Hundert zu gering, auch der regensb. Prob. Tag von 1594 eiferte stark gegen diese böse Sorte und drohte mit Privirung der Münzfreyheit.

Nach der neuen Münzordnung von 1623 ließ die Stadt Straßburg *) halbe Batzen den übrigen solchen gerechten Münzen ähnlich schlagen.

Batzen, Stadt Thanner Silbermünze, die schon 1539 abgewürdiget wurde. Ich finde solche Batzen von 1545.

Batzen, der Herzoge von Teschen. Nach dem fränkisch. Kreisausschreiben vom J. 1609 wurden diese halben Batzen vom J. 1607 auf 1 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Batzen, teutschmeisterische. Diese halben Batzen mit der Jahrzahl 1624 halten 7 Loth 3 Gr. fein, und gehen deren 198 Stück auf eine Mark.

---

*) Sieh. Raths-Batzen.

Batzen, trierische Silbermünzen. Nach dem M. Pr. Abschied von Augsburg 1573 giengen 176 St. halbe Batzen auf die Mark; und wurden nach dem regensburgisch. Münzabschied vom J. 1608 verrufen, desgleichen auch von Würtenberg 1626 und vom nürnbergischen Münzabschied 1650.

Batzen, tyrolische. Von diesen alten halben Batzen kennt man dreyerley Schläge, als: a) A der doppelte Adler mit dem tyrolischen als Mittelschild, R. der Reichsapfel darin 2. b) A. das k. Brustbild R. der tyrol. Adler mit der Jahrzahl (z. B. 1567.) jedoch ohne Umschrift und c) beynahe wie vor, aber mit Umschrift und späterer Jahrzahl z. B. 1571.

Batzen, St. Ueberlingische. Diese halben Batzen wurden durch das schwäbische Kr. M. Patent vom Jahre 1732 verrufen.

Batzen, St. Ulmische. Sie führen auf der Av. S. das städtische Wappen mit der lateinischen Umschrift: neue ulmische Münze, auf der Rev. den Reichsadler ꝛc. und die Jahrzahl.

Batzen, gemeinsch. der drey Orte, Uri, Schwiz, und Unterwalden, ganze und halbe, die ersten aus dem 16. J. H. bekannt.

Batzen, Veldenzische. Diese halben Batzen wurden im westphälischen Kreise 1582 auf 1 Albus 6 Heller, oder in Reichswährung auf 7 pf. reduziert. Es gibt deren auch vom J. 1674 mit der Aufschrift Pfalz Veldenz, und 2 im Reichsapfel.

Batzen, herzogl. Weimarische. Im fränkischen Kreise wurden 1637 diese zu geringen Batzen verbothen.

Batzen hieß man auch alle jene welschen (italienischen) Münzen, die in Deutschland den Werth von 4 kr. hatten, so z. B. setzte Kaiser Ferdinand in seinem Münzedicte von 1560 alle welschen Batzen auf 16 Vierer. Hierher kann man auch des Pabst Pauli und Bononier 4 Kreutzer rechnen, die nach der Nürnberger Münzvalvation von 1551 auf 4 kr. gesetzt wurde, und deren 127 auf die Mark gehen, und 13 Loth halten.

Batzen, Wetterauische. Bey diesen halben Batzen wurde zufolge des regensburgischen Münzabschiedes vom J. 1575 befunden, daß die Mark um einen Gulden zu hoch hinausgebracht wurde.

Batzen, Wormsische. Diese halben Batzen fand der Kreistag 1582 zu gering. Nach der Probe des Kreiswardeln zu Bacharach im nähml. J. giengen der Stadt Worms halbe Batzen 173 Stück auf die Mark, halten 7 Loth 15 Gran fein, und wird zu hoch ausgebracht um 1 fl. 17 kr. 1 pf. Der Münzprob. Abschied vom J. 1573 sagt aber es giengen 170 St. auf eine Mark, die nur 7 Loth 16 $\frac{1}{3}$ Gr. hielte. Der Regensbnrgische Abschied von 1575 behauptet davon, daß die Mark um einen Gulden zu hoch hinausgebracht würde. Der Münzabschied v. 1584 trug endlich wegen der Schlagung der bösen bischöfl. Batzen gar darauf an die Münzfreyheit einzuziehen; welches der von 1594 wiederholte.

Batzen, (ehem.) Würtembergische Silbermünze zu 4 kr. im 24 und 3 $\frac{1}{3}$ kr. im 20 G. F. Der M. Abschied von Augsburg setzte diese Sorte 1694 auf 5 kr.

Es gibt gleichfalls **halbe** Stück, die (mir) seit 1537 bekannt sind. Das w. Münzedict v. J. 1623 befiehlt, daß bey einer Zahlung von 100 fl. nicht mehr als 5 fl. in sol-

cher Sorte angenommen werden darf. Dem Herzog Eberhard wurde von dem Münzkonvent zu Augsburg im J. 1646 die fernere Schlagung dieser Sorte nicht bewilliget. Im Jahre 1660 wurde durch den M. P. Abschied von Nürnberg gestattet, daß Würtemberg um 20,000 fl. solcher halben Batzen in der Art münzen könne; daß 200 Stück auf die rauhe 7 Loth fein haltende Mark gehen. Der Münzabschied von Augsburg 1693 setzte diese Sorte auf 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Batzen, fürstbischöfl. Würzburgische. Die halben Batzen von den Jahren 1623 und 24 kommen durcheinander 196 und 98 auf die Mark, die 7 Loth fein Silber hält. Nach dem Münzabschied zu Baiersdorf 1624 machte sich Würzburg mit den übrigen verbündlich bis auf weiters an ganzen und halben Batzen nicht mehr als von jeder Sorte um 5000 Rthl. münzen zu lassen. So auch Bamberg und Brandenburg. Es sollten der Batzen 82 $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark gehen, 8 Loth fein halten, und die Mark um 11 Gulden ausgebracht werden. Das fränkische Kreiskonklusum von 1755 hat diese ältern Batzen 4 guten und 5 leichten Kreutzern gleichgeltend erklärt. Sie führen auf der Av. S. den heil. Kilian mit dem Schildchen worauf 4 vor sich, auf der R. S. das Wappen mit Umschrift und Jahrzahl; Sieh ein Exemplar vom Jahr 1704 in der Abbild. Nro. 17. Tab. I.

Batzen, ganze und halbe gemeinsch. der 2 Städte Zug und Friedburg schon aus dem 16 J. H. bekannt.

Batzen, Zürcher ganze und halbe.

Batzen von Zurzach (Kant. Baden) gilt 3 $\frac{3}{4}$ kr. oder 2 $\frac{1}{2}$ Schilling, ihrer 16 manchen einem Schilling.

Batzen, h. zweybrückische. Man hat deren z. B. von den Jahren 1747 mit zweyerley Gepräg.

Bauer-Groschen, die Benennung eines Groschen, welchen ehedem in Meißen die Bauern dem Zinnsherrn entrichten mußten, und der bald 12, bald 15, auch 18 meißnische Pfennige galt. Siehe Spitzgroschen.

Bauer-Gulden, keine bildete ungarische Münze in der Zips, er gilt 49½ kr. oder 33 Polturacken.

Bazarucos, nach ostindischen Missions-Nachrichten eine Gattung Münze auf der Halbinsel Goa im 16. J. H.

Beas Bäschlik, d. i. weißer Fünfer, Silbermünze in der Krim, besteht aus 5 Kara Bäschlik q. v. oder 20 Achtze q. v. Vergleiche Beslik.

Berner (Pfennige) hießen im 14. Jahrhundert in Baiern, wo diese Münze sehr gangbar war, die Veroneser-Pfennige. Uebrigens siehe Bären und Pfennige.

Bernthaler, eine Art Thaler, die im Kanton Bern geschlagen wird, und 30 g. Groschen gilt.

Bes, eine kleine venetianische Scheidemünze, die einen halben Soldo, oder nach unserm Gelde beynahe einen Pfenning beträgt. Es gehen deren vierzig auf eine Lira. Vergl. Bezzo.

Bes, Bessis, altrömische Kupfermünze, die $\frac{8}{12}$ ($\frac{2}{3}$) As oder 2 Trientes galt und enthielt. Siehe As.

Beslik, türkische Münze, die ungefähr 3—4 kr. gilt. Vergleiche Beas Bäschlick.

Beutel, (fr. Bourse, ital. borsa,) darnach man in den Staaten des Großherrn und vorzüglich zu Konstantinopel rechnet, bedeutet eine Summe von 250 Zechinen oder beyläufig 500 Thalern. Man bedient sich dieses Wortes, weil alle Gelder, Gold und Silber, die in den Schatz des Serais kommen, in Säcke oder lederne Beutel, die nie über 500 Thaler enthalten, gethan werden.

Man rechnet auch zuweilen nach Goldbeuteln (Bourses d'or) darunter man aber eine Summe von 15,000 Zechinen oder 30,000 Thalern versteht. Diese Rechnungsart ist aber nur dann üblich, wenn der Großherr, seinen Günstlingen oder Sultaninnen Geschenke macht.

Wenn also in der Levante von Beuteln überhaupt die Rede ist, so versteht man allezeit den Werth von 250 Zechinen darunter.

Auf türkisch heißt dieser Beutel Keser oder Chise, und wird dermal in Wien zu 380 fl. K. M. gerechnet.

Bezant d'or sieh Bisante, Bisantino, und Bizanzer Byzantinus.

Betzler, Erzbischöfliche Cammerichische Silbermünze. Diese Sorte wurde im westphälischen Kreise 1582 7 Albus 6 Hl. köln. oder 2 Batzen 7 Pf. Reichswährung erachtet.

Bezler, Hornische, gilt was bey den Cammerichischen gesagt wurde.

Bezler, Lüttichische. In Westphalen 1582 auf 8 kölln. Albus oder 2 Batzen 9 Pf. gesetzt.

Bezzo, ist in der Lombardie der Name einer geringen Münze, welche ungefähr einen Kreutzer gilt. In venetianischer Mundart bedeutet aber Bezzo Geld, und ist auch in Venedig so viel als halbe Soldo. Siehe Bes.

Bidet, ehem. franz. Münze in einem Werthe von 1 Thl. 6 Gr. sächsisch.

Binger, (auch Bingen und Bengen) sieh Metzblanken.

Bisante (fr. Bezant d'or) eine alte Münze mit zwey Heiligen geprägt zu Bizanz.

Bisantino, mit obiger franz. Benennung, eine gleichfalls sehr alte Münze. Siehe Byzanzer, Byzantinus.

Bischofs=Vierding bezeichnet in Schlesien eine Münze, welche der vierte Theil eines Guldens ist, und 4 Silbergroschen gilt.

Bistis, eine persische ovale Silbermünze etwas weniger als 1 g. Groschen oder 14 ½ Heller werth, und gilt 4 Casbecken.

Bigatus, i, hieß bey den alten Römern jene Art von den Denarien, die ein Zweygespann (Biga) zu Gepräge hatten. Sieh Denarius.

Blafart. Der niederländisch=Westphälische Münzabschied von 1600 lautet über diese Münzsorte, wie folgt: wegen deren so heuffigen Brabantischen drittenhalb Steiffers (Stübers) Pfennige, welche insgemein zu Cöln vor drey vnnd vier Albuß ausgeben, und doch etliche ein viertheil, sechs= oder achtheil zu gering seyndt, u. Blafarten genant werden haben ꝛc.

Blaffart, fürstlich=arembergische Silbermünze; wurden 1680 die halben in westphälischen Kreise verbothen.

Blaffert, cöllnische Silbermünze, die 4 Albus oder 4½ kr. rheinisch oder 48 Heller, oder 3 klevische Stüber gilt. 2½ Blaffert machen einen dasigen Schilling, 5 einen Ortsthaler, und 10 einen Herrn Gulden aus. Nachdem bestättigten Reichsgutachten von Regensburg 1738 sollen die in den niederrhein. Landen gebräuchl. Doppel Blaffert oder 9 kr. Stücke, ganze, oder 4½ kr. St. dann halbe oder 2¼ kr. St. und viertel Blaffert, oder köllnische Albus nach dem Verhältniß des Thalers zu 2 fl. ausgeprägt werden; es sollten bey den ganzen die feine k. Mark auf 18 fl. 45 kr. bey den halben auf 19 fl. und bey den vierteln auf 20 fl. angeschlagen und die ganzen bey jeder beschickten k. Mark aus einer Massa von 8 Loth

16 Gran Kupfer und 7 Loth 2 Gran fein Silber gemünzt, und daraus 111 $\frac{1}{9}$ Stück zu Geld angeschlagen 8 fl. 20 kr. geschrottet werden, also auf eine Mark gehen sollen 250 Stück = 18 fl. 45 kr. Bey jeder beschickten f. Mark der halben aus einer Massa von 10 Loth Kupfer und 6 Loth fein Silber gemünzt, und daraus 190 St. thut an Geld 7 fl. 7 kr. 2 dl. geschrottet werden, also auf die feine Mark gehen sollen 506 $\frac{2}{3}$ St. = 19 fl. und bey jeder beschickten f. Mark. der $\frac{1}{4}$ Bl. aus einer Massa von 13 Loth Kupfer, und 3 Loth fein Silber gemünzt, und daraus 200 Stück, thut an Geld 3 fl. 45 kr. geschrottet werden, also auf die feine Mark gehen sollen 1066 $\frac{2}{3}$ St. = 20 fl. — Diese geringe Scheidemünze hieß im Latein der mittlern Zeit Blaffardus im Französischen Blaffard, und kömmt wahrscheinlich vom niederländischen Blaf, breit oder kahl her, so daß sie den Blechmünzen, die nicht so eben und ein höhers Gepräge hatten, entgegen gesetzt wurden. Im Dänischen bedeutet Blaffert einen Heller.

Blaffert ist in **Basel** so viel als **Schilling** und hält 6 Rappen und 12 Pfennige; ihrer 45 machen einen Thaler.

Blaffert, Gülchische. Halbe und ganze.

Blanca, spanische kleinste Kupfermünze, 2 Blancas machen 1 **Maravedi**.

Blank, ehem. holländische Scheidemünze, die 6 Deut galt oder nach unserm Gelde ungefähr 5 Pfennige werth ist.

Blannken (sieh Metz-Blanken) lotharingische Münze. Die neuen Metzer-Blanker wurden 1582 im westphälischen Kreise 3 kölln. Albus oder 1 Batzen Reichsmünz werth gehalten. In oberrhein. Kreis wurden die „Mätz-Blänckh-

lin" über ihren halben Werth eingeschleift und 1582, 1588 und 1589 verbothen.

Blanken, Würtemberg=Mömpelgardische. Bey der Münzprobation zu Worms 1589 wurde sich beschwert, daß Graf Friederich diese verbothene, und zumal geringe Sorte die Mark zu 15, 16 oder 17 fl. geschlagen habe.

Blaquille, eine Silbermünze in der Barbarey, in Mauritanien, deren 1 vier — fünf Kreutzer gilt, und aus 8 Felours besteht, ihrer 40 = 120 kr. Sold oder einen dortigen Dukaten (Metalkas.)

Blappert *) eine 3 Kreutzer geltende Münze in den Rhein Gegenden. Der Münzvergleich der 4 rhein. Churfürsten von 1420 sagt darüber: Item die newe Plapper sollen die von Colne verbeiden zo nemen vur ein Werdt. u. wieder: die neue Plappert soll man verbeiden und fur kein Werdt nemen.

Blappert, bischöflich Straßburgische, ganze und halbe. Auf dem Probationstage zu Worms 1574 ließ der Bischof Johann darthun, daß diese Sorte in der Gegend eine sehr gangbare Münze, wornach landesüblich Rechnungen und Zahlungen geschehen wäre, und daß, da man keine ganzen mehr hätte, er nothwendig halbe schlagen müßte; welches ihm auch zugestanden wurde, wenn er selbe reichsgemäß, nähmlich daß 21 Stück einen Straßburger Gulden thun, und 8 Loth fein halten sollen, ausprägen würde. Die Sorte wurde im Münzabschied zu Boppart 1581 als zu geringhaltig verbothen.

Blaumüser, oder **Blamüsen**, eine Münze am Niederrhein, besonders im Münsterschen, Clevischen, welche 3½

---

*) Vergl. Plafart, Plappert, Blafart.

Schilling oder $4\frac{1}{2}$ Marlengroschen oder 42 Pfennige oder 3 g. Grosch. gilt; ihrer 8 machen einen Thaler.

Blechleins-Dreybätzner, geringe braunschweigische Silbermünze. Markgraf Joachim Ernest hat diese Sorte im Jahr 1621 für Onolzbach verrufen.

Blech-Münzen, oder Hohlmüzen, siehe Bracteaten.

Blötzlein, markgr. brandenburgische Silbermünze zu 7 Pfennigen, deren 37 Stücke zu ihrer Zeit einen Gulden ausmachten.

Bockpfennige heißen im gemeinen Leben die Schafhauser, und Churer-Pfennige wegen des darauf geprägten Wappens, welches auf den erstern ein Widder, auf den letztern aber ein aufsteigender Bock ist.

Bock-Thaler, (Bocks- oder auch Böcke-Thaler) davon gilt das nähmliche was von den Bockpfennigen gesagt worden ist. Dieser Sorte erwähnen: a) der obersächsische Münzkonvent v. J. 1658. b) Der augsburgische Rezeß v. J. 1659 und c) der Obersächsische Abschied vom J. 1662, a und c devalvirten diese Sorte, b aber ließ sie noch, obschon unter dem Reichsfuß ausgemünzt, passiren.

Böhemisch heißen auch die Böhmen, oder Drey Kreutzer Stücke. Die Oberösterreicher Münzverordnung ddo Konstanz den 9. Sept. 1580 sagt hiervon: „allerley der Aydgenossenschaft Behemisch oder 3 kr. so bißhero geschlagen sindt, Jeden vmb 3 kr. doch sollen die Vnterwalter mit den dreyen schilten, Zueger vnd Curer Behemisch oder 3 kr. so bißhero gemünzt worden sindt, der Zeit höher nit, als einen vmb Acht schwähr vnd Neun leicht Pfenning eingenommen, vnd ausgeben werden."

Böhmen oder **Kaiser Böhme**, eine in Böhmen gangbare Münze, welche 3 Kreuzer gilt, und so viel als ein Kaiser-Groschen ist. Kaiser Mathias ließ sie zuerst in Böhmen schlagen. In ältern Schriften kömmt auch die Benennung „Behemisch" vor.

Bolognino auch Bologneser (fr. sol Bolognin) ist eine Bologneser Münze, und so viel als Bajocco, gilt 12 Deniers. Sieh Bouligni.

Bononier, päpstliche Silbermünze. Der nürnbergische M. Valvationsbericht an den Kaiser von 1551 setzt die Bononier Papst Pauli, deren 46 auf die Mark gehen und 13 Loth halten, auf 11 Kreutzer. Diese Münzsorte gieng auch noch im 17. J. H. stark in Deutschland, und hat auch die Benennung: **Pauliner**. Nach dem Churpfälz. Münzmandat v. J. 1608 galten 5 Pauliner oder Bononier 1 fl. Batz. 1 Batzen — kr., nach dem Münzedikt der 4 rhein. Churfürsten v. J. 1609 galten fünf alte Pauliner oder Bononier 15 Batzen oder 27 Albus, nach dem obersächsischen Münzabschied vom nähml. Jahre 20 Groschen. Die landgräflich hessische Münzordnung vom Jahre 1622 setzte die Bononier auf 4 Albus 8 Heller. Das vorderösterreichische Münzmandat ddo. Stockach 1623 aber auf 14 kr., desgl. auch die Straßburgische Münzordnung von diesem Jahr. Sieh Paolo.

Bougre Thaler, sieh Laubthaler.

Bouligni, waren sonst die gewöhnlichen Münzen im Bolognesischen in Italien, was hin und wieder in Deutschland die Stüber oder Schillinge sind. Man sehe Bajocco und Bolognino.

In Bologna waren sie zwar im Kaufen und Verkau-

fen sehr gewöhnlich, die Bücher wurden aber doch in Lire und Soldi gehalten.

Bracteaten, Silber= Blech= oder Hohlpfennige oder Münzen, lat. nummi bracteati. Nach Entdeckung der Silberbergwerke in Deutschland sah man von gangbarer kleiner Münze beynahe nichts, als diese Münzsorten. Sie nahmen die Stelle der bisher gangbar gewesenen Schillinge (Solidorum) ein, waren sehr dünn, nur auf einer Seite, und zwar meistens so undeutlich geprägt, daß die Fugen eines einzigen Stempels, der gewöhnlich von Holz war, auf der einen Seite eingebogen, auf der andern aber ausgebogen zu sehen, und daß es schwer zu errathen ist, was man aus dem Gepräge machen soll. Meistens haben sie die Gestalt eines hohlrunden Näpfchens. In den gleichzeitigen Urkunden kommen sie unter den Namen Pfenningen (Pannigorum, Pfanningorum) vor, im Handel wurden sie zu Marken und Talenten gerechnet, und waren von feinem Silber.

Eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz vom Jahr 1368 lautet wie folgt: „Wir Gerlach — — — bekennen, eynen holen pfennig Bracteati zu Slahen mit unserm Zeychen; vnd der sollen XLIII. gen vff das Loth, vnd nit me. Vnd sollen XV. Loth Erfurtischds Silbers bey der Marg sin, vnd IX. solche pfenninge gelden eynen Gulden. ꝛc. vnd sal derselben (großen) Turnoß q. v. eyner gelden der vorgeschrieben holen pfennig X. an der Werung. ꝛc. Vnd der (halbe Turnoß) sal eyner V. pfenige gelden der vorigen holen pfennige.“ Sie wurden zu Diepurg ausgeprägt.

Heinrich der Erlauchte, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen hat eine Menge solcher Münzen

von verschiedner Größe prägen lassen, die in den Münzkabineten zu Dresden, Gotha und Weimar zu sehen sind. Nach einer Münzordnung aller Grafen und Herrn von Mannsfeld vom Jahre 1469 sollen die hohlen Pfennige 44 auf ein Loth gehen, und die Mark 4 Loth 1 Gr. fein Silber in sich halten. In Baiern kam diese Münzsorte schon unter der Herrschaft der Wittelsbacher immer mehr aus der Uebung, deren statt aber die Dickpfennige stärker in Umlauf kamen.

Es wurden sonst deren viele in den vorigen Jahrhunderten in Teutschland aus der Erde gegraben, und vorzüglich in Aeckern ausgepflügt, man hatte sie zwar auch von feinem Golde gefunden, die aber sehr selten sind, und der gemeine Mann heißt sie z. B. in Baiern Himmel-Ring-Schüßeln, aus dem Irrwahne, daß dort, wo der Regenbogen niedergeht, selber ein goldenes Schüßelchen, auch Regenbogen-Schüßelchen genannt, hinterlasse. Er hält daher auch ungemein darauf, so daß er sich ein solches Stück kaum um ein paar Dukaten abkaufen läßt; wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

Unter die sehr seltnen goldenen Bracteaten gehören auch jene des Kantons Bern, die in einer ausgebogenen Figur einen zur Rechten schreitenden Bären, worüber ein kleiner Adler mit ausgebreiteten Flügeln, enthaleen.

Braß-Pfennige, brabantische Münze. Der Münzvergleich der 4 Churfürsten am Rhein von 1420 gibt uns über diese Sorte folgenden wörtlichen Aufschluß: Item die von Collen (Köln) sollen die brabansche Braßpennige gebeiden zo nemen vur sechszehn der neven Morgen (q. v.) Item die neue Braßpenninge, sullen die von Colne verbeiden zo nemen vur ein Werdt. Item sall man gebeiden die alte

Braßpennige zo nemen, ene vur XVI. Haller, der guten Haller der zwelf einen Wißpenning gelden. Item die newe Braspennig soll man verbelden und fur kain werdt nemen.

Breiter Groschen, eine alte Münzsorte im Gegenhalte jener schweren Groschen, welche im 13. und 14. Jahrhundert geprägt wurden, und deren 60 Stück eine Mark Silber ausmachten. Sie waren daher leichter, dünner und was auch ihr Name sagt, breiter. Sechszig solche Groschen hieß man ein

Breites Schock. Sieh Groschen und Schock.

Breites Stück. Sieh Broad piece.

Bremsen-, oder Brömsen-Thaler, eine Art seltener Thaler, welche der Bürgermeister Nic. Brömse von Lübeck 1537 schlagen, und eine Bremse als sein Wappen darauf prägen ließ.

Bretzen-Gulden, heißen auch die fürstl. Oettingischen $\frac{2}{3}$ (Thaler) Stücke. Auf dem Augsburger Münzkonvent 1761 wurde diese Sorte valvirt, daß diese Sorte von 1759 per Stück einsweilen zu 59 kr. 2 dl. zu kursiren habe, nachher aber verrufen seyn solle; die r. Mark wäre um 17 fl. 37 kr. einzulösen.

Brillen-Dukaten, deren es ganze, halbe und viertel gibt. Diese sehr seltene Dukaten ließ Christian IV. König von Dänemark von dem Golde prägen, welches man aus den von Norwegen nach Kopenhagen gebrachten Mineralien wider alles Vermuthen der dortigen Münzscheider geschieden hatte, zu deren Beschämmung auf der Reversseite eine Brille mit der Aufschrift: Vide mira domi, zielet.

Brillen-Thaler, eine Art Thaler mit einer darauf gepräg-

ken Brille, welche Herzog Julius von Braunschweig 1586, 87 und 89 schlagen ließ.

Broad pieces (breite Stücke) englische Goldmünze zu 24 bis 26 Schilling Sterlings.

Brummer, eine gewisse Münzsorte in Polen, wo sie Poldrack heißt, deren 60 einen Rthlr, 5 aber 2 g. Gr. und 20 einen poln. Gulden machen. Ein Brummer ist so viel als anderthalb poln. Groschen. Statt Brummer steht öfters Brommer, auch Brömmer.

Buehe, ehem. Stadt Achener kleine Scheidemünz von ungefähr 1 Pf.

Burkrosen. Ueber diese Silbermünze gibt uns der Münzvergleich von J. 1501 zwischen den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, dem Bisthum Hildesheim und den Städten Braunschweig, Göttingen, Hildesheim ꝛc. folgenden Aufschluß: ꝛc. Burkrosen einen vor negentent Pennige, so kommen vefftein vnd drey Penninge vor einen Gulden, so kömt die Marck fines vp achte gulden vnd einen Burkrossen, vnd jtlick Dele dersülven Burkrossen ein vor achte Brunswickſche Penninge, so kommen vefftein vor einen Gulden.

Burschilling, s. dänische Münze, deren 5 ein dänisches Zehen Schillingstück gelten.

Buschen (Buißchen) über diese geringe Münze im XV. und XVI. Jahrhundert geben uns Aufschluß a) der Münzvergleich der 4 rheinisch. Churfürsten von 1420 und b) der niederländisch = westphälische Münzabschied von 1573. ad a) Jtem die neue ꝛc. Bußchen ꝛc. sollen die von Colne verbeiden zo nemen vur ein Werdt. Jtem die neue ꝛc. Buißchen ꝛc. sall man verbeiden und fur kein Werdt nemen. ad b) Der Stadt Achen wurde auf die Vorstel=

lung, daß sie von kleiner Münz entblößt, auch jederzeit ganze Buschen, deren eine vier, und halbe, deren eine zwey kölnische Heller gegolten, gemünzt hätte und darnach alle Waaren gekauft würden, erlaubt, diese Sorte neuerdings zur Nothdurft, und vor der Hand 100 Mark auszuprägen.

Byzatinus oder Byzanzer, im Mittelalter eine Rechnungs-, und in der Steuer eine übliche Münze, welche Klöster zum Kriege gegen die Türken und Heiden der päpstlichen Kammer errichteten; sie war am Werthe 2 Goldgulden gleich.

C

(Vergleiche auch K.)

Caboletto, eine genuesische Münze ungefähr einen g. Groschen an Werth, gilt daselbst 6 $\frac{2}{3}$ Soldi, und ihrer 3 machen eine Lira.

Campner-Thaler, sieh Thaler. Gilt 28 holländ. Stüber.

Capitones grossi, hießen im Lateinischen die unter Ludwig XII. im Jahre 1513 zuerst geschlagenen Kopfstücke oder Gros testons auch lat. testones. Sie galten anfänglich 10 Sols, stiegen aber bald auf 12.

Caragrouch oder Kara-groche, türkische Silbermünze, welche 120 von geringem, und 80 Aspern von gutem Gehalte gelten.

Carantan (Carantano) ist zwar die italienische Benennung eines Kreutzers; es wird aber doch auch eine römische kleine Scheidemünze, deren 60 auf einen Gulden gehen in den ältern Schriften so benennt, wo sie auch Carin-

tan heißen. Ein solches päpstl. Stück aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts hat z. B. auf der Vorderseite einen Wolf, und auf der K.hrseite einen Schild, darauf quer S. P. Q. R. steht. Bey den Mehrfachen ist aber ein anderes Gepräg z. B. das Brustbild des Papstes, und Wappen.

Carantan, venetianische Scheidemünze. Es gibt deren auch vierfache.

Cardinals-Dickpfennige, ehem. lothar. Silbermünze.*) Diese Sorte wurde durch das pfälz. Münzpatent 1608 auf 5 Batzen, das Edikt der 4 Churfürsten am Rhein 1609 auf 5 ½ Batzen oder 9 Alb. 7 Pf., durch den Leipz. Münzabschied vom nämlichen Jahr auf 5 ½ Batzen, oder 22 Kr. oder 7 Gr. 4 Pf. und durch das Wormser M. Ed. vom selb. Jahre nach Batzen und Albus Währung auf 5 1/7 Batzen, oder 9 Alb. 7. gesetzt.

Carld'or **) braunschweigische Goldmünze, die 138, 8 holländische Assen wiegt, und an feinem Golde 125, 9 solche Assen enthält, und dermal im 20 G. F. 7 fl. 45 kr. gilt. Es gibt doppelte, einfache und halbe. Eine königl. Westphälische Münzverordnung von 1808 setzte die doppelten auf 41 Franken 60 Cent. die einfachen auf 20 Fr. 80 Ct. auch die halben auf 10 Fr. 40 Ct.

Carlino, (fr. Carlin, abbrev. Car.) a) eine Art Silbermünze zu Florenz, welche 6 Crazie gilt. b) Eine neapolitanische Silbermünze, welche 10 Grani oder ½ Taro gilt, nach unserm Gelde aber 11¾ Kr., im 24

---

*) Sieh Dickpfennige und Testons.

**) Sieh übr. Carolin.

G. F. 9 ¾ Kr. im 20 G. F., und im sächsischen Gelde 2 Gr. 7 ½ Pf. beträgt. 4 Carlini machen 3 römische Paoli, 33 eine Pistole d'Espagne, 30, eine italienische Pistole u. s. w.; ferners machen 9 einen Pezzo d'otto, 10 Carlini einen Ducato di Regno, 11 einen scudo corrente, 12 C. einen wirkl. (neapol.) Ducaten (ducato di napoli) und 13 ½ einen scudo d'argento di genua. In Neapel wird alles zu Carlini gerechnet. c) Eine sizilianische Münze von Silber, welche zwar ebenfalls 10 solche Grani, oder halbe Taro, nach unserm Gelde aber nur 5 ⅞ Kr. im 24 G. F. 5 Kr. im 20 G. F., und 1 Gr. 3 Pf. im sächsischen Gelde gilt, und 19, 72 holländische Assen an feinem Silber enthält.

Carlino, sizilianische Goldmünze. Die älteste dieser Münze von Karl I. aus dem Hause Anjou, ist zwischen 1277 und 1285 geprägt worden, und wie leicht zu erachten, von ungemeiner Seltenheit.

Carlino, maltesische Münze zu 12 Grani.

Carlino, eine piemontesische Goldmünze zu 5 Pistollen oder Dublonen.

Carolin (die und der) gewöhnlich aber Carlin, wofür man auch Carld'or oder Charles d'or und jedoch, minder gebräuchlich, Carolin d'or, je nachdem in einer Gegend eine Benennung beliebt wird, sagt, ist der Name verschiedener Goldsorten, welche in der Regel von Fürsten geschlagen sind, welche Carl hießen. Die teutschen Carline in Gold, welche anfänglich 10 Gulden galten, und daher auch zehn Gulden Goldstücke, die halben 5 fl. und die viertel 2 ½ fl. die Fünf Gulden, und Dritthalb Gulden Goldstücke hießen, hatten wie fast alle andere gleichnamige Münzen unter sich einen ungleichen Werth; sie

wurden bald auf 9 fl. 20 kr. herabgesetzt, bald wieder erhöht, so daß sie zuletzt auf 11 und 12 fl. rhein. stiegen. Sie haben ihren Namen und Ursprung vom Churfürsten Carl Albert von Baiern, der von 1726 — 1745, und als Kaiser unter dem Namen Carl VII. von 1742 bis 1745 regierte. Wie der Verfolg zeigt, wurden sie auch von andern Fürsten, welche auch nicht den Namen Carl hatten, in ungleicher Güte nachgeprägt. Es gehen ihrer durchaus 24 St. auf die rauhe köllnische Mark, und soll ein Stück wiegen 2 Q. 2 $\frac{2}{3}$ Pf. oder 2 $\frac{19}{24}$ Dukaten, und diesen zu 4 fl. 10 kr. gerechnet gelten 9 fl. 13 kr. Auf dem Reichstag 1737 wurde der innere Werth eines Carlins, den Dukaten zu 4 fl. gerechnet, oder die feine M. zu 271 fl. 46 $\frac{1}{4}$ kr. auf 8 fl. 55 kr. gesetzt. — Nach dem augsburgischen Münzprob. Konv. von 1761 soll ein St. wiegen 2 Ducaten 47 $\frac{1}{2}$ Aß, und — die verrufenen ausgenommen — 11 fl. gelten. Die häufigen Devalvirungen dieser Sorte in Teutschland war aber Ursache, daß sie in großer Menge nach Straßburg und Holland auswanderte. Der Unterschied zwischen einem Carlin und Schildlouisd'or besteht in dem, daß letztere um 18 auch 14 kr. geringer ist, obschon beyde Sorten im gleichen Preise stehen. So wie man auch öfters im gemeinen Leben zwischen einem Doppelducaten und Carlin wenig Unterschied macht. Jeder Carlin wird 3 Goldgulden gleichgehalten. Bey dem Abgange des Gewichts des Carolins wird für 1, 2, 3 und Aß lediglich der wahre Werth nämlich für jedes 3 $\frac{1}{2}$ Kr. — den Ducaten zu 4 fl. 10 kr. oder auch 4 kr., den Ducaten zu 5 fl. gerechnet, bezahlt; bey Abgang des 5. Aßes wird aber auch noch der Schlag Satz zu 7 kr. mit abgezogen.

Daß unter diese Rubrik die in Italien gewöhnlichen Silbermünzen Carlini, so wie die schweizerischen alten Carlinen, davon gleich weiter unten die Rede ist, nicht hierher gehören, darf nur erinnert werden; — wohl aber gehören hierher:

Carolin, welches öfters in Münz-Büchern und Verordnungen die Benennung jener Silbermünze ist — daher vermuthlich zum Unterschiede die obige Benennung Carolin d'or — die sonst gewöhnlich Dreyßiger, Dreyßigkreutzer Stücke oder meist halbe Gulden genannt werden, und deren Baiern, Würtenberg, Anspach, Baden, Pfalz, rc. eine große Menge münzten, die beym Publikum sehr beliebt waren und häufig gesucht wurden, da sie aber in Teutschland das Schicksal mit ihren goldenen Namens-Vettern — näml. das der Devalvirung theilten, so wanderten sie stark über die Gränze, und sind dermal ziemlich selten. Davon das Mehrere am geeigneten Orte.

Carolin, anspachische, (brandenburg-onolzbachische) oder dreyfache Goldgulden, ganze zu 11 fl. und halbe zu 5 fl. 30 kr. Wurden zuerst 1636 in den Herzogthümerm Verden und Bremen verrufen, und von der G. M. Wardeinen auf dem Reichstag zu Regensburg 1737 folgender Maaßen valvirt: markgr. ansp. Carl d'or v. 1734 bis mit 1735 gehen auf die rauhe költn. Mark 24 Stück. halten 18 Kar. 6 Gran fein Gold, und 3 Karat 8 Gran Silber, ist ein Stück werth incl. Silbers die Mark 18 fl. und den Ducaten zu 4 fl. gerechnet 8 fl. 50 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. Dergleichen halbe gehen von 1734 und 35 48 St. auf die Mark, halten obige Feine, und ist demnach ein Stück werth 4 fl. 25 kr. 1 $\frac{1}{4}$ pf., der Münzabschied von Augsburg von 1761 gab dieser Sorte eine Fei-

ne von 18 Kar. 5 Gran Gold, und 3 Kar. 3 Gran Silber, und einen Werth, den Dukaten zu 5 fl. und den Conv. Thlr. zu 2 fl. 24 kr. gerechnet, von 10 fl. 59 kr. 3 $\frac{1}{3}$ dl.

Carolin, Baaden Durlach. Diese Goldmünze wurde im J. 1736 in den Herzogthümern Verden und Bremen, und im näml. J. und 1737 von dem fränkischen Kreise gänzlich verrufen und dieser Verruf öfters wiederholt. Die Beschaffenheit dieser Sorte, und ihren Werth bestimmten die Wardeine auf dem Reichstag zu Regensburg 1737 folgendermaaßen: F. B. D. Carld'or von 1733, 34 und 35 gehen auf die r. k. Mark 24 St. halten fein 18 Kar. 4 Gran Gold, und 3 Kar. 8 Gran Silber, ist ein Stück werth incl. Silbers die Mark 18 fl. und den Ducaten 4 fl. gerechnet: 9 fl. 45 kr. 3 $\frac{1}{4}$ pf. dergleichen halbe von 1733 und 1734 gehen 48 auf die Mark, halten fein 18 Kar. 5 Gran Gold, und 3 Kar. 4 Gran Silber, und 1 Stück Werth 4 fl. 23 kr. 3 $\frac{1}{4}$ pf. In dem Münzabschied von Augsb. im Jahre 1761 erhielt der B. D. Carld'or folgende Valvation: Fein Gehalt: 18 Kar. 3 Gran Gold, und 2 Kar. 11 Gran Silber, und einen Werth von 10 fl. 53 kr. mit dem Beysatze, ihn noch ferners außer Cours zu halten

Caroline oder Carolind'or, oder Carld'or auch früher Charlesd'or, eine Goldmünz in Baiern, gilt im 20 G. F. dermal in Wien 9 fl. 38 kr. im 24 G. F. 11 fl. und darüber, wiegt 202, 66 holländische Assen, und enthält an feinem Golde 158, 33 solche Assen. Es gibt deren ganze, halbe und viertel, auch doppelte. Nach dem Gutachten der General-Münzwardeine im Jahre 1737 gehen die ganzen Carl d'or à 9 $\frac{1}{2}$ fl. de anno

1727 bis mit 1735 auf die rohe kölln. Mark 24 Stück, halten fein 18 Karat 6 Gran Gold, und 3 Kar. 11 Gr. Silber. Ist ein Stück incl. Silbers die Mark 18 fl. und den Ducaten 4 fl. gerechnet, werth 8 fl. 50 kr. 3 pf. Halbe Carld'or à $4\frac{3}{4}$ fl. de anno 1726 — 1735 einschl. gehen 48 St. auf obige Mark, halten fein 18 Kar. 16 Gr. Gold, und 3 Kar. 9 Gran Silber, ist ein Stück inclusive Silbers nach obiger Berechnung, werth 4 fl. 25 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Viertel Carld'or à $2\frac{3}{8}$ fl. de anno 1726 bis mit 1733 gehen auf die Mark 96 Stück, halten fein 18 Kar. $6\frac{1}{2}$ Gran Gold, und 3 Kar. 9 Gran Silber, ist ein Stück werth inclusive Silbers nach obiger Berechnung 2 fl. 13 kr. Ein Churbraunschweig=hannöverisches Münz=Edict hat 1736 diese Sorte scharf verbothen, und dieses Verboth 1749 wiederholt. In der Churpfalz wurde diese im näml. Jahre vor andern begünstiget, auch der Magistrat von Frankfurt gestand 1736 den churbaierschen Carolinen einen Werth von 10 fl. zu. In dem Münzeinverständniß zwischen Oesterreich und Baiern im Jahre 1753 wurde festgesetzt, daß die baiersch. Charlsd'or denen Ducaten im Cours gleich proportionirt gesetzt werden, mithin in beyden Ländern diese nach dem Korn und Schrott des aufrechten Reichs Goldgulden geprägte churbaiersche Goldmünze coursiren solle, nämlich die Carolines als dreyfache Goldgulden zu 9 fl. 12 kr. Bey dem Münzkonvent zu Augsburg 1761 wurde diese Sorte mit obiger Feine, jedoch statt 11 Gran 8 Gran Silber — den Ducaten zu 5 fl. und den Conv. Thlr. zu 2 fl. 24 kr. — auf 11 fl. 3 kr. 3 dl. valvirt.

Carolin, (Carld'or) Churfürstlich cöllnische Goldmünze nach dem Ducaten zu 5 fl. = 11 fl. und nach dem Ducaten zu

4 fl. 10 kr. = 9 fl. 40 kr. werth, diese Sorte wurde auch 1736 vorzugsweise als zu 10 fl. coursirend erklärt; welches auf die Stadt Frankfurt that. Die vom Jahre 1735 halten fein Gold 18 Kar. 8 Gran und 3 Kar. 8 Gran Silber, die halben von den Jahren 1735 und 36 haben den nämlichen feinen Gehalt. In dem Reichsabschied 1761 zu Augsburg wurde der cölln. Carld'or, mit obiger Feine jedoch bey dem Silber statt 8 — 5 Gran zu 11 fl. 9. kr. — den Ducaten zu 5 fl. und den Convent. Thaler zu 2 fl. 24 kr. valvirt. Ich will hier blos ein Exemplar anführen z. B. von Klem. Aug. von J. 1736 A) Das Brustbild mit Umschrift R) Forts. der Umschrift um 6 Wappen, in deren Mitte das Baiersche.

Carolin, fuldaische. Sie wurden gleichfalls 1736 in den Herzogthümern Verden und Bremen, aber auch nur da verrufen, im Churpfälzischen und in Frankfurt als gangbar erklärt. Die Reichstagswardeine gaben ihnen 1737 folgende Valvation: F. F. C. à $9\frac{1}{3}$ fl. de anno 1734 und 35 gehen auf die r. Mark 24 St., halten fein Gold 18 Kar. 7 Gran, und 2 Kar. 9 Gran Silber, und ist ein Stück werth nach der öfters angezeigten Berechnungsart 8 fl. 51 kr. 1 Pf.; — dergleichen halbe vom J. 1734 gehen auf die Mark 48 St. halten fein 18 Kar. 5 Gran, und 3 Kar. 4 Gran Silber, und ein St. werth 4 fl. 23 kr. $2\frac{1}{4}$ pf. Auf dem Augsburger M. P. Conv. von 1761 erhielt der fuldaische Carld'or folgende Valvation: Fein Gehalt Gold 18 Kar. 6 Gran, Silber 3 Kar 1 Gran, werth 11 fl. 2 kr. $1\frac{1}{2}$ pf.

Carolin, hessendarmstädtische. Diese Goldmünze wurde 1737 in den Herzogthümern Verden und Bremen verrufen, und durch das fränkische Münzpatent von 1737 auf 9 fl. 30

kr. herabgesetzt, jedoch in der Rheinpfalz zu 10 fl. annehmbar erklärt, dem auch die Stadt Frankfurt beygetreten ist. Die im Jahre 1737 ad Comitia berufenen G. M. Wardeine setzten diese Sorten folgender Maßen: Hess. Darmst. Carld'or von J. 1734 gehen auf die r. köllnische Mark 24 St. halten sein 18 Kar. 7 Gr. Gold und 3 Kar. 6 Gran Silber, und ist ein Stück werth incl. Silbers, die Mark 18 fl. und den Dukaten 4 fl. gerechnet 8 fl. 52 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. Dergleichen halbe von 1733 ganz nach obigen Gehalt gehen 48 St. auf die M. und ist ein St. werth 4 fl. 26 kr. 1 $\frac{1}{4}$ pf. Auf dem M. Pr. Conv. zu Augsburg im J. 1761 wurde dem hessen. Carld'or mit obiger Feine ein Werth von 11 fl. 6 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. beygegeben.

Carolin, Hohenzollersche. Diese Goldsorte wurde zuerst 1736 in den Herzogthümerm Verden und Bremen, dann im fränkischen Kreise mehrmal verrufen. Die Münzwardeine auf den Reichstag zu Regensburg valvirten 1737 die hohenzollerschen ganzen Caroline: daß von den Jahren 1734 und 35, 24 auf die Mark gehen, 18 Kar. 4 Gr. Gold, und 3 Kar. 8 Gran Silber fein halten, und nach dem schon mehrmahl hier angeführten Typus 8 fl. 45 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf.; — die halben von denselben Jahren und gleichen Gehalt, und respve. Schwere 4 fl. 22 kr. 3 pf. und die viertel von den näml. Jahren, mit glei- gleichem Gehalte, und respve. Schwere 2 fl. 11 kr. 2 pf. werth seyn. Der augsburgische Münzprob. Konv. von 1761 gab diesen Carld'or einen Werth von 10 fl. 57 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. mit dem Gutachten, ihn noch ferners außer Cours zu halten.

Carolin, montfortische. Diese Sorte wurde gleich den vo-

rigen 1736 im Verdenschen und Bremenschen, und im fränkischen Kreise mehrmal verrufen; ihre Beschaffenheit und ihren Werth zeigen uns die ad comitia 1737 berufenen Münzwardeine: von den Jahren 1734 und 35 gehen der ganzen wie gewöhnlich 24 St. auf die Mark, halten fein Gold 18 Kar. 6 Gran und 3 Kar. 8 Gran Silber, und ist nach dem aufgestellten öfters schon hier wiederholten Typus werth 8 fl. 50 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. — Dergleichen halbe v. 1732, 34 und 35 von resp. Schwere und gleichem Gehalte = 4 fl. 25 kr. 1 $\frac{1}{4}$ Pf. Der augsb. M. Pr. Conv. v. 1761 gab dieser Sorte den feinen Gehalt 17 Kar. 8 Gr. Gold, und 4 Kar. 2 Gr. Silber, und Werth 10 fl. 35 kr. 2 $\frac{1}{3}$ Pf. nebst dem Rathe sie noch ferners außer Cours zu halten.

Carolin, Churpfälzische. Diese Sorte wurde 1736 in den Herzogthümern Verden und Bremen verrufen, in Frankfurt a. M. aber im nämlichen Jahre um 10 fl. zu coursiren erlaubt. Im Jahre 1737 wurden von den ad comitia berufenen Gral M. Wardeinen diese pfälzische Goldsorte also gesetzt: Ganze Carld'or à 9 $\frac{1}{3}$ fl. de anno 1732 bis mit 1735 gehen auf die rohe kölln. 24 St. halten Gold 18 Kar. 6 Gran, und 3 Kar. 8 Gran Silber, ist ein Stück werth incl. Silbers, die Mark 18 fl. und Dukaten 4 fl. gerechnet 8 fl. 50 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf.; jene vom Jahre 1733 gehen gleichviel auf die Mark, halten aber 2 Gran mehr an feinem Golde, und ist nach obigem Ansatze 1 St. = 8 fl. 55 kr. 1 $\frac{1}{4}$ pf. Halbe Carld'or à 4 $\frac{2}{3}$ fl. de anno 1732 bis mit 1736 gehen 48 Stück auf die Mark, halten fein Gold 18 Kar. 7 Gran und 3 Kar. 8 Gran Silbers, und ist ein Stück nach gleicher Berechnung werth 4 fl. 26 kr. 2 pf. Bey dem Münzeinverständniß zwischen Oesterreich und Baiern

wurde diese Sorte der baierschen ebenfalls gleich gehalten, (Sieh oben C. baiersche) Auf dem Augsburger Münz- Prob. Konv. wurde der pfälzische Carld'or fein Gold 18 Kar. 5 Gr., und Silber 3 Kar. 9 Gr., nach der schon oben zitirten Berechnung 11 fl. 1 kr. $\frac{1}{3}$ dl. werth geachtet.

Carolin, fürstl. gräfl. Waldeckische, deren es doppelte, einfache und halbe gibt. Sie wurden im J. 1736 im Fränkischen Kreise verrufen, und dieser Verruf mehrmal wiederholt, auf dem Reichstag erhielten sie aber 1737 von den G. M. Wardeinen die näml. Valvation, wie die gräfl. montfortischen q. v. Auf dem Augsburger M. Pr. Konv. 1761 wurde diese Sorte neuerdings gänzlich verrufen.

Carolin, Würtembergische, ganze, halbe und viertel, wurde in den Herzogthümern Verden und Bremen 1736 verrufen, im nämlichen Jahre aber in der Churpfalz als gang und gäbe erkannt, und von der Stadt Frankfurt der Cours dieser Sorte zu 10 fl. beybehalten. Die ad comitia 1737 einberufenen General M. Wardeine valvirten die ganzen w. Carld'or von 1732 bis mit 1736, deren 24 St. auf die rauhe Mark gehen, 18 Kar. 6 Gran Gold fein, und 3 Kar. 5 Gran Silber halten, zu 8 fl. 50 kr. 1 dl.; — die halben, deren 48 auf die M. gehen, und obigen Fein-Gehalt an Gold und Silber, von Jahr 1732 — 1735 incl. 4 fl. 25 kr. $\frac{2}{2}$ pf. und die viertel von 1731 — 1735 incl., deren 96 Stück auf die Mark gehen 18 Kar. 6 Gran Gold, und 3 Kar. 1 Gran Silber halten zu 2 fl. 12 kr. 1$\frac{1}{2}$ pf. die Mark Silber zu 18 fl. und den Ducaten zu 4 fl. gerechnet. Von denselben Wardeinen wurde im Jahre 1738 die Würtembergischen ganzen Carld'or vom Jahre 1735 zu 8 fl. 52 kr. 3$\frac{1}{2}$ pf. valvirt, deren zwar gleichviel auf die M.

gehen, aber 18 Kar. 7 Gran Gold fein und 3 Kar. 8 Gran Silber halten. Bey dem österreichisch-baierschen Münzeinverständniß wurde auf Verlangen Baierns auch der würtembergische Carolin dem baierschen gleich gehalten und in Oesterreich zu 9 fl. 12 kr. als gang und gäbe anerkannt. (Sieh C. bair.) Der Augsburger Münzabschied von 1761 gab dieser Sorte nach schon öfters angeführter Berechnungsart einen Werth von 11 fl. 2 kr. 1 ½ pf. Die Feine an Gold ist obige, nur beym Silber gehen 4 Gran ab.

Carolin bisch. Würzburgische Goldmünze. Diese Sorte vom Jahre 1736 zu Nürnberg ausgemünzt wurde 1737 von Reichstags Wardeinen valvirt, daß 24 Stück auf die r. Mark gehen, fein 18 Kar. 7 Gran Gold, und 3 Kar. 8 Gran Silber halten, und nach der öfters angezogenen Berechnungsart 8 fl. 52 kr. 3 ¾ pf. werth sey.

Carolin oder **Caroliner**, englische Goldmünze, den Jakobinern an Schrott, Korn und Werth gleich, nach dem Bericht der General Münzwardeine ddo Regensburg 1666 gehen ihrer 26 ⅐ St. auf die kölln. Mark, und ist ein Stück 7 fl. 8 ¾ kr. werth.

Sowohl das Münzedikt der R. Stadt Nürnberg, als auch der Münzprob. Abschied von Augsburg haben diese Sorte 1651 und 55 verbothen; im Jahr 1694 wurde sie daselbst auf 9 fl. 30 kr. und 1696 zu Regensburg gleichhoch, den Ducaten zu 4 fl. gerechnet, gesetzt.

Carolin, schwedische Silbermünze, die 7 ½ Mark Kupfer oder 60 Rundstücke (Oere) oder 20 Weißöre gilt. Es gibt doppelte und halbe. Unter der Regierung der Königinn Christina hießen sie Christinchen. Ein acht Mark Stück = doppelte Carolin, ein vier Mark Stück =

Bayerische Staatsbibliothek München

1 Carolin, ein zwey Mark Stück = $\frac{1}{2}$ Carolin und ein Mark Stück = $\frac{1}{4}$ Carolin. Im Jahr 1765 wurden diese Carolin von der ruß. Kaiserin Elisabeth folgendermaßen valvirt: Doppel Carolin = 1 Rubel 28 $\frac{1}{2}$ Kop. ein Carolin = 62 Kop. $\frac{1}{2}$ Carolin 31 Kopeken und $\frac{1}{4}$ C. 15 Kop. Sächsisch beträgt ein Carolin 8 Groschen und rhein. 30 kr. Man findet auch vierfache, welche 1 Thlr. 8 Gr. gelten, und gemünzte Einviertel und Einfünftel Carolinen. 3 Caroline machen einen Reichsthaler. — Der Name kömmt von Königen, die Carl hießen. Sie tratten 1665 in die Stelle der Markstücke, und vom Jahre 1731 — 1762 wurden ihrer 431,848 $\frac{1}{4}$ geprägt.

Caroline oder Carline, war einst in der Schweitz eine Art Scheidemünze, welche wieder verschiedene Unterabtheilungen hatte. Um das Jahr 1477 wurde zu Bern eine gute Carlin auf einen Fünfer gesetzt.

Carolus, ehem. Goldmünze in Niederlanden. Nach einem Berichte der Kreis Münzwardeine an den Kaiser im Jahr 1551 sollten derselben 81 Stücke auf eine köllnische Mark gehen, und das Stück 49 $\frac{1}{2}$ Kl. werth seyn. Diese Sorte heißt auch Carolus Gulden.

Ein franz. Münzedict von J. 1577 lautet hierüber: Carolus de Flandres vallent Le marc quarante deux escus et demij et deux Sols.

Carolus, burgundische Silbermünze. Nach der nürnberg. Münzprobation von 1551 gehen der silbern Carolus auf die Mark 10 $\frac{1}{4}$ Stück, halten 13 Loth 6 Gran fein, und sind werth 50 kr.

Carroors oder Kraur, eine indianische Münze, die

Bayerische Staatsbibliothek München

100000 Lekken thut, und deren 10000 ein Padan ausmacht. Sieh Nil.

Casbechi, persische kleine Münze, deren 40 einen Abas und 20 einen Mamoudi gelten.

Casch, kupferne Münze in Touquin; sie gilt bald mehr, bald weniger, nach dem es ihrer viel oder wenig im Lande, wohin sie aus China kommen, gibt, oder nachdem sie im Handel hoch angenommen wird. Gewöhnlich gelten 1000 Casch einen Reichsthaler.

Cassetto, venetianische Münze von Kupfer, welche in unserm Gelde ungefähr 2 kr. rhein. beträgt. Sie gilt 2 Soldi, ihrer 10 machen eine Lira, und 62 einen Ducato courant Geld.

Castruccino, eine alte Münze von Lukka, die Castruccio Castracani prägen ließ.

Cattos, ist ein Stück Silber, oder auch eine Münzwährung in Siam, ungefähr 50 sächsische Thaler werth.

Cavallo, eine kleine piemontesische Kupfermünze mit etwas Silber versetzt, worauf ein Pferd geprägt ist, daher auch der Name. Sie hält einen Denier und 21 Gran fein. Wenn ein Kreuz zwischen den Füßen des Pferdes ist, so gilt sie etwas weniger.

Cavolato, Geldsorte in Toskana, 6 Gr. 8 Pf. sächsisch geltend.

Centesimo, königl. italienische Kupfer Scheidemünze, und soviel als ein französischer Centime. Es gibt deren gleichfalls mehrfache. Die Abbild. Nro. 22. Tab. I. zeigt uns ein Exemplar eines dreyfachen. A.) der bloße Kopf mit der Umschrift Napoleone Imperatore e Re. 1810 R.) die eiserne Krone mit Umschrift: Regno d' Italia. Darunter: 3 Centesimi M.

Centime, abgekürzt Ct. eine franz. Kupfermünze, deren 100 Stücke auf einen Franc, und 10 auf ein Decime gehen, ein Centime] gilt nach dem 24 Guld. Fuß $\frac{1}{3}$ kr. nach dem 20 Guld. F. $\frac{1}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde $\frac{7}{8}$ Pfen. Es gibt 2, 3 und fünffache Centimes. Eine Kupfermünze von 2 Centimes wiegt 11 Gramme. Ein fünf Centimes Stück gilt für 1 Sols.

Sieh Abbildung eines Centimes Tab.I.Nro. 18 auf der Av. S. ist das Bildniß der Republik, links sehend (wie bey den Goldmünzen, bey denen von Silber ist es rechts sehend) mit der französischen Umschrift: französische Republick. Auf der R. S. der Werth der Münze; und die Jahrzahl. Daß die später geprägten statt dem Bildniß der Republick jenes des ersten Consuls Bonaparte, und endlich des Kais. Napoleons haben, braucht man nur zu erwähnen, um bey den folgenden Münzen der Wiederholungen überhoben zu seyn. Bey Einführung dieser Münzsorte wurde das Glockenmetall beseitiget. Sieh Cinq Centimes.

Chaise, mit und ohne Beysatz d'or, eine französische Goldmünze, die zuerst unter König Ludwig IX. und Heiligen vorkömmt; ihre Avers S. stellt den König auf einem Stuhle (daher der Name) sitzend mit der Krone auf dem Haupte, einer Lilie in der Rechten, und einem Scepter in der Linken vor; Rev. ein Lilienkreuz mit der gewöhnl. Umschrift: XPC. ꝛc. Ein Gepräge vom König Philipp. XI, Val. stellt dar: den auf einem gothischen Throne sitzenden König mit zween Sceptern in den Händen ꝛc. die Rev. S. zeigt ein zierliches Lilienkreuz u. s. w. sonst wie oben. Weiters gibt es deren von Carl VI. Carl VII. ꝛc.

Chalcus (χαλκοσ) griech. Kupfermünze, die den zehnten Theil eines Obolus werth ist. Daß dieses Verhältniß nicht allzeit oder wenigst nicht allenthalben gleich war, bezeugen mehrere Schriftsteller, die bald ihren Werth auf den sechsten Theil, und auch andere z. B. Pollux, welcher sagt: O μεντοι oβoλoσ oκτω χαλκȣσ ειχε. auf den achten Theil eines Obolus angeben.

Charlesd'or sieh Carld'or und Carolin.

Cherif, türkische Goldmünze, die nach französischem Gelde 4 Liv. 10 Sols, oder sächsisch ungefähr 1 Thlr. 16 Gr. gilt.

Chevalier d'or, französische ältere Goldmünze, 7 Thaler 6 Gr. sächs. geltend.

Chevalots, alte geldrische Goldmünze. Die Münz-Verordnung des König Heinrich III. vom Jahre 1577 sagt von dieser Sorte: Chevalots de Gueldres vallent L' once cinq escus un quart quatre Sols.

Chise, bedeutet einen Beutel von 500 türkischen Piastern oder Thalern. Sieh Beutel.

Chodabende, eine Münze in Persien, die ungefähr 4 Gr. 4 Pf. sächs. gilt.

Choustacks, polnische Silbermünze, deren 3 machen einen Tinf oder Reichsort. Ihr Werth ist ungefähr im sächs. 2 g. Groschen, oder in rhein. Währ. 8 kr.

Christians d'or, dänische Goldmünze, die dermal im 20 G. F. 7 fl. 43 kr. gilt, sonst wurde sie den Louisd'ors gleichgehalten.

Christinchen, schwedische Silbermünze, und bedeutet soviel als Carolin (q. v.), welches die Benennung ausschließlich jener, die die Königin Christina ausprägen ließ, ist.

Cinco Reales, ein spanisches Fünf Realen Stück q. v.

Cinq Centimes, franz. Kupfermünze, die aus 5 Centimes besteht, die Hälfte eines Decimes ist, die Stelle der Sols vertritt, und nach unserm Gelde im 24 G. Fuß $1\frac{2}{5}$ kr. werth ist. Hinsichtlich des Gepräges gilt, was bey den Centimes gesagt wurde. Sieh Abbild. Nro. 19 Tab. I. vom J. 4. Die jüngern Münzen sind um viel größer, und haben einen Kranz, in dessen Mitte der Werth der Münze steht. Sieh Abb. Nro. 20. Tab. I.

Cinq francs, franz. Silbermünze, auch franz. Neuthaler genannt, oder Fünf Frankenstück, hat im Courant genau den Werth von einem Thaler, acht Groschen, vier Pfenn., gilt in schwerer Währung 1 fl. 54 kr. und im rheinischen 2 fl. 19 kr., und hält $\frac{9}{10}$ fein Gehalt und $\frac{1}{10}$ Beysatz.

Cinq Livres, französische Silbermünze, auch Neuthaler genannt, oder Fünf Livresstück, gilt in schwerer Währung 1 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. und in rheinischer 2 fl. 17 kr. 2 dl.

Cinq Sols, franz. Münze (vergl. Sols) Eine solche sehr schöne und seltene Münze, aus den Zeiten der Revolution zeigt die Abbild. Nro. 21. Tab. I. Die nähern Aufschlüße gibt uns die Auf- und Inschrift dieser Medaille selbst. A) In einer ovalen Vertifung sitzt die Republick in Gestalt einer Frauensperson auf einer Tribune, neben ihr ein Schild mit Lilien angelehnt, eine Gesetz Tafel haltend. Reihen von Kriegern schwören mit dem rechten vorgestreckten Arme: Vivre libre ou mourir, welches die Umschrift bildet. Im Abschnitte: 14 Juillet 1790. R) Medaille de Confiance de *Cinq-Sols* remboursables en assignats de 50 et au dessus. — L' an IV. de la Liberté. Umschrift: Monneron

fréres Negocians a Paris 1792. Am Rande steht: Departemens de Paris. Rhone et Loire du Gard etc.

Cinquino, eine neapolitanische Scheidemünze, die 2 $\frac{1}{4}$ Grani oder nach teutschem Gelde im 24 Guldenfuß 3 kr. im 20 G. F. 2 $\frac{1}{3}$ kr. ünd im sächsischen Gelde 8 Pfennige gilt.

Consulares nummi, sind diejenigen Münzen, die zu Rom unter der Zeit, als die Republik durch Bürgermeister regiert wurde, geschlagen sind, die man zum Unterschied derer, welche die Kaiser prägen ließen, und nicht, daß sie auf Verordnung der Consuln geschlagen worden, Consulares nannte. Man hat deren bey 1100 aufgebracht, welche Golzius, Ursinus rc. erklärt haben.

Contornati, (das ist eingefaßt) heißt man in Italien jene alten römischen Münzen, die mit einem Ringe von einem andern Metalle am Rande eingefaßt sind, wie man z. B. deren in großen Münzsammlungen antrift. Wenn auch die Contornati keine besondern Münzen ausmachen, so glaubte man doch ihrer hier der Vollständigkeit wegen erwähnen zu dürfen.

Conventionsmünze heißt jene, welche mittels geschloßener Uebereinkunft seit 1750 von verschiedenen teutschen Ländern nach dem neuen Wienerfuß ausgeprägt wird. Die Conventions-Gulden-, Kopfstücke-, Thaler rc. sind daher Münzen, welche nach diesem Fuße ausgeprägt sind, nach welchem 8 $\frac{1}{3}$ ganze Spezies Thaler, oder 20 fl. rhein. — daher der Name 20 Guldenfuß — eine köllnische Mark machen.

Cori, ist zwar eine weiße Muschel; da sie aber in Ostindien

anstatt einer Münze dient, so glaubte ich sie nicht umgehen zu dürfen.

Coronatus, ist im mittlern Latein die Benennung der verschiedenen Gold- und Silber Kronen; ohne Zweifel wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherren, oder auch wegen der manchmal darauf geprägten Krone auf der Reversseite.

Corrent-Groschen, dessen Vaterland Magdeburg und Frankfurt an der Oder, gilt im 24 G. F. 4 $\frac{2}{7}$, und im 20 G. F. 3 $\frac{4}{7}$ kr. und im sächsischen Gelde 10 $\frac{2}{7}$ Pf.

Coupang, japanesische Goldmünze, 7 Thaler 2 Groschen an Werth.

Couronne d'or, (Gold Krone q. v.) französische Goldmünze, die zuerst unter König Phillipp VI. vorkömmt. Die Aversseite stellt eine Krone (daher der Name) mit sechs Lilien umfaßt, vor, die Umschrift: Ph. Di. gra. u. s. w. Auf der Rev. ist ein Blumenkreutz, indessen 4 Winkeln gekrönte Lilien sind; dann die nicht ungewöhnl. Umschr. XPC. Vergl. auch: Ecu d'or á la Couronne.

Courrant-Geld, heißt dasjenige Geld, welches in den täglichen Ausgaben in einer Stadt im Gange ist, und darunter die eigentliche Scheidemünze z. B. Dreyer ꝛc. ausgenommen, alle Sorten sowohl die groben, als auch doppelte und einfache Batzen, Groschen, Schillinge ꝛc. verstanden werden.

Crazia, florentinische Silbermünze, den 8ten Theil eines Paulo ausmachend. Sieh auch Grazia, wie auch einige, wiewohl nur unrichtig, schreiben.

Croisat, (auch Crosat) sieh Crusudo.

Crosazzo, ist die italienische Benennung der portugiesischen Münze Crusade.

Croutac, Danziger Münze ist so viel als $\frac{1}{2}$ Ort, und ihrige 9 Groschen.

Crown, (spr. kraun) oder Krone, q. v. englische Silbermünze, die 6 Pence oder 5 Schilling oder im teutschen Gelde 1 Rthlr 12 Groschen — den Louisd'or zu 5 Thlr gerechnet, gilt. Vier solche Kronen machen 1 Pf. Sterling. Es gibt auch halbe Kron Half a Crown, die halb so viel oder 30 Pence, oder 2 Schilling 6 Pence gilt.

Crusada (Cruisade Croisado) spanische Goldmünze, darauf ein Kreuz geprägt ist, gilt 10 Realen, deren Werth sich nicht immer gleich bleibt, daher auch die Crusaden nicht genau zu schätzen sind, sie galten 1 Rthlr 4 — 12 g. Gr. Nach dem Münzprob. Abschiede vom J. 1579 zu Nürnberg gelten die spanischen Crociati, wie sie dort genannt werden, 30 Batzen. *)

Crusade (Cruzado, Croizat oder Cruzade abgek. Cr.) portugiesische Silbermünze, die sich in Hinsicht ihres Werthes in a) alte und b) neue theilt: a) eine alte Crusade gilt 400 Rees, und in unserm Gelde nach dem 24 G. F. 1 fl. 6$\frac{3}{4}$ kr. im 20 G. F. 55$\frac{5}{8}$ kr. und im sächsischen Gelde 15 Gr. 1 Pf. oder = 1 Liv. 11 S. 2 Den. Genfer Courant, und enthält 230 holländische Assen an feinem Silber. b) Eine neue Crusade aber gilt 480 Rees und nach unserm Gelde im 24 G. F. 1 fl. 20$\frac{1}{7}$ kr. im 20 G. F. 1 fl. 6$\frac{3}{4}$ kr. und im sächsischen

---

*) Vergl. Dukaten und Kreuzdukaten.

Gelde 18 Gr. $1\frac{1}{4}$ Pf. und hält 277 holländische Assen an feinem Silber.

Crusado novo (neue) Cruzado, Croisat oder Crusade portugiesische Goldmünze zu 480 Rees, die $22\frac{1}{8}$ holländ. Assen wiegt, und 20, 5 solche Assen an feinem Golde enthält.

Crusado, velho (alte) ebenfalls goldene portugisische Münze zu 400 Rees, wiegt 18, 6 holl. Assen, und hat 17, 1 solche Assen Gehalt an feinem Golde, ihrer 60 machen eine Dobras.

Ein Crusade, oder portugisischer Ducaten darauf ein Kreuz geprägt ist, daher auch der Name kömmt, und öfters Kreuzducaten q. v. heißt, gilt 10 Realen. Ihr Werth nach unserm Geld läßt sich so eigentlich nicht bestimmen, weil der Preis der Realen bald steigt, bald fällt. 3 Crusaden machen 2 Pesos oder Stücke von Achten oder Patacons. (Sieh auch Portugalöser) Die ältesten Kreuzdukaten sind uns von der Zeit Königs Johannes II. bekannt, welche aber noch kein Kreuz führen; sondern auf der Kehrseite hält eine hervorragende Hand ein Schwert; jene vom König Emanuel führen aber schon das Kreuz. Es gibt deren $3\frac{1}{2}$ fache, $\frac{3}{4}$ u. d. g. Stücke. Auch die Gestalt des Kreutzes hat auf den Werth einen Einfluß. Die hessische Münzordnung von 1622 setzt die Cruciaten mit dem breiten Kreuz auf 48, und jene mit dem schmalen auf 74 Albus, das chursächs. Münzedikt von 1623 setzt die Cruciaten mit dem breiten oder kurzen Kreuz auf 36, und die mit dem langen auf 35 g. Groschen. Im westphäl. Kreise und in Cölln wurde 1562 der portugalische Crusat auf 3 fl. 4 Albus kölln., oder 1 fl. 10 Batz. 4 Pf. Reichswährung gesetzt. Viel zu gering

werden gewöhnlich jene unter Don Antonio geprägten erachtet. Um das J. 1618 wurden die Cr. in Kölln zu 3 Rthlr ausgegeben, wurden aber ein Ort Reichsthalers und 5 Alb. Cölln. weniger werth befunden. Von dieser Sorte ist wesentl. folgende verschieden, welche auch öfters nur Cruzado genannt, und von welcher auch nachstehende Valvation, die 1739 zu Regensburg auf dem Reichstag gemacht wurde, zu verstehen ist.

Cruzado de Oro oder Moeda q. v. portugisische Goldmünze. Valvation über portugisische einfache, halbe und viertel Cruzados.

1) Einfache Cruzados mit der Jahrzahl 1709 deren gehen auf die rohe Wiener Mark $26\frac{66}{155}$ Stück, halten pro Mark fein 22 Karat, kommen also auf die feine W. Mark $28\frac{14}{17}$ Stück. Nach dem kaiserl. oder Reichs-Dukaten Fuß, allwo die feine Wiener Mark zu 326 fl. 7 kr. $3\frac{7}{17}$ pf. ausgemünzt wird, ist ein solches werth 11 fl. 18 kr. 3 pf. Bey dem Kurs à 12 fl. ist bey einem Stücke 41 kr. 1 pf. mithin bey 100 fl. Verlust 5 fl. 43 kr. 2 pf. Da aber der Ducaten à 4 fl. 9 kr. gerechnet wird, ist dergleichen Stück werth 11 fl. 44 kr. 1 pf. Bey dem Kurs à 12 fl. ist an einem Stücke 15 kr. 3 dl. Verlust an 100 fl. aber 11 fl. 2 dl.

2) Halb-Cruzados mit der Jahrzahl 1713 gehen auf die rohe Wiener M. $53\frac{83}{153}$ Stück, halten pro Mark obige Feine, und kommen auf die feine Mark $58\frac{230}{561}$ St. Nach vorstehend kaiserl. oder Reichsducaten Ausmünzung ist ein solches Stück werth 5 fl. 35 kr. Bey dem Kours à 6 fl. ist an einem Stücke 25 kr. und an 100 fl. 6 fl. 36 kr. 2 pf. Verlust u. s. w.

3) Viertel Cruzados mit der Jahrzahl 1716 gehen 112 $\frac{16}{71}$ Stück auf obige Mark, halten die nähml. Feine, und kommen auf die feine W. Mark 122 $\frac{338}{803}$ St. Nach obigem Dukatenfuß ist ein solches Stück werth 2 fl. 39 kr. 3 $\frac{1}{3}$ pf. Bey dem Cours à 3 fl. ist bey einem Stücke 20 kr. $\frac{12}{13}$ pf. und bey 100 fl. 11 fl. 12 kr. Verlust u. s. w.

Cruy-Daelder, von Königsberg, gilt ihrige 3 fl. 16 Gr. Sieh Thaler.

D.

(Vergleiche auch T.)

Daalder, niederländische Silbermünze zu 30 Stüver oder 1 $\frac{1}{2}$ Gulden.

Daelder-Banko*) Königsberger, gilt ihrige 3 fl. 20 Gr.

— — — hamburgisch, gilt 2 Mark oder 32 Schilling lübisch.

Dahlin, lotharingische Münze. Nach der Valvation v. 1551 zu Nürnberg, gehen davon auf die Mark 199 Stück, halten 8 Loth und 8 Gren, und sind 1 $\frac{1}{2}$ kr. werth.

Daler, sieh Thaler.

Daler, (Thaler auch Reichs-) holländische Münze zu 50 Schillinge oder 2 fl. 30 kr. im 20 G. F.

Danajo, (Danaro) ital. Münze. Sieh Denaro.

David, groß und klein, heißen jene Goldgulden, die der Bischof von Utrecht, David von Burgund, der von 1457

*) Sieh Banco-Thaler.

bis 1496 regierte, prägen ließ. Sie führen alle auf der Vorderseite den König David mit der Harfe, und auf der R. S. ein großes Kreuz mit der Umschrift, theils mo. no. aure. etc. theils: David de Burgund Eps. Traject. etc. Sie unterscheiden sich aber im Gepräge und Gehalt. Die Kleindavid haben auf der Av. S. die Umschrift: elegit David servum suum und halten 15 Karat 7 Gran; die Großdavid haben aber obige Umschrift nicht, und halten 15 Karat. Das Münzedikt Kaisers Ferdinand vom J. 1559 setzte die Kleindavid auf 63 kr.

Decunx, oder $\frac{10}{12}$ As, 2 Quincunces enthaltend, römische Kupfermünze. S. As.

Decime, eine französische Kupfermünze, deren 10 einen Frank ausmachen, und nach den 24 G. F. 2$\frac{3}{4}$, nach dem 20 G. F. 2$\frac{1}{3}$ kr., und im sächsischen Gelde 7$\frac{1}{3}$ Pfen. gilt. Hinsichtlich des Gepräges u. s. w. verweise ich auf Centime um Wiederholungen zu vermeiden. Die Abbild. Nro. 23 Tab. I. zeigt ein Exemplar vom J. 8 mit dem Münzzeichen der Stadt Straßburg BB.

Demi-*) Franc, (halber Frank) franz. Silbermünze, die in rhein. Währung 13 kr. 3 dl. 1 hl. in W. W. 11 kr. 2 dl. 1 hl. und sächs. 3 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. gilt. Die Abbildungen Nro. 24 und 25 Tab. I. zeigen uns 2 Exemplare, deren Vorderseite sich ganz gleich sind, die Kehrseiten aber, die Münzzeichen und Buchstaben ausgenommen, in der Umschr. sich unterscheiden, in dem Nro. 24 von 1808

*) Man sehe die hier fehlenden bey dem Hauptworte z. B. Ecu statt Demi Ecu ꝛc.

noch die Umschrift Republique française und Nro. 25 von 1809 Empire français führt. Uebrigens siehe Franc.

Demi-Real, spanische und portugisische Silbermünze. Sieh Real.

Denar, preußischschlesische Münze zu 1 Pf. im 20 G. F. und noch itzt üblich.

Denari, ungarische kleine Scheidemünze von Silber, dabey die feine k. Mark zu 30 fl. ausgebracht ist.

Denarius, eine Silbermünze der alten Römer, die 5 Jahre vor dem ersten punischen Kriege oder um das Jahr 485 d. St. zuerst Silber münzten. Sie galt 10 Asses — daher auch der Namen Denarius, was zehn in sich begreift. — Der Gehalt war der achte Theil einer Unze oder ein Quentchen römischen Gewichts. Das Gepräg stellte gewöhnlich ein Viergespann Quadriga od. ein Zweygespann (Biga) auf einer Seite vor, daher auch die Benennung Bigatus od. Quadrigatus. Vergl. auch Victoriatus und Ratitus. Es gab halbe und viertel Denarien, die Quinarius und Sestertius hießen. Das Zeichen der Denarien ist ein X. (decem) das sich gemeiniglich darauf befindet. Nach teutschem Gelde galt ein Denarius ungefähr 3 Groschen sächsisch, oder 13 ½ Kr. rhein. Zwanzig Denarien machten einen Aureus.

Denarius, der, war nachher bey den alten Franken gleichfalls eine Silbermünze, die jedoch einen verschiedenen Werth hatte; ursprünglich war sie der 12te Theil eines Solidus francicus major, und unter Pipin der 40 Theil eines solchen; doch unter Karl dem Großen schon wieder der 12., ausgenommen bey den Sachsen und Friesen, wo wieder ihrer 40 einen solchen Solldus machten; denn der

Solidus minor hielt nur 4 Denarien. Nach einem Dekret von Frankfurt im Jahre 894 waren 2080 Den. = 100 Sol. und wieder 80 Den. = 200 Sol.

Von den Franken giengen die Denaren an die Teutschen und alten Bojarn über. 3 salische Pfennige machten einen Saiga oder *Denarius Serratus*. Diese Benennung dauerte noch im Mittel=Alter fort, und man übersetzt bald Denarius in Groschen bald in Pfennige, welches auch das Richtigere ist. Zur Zeit Heinrich des Löwen machen 30 Denare oder Pfennige einen Schilling und 240 ein Talentum oder Pfund. Oefters steht aber auch statt Denarius oder Pfennig nummus (i). Eine Urkunde vom Jahre 1272 erwähnt der Denariorum monacensium vel Ingolstadiensium, ein Beweis, daß auch um diese Zeit zu Ingolstadt eine Münzstädte war.

Denaro, Danaro, oder Danajo (fr. Deni oder abgekürzt D. den. d.) bedeutet im italienischen überhaupt Münze oder Geld, und gilt gemeiniglich den 12. Theil eines Soldo oder den 140. einer Lira.

Zu Florenz ist Denaro dermal eine eingebildete Münze, wo man auch nach Denaro d'oro rechnet, welcher aus 7 $\frac{1}{2}$ gewöhnlichen Denaren besteht, sonst aber deren 6 galt.

Der päpstliche Denaro ist die geringste Münze in Rom, denn ihrer 3 gelten erst einen Quattrino.

Denaro, mailändische Scheidemünze, deren 12 erst einen Soldo machen.

Denaro d'oro, von Genua gilt 5 Soldi communi.

Denga (i) heißt die erste Münze, welche die Tartaren in Rußland einführten. Sie wurde zu Moskau und Twer

geprägt. Das tartarische Wort Tanga, ein Zeichen, gab ihr den Namen, an dessen statt hernach der Name Kopeika (d. i. Spieß) aufkam, als man den Ritter St. Georg mit der Lanze auf dergleichen Münzen prägte. Denga wurde demnach nur mehr der allgemeine Name allerley Münzarten oder der besondere Name der halben Kopeiken. Die Benennung Denger oder Denniger, wie sie in einigen Schriften auch genannt werden, ist nicht richtig.

Denier, Kupfermünze zu Barcellona, gilt 1 Pfennig im 20 G. F.

Denier, franz. Rechn.- und Scheidemünze, deren 12 einen Sol und 3 einen Liard ausmachen.

Denier d'or, franz. Rechn. Münze, die 3 Deniers tournois gilt. Daß das Wort Denier von dem altrömischen denarius, den auch die Franken, wie das Capitulare Karl des Großen, und Ludwig des Fromen bezeugt, in ihrer Münze aufgenommen haben, braucht kaum ausführlich erwähnt zu werden.

Denier Courant, eine Genfer Rechnungsmünze zu 2 $\frac{1}{10}$ Den. com.

Denier d'or, dergl. sieh Ecu von Genf.

Denuschka oder Denusca, russische Kupfermünze, 2 Pf. im 20 G. F. geltend, ist der halbe Theil eines kupfernen Kopeken und besteht aus 2 Poluschken.

Kaiser Peter der I. verordnete im J. 1700, daß das Pud Kupfer zu 12 Rub. ausgemünzt werden solle. Ein Jahr darauf ließ er Denuschken mit dem Adler auf der einen Seite, und dem Werth und der Jahrzahl auf der andern, das Pud Kupfer zu 15 Rubel, ausprägen. Vom Jahr 1704 bis 1711 wurden alljährlich 200 Pud Kupfer, jedes zu 20 Rubel, an Denuschken gemünzt. Un-

ter der Kaiserin Elisabeth wurden die Denuschken das Pud Kupfer zu 16 R. und dann zu 10 Rubel mit obigem Gepräge ausgemünzt. Vom Jahr 1612 — 1746 wurden zu Moskau und St. Petersburg 1,200,000 Denuschken und Poluschken geschlagen. Seit 1763 ließ die Kaiserin Katharina II. auch in und für Sibirien aus dem dortigen Gold= und Silberhaltigen Kupfer das Pud zu 25 Rubel, Denuschken schlagen. Sie führen auf der einen Seite einen Reiter mit einem Säbel in der Hand, und auf der andern des Czaren Namen mit abgekürztem Titel.

Deunx oder $\frac{11}{12}$ As, 11 Uncias enthaltend, altrömische Kupfermünze. Sieh As.

Deut, (Liard) kl. holländische Kupfermünze, deren 8 einen Stüber machen, und 400 auf einen Thaler Banco gehen.

Deut, k. preußische Scheidemünze, welche nach dem königl. Münzedict von 1752 nur in Cleve, Mörs, Mark und Geldern zu gelten hatte.

Deux Liards, eine französische Scheidemünze zu 6 Deniers, die unter Franz I. von Silber, seit 1654 aber von Kupfer ist: sie heißt auch Doppel=Liard.

Dicken, soviel als Dickpfennige, welches jedoch seltner vorkömmt; vergl. auch Schleffer.

Dicke Königsthaler, burgundische Silbersorte. 1597 wurde sie zu Straßburg zu 80 Kreutzer valvirt. Vergleiche Dickthaler und Königsthaler.

Dick=Pfennige, (dicke Pfennige) oder Dickmünzen ist zwar im allgemeinen die Benennung aller Münzarten, die zum

*) Vergl Duit und Dütchen.

Unterschiede von den dünnen Blechmünzen oder Bracteaten eine beträchtliche Dicke hatten. Als besondere Münzen sieh folgende, und auch die gleichbedeutende: Teston, Sechsbätzner, Schleffer, Fischschleffer ꝛc. Es gab ihrer ganze und halbe. Daß endlich die teutschen dicken Pfennige in Kopfstücke und (Vier und) Zwanziger übergiengen, dieß beweiset der Werth und das Gepräge derselben.

Dickpfennige der Stadt Augsburg; durch die Zahl 20 in dem Reichsapfel auf der Brust des Adlers kenntlich.

Dickpfenige, badensche, 20 kr. geltend. Die ältesten sind seit 1519 bekannt.

Dickpfennig, baiersche Silbermünze, deren schon die graue Vorzeit, unter den Carolingern gedenkt. Es giengen damals aus der Regensburger Münzstätte 12 auf einen (Silber) Schilling. Im 10. Jahrhundert giengen 160 auf eine feine troyische Mark. Im 13. Jahrhundert liefen sie schon wieder als Scheidemünze. Unter Otto dem Erlauchten wurden in Regensburg 12 löthige Dickpfennige geschlagen. Nach einem Sprunge von einem Paar Jahrhunderten kommen deren wieder unter Albert dem IV. und V. ohne Jahrzahl zum Vorschein, welche letztere 1 Qtl. $\frac{1}{16}$ schwer waren und 15 kr. galten.

Dickpfennige der St. Basel.

Dickpfennige der St. Bern zu 5 Batzen.

Dickpfennige, alte königl. französische, oder Testons q. v. Nach einem kaiserl. Münzproclam 1571 wurden selbe auf 5 Batzen und anderthalb Kreutzer und 1572, 1580 und 1591 zu Constanz für die oberösterreichischen Herrschaften auf 22 kr. im Jahr 1593 aber auf 24 kr., und 1597 zu Straßburg wiederholt, gesetzt. In der Schweiz gal-

ken sie um diese Zeit 6 Batzen. Die rheinischen Churfürsten verordneten 1589 und 1590, daß diese Sorte nicht anders als nach dem Gewichte genommen werden soll, und zwar das Stück zu 11 Alb. 2 Pf. (den Gulden zu 27 Alb. gerechnet); 1609 aber setzte das Münzedict der 4 rheinischen Churfürsten diese Sorte auf 6 $\frac{1}{2}$ Batzen oder 11 Alb. 6 Pf.; im nämlichen Jahre wurde sie zu Leipzig auf 8 Groschen 8 Pf. welches gleich viel ist, gesetzt. Ein churpfälzisches Münzedict von 1608 valvirte sie zu 6 Batzen, ein hessisches von 1622 zu 10 Albus; ein vorderösterreichisches zu 12 Plappert, und ein Straßburgisches beyde von 1620, zu 28 kr.

Dickpfennige der Stadt Freyburg im Uchtland.

Dickpfennige, genuesische.

Dickpfennig der Stadt Isen; sie führen auf einer Seite den doppelten Adler mit dem Reichsapfel, und darin 20 und auf der andern den einfachen Adler mit dem Hufeisen.

Dickpfennige der St. Kaufbeuern; sie führen auf der R. den doppelten Adler mit dem Reichsapfel, darin 20 als den Werth von 20 Kr.

Dickpfennig, lotharingische Silbermünze. Nach der Nürnberger Münzvalvation vom Jahr 1551 gehen davon 25 Stück auf die Mark, halten 12 Loth 17 Gran, und 1 Stück gerechnet zu 19 $\frac{3}{4}$ kr. Nach einem Münzbericht vom Jahre 1571 gehen deren 25 $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark, und halten 12 Loth 1 Quintel fein, und 1572, 80 und 91 wurden selbe zu Constanz auf 20 kr. 1593 auf 21 kr. desgleichen auch 1597 zu Straßburg, valvirt. Die Churfürsten am Rheim bestimmten 1590 die Annahme eines solchen Dickpfennigs zu 9 Albus; 1609 aber zu 9 Albus

7 Pfen. oder $5\frac{1}{2}$ Batzen; gleichen Werth hatten die Cardinals-Dickpfennige q. v. welche beyde in Sachsen 1609, 7 Groschen 4 Pf. und am Oberrhein $5\frac{1}{7}$ Batzen, oder 9 Alb. 7 Pf. galten. Sie wurden zwar früher am Niederrhein für 6 Batzen ausgegeben; allein ihr innerer Werth wurde nur $4\frac{1}{2}$ Batzen gleichgehalten. In der Rheinpfalz war 1608 ihr gesetzlicher Valor 6 Batzen, in Hessen 1622 9 Albus.

Dickpfennige der St. Luzern. Sie führen auf der R. einen Bischofskopf.

Dickpfennige, Metzer, galten 1608 in der Rheinpfalz 6 Batzen. Sieh obige Lotharing.

Dickpfennige, von Mirandula.

Dickpfennige, von Montferat.

Dickpfennige, navarrische z. B. Der Königin Anna.

Dickpfennige, niederländische z. B. unter König Phillipp.

Dickpfennige der Stadt Pisa.

Dickpfennige, portugiesische z. B. von Joh. III.

Dickpfennige der Stadt St. Gallen.

Dickpfennige, savoyische, 5 Batzen geltend.

Dickpfennige, schweizersche (vergl. die namentlich aufgeführten besonders z. B. v. Basel, Bern ꝛc.) überhaupt wurden 1572, 80 und 91 zu Constanz auf 20 kr gesetzt, und 1593 auf 21 kr. erhöht.

Dickpfennige, von Solothurn.

Dickpfennige, bischöfl. Straßburgische. Von 1603 gehen deren $26\frac{1}{2}$ Stück in die Mark, halten 12 Loth 3 Gran fein, wird das Stück für 6 Batzen ausgegeben, kamm die Mark aus zu 13 fl. 12 B. und ist ein Stück werth gegen die Reichsordnung $4\frac{1}{2}$ Batzen. Sieh Cardinalsdickpf. quod idem. Bey der oberrheinischen Münz-

Prob. von 1607 ließ der Bischof erklären, daß, da diese seine Sorte blos für das Stift Metz bestimmt wäre, selbe den gehörigen Reichsfuß nicht haben dürfte.

Dickpfennige der Äbtissin von Thorn zu 5 Batzen.

Dickpfennige, bischöfl. Wallische.

Dickpfennige, Würtembergische ältere Silbermünze, die zu ihrer Zeit 20 kr. galt.

Dickpfennige der St. Zürich.

Dickpfennige, zweybrückische oder Sechsbätzner, die vom Pfalzgrafen Georg 1612 geprägte Sorte wurde zwar verrufen, aber der Verruf wieder zurückgenommen.

Dickthaler, auch Königs Philipps-Thaler, eine spanische harte Silbermünze, zu 25 Batzen, oder 27 — 30 gute Groschen, oder 5 Kopfstücken, halten 13 Loth 1 Q. fein, und gehen auf die Mark 35 Stück.

Dickthaler, sachsen-weymarische Silbermünze zu 27 Grosch.

Diez quartos y medio, spanische Silbermünze, ein Real 2 Quartos und ein halben Mar. geltend.

Diez Reales, spanische Silbermünze zu 10 Reales de Vellon q. v.

Dimpf, die unrichtige Benennung der poln. und preußischen Münze Tympf.

Diobolus, (atticus) griechische (athenienſische) Münze, mit dem Jupiter auf der einen, und einer Eule auf der andern Seite, mit einem ungefähren Werth von 20 Pfennige oder 1 g. Grosch.

Dix pièces, französische Silber-Münzsorte, hatte in den 4 associirten Kreisen, Nieder- und Oberrhein, Franken und Schwaben, im J. 1707 einen Werth von 9 Kr.

Dobbla und Dobla, sieh Doppia, welches eins ist.

Dobblaccia, die italienische Benennung einer schlechten Pistole.

Dobblone, Doblone, ein Dublon, eine Pistole.

Doblon, *) (Doplon oder Wechselpistole) spanische Gold- und Rechnungsmünze zu 141 holl. Aßen Gewicht, und zu 129 solchen Aßen feinen Gehalt. Ein eingebildeter Doblon gilt 60 Realen 8 Marav. de Vell. Ein Doblon im Gelde auch mit dem Beysatze de a cinco 40 Reales de Plata = 75 Real. 10. Mar. de Vell. Doppelte Doblones, oder de a quarto = 80 Reales de Plata = 150 Reales 20 Mar. de Vell. Vierfache Doblones, oder de a ocho = 160 Reales de Plata = 301 Reales 6 Marav. de Vell. welche genau eine Unze Gold wiegen. Halbe Doblones oder Escudos de Oro = 20 Reales de Plata = 37 Real. 22 Mar. de Vellon.

Dobra (s), große portugiesische Goldmünze, seit 1722 zu 12800 Rees, wiegt 597 holl. Aßen, und enthält an feinem Golde 547, 25 solche Assen; die halben Dobras gelten 6400, die Viertel 3200, und die Achtel-Dobras auch Escudos genannt 1600 Rees, ferners sechszehntel und seit 1727 zwey und dreyßig Theils Dobras, welche letztere auch Quartos de Escudos ($\frac{1}{4}$ Esc,) und alte Crusaden heißen. Vor dem Jahr 1722, wo eine große Veränderung im Münzfuße vorgieng, galt ein Dobras 24000 Rees, und ein halber 12000. Sonst galten die Dobras 60 alte Crusaden, dermal aber 32. Nach sächsisch. W. gilt ein Dobras 22 Thlr. 4 Gr.

Dobraon, große portugiesische Goldmünze zu 24000 Rees, wiegt 1119 $\frac{3}{8}$, und hat an feinem Golde 1026 holländ. Assen Gehalt, und gilt 41 Thlr. 14 Gr. nach sächs. W.

---

*) Das Uebrige bey Doublon.

Dodrans, oder $\frac{9}{12}$ As, 9 uncias enthaltend, eine römische Münze von Kupfer. Sieh As, wornach der Werth leicht auszumitteln. Seit der Belagerung der Stadt Anxur erhielt der römische Soldat als Löhnung täglich duos asses *cum dodrante*.

Dölchlein oder Dolchen, lotharingische Silbermünze. Es gab deren viertel, oder Ortsdolchen zu 3, halbe zu 6 und ganze zu 18 Weißpfennigen. Ihre Benennung kömmt vom Gepräge her, das auf der Rückseite bey den halben und ganzen Stücken ein Dolchen ist. Wie die meisten Münzen unterlag auch diese verschiedenen Valvirungen. Nach Kaisers Karl V. Münzordnung vom J. 1551 galt diese Sorte 1 $\frac{1}{2}$ Kreutzer (worunter vermuthlich die Ortsdolchen zu verstehen.) Nach einim Münzproklam des Kaisers Rudolph zu Sttaßburg 1597, sollte ein Dolchen 24 kr. gelten. Die geistl. Churfürsten ließen 1598 die Dolchen ($\frac{1}{4}$?) 3 Pfennig gelten, denen auch 1599 der westphälische und niederrheinische Kreis nachfolgte. Bald hernach wurde wegen ferner Ausmünzung dieser Sorte Einhalt gethan; nachdem von den rheinischen Kreisen und Churfürsten häufig dagegen geeifert wurde.

Dölpel, genuesische Silbermünze, nach einem vorderösterreich. M. Mandat von 1623 2 fl. 4 kr. werth.

Dölpel-Thaler, halbe zu 10 und ganze zu 20 Batzen, heißen jene burgundische Thaler, die der spanische Philipp prägen ließ; es gibt deren mit der Jahzahl 1557 wo vielerley Gepräge sind von 1563 ꝛc. Eine gründliche Derivation würde zeigen, ob man nicht statt ein D. ein T. brauchen könnte.

Dollar, spanisch-mexikanische Münze, die im 20 G. Fuß 2 fl. 3 kr. 2 dl., und so nach Verhältniß, gilt.

Dollar, nordamerikanische Silbermünze, nach welcher daselbst Buch- und Rechnung geführt wird. In der zwischen den vereinigten Staaten von Amerika, und der französischen Republick wegen Abtrettung von Louisiana unterm 11. Flor. 11. abgeschloßenen Konvention wurde Art. 3 der Dollar der vereinigten Staaten zu 5 $\frac{3333}{7000}$ Franken, oder zu 5 Livers 8 Sous Tournais bestimmt. Allein in den meisten Provinzen hat er durch den Gebrauch des Papiergeldes einen höhern Werth erhalten. Bey den Engländern, welche zwar jedem Thaler diesen Namen geben, gilt er 4 Schill. 6 Pence, bey uns also ungefähr einen Speziesthaler.

Dominus-Gulden. Der Münzvergleich der 4 rheinischen Churfürsten und der Stadt Cölln von 1420 sagt von dieser wenig bekannten Sorte: Item die Dominus-Gulden, die sall man zomal zo Collen verbeiden.

Doppel, Kaiser Ferdinand setzte in seinem Münzedict für Tyrol im Jahre 1560 folgende Valvation fest: Erstlich die doppelten Doppel seyn valvirt und verglichen, daß ein Stuck nicht mehr werth ist, als 72 Kreutzer, davon trifft der Verlust 8 kr. An diesen 8 Kreutzern wollen wir die 4 über uns, und die übrigen sollen die Unterthanen über sich nehmen; also auch in allen folgenden Sorten, als nehmlich die halben Doppl einen per 36 Kr.

Doppelgen, ist auch öfters die Benennung der holländischen Scheidemünze Dubbeltje.

Doppelgroschen. Sieh Sechser und Groschen.

Doppel-Heller, landgr. hessische Scheidemünze. Landgraf Ludwig ließ diese Sorte um das Jahr 1591 zuerst prägen. Es giengen ihrer 6 auf einen Albus, und war also

ein solches Stück besser, als ein rheinischer Pfennig. Sie waren auch dem Edict gemäß.

Doppel-Liard, franz. kleine Münze; sieh Deux-Liards.

Doppel-Schillinge *) gräfl. Lippische und Schaumburgische. Beyde Grafen durften zufolge des westph. M. Pr. Abschiedes vom Jahre 1617, wenn sie allzeit 10 Mark grobe Sorten gemünzt hatten, auch 1 M. Doppel-Schillinge münzen. Wegen den schaumburgischen Doppelschillingen gab es schon bey solcher Prob. 1611 wegen geringen Gehalt Anstände.

Doppel-Sechser, Stadt Donauwörthische Silbermünze, welche zu prägen ihr Kaiser Karl V. 1532 erlaubte.

Doppel-Vierer, galten 1591 in Vorderösterreich 6 Pfennige. Sieh Vierer.

Doppia, oder eine Pistole, sieh das teutsche Doppie.

Doppie *) h. braunschweigische. Auf der M. Valvation vom Jahre 1761 wurde diese Sorte vom Jahre 1745 mit Einschluß des Silbers auf 8 fl. 45 kr. berechnet. Es gehen ihrer 49 auf die rauhe cölln. M., und halten Gold 21 Kar. 7 Gr. und Silber 1 Kar. 1 Gr. fein.

Doppie, (fr. Pistole d'or) oder alte Pistole, genuesische Goldmünze zu 7 fl. 30 kr. im 20 G. F.

Doppie, (Dóppia) mayländische Goldmünze im 20 G. F. 7 fl. 44 kr. geltend.

Doppie, venetianische Goldmünze, 7 fl. 44 kr. im 20 G. F. werth.

Doppione, soviel als eine Doublone.

---

*) Sieh Schilling.

**) Das hierunter Fehlende suche bey Doblon und Doublon.

Dos Quartos, (i. e. doppelte Q.) spanische Kupfermünze zu 8 Maravedis.

Dos Reales de Vellon, ist so viel als ein Real de Plata.

Dos Reales de Vellon y medio, spanische Silbermünze, sieh Real.

Doublone, h. savoyisch-piemontesische. Herzog Vict. Amadeus ließ deren 1677 mit dem Marienbilde auf der Reversseite prägen, die Av. stellt die Mutter und Sohn im Profil dar.

Doublone, französische Goldmünze, welche ehem. einen doppelten Ducaten bedeutete, und gemeiniglich 5 Thaler galt, und soviel als eine Pistole ist. Anstatt beyder aber die Louisd'or zum Vorschein kamen. Im Jahre 1694 und 96 wurde ein fr. D. zu 7 fl. valvirt. 1718 galt im schwäbischen Kreise 1 St. 7 fl. 30 kr., welches auch 1737 in Baiern der Werth war.

Doublone, genuesische. Der doppelten gehen nach einem M. Bericht von 1666 auf die cöllnische Mark 17 $\frac{9}{31}$ Stück, halten 22 Kar fein, und ist ein Stück (den Ducaten zu 3 fl. gerechnet) werth 10 fl. 48 $\frac{1}{4}$ kr., die einfachen galten halb so viel. Im Jahre 1694 und 96 wurden die doppelten zu 14 fl. 30 kr., und die halben halb soviel valvirt.

Doublon, spanische Goldmünze oder Doppelkrone. Im Jahre 1582 galt ein St. Doblon 3 fl. 20 kr. 1598 3 fl. 34 kr. und nach dem pfälz. Münzedict vom Jahre 1608 mit dem Krenz. 4 fl. Batzen; nach jenem der Stadt Frankfurt von 1620 5 fl. 40 kr. und zufolge des Münzabschiedes von Augsb. ej. ai. 6 fl. In Würtemberg galt 1623 ein spanischer Doublon 4 fl 8 kr. und im Vorder-

österreich und Elsaß 4 fl. 30 kr. Nach einem Münzbericht von 1686 gehen ihrer 35 $\frac{11}{15}$ St. auf die cölln. M. halten 22 Karat fein, und wäre demnach 1 Stück 5 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. werth. Auf den Probationen 1694 und 96 wurden sie zu 7 fl. 4 kr. valvirt, den Ducaten zu 4 fl. und Thaler 2 fl. gerechnet, im schwäbischen Kreise aber 1717 zu 7 fl. 30 kr. welches auch noch 1737 der Werth in Baiern war; 1752 wurde für den schwäbischen Kreis verordnet, daß selber nicht über 7 fl. 45 kr. gesteigert werden dürfe. Die Augsb. Münzprob. vom Jahre 1761 valvirte diese Sorte vom Jahre 1731, daß ihrer 35 St. auf die rauhe cölln. M. gehen, Gold 21 Kar. 8 Gr. und Silber 1 Kar. fein halten, und das Stück ohne Silber — den Ducaten zu 5 fl. berechnet — 8 fl. 45 kr. werth sey. Uebr. sieh oben das eigentl. Doblon.

Douzain, alte franz. Scheidemünze. Eine Ordonanz König Heinrich III. vom Jahre 1577 sagt von dieser Sorte: Les duzain forgez à Treuol, le marc (vaut) un escu vn tiers et cinq sols. L'once dix sols sept deniers obole. Le gros vn sol quatre deniers. Le denier cinq deniers vn tiers de denier.

Drachen-Pfennige, ehem. curländ. Pfen. mit einem erhabenen Drachen auf der einen Seite, deren Rückseite hohl ist.

Drachme, (Δραχμη) griechische Silbermünze, und so viel als ein römischer Denarius, und nach teutschem Gelde 3 g. Groschen. Es gibt deren halbe ημιδραχμον und vierfache Τετραδραχμον. Daß aber diese Sorte in Griechenland selbst nicht gleich war, darüber gibt uns Pollux folgende Auskunft: die aeginäische Drachme ist größer als die attische, denn sie beträgt 10 attische Obolus, und die Athenienser nannten sie daher die dicke

Drachma (δραχμην παχειαν drachmon crassum) während die andere Drachme aus 6 Obolus bestand.

Drachme, war gleichfalls eine jüdische Münze, deren öfters in der Bibel z. B. im 2. B. der Macc. Erwähnung geschieht. Man schätzt ihren Werth gleichfalls auf 3 g. Groschen.

Dramma, ist die italienische Benennung des vorstehenden „Drachma."

Drey Albus (Stück) *) churf. trierische Silbermünze, darunter Nro. 1. Tab. II. ein Exemplar vom Jahre 1793 abgezeichnet ist.

Drey Bätzner, ist die Benennung einer vorzüglich in oberteutschen Gegenden üblichen Silbermünze, welche 3 (leichte) Batzen, oder 4 Groschen, oder 12 Kreutzer gilt. Vergleiche auch Zwölfer.

Drey Bätzner, Baadische. Der Münzprob. Abschied von 1626 zu Regensburg hat diese Sorte bey Strafe verbothen.

Drey Batzen (Drey Bätzner) Basel'sche Silbermünze. Ein Exemplar vom Jahre 1765 weiset die Abbild. Nro. 2. Tab. II.

Dreybätzner der Freyh. von Batenburg; sie haben ganz das Gepräge der von Brederode, und wurden gleich selben wegen ihrem geringen Gehalt auf 6 kr. gesetzt.

Dreybätzner, Bononier Silbermünze. Eine oberösterreichische Verordnung setzte im Jahr 1572 diese Sorte auf 10 kr. herab.

Dreybätzner, braunschweigische. Vergleiche auch Blechleins-Dreybätzner.

---

*) Sieh Dreyweißpfennige.

Dreybätzner der Herrn von Brederode. Man hält sie ohne Umschrift dem Gepräge nach für päpstliche Münzen; sie führen den heil. Petrus in dem Costume eines Pabstes.

Dreybätzner der Stadt Burgfriedberg, z. B. v. 1570 Die Rev. hat den doppelten Adler, zwischen dessen Füßen den Reichsapfel mit 12.

Dreybätzner, churische Silbermünze. Nach dem M. Prob. Abschied vom 7. Oktober 1572 zu Bacharach gehen deren 51 Stück in die Mark, halten 13 Loth 6 Loth fein kömmt die Mark zu hoch um 2 fl. 9 kr., und ist ein St. werth 2 Batzen 1 Kr. 3 Pf. Eine oberösterreichische Verordnung vom obigen Jahre setzte diese Sorte auf 10 kr. herab.

Dreybätzner, corveyische. Die Münzpr. zu Worms fand 1620 solche zu geringhaltig.

Dreybätzner, Darmstädtische. Im J. 1716 wurden selbe auf 11 kr. gesetzt.

Dreybätzner der R. St. Frankfurt. Von dieser Sorte vom Jahre 1610 ist ein Stück nach dem nürnbergischen Senatsdekret der Reichsordnung nach nicht mehr werth als 8 $\frac{1}{4}$ Kr. und der Nehmer hatte an 100 fl. 36 fl. 8 kr. Verlust. Die vom Jahr 1611 wurden durch den nürnb. M. Pr. Abschied 1612 gleichfalls verrufen. Im J. 1716 galten sie in Schwaben 11 kr.

Dreybätzner, französische.

Dreybätzner, frießländische, von verschiedenem Gepräge auf der Reversseite, auf der Aversseite der doppelte Adler mit und ohne $\frac{1}{10}$ auf der Brust, ohne Jahrzahl, wurden zu 7 $\frac{5}{8}$ kr. valvirt.

Dreybätzner, gülchische, wurden 1611 und 12 verrufen; die unter Kaiser Rudolph II. geprägten wurden zu 7 $\frac{5}{8}$ kr. valvirt.

Dreybätzner, hagenauische, von der Münzprob. 1626 zu Regensb. bey Strafe verbothen, und nach jener von 1669 hat man bey der Sorte mit dem Jahrzahl 1668 fl., 16 fl. 41 kr. Verlust.

Dreybätzner, gräfl. hanauische, wurden 1611 bey der M. Prob. zu Regensb. für zu geringhaltig erklärt, und 1626 bey Confiskation verbothen. Bey dieser Sorte von Jahre 1668 verliert man bey 100 fl., 11 fl. 27 kr. 1 pf. Im Jahre 1716 wurden selbe in Schwaben auf 11 kr. gesetzt.

Dreybätzner, italienische, von der Stadt Frankfurt 1620 verbothen.

Dreybätzner, lotharingische. Diese Sorte von der Herzogin Margaretha ohne Jahrzahl wurde 1618 durch M. Pr. Abschied verrufen.

Dreybätzner, churmainzische. Der schwäbische Kreis devalvirte sie 1716 auf 11 kr.

Dreybätzner, mecklenburgische, wurden von der M. Pr. von Augsb. 1616 verschlagen, und 1618 von solcher bey Confiskation verbothen.

Dreybätzner, Stift-Murbachische, wurden 1623 im Vorderösterreich 9 Rappen werth gehalten.

Dreybätzner, niederländische, von der Stadt Frankfurt 1620 verbothen.

Dreybätzner, österreichische. Die Sorte des Erzherz. Leopold wurde bey der M. Prob. 1616 dem M. Edict gemäß befunden.

Dreybätzner, päbstliche Silbermünze, z. B. von Clemens VII. Paulus III. Pius IV. und V. Eine oberösterreichische Verordnung vom Jahre 1572 setzte diese Sorte auf 10 kr. herab.

Dreybätzner, churpälzische, wurden die ersten 1700 gemünzt. Sie führen auf der Aversseite die Aufschrift VI. Albus, dann die Jahrzahl mit der Umschrift: Nach dem Schlus der V. Stände. z. B. 1702 die spätern z. B. unter C. Theodor haben aber XII. kr. zur Aufschrift.

Dreybätzner, rheingräfliche. Diese Sorte in Vormundschaft wurde 1611 durch den M. Pr. Abschied zu gering erklärt.

Dreybätzner, schweizerische Silbermünze; man vergleiche die verschiedenen Abtheilungen als Chur, Zug ꝛc. Nach dem Abschied von Regensburg 1572 war diese Sorte so gering, daß manches Stück nur 3 kr. werth war. In Vorderösterreich und Schwaben galten sie 1595 10 kr.; im Jahre 1630 wurden sie durch die M. Prob. zu Regensburg mehrmahl zu gering erfunden.

Dreybätzner, gr. Solms'sche. Diese Sorte vom Grafen Ernst wurde 1612 durch den Münzprob. Abschied von Nürnberg verbothen.

Dreybätzner, gr. stollbergische Silbermünze. Eine oberösterreichische Verordnung v. J. 1572 setzte diese Sorte auf 10 kr. herab, und durch den Münzpr. Abschied von 1612 wurde selbe gleichfalls verbothen.

Dreybätzner, Straßburgische. Obschon die Stadt 1625 verordnete, daß nur gehaltige Dreybätzner geprägt werden sollten, und alle zu geringe in den Tiegel setzte, so wurden doch 1626 solche ihre Münz von der M. Prob.

zu Regensburg bey Confiskation verbothen, und bey jener von 1669 befunden, daß man bey dieser Sorte ohne Jahrzahl an 100 fl. 11 fl. 27 kr. 1 pf. verliert.'

Dreybätzner, der Abtissinn v. Thorn; sie wurden zu $7\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Dreybätzner, Zuger Silbermünze. Eine oberöst. Verordnung v. J. 1572 setzte diese Sorte auf 10 kr. herab.

Dreybätzner, h. zweybrückische, z. B. vom Herzog Johann v. J. 1620 dann die spätern mit der Aufschrift 12 Kr. von 1747.

Dreybätzner, der holländischen Stadt Zwoll, in der Prov. Oberyssel, die mit der Umschrift Rudol. II. ohne Jahrzahl und verschiedenem Gepräg wurden zu $7\frac{3}{8}$ und $7\frac{3}{4}$ kr. gesetzt.

Drey, einen (Reichs-) Thaler, sieh Drittel-Thaler.

Dreyer, welches soviel als drey Pfennige bedeutet, und sonst eine fast durch ganz Teutschland, nach der Hand aber nur mehr in den nördlichern Ländern derselben bekannte Scheidemünze. Der niederländische Sechsling — von seinem Werthe zu 6 Heller — bedeutet ebenfalls einen Dreyer. So wurden auch sonst hin und wieder die Dreykreutzerer genannt, oder man bedient sich dieses Wortes öfters um eine Kleinigkeit auszudrücken, welches sich jedoch aus dem Contexte ergibt. — Nach einem Münzbedenken v. 1607 sollte in Dreyern die Mark fein halten 8 Loth, 244 St. darauf gehen, und um 11 fl. 13 Groschen ausgebracht werden; welche Güte diese Scheidemünze jedoch nie erreichte. Vier Dreyer machen 1 g. Groschen, 64 einen Kaisergulden, 84 einen meißnischen Gulden, und 96 einen Reichsthaler. Vormals wurden auch die Dreyer oder Dreypfenniger **Körtling**, auch wohl Dreyerlein q. v.

geheißen. Die halben Dreyer tratten an die Stelle der ehem. Dreyhellerer. Vergl. auch Dreyer = Gröschlein.

Dreyer, alte herz. baiersche Silber = Scheidemünze zu 3 Pfennigen, deren 70 einen Gulden ausmachten. Sie führen auf der A. die Mutter Gottes mit dem J. Kind, und auf der R. die baiersche Wecken ohne Jahrzahl.

Dreyer, bambergische, mit der Jahrzahl 1633 wiegen 294 Stück eine Mark, die 4 Loth fein hält. In der Haßfurtischen Münzconferenz heißt es aber: an Dreyern gehen auf die M. 297 $\frac{1}{3}$ St., hält fein 5 Loth, ist an Geld 4 fl. 10 pf., kömmt die M. fein aus um 12 fl. 36 kr.

Dreyer, bononische, sollten nach Kaiser Ferdinands Münzedict für Tyrol von 1560 nur 13 Vierer gelten.

Dreyer, brandenburgische, halten nach der Probation von 1571 4 Loth 17 Gren — 5 Loth 1 Gren. Der obersächsische Münzpr. Bericht von 1602 sagt von dieser zu Cöln an der Spree gemünzten Sorte: 226 St. wiegen 1 M. zu 4 Loth feinem Gehalte, und ward die M. zu 11 fl. 1 Grosch. 3 $\frac{2}{3}$ Pf. vermünzt.

Dreyer, braunschweigische.

Dreyer der Stadt Braunschweig, wurden 1686 zu Hannover zu 2 g. Pfennigen gesetzt.

Dreyer, gute, Creßische. Die hessische Münzordnung setzte sie zu 4 Heller.

Dreyer, eichstädtische, wurden 1572 die ersten probirt.

Dreyer, Gr. erbachische wurden die ersten 1572 auf dem Prob. Tag zu Nürnberg probirt.

Dreyer, St. Erfurtische.

Dreyer, Gräfl. Hohenlohische. Nach dem Regensb. M. P. Absch. v. 1595 wurden selbe um 3 fl. gegen die R. Ordn. zu hoch hinausgebracht; 1603 aber ganz ächt befun-

den; von 1604 gehen 276 St. auf die M. mit einem feinen Gehalte zu 5 Loth; von 1609 gehen 274 St. auf die M. mit nämlichem Gehalte. Die Hohenlohneuensteinisch. Dreyer mit der Jahrzahl 1623 halten f. Silber 5 Loth 2 — 4 Gr.

Dreyer, zu 3 Pf. der Stadt Luzern.

Dreyer, Stift Magdeburgische; 1614 von der M. Prob. zu Regensburg verrufen.

Dreyer, niedersächsische, ist so viel als ein halber Schilling oder 3 Pfen. derley Geldes, und nach sächsischem halb so viel.

Dreyer, nürnberg. wurden zuerst 1562 auf dem dasigen Prob. Tag probirt, dann 1600 zu Regensburg, allwo sich fand, daß ihrer 276 mit einem f. Gehalt zu 5 Loth auf die Mark gehen; später aber 274 mit gleichem Gehalte; nach einer fernern Probe gehen ihrer mit der Jahrzahl 1424 324 St. auf die 4 Loth fein haltende Mark.

Dreyer, österreichische, in dem Münzabsch. 1655 verbothen.

Dreyer der Grafen von Oettingen im Rieß. Die ältesten sind ohne Jahrzahl, die sich erst 1525 findet.

Dreyer, pohlnische, in dem Augsb. M. Abschied von 1655 verrufen.

Dreyer, regensburgische, wurden daselbst 1572 probirt. In dem Abschied der 3 corresp. Kreisen vom Jahre 1577 heißt es: „Demnach aber in Besichtigung der Proben vnd Anfangs bey der Regensspurgischen Pichsen das die bey 1400 marck Dreyer, vnd wo des Reichs vnd Probation Abschieden, In dem das der kleinen zu viel vnd allein was zu dem teglichen Gebrauch vnd nottdurft gegehörig, gemünzt werden sollt, erfunden, Ist Inen solches verwissen, biß vff ferrer zu lassen, solche furter zu

münzen zu enthalten untersagt worden." Dessen ungeachtet wurden doch 1580 neuerdings solche Dreyer auf dem Prob. Conv. zu Nürnb. 2 Werk probirt; wie 1598 und 99 zu Regensb. und Nürnb. 1 Werk, die jedoch gerecht befunden wurden.

Dreyer, reußplauische silberne Scheidemünze (Sieh auch Dreypfennige). Die Abbild. Nro. 3 Tab. II. liefert uns ein Exemplar von 1769. Sieh auch das neuere Dreypfennige.

Dreyer, sächsische silberne Scheidemünze zu 3 Pfennigen. Ein Exemplar dieser ältern Sorte mit dem kaiserl. Adler vom Jahre 1670 zeigt uns die Abbild. Nro. 4. Tab. II. Vergl. das Wort „Dreypfennige." Chürfürst Moritz verordnete 1532 deren Prägung, und setzte 1549 fest, daß ihrer 197 $\frac{1}{3}$ St. auf die Mark gehen sollen. Bey der M. Valvation 1551 wurde befunden, daß ihrer 84 richtig 60 Kr. ausmachen. Um diese Zeit herum werden sie auch Dreyerlein genannt. Die hessische Münzordnung v. 1622 setzte die alten s. Dreyer auf 4 Heller. Um das J. 1680 wurde die Mark um 10 $\frac{1}{2}$ Thaler (nach zinnischem Fuße) ausgebracht mit einem Gehalt von 3 Loth 17 $\frac{1}{2}$ Gran, zu gering.

Dreyer, s. sachsencoburgische silberne Scheidemünze, davon uns die Abbildung Nro. 5 Tab. II. ein Exemplar vom 1765 zeigt. Sieh das jüngere „Dreypfenniger."

Dreyer, sachsenweimarische. Nach dem M. Prob. Abschied von 1655 hat man diese Sorte von den Jahren 1651 bis mit 55 unter dem Gepräge des Herz. Wilhelm an 100 fl. 30 fl. Verlust, und nach jenem von 1659 wur die w. Dreyer durchaus verbothen.

Dreyer, schlesische, mit dem doppelten Adler wurden in der Lausitz 1733 als geltend erkannt. Sie heißen auch halbe Kreutzer, deren 120 auf einen Kaisergulden gehen. Ein schlesischer Dreyer hat nur drey Heller oder zwey Denar.

Dreyer, Gr. Schwarzenbergische.

Dreyer, tyrolische, wurden 1655 bey der M. Pr. zu Augsburg verbothen.

Dreyer, würtembergische. Da diese Sorte in Würtemberg keine übliche Landesmünze war, (man findet deren vom Jahre 1549 mit der Zahl 4 im Reichsapfel, und wurden dortmals auch Dreyerley geheißen,) so wurde 1577 dem würtembergischen Gesandten auf dem. Nürnb. Prob. Tag die Unterlaßung der Ausmünzung derselben, welche sich nach einigen Jahren auch ganz verloren haben, aufgegeben.

Dreyer, fürstbischöfliche Würzburgische silberne Scheidemünze, deren drey einen Schilling, 9 oder 3 Schillinge 8 Kr. und 84 (welche Zahl auf der Reversseite im Reichsapfel steht) einen guten oder fränkischen Gulden, oder 1 fl. 15 kr. rhein. ausmachen. Ihrer geschieht schon in dem regensb. Abschied von 1572 Erwähnung. Nach einer Probe von 1624 gehen derselben von den Jahren 1623 bis 24 320 Stück auf die Mark, und halten 4 L. fein. Bey der Haßfurter Conferenz wurde sich beschwert, daß Würzburg D. münzen lasse, die gar nicht taugen, weil die Mark fein wohl um 15 fl. auskomme.

Die Dreyer waren unter der bischöflichen und der darauf folgenden baierschen Regierung eine immer gangbare Scheidemünze, die endlich der Großherzog Ferdinand verrief, und unterm 9. April 1807 verordnete, daß selbe bey den Rentämtern gegen die neue eingeführte Münze,

und zwar 60 Dreyer gegen 36 kr. ausgewechselt werden könne.

Die Dreyer führen alle auf der Vorderseite das Wappen des regierenden Fürsten, und des Landes, dann die Jahrz.; die von frühern Jahren z. B. von 1693 — 1748 haben den Buchstaben F. zwischen den meist abgesönderten Wappen. Der Abdruck sub Nro. 6 Tab. II. zeigt ein Exemplar von dem letzten Fürstbischof Fechenbach vom Jahre 1799. Ich kenne keinen jüngern Schlag mehr.

Es gibt auch halbe silberne Dreyer, sie führen das würzburgische und fränkische Wappen, dazwischen den Reichsapfel, zu dessen beyden Seiten die Jahrzahl, die Rückseite ist glatt. Die Abbild. Nro. 7 Tab. II. zeigt ein solches Exemplar. Sie sind die neuen „3 Hellerer."

Dreyer Groschen, Stadt Goslarische, 84 auf 1 Gulden; im Nürnberger Abschied 1612 erwähnt.

Dreyer-Gröschlein, hessische; laut M. Abschied v. 1611 wurden ihrer vom Landgrafen Moriz 84 auf einen Gulden gerechnet.

Dreyer-Gröschlein, Gr. Hohenlohische, wurden 1597 bey dem M. Prob. zu Augsburg 1598 zu Nürnberg und Nürnberg richtig befunden; nach der M. Prob. von Nürnberg 1602 und Augsburg 1606 gehen deren 274 Stück auf die cölln. M. halten 5 L. fein, ist die Mark zu 10 fl. 25 kr. (10 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr.) vermünzt, und sind folglich der R. M. Ordnung gemäß; nach dem Regensb. M. Pr. Absch. von 1609 giengen deren 274 — 276 auf die Mark mit obiger Feine; derselbe Gehalt dauerte noch bey mehrern Probationen fort.

Dreyer=Gröschlein, herz. lignitzische, wurden 1609 zu Regensburg probiert.

Dreyer=Gröschlein, mörsburgische. Nach dem M. Pr. Abschied von Nürnberg vom Jahre 1610 werden ihrer 84 mit der Jahrz. 1609 für einen Gulden gerechnet. Der nürnbergische Senat sagt von dieser Sorte: Diese mit dem Märßpergischen Gepreg Anno 1609 gemünzten Dreyer=Gröschlein Stück eines, ist nicht gar 2 Pfenning werth, vnd hat derwegen der Nemer an Hundert Gulden Verlust 47 Gulden 18 $\frac{1}{4}$ Kreutzer.

Dreyer=Gröschlein, nürnbergische, wurden auf der M. Probation 1598 daselbst an Schrott und Korn just befunden. Nach dem M. Prob. Abschied von 1599 wurden 2 Werk dieser Sorte probiert und befunden, daß a) 278, b) 275 St. auf die Mark giengen, 5 Loth fein hielten, und die Mark zu a) 10 fl. 35 kr. über der Reichsordnung zu hoch um 8 $\frac{1}{2}$ kr. b) zu 10 fl. 26 $\frac{2}{7}$ kr. der Reichsordnung gemäß vermünzt wurden; ferners zu folge des M. Pr. Abschiedes von Nürnberg ej. ai. giengen ihrer 275 — 276 St. auf die Mark, und waren der Reichsordnung gemäß; später näml. 1606 hielten sie 5 Loth 6 Grän.

Dreyer=Gröschlein, regensburgische. Im Augsburger M. Prob. Abschied vom Jahre 1585 heißt es: daß bey dieser Sorte die feine Mark pro 10 fl. 5 kr. und also um 7 kr. höher ausgebracht ist; 1592 aber wurden sie zu Regensburg ohne Beschwerung befunden.

Dreyer=Gröschlein der Herzoge von Teschen wurden nach dem Nürnberger M. Prob. Abschied von 1610 die mit der Jahrzahl 1609 84 auf einen Gulden gerechnet. Der Magistrat von da that den Ausspruch, daß ein sol=

ches Stück nicht mehr als 2 gemeine Pfennige werth wäre und daß der Nehmer an 100 fl. 35 fl. 14¾ pf. Verlust hätte.

Dreyerlein, zwar so viel als Dreyer oder Dreypfennige. Da es aber in lexigraphischer Hinsicht zu viel auf den Sprachgebrauch ankömmt, so erwähne ich hier der

Dreyerlein a) Der Stadt Bern in der Schweitz.

b) Der Stadt Nürnberg, davon die ältesten ohne Jahrzahl sind, und die spätern mit 1562 anfangen.

c) Der Stadt Solothurn.

Drey gute Pfennige sieh Dreypfennige oder auch Dreyer.

Drey Haller, schweizersche geringe Scheidemünze. Die Abbildung Nro. 8. Tab. II. stellt ein Exemplar vom Canton Zürch dar. Sie haben so viel mir zu Gesicht kamen, keine Jahrzahl, und sind im Gepräge verschieden.

Drey-Heller (er) kleine Silber Scheidemünze, und besonders in Franken ꝛc. gangbar. Nach dem Augsb. M. Prob. Rezeß vom Jahre 1623 sollten ihrer 560 St. auf die cölln. Mark gehen, und 3½ Loth fein halten; in der Bestallung des gemeinschäftlichen Münzmeisters Stutzen, den die beeden Bischöfe und beeden Markgrafen 1624 angenommen hatten, heißt es jedoch, daß derselben 483 Stück auf die c. Mark gehen, 4 Loth fein halten, und die Mark um 11½ fl. hinaus kommen sollte; welcher Gehalt 1637 neuerdings beliebt wurde.

Dreyheller (Dreyhellerer) ehem. fürstbisch. bamberg. silberne Scheidemünze, sie führen auf der Hauptseite unter dem Fürstenhute zween Wappenschilde, nämlich: das des Landes und des Fürsten Familien Wappen, hinter welchen das Schwert und der Bischofstaab stecken, unten ein Kreuz, oben die Jahrzahl; — auf der Kehrseite in einem

Lorbeerkranze III Hl. Die Abbild. Nro. 9 Tab. II. zeigt ein Exemplar vom Jahre 1685. Später als von 1690 konnte ich nicht mehr zu Gesicht bringen.

Dreyheller, (oder Hallerer) der ehem. Grafen von Henneberg, deren 275 einen Gulden machten seit 1553 bekannt.

Dreyheller (er) (auch Dreyling oder halbe Dreyer) kleine hollnsteinische Kupfer-Scheidemünz, welche 3 leichte Pfenige oder anderthalben meißnische gilt, es gehen 192 auf einen Rthlr.

Dreyheller, Thorische. Die mit der Jahrzahl 1564 wurden 4 eines Pfennigs werth erachtet.

Dreyheller, (Dreyhellerer) ehem. fürstbischöfl. würzburgische Scheidemünze, theils aber selten a) von Kupfer, theils b) von Silber.

Ad a) Von Kupfer. Ein solches Exemplar sehe man in der Abbild. Nro. 10. Tab. II. Es führt auf der einen Seite in einem Kranze III. auf der andern das herzogl. fränkische Wappenschild, darüber W. zwischen der Jahrzahl 16 — 22.

Ad b) Von Silber. Sie sind alle nur auf einer Seite geprägt, und führen das dreyfache Wappen, das würzburgische, das h. fränkische und das der Familie des regierenden Fürsten, unten die Jahrahl, und oben III H. Man sehe ein Exemplar von 1695 vom Fürsten von Rosenbach Tab. II. Nro. 11. Von der Silbersorte koursirten noch bis zur Säcularisation die Jahrgänge 1649 bis mit 1747. Jüngere kenne ich nicht mehr.

Dreyhellers-Pfennige, oberländische wurden 1596 im westph. Kreise verbothen.

Dreyhellers-Pfennige, würtembergische, wurden 1601 zu Nürb. probiert und gefunden, daß 683 Stück eine

cölln. Mark gewogen, und fein gehalten 4 L. 9 Gren, ist die feine M. vermünzt zu 14 fl. 27 kr. kommt die M. zu hoch aus um 3 fl. 45 kr. an 100 fl. Verlust 35 fl. 2 kr.

Drey-Kreutzer, (Kreutzerer). Nach des Kaisers Karl V. Münzordnung 1551 sollen 24 Stück, die ein Goldgulden, und derenselben ein Dreykreutzer gelten, 94 $\frac{1}{2}$ St. auf die cöllnische Mark gehen, 7 Loth 5 Gren fein halten, die Mark um 10 fl. 23 $\frac{1}{4}$ kr. ausgebracht, und solche Stück sollen durch das Reich „Dreykreutzerer" genannt werden. Zum Gepräge sollen selbe führen auf der einen Seiten den doppelten Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust, und im selben die Ziffer 3 als Werth der Münze mit der Umschrift: Caroli V. Imp. Aug. P. F. Decreto; auf der andern Seiten des Münzherrn Wappen mit der gewöhnlichen Umschrift und Jahrzahl. Schon früher 1536 wurde verordnet, daß die Dreyer Kreutzerer von den halben Batzen sich durch Größe unterscheiden sollen, damit die Dreyer nicht für Zweyer und umgekehrt ausgegeben werden. Der nämliche Kaiser verboth zu erst, daß in großen Zahlungen nicht über 25 fl. an dieser Sorte angenommen werden solle. Ferdinand wiederholte 1559 dieses Verboth. Wenn schon früher die Dreykreutzerer von den Groschen etwas unterschieden waren, so versteht man heut zu Tage eins unter dem andern; was daher unter der Rubr. Dreykreutzerer fehlt, steht unter Groschen. Desgl. sind in manchen Gegenden Blappert ꝛc. u. Dreykreuzerer eins. Ihr innerer Gehalt war und ist wie bey den specielen Angaben zu ersehen, verschieden, gewöhnlich aber war er nicht reichsordnungsmäßig; denn schon auf der Münz. Prob. zu Regensburg 1603 ward der Verlust an 100000 fl. zu 26000 angegeben. Nach dem Münzedict

der 4 Churfürsten am Rhein sollen 20 Dreykreutzerer auf einen Gulden gehen, oder 27 Albus gelten. Zu Zeiten versteht man besonders in ältern Schriften unter Dreyer auch Dreykreutzerer, welches jedoch der Context ausweiset.

Dreykreutzerer, der R. Stadt Achen wurden 1580 in den oberösterreichischen Landen gänzlich verbothen.

Dreykreutzerer, markgräfl. baadensche. Ihr Kurs wurde im Jahre 1590 in Tyrol zu 2 ½ kr. erlaubt, nachdem selbe schon 1588 zu gering bey der Probation zu Regensburg gefunden wurden, dieß nämliche wurde 1596 zu Nürnberg wiederholt, und diese böse häufige Sorte verbothen.

Dreykreutzer, baiersche, wurden 1592 zu Regensburg zu erst probirt. Die vom H. Albert V. jedoch ohne Jahrzahl führen auf der Av. das quadrirte Wappen, und auf der Rev. die beyden Helme von Pfalz und Baiern; vom Jahre 1564 aber die vom Wilhelm und Ludwig z. B. von 1530 und 31 haben auf der Av. den pfälz. Löwen und R. das pfälz. und baiersche Wappen.

Dreykreutzerer, bischöfl. baselsche, waren nach dem Nürnb. M. Pr. Abschied vom Jahre 1596 zu gering.

Dreykreutzerer, batenburgische.

Dreykretzerer, Berner, wurden 1574 in den oberteutschen 3 korrespondirenden Kreisen verbothen.

Dreykreutzerer, böhmische, waren nach dem vorderösterreichische ꝛc. Münzrezeß vom Jahre 1593 nach keiner gewissen Ordnung geprägt, theils zu gering, theils aber auch gerecht.

Dreykreutzer, brandenburgische. Von der Sorte des Markgrafen Joh. Georg mit der Jahrzahl 1612 wurden 2 ¼ bis 2 ¾ kr. von der M. Pr. werth erachtet.

Dreykreutzer, braunschweigische.

Dreykreutzerer, Churer, galten 1580 in den oberösterreichischen Landen 8 schwere oder 9 leichte Pfennige. Nach dem Regensb. M. Pr. Absch. von 1600 giengen der bischöfl. Churischen 3 Kr. 104 Stück auf die Mark mit einem feinen Gehalte von 6 Loth 16 Gren; die zu 12 fl. 3 kr. vermünzt, und um 1 fl. 40 kr. zu hoch ausgebracht waren; an 100 fl. hatte man 16 fl. 12 kr. Verlust. Der Abschied von 1610 von Augsburg sagt: des Bischofen Johannsen von Chur neue 3 Kr. ohne Jahrzahl, an deren sich der Verlust vff 49 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr. vnd das st. mehr nicht dan 2 kr. werth betreffen thut., die sollen verbotten werden. Der Magistrat von Nürnberg wiederhohlte obigen Ausspruch mehrmal.

Dreykreutzerer, cöllnische, wurden 1580 in den oberösterreichischen Landen ganz abgeschaft.

Dreykreutzerer, Abtey Fuldaische, geben nach dem Augsb. M. Prob. Absch. von 1605 124 Stück auf die Mark, halten 8 Loth 2 Gran fein, wurde die feine M. zu 12 fl. 13 $\frac{1}{4}$ kr. vermünzt, kömmt die M. um 1 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. zu hoch, und ist das Stück 2 $\frac{1}{2}$ kr. werth.

Dreykreutzer, Stadt Goslarische.

Dreykreutzerer, gülchische, wurden 1580 in den oberösterreichischen Landen gänzlich verbothen.

Dreykreutzerer, St. Hagenauische. Nach dem Augsb. M. Pr. Absch. von 1600 wiegen 120 St. eine cölln. M. halten 7 Loth 17 Gren fein, die f. M. vermünzt zu 12 fl. 5 kr. kam um 1 fl. 2 kr. zu hoch hinaus, und ist an 100 fl. 19 $\frac{1}{2}$ kr. Verlust. In dem Regensb. Absch.

1607 heißt es: der Stadt Hagenau 3 kr. Verlust 24 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr. werth 2 kr. 1 d. hl.

Dreykreutzerer, gräfl. hanauische, galten 1590 in Tyrol 2 $\frac{1}{2}$ kr.; und wurden zuerst 1596 und 99 von dem M. Prob. Absch. zu Nürnberg verrufen und befunden, daß ihrer 124 Stück auf eine cölln. Mark gehen, 8 L. 2 Gr. fein halten, die feine Mark. um 12 fl. 12 kr. vermünzt, und um 1 fl. 49. kr. zu hoch hinausgebracht wurde, daß ein St. 2 $\frac{1}{2}$ werth und 17 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. P. C. Verlust seye. Nach der Münz Prob. von 1600 zu Regensburg gehen aber ihrer 120 Stück auf die cölln. Mark., halten 7 Loth 14 Gren fein, ist die feine Mark um 12 fl. 20 kr., und demnach um 1 fl. 57 kr. zu hoch vermünzt, ein Stück 2 $\frac{1}{2}$ kr. werth, und an 100 fl. 18 fl. 48 kr. Verlust. Nach einer weitern M. Prob. von Augsb. im nämlichen Jahre hielten die neuern 3 Kreutzer 7 Loth 15 Gren fein, war die Mark um 12 fl. 15 kr. folglich um 1 fl. 52 kr. zu hoch vermünzt, und an 100 fl. 17 fl. 58 kr. Verlust. Auf mehrern Prob. Tagen kamen ihrer ganz ohne Silber, folglich Falsche zum Vorschein. 1607 zu Regensburg geschah folgende Valvation: Grafen Joh. von Hanau 3 kr. Verlust 25 fl. 49 kr. werth 2 kr. 1 pf. 1 hl. Gr. Phil. Ludwigs 3 kr. Verlust 32 fl. 43 $\frac{3}{4}$ kr. werth 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Dreykreutzerer, Gr. hohenlohische, wurden 1623 durch den M. Pr. Abschied als auch sonst noch speziel bey Confiskation verrufen.

Dreykreutzeree der Stadt Kaufbeuern.

Dreykreutzerer der Stadt Kempten. Die Ausprägung dieser Sorte wurde durch den M. Prob. Abschied von 1623 wiederholt verbothen.

Dreykreutzerer, Stadt Kollmarische. Der Regensburger Münzprob. Abschied von 1607 valvirte sie zu $2\frac{1}{2}$ kr. und den Verlust an 100 fl. zu 22 fl. 47 kr.

Dreykreutzerer, der St. Konstanz z. B. von 1594.

Dreykreutzerer, landgräfl. leuchtenbergische. Sie führen den dopp. Adler.

Dreykreutzerer, fürstl. lichtensteinische, durch den M. Pr. Abschied 1616 bey Confiskation verbothen.

Dreykreutzerer, herzogl. lignitzische. Bey der Münzprob. zu Augsb. 1606 wurden die 3 Kr. des jungen Herzogs von der Lignitz vom selben Jahre zu gering befunden und verbothen. Das Münzmandat von der R. Sadt Nürnberg setzte diese Sorte 1610 zu $2\frac{1}{8}$ kr., wornach der Nehmer an 100 fl. 42 fl. $2\frac{1}{4}$ kr. Verlust hatte.

Dreykreutzerer, lotharingische, wurden 1601 auf dem M. Pr. Tag zu Regensburg verrufen. Nach der Münzprob. daselbst von 1607 war ein Stück werth 2 kr. 1 d. 1 hl. und an 100 fl. Verlust 23 fl. $39\frac{3}{4}$ kr.

Dreykreutzerer, von Luzern in der Schweiz finde ich zuerst 1599 zu Augsb. probirt, und dann eod. Ao zu Nürnberg. Es gehen davon 119 Stück auf die Mark cölln. halten 7 Loth 14 Gren fein, ist die feine Mark um 12 fl. 14 kr. und um 1 fl. 51 kr. zu hoch hinausgebracht, und an 100 fl. 17 fl. 49 kr. 1 d. Verlust. Nach der Prob. von Regensburg von 1600 gehen 124 St. auf die Mark. mit obiger Feine, ist die M. zu 12 fl. 45 kr. und um 2 fl. 22 kr. zu hoch vermünzt, ist ein Stück werth $2\frac{1}{2}$ kr. und an 100 fl. 22 fl. 49 kr. Verlust. Nach einer weitern Prob. von Augsburg des näml. Jahrs gehen 120 St. auf die Mark, halten 7 Loth 12 Gr. fein, ist die Mark

um 12 fl. 30 kr, und um 2 fl. 7 kr. zu hoch vermünzt, und an 100 fl. 20 fl. 9 kr. Verlust.

Dreykreutzerer, mömpelgardische, waren nach einem Münzbedenken vom J. 1586 so geringhaltig, daß bey 100 fl. 14—15 fl. Verlust waren. Diese geringe Sorte wurde im Wormser Abschied 1580 bey Strafe verbothen. Ihre Annahme war 1590 in Tyrol zu 2 ½ kr. erlaubt. Auf dem Prob. Tage zu Augsb. 1596 wurde der würtembergische Gesandte theils wegen des Gepägs des Reichsadlers, theils wegen der großen Menge und schlechtem Gehalt dieser Sorte zu Rede gestellt.

Dreykreutzerer, montfortische, die ersten mit der Jahrzahl 1567 bekannt.

Dreykreutzer, herz. münsterbergische.

Dreykreutzerer, Abtey=murbachische, mit und ohne Jahrzahl wurden 1596 von der Münzprob. zu Nürnberg verrufen.

Dreykreutzerer, nassauische, erhielten 1590 in Tyrol den Kurs zu 2 ½ kr.

Dreykreutzerer, österreichische. Im Augsb. M. Pr. Abschied vom J. 1600 heißt es: Vom Bayerschen Guardein ist ein sorten neuer Ferdinandischer Drey Kreutzer vfgezogen, vnd Probirt worden, deren 114 st. gewogen ein Cölnische mrk. Gehalten fein 7 Loth 15 Gran, vermünzt pr. 11 fl. 38 kr. 2 pf. vber die Reichsordnung zu hoch vm 1 fl. 13 kr. 1 pf. pr. Cento Verlust 11 fl. 44 kr. 2 f.

Dreykreutzerer, pfälzische, sind die ersten seit 1509 bekannt, und die von den Jahren 1585, 89, 94 und 95 führen auf einer Seite den doppelten Adler, waren nach einem Münzbedenken vom Jahre 1586 von solchem Ge-

halt, daß bey 100 fl. 14—15 fl. Verlust waren. Kaiser Ferdinand erlaubte deren Kurs zu 2½ kr. für Tyrol. Der Münzprob. Abschied von Augsburg im Jahre 1596 fand die 3 kr. St. des Pfalzgr. Johann gleichfalls zu gering; nach dem Nürnb. v. 1599 giengen deren 120 St. auf eine cölln. Mark, hielten 7 Loth 17 Gren fein, war war die Mark zu 12 fl. 5 kr., folglich um 1 fl. 42 kr. zu hoch vermünzt, war ein St. 2½ kr. werth, und an 100 fl. Verlust 16 fl. 22 kr.

Dreykreutzerer, bischöfl. regensburgische Münze z. B. vom Jahre 1567.

Dreykreutzerer, der Stadt Regensburg, z. B. vom Jahre 1566.

Dreykreutzerer, rheingräfliche, wurden bey der Münzprob. 1596 zu Nürnberg für zu geringhaltig erkannt, desgleichen geschah auch 1605 mit den 3 Kreutzern des Rheingrafens Otto; wie auch neuerdings 1607 wo der Verlust an 100 fl. auf 33 fl. 55½ kr. angeschlagen wurde; bey der Sorte der übrigen Rheingrafen wurde der Verlust zu 29 fl. 53 kr. p. C. angegeben. Der Abschied von Regensburg vom näml. Jahre sagt hierüber: der Rheingrafen 3 Kr. Verlust p. C. 32 fl. 43¾ kr. der Reichsordnung nach werth 2¼ kr. Der Rheingr. 3 kr. Verlust p. Cento 33 fl. 41½ kr. Der Reichsordnung nach werth 2¼ kr. Herrn Rheingrafen Johann und Adolph 3 Kr. Verlust 27 fl. 57 kr., werth 2¼ kr. desgleichen wurden auch daselbst 1608 diese Sorte des Rheingr. Adolphs, unter der Rheingrafen Vormundschaft verrufen. Nach dem Nürnberger Münzmandat vom näml. Jahre war diese Sorte der Rheingr. Johann und Adolph so wie der Vormundschaft alle ohne Jahrzahl das Stück nur 2¼ kr.

werth, und man hatte an 100 fl. 34 fl. 39 kr. 1 dl. Verlust. Der fränkische Kreis gab 1609 den 3 Kreuzern des Rheingr. Adolph Heinrichs ohne Jahrzahl, der Rheingr. Johann und Adolph, auch ohne Jahrzahl, des Rheingr. Ottens ohne Jahrzahl, und der Rheingr. in Vormundschaft theils ohne, theils mit der Jahrzahl 1607 und 8 einen Werth von 2 ½ kr.

Dreykreutzerer, alte salzburgische z. B. vom Erzbischof Matthias. Sieh Groschen ältere und neueste.

Dreykreutzerer, der Stadt St. Gallen.

Dreykreutzerer, Schafhauser wurden 1574 in den 3 korrespondirenden Kreisen verbothen. Die Schefen 3 Kreutzerer, wie sie auch genannt wurden, sollten nach kaiserl. Befehl von 1577 überall, wo sie angetroffen werden, zerschnitten und zerbrochen werden. Der Münzprob. Abschied von Augsburg 1597 sagt davon wörtlich: item 3 kr. rc. die der Reichsordnung pto. in fl. 16. 36 kr. ¼ zu gering, das Stück über 2 ½ kr. nit werth.

Dreykreutzerer, schlesische. Man vergleiche die h. teschenschen, Lignitzischen rc.

Dreykreutzerer, schweitzerische, auch Behemisch genannt hatten — die Zuger und Curer ausgenommen, 1572 dem Kurs nach ihren vollen Werth.

Dreykreutzerer, Solms'sche, galten 1590 in Tyrol 2 ½ kr. und wurden 1596 von der augsburg. Münzprobation verrufen; nach jener aber von Nürnberg von 1607 waren bey dieser Sorte ohne Jahrz. bey 100 fl. 30 fl. 55 ½ kr. Verlust; wurden jedoch 1609 zu 2 ½ kr. in Franken wieder angenommen. Hermann Adolphs 3 kr. unter Kaiser Rudolphs Namen von 1612 wurde ein Stück von der M. Prob. auf 2 ⅛ und 2 ⅝ kr., die aber unter König Ma=

thias Namen auf 2 und 2 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt. Die vom Gr. Phil. Reinhard mit seinen Wappen und Namen waren nach dem Wormser Abschied 1615 gleichfalls zu gering.

Dreykreutzer der St. Solothurn.

Dreykreutzer, gräflich Stollbergische. Diese geringhaltige Sorte wurde zu Anfang des 17. J. H. stark in die St. Frankfurt eingeschwärzt, worüber auf dem Wormser M. Prob. von 1609 — 12 verhandelt wurde.

Dreykreutzerer, des Bischofs von Straßburg, wurden im Abschiede von 1574, dann durch oberösterr. Verordn. von 1580 als zu gering erkannt, und vom Kaiser Rudolph 1585 deren Ausmünzung streng verbothen; denn man hatte bey 100 fl. 15 fl. Verlust. Als bey der M. Prob. zu Worms 1573 diese Einstellung wieder gebothen wurde, so wurde von bischöflicher Seite erwiedert, daß dergleichen Sorten wohl im Bisthum als Landmünz gangbar wären, und daß nach dem Straßburger-Gulden, der zu 15 Batzen und Kr. gerechnet wird, und deren 21 St. Dreykreutzerer gerade einen Gulden thäten, regulirt wären.

Dreykreutzerer der Stadt Straßburg. Die Münzprob. von 1596 von Nürnberg hat diese Sorte verrufen. In dem Wormser Abschied von 1614 ward sich über den ungleichen Gehalt entschuldiget, daß diese Sorte nicht zu gemeiner Bezahlung, sondern nur zur Rathsbesoldung gemünzt werde.

Dreykreutzerer, herzogl. teschensche, die mit der Jahrzahl 1612 sind ihrem Gehalte nach 2 $\frac{3}{8}$ kr. werth.

Dreykreutzerer, Thorische, ohne Jahrzahl wurden 5 Pf. werth erachtet.

Dreykreuzerer, bischöfl. trierische. Ihr Kurs wurde 1590 für Tyrol zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. zugegeben.

Dreykreuzerer, tyrolische, z. B. von Erzh. Ferdinand ohne Jahrzahl deren 20 = 1 fl.

Dreykreuzerer, der Städte Ulm und Ueberling gemeinschaftl. ohne Jahrzahl.

Dreykreuzerer, des Kanton Unterwalden, galten 1580 in den oberösterreich. Landen 8 schwere oder 9 leichte Pfennige. Der Münzprob. Abschied von Augsburg im Jahre 1600 sagt: mehr neue Dreykreuzerer zu Uri und Unterwalden gemünzt, gehen 120 St. auf die colln. M. mit einem fein Gehalt zu 7 Loth 16 Gran, ist die Mark um 22 fl. 9 kr. vermünzt, und um 1 fl. 46 kr. zu hoch hinausgebracht, so daß man an 100 fl. 17 fl. Verlust hat. Sie sind auch in Gemeinschaft mit Schweiz geprägt.

Dreykreuzerer, von Uri in der Schweiz; vergleiche jene von Unterwalden.

Dreykreuzerer, venetianische., gehen nach einer Münzvalvation von 1551 ihrer 201 Stück auf die Mark, halten 15 Loth und sind 3 kr. werth.

Dreykreuzerer, waldeckische, galten 1590 in Tyrol 2 $\frac{1}{2}$ kr. kr. wurden 1596 durch den Augsb. M. Pr. Abschied verrufen, der nürnbergische Magistrat that 1608 das Nämliche bey Strafe und gab ihren Werth zu 2 $\frac{1}{4}$ kr. an, woraus folgt, daß man bey 100 fl. 42 fl. 28 $\frac{1}{2}$ verliere; jedoch wurden sie in Franken noch zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. genommen, besonders mit der Jahrzahl 1608 und 1609.

Dreykreuzerer, bischöfl. Wormsische. Sie wurden 1590 zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. in Tyrol erlaubt.

Dreykreuzerer, h. würtembergische, wurden zuerst 1596 bey der Münzprob. zu Nürnberg verbothen. Die ältesten

vom Jahre 1569 führen auf einer Seite den doppelten Adler.

Dreykreutzerer, Zuger, galten 1580 in den oberöstr. Herrschaften 8 schwere oder 9 leichte Pfennige. Vermög der Münzprob. von 1599 zu Nürnb. giengen deren 120 Stück mit einem feinen Gehalte zu 7 Loth 17 Gren auf die feine Mark, die zu 12 fl. 5 kr. vermünzt, und um 1 fl. 41 kr. zu hoch ausgebracht war; der Verlust an 100 fl. betrug 16 fl. 14 kr 2 dl.

Dreykreutzerer, Zürcher. In Franken galten selbe mit der Jahrzahl 2 ½ kr. Die ältesten führen die Jahrahl (15) 63.

Dreykronen-Thaler, franz. Silbermünze, ganze zu 2 fl. 12 kr. und halbe zu 1 fl. 6 kr., zu Anfang des vorigen J. H. bekannt, und von ihrem Gepräge mit 3 Kronen also genannt. Sieh Kronenthaler und Thaler.

Dreyling, dänische Kupfermünze, deren 2 einen Schilling machen, und so viel als Fyrken sind.

Dreyling, (oder ehem. Driling) diese Münzsorte erwähnt zuerst der Vergleich der 4 rhein. Churfürsten im J. 1417 folgendermaßen: „auch sall man Drilinger schlagen, die sullent halten sieben pennige fines silbers, vnd sullent wiegen vierhondert einen colschen Mark." In einem weitern solchen Vergleich von 1420 heißt es: Item Drelling, der vier einen Wißpennig gelten, und 432 Driling vff die Mark, und sollen halten 8 Pf. feinß Silbers. Ferners sollten jährlich 30 Mark Dreillinge geschlagen werden. Aehnliches wurde in dem Münzabschied von 1425 wiederholt, nur mit dem Unterschied, daß 436, die bald hernach auf 448 stiegen, welcher Gehalt noch 1444 wiederholt wurde, auf die Mark gehen sollten.

Diese Sorte führt öfters auch den Beynamen Engelschen; welche aber eine eigene Münze ist.

Dreylinge, Scheidemünze zu 3 Heller im Hollsteinischen.

Dreyling, herz. mecklenburg-schwerinsche Silber-Scheidemünze. Bey dem Jahr 1763 wurde die Mark zu 13 R. Thlr. ausgemünzt.

Dreyling, eine niedersächsische Kreis-Landmünz auch sundische Witten genannt. Nach Kaiser Karl V. Münzordnung vom Jahre 1551 sollen deren 96 Stück 60 kr. gelten, 318 auf die cölln. Mark gehen, 5 Loth 9 Gren fein halten, und die feine Mark hinausgebracht werden um 10 fl. 36 kr. Im niedersächsischen Kreis-Münzedict 1568 wurde hinsichtlich dieser Münz verordnet, daß selbe noch ferner nach der Reichsordnung mit einem Reichsapfel darin 3 neben der Jahrzahl und Umschrift, auf der andern Seite aber die Wappen etc. gemünzt werden sollen.

In einigen niedersächsischen Gegenden ist daher der Dreyling nicht ein Dreyhellerer sondern ein Dreypfenniger.

Drey-Livres (Stück oder Thaler) französisch Silbermünze. Sieh Livre und Thaler. Das k. westph. Münzdekret setzte diese Sorte auf 2 Fr. 96 $\frac{8}{27}$ Cent.

Dreypfennige, herzogl. holsteinische. Sie führen auf der Av. den gekrönten Namenszug, und R. den Werth mit dem Beysatze Schleß. Hol. Münze.

Dreypfennige, (mit und ohne Beysatz „gute") k. preußische Scheidemünze, die auf der Vorderseite den Namenszug des Königs unter einer Krone, und auf der Kehrseite die Aufschrift „3 (gute) Pfennige, welches Wort auch öfters abgekürzt ist, hat. Die Jahrzahl findet sich bald zu beyden Seiten des Namen, bald auch nach dem Worte

Pfennige. Man sehe zwey Abdrücke vom J. 1767 und 1803 Nro. 12 und 13. Tab. II.

Dreyfennige, fürstl. reußplauische silberne Scheidemünze, (sieh auch Dreyer). Unter Nro. 14 Tab. II. kommt ein Exemplar vom Jahre 1804 vor.

Dreypfennige, chursächsische Kupfermünze, davon die Abbild. Nro. 15. Tab. II. ein Exemplar vom Jahre 1803 vorzeigt. Sieh übrigens Dreyer.

Dreypfennige, herz. sachs. coburg. silberne Scheidemünze, davon die Abbild. Nro. 16. Tab. II. ein Exemplar vom Jahre 1806 darstellt. Sieh übrigens das ältere Dreyer.

Drey (gute) Pfenniger, sachsen-eisenachische Scheidemünze. Die mit verzogenen Namen von verschiedenen Jahren gehen nach dem Augsburger Münzprob. Konv. Jahre 1761 361 St. auf die cölln. Mark, halten 3 Loth 6 Gr. fein, und ist die Mark zu 28 fl. 34 kr. 2 dl. hinausgebracht.

Dreypfenige, f. sachsen-weimarische und eisenachische Kupfermünze. Die Abbild. Nro. 17. Tab. II. stellt ein solches Exemplar vom J. 1769 dar.

Dreypfenniger-Gröscheln. Nach einer Münzabrede vom Jahre 1536 zu Nürnberg zwischen Pfalz, Brandenburg, Bamberg 2c. sollen derselben 302 auf die nürberg. M. gehen, und 6 Loth. fein halten, und zu 9 fl. 4 h. 28 Pf. ausgebracht werden.

Dreyschillinger, (3 Sch. Stücke) churcöllnische Silbermünze. Nach dem Münzprob. Abschied von Bopart 1571 in häufiger Menge gemünzt, und viel zu geringhaltig.

Dreyßiger, oder Dreyßig Kreutzerstücke, siehe oben Caroline, und die eigentliche Benennung (halbe) Gulden.

Dreyßig=Soldistücke, ital. Silbermünze z. B. der italienischen Republick. Sie wurden auch gleich bey ihrem Entstehen verfälscht. Sieh Soldi.

Dreystüberer, gülchisch=bergische Silbermünze, z. B. von Carl Theod. vom Jahre 1765.

Dreyviertelstück, churbraunschweigische. Die zu Hanover ausgeprägten Dreyviertelstücke à 1 fl. von den 1690ger Jahren, gehen auf die rauhe cölln. M. 15 Stück, halten 13 Loth 5 Gr. fein, ist die feine Mark ausgemünzt zu 18 fl. 4 kr. 2 pf., und also den Conv. Thaler zu 2 fl. gerechnet, werth 59 kr. 3 pf.

Dreyweißpfenniger, hessensche Silberscheidemünze. Vergleiche übrigens Albus 2c.

Dreyzehner, hießen jene Groschen, welche die 4 rheinischen Churfürsten im Jahre 1509 münzen ließen, deren einer zwey Rader=Albus, oder 13 einen Gulden — daher die Benennung — galten, und viij Pf. xij Gren fein hielten.

Drittel=Stücke= oder Thaler, oder drey einen Thaler, ehemals auch Drittelingstück, auch Acht gute Groschenstücke, Zwölf=Mariengroschen, halbe Guldner, Markstücke und Viertel Conv. Thaler. Es gibt deren doppelte (oder $\frac{2}{3}$ St.) einfache, ($\frac{1}{3}$ St.) und halbe ($\frac{1}{6}$ St.)

Dritteltbaler, s. Anhalt=Bernburgische. Die von der Jahrzahl 1758 wurden einst zu Hannover auf 5 Mg. 5 pf. und wieder auf 7 Mg. 4 pf. valvirt.

Dritteltbaler, s. Anhalt=Zerbstische; wurden die vom J. 1761 nur zu 3 Mg. 5 Pf. valvirt.

Dritteltbaler, Churbrandenburgische oder halbe Gulden. An dieser Sorte vom Jahre 1667 hat man bey 100 fl.

16 fl. 24 kr. ½ pf., und vom Jahre. 1674 15 fl. 37 kr. 2 pf. Verlust, und wurde in mehrern Münzprob. Abschieden verrufen.

Drittelthaler, braunschweigische. Der Münzabschied von 1669 hat die Sorte vom Jahre 1668 verrufen, und nach einem kaiserl. Rescript von 1677 war die Mark bey den Stücken des Herz. Joh. Fried. auf 19 fl. 53 kr. 2 pf. und bey jenem mit dem wilden Mann und Roß auf 19 fl. 18 kr., und 19 fl. 30 kr. ausgemünzt.

Drittelthaler, fürstl. braunschweig-zellische. Diese Drittelstücke à 30 kr. von 1692 und 93 gehen auf die rauhe cölln. M. 30 St., halten fein 13 Loth 5 Gran, ist die feine Mark ausgemünzt zu 18 fl. 4 kr. 2 pf., also ein Stück werth 29 kr. 3½ pf.

Drittelthaler, k. dänische, wurden 1680 im westehälischen Kreise zu 23 Albus cöllnisch gesetzt.

Drittelthaler der St. Frankfurt. Sie waren zuerst zu 19 fl. 12 kr. per M. ausgemünzt, sie stiegen aber hernach. Im westphälischen Kreise galten sie 1680 23 Alb. cöllnisch.

Drittelthaler, gr. mannsfeldische. Diese Sorte wurde durch den Regensburger Abschied 1669 verschlagen, weil man an 100 fl. 5 fl. 33 kr. 1 pf. verliert. Zu Anfang der 70ger Jahren war die Mark zu 19 fl. 12 kr. ausgebracht, sie stieg aber immer höher.

Drittel-(Thaler) Stücke, h. mecklenburg-schwerinische. Es gibt deren von den Jahren 1753 bis 1763 ꝛc. Dabey die Mark zwischen 11 Rthlr. 16 gl. — 40 Rthlr. ausgeprägt ist, daher ihr Gehalt sehr abwechselnd.

Drittethaler, h. meklenburg-strelizische. Nach einer hand-

veranischen Valvation ist ein St. vom Jahre 1761 nur X Mg. 5 pf. werth.

Drittelthaler, osnabrückische. Dabey die Mark zu 19 fl. 30 kr. nach einem Münzbericht v. 1677 ausgebracht war.

Drittelthaler, k. preuß. Silbersorte, davon die Tab. II. Nro. 18 ein Exemplar v. J. 1790 darstellt. Der preußische 3 einen Reichs-Thaler mit der Jahrzahl 1759 gehen 31 $\frac{1}{2}$ auf die rauhe cölln. Mark, halten 7 Loth 14 Gr. fein, ist die Mark fein zu 32 fl. 24 kr. hinausgebracht, und ein St. im 24 G. F. 22 kr. 1 dl. werth. In französischer Währung ist $\frac{1}{3}$ Reischtahler = 1 Franc, 23 $\frac{1}{3}$ Cent.

Drittelthaler, churf. (k.) sächsische Silbermünze, deren 3 einen sächs. Thaler, oder rhein. 1 fl. 48 kr. machen, folglich 1 St. 36 kr. rhein. gilt. Die Abbildung Nro. 19. Tab. II. zeigt uns ein Exemplar von Churf. Fried. Aug. vom Jahre 1764.

Im Münzabschied von 1669 wurden die Chur- und andern fürstl. $\frac{1}{3}$ Thlr. von den Jahren 1668 und 69 zu gering befunden, daß man an 100 fl. 14 fl. 27 kr. $\frac{3}{4}$ pf. Verlust hatte. Anfänglich wurde die Mark nur zu 19 fl. 12 kr., hernach aber 1672 zu 19 fl. 20 kr., und vom Herzog August z. S. auf 19 fl. 32 kr. hinausgebracht. Die gothaisch-altenburgisch-coburgische Sorte vom J. 1677 wurde selbst in Dresden verrufen.

Drittelthaler, schwedische, galten 1680 im Hessencasselschen 8 Albus. Die königl. schwed. pommerschen wurden von den Jahren 1760 und 61 in Hannover zu 4 Mg. 5 Pf. und 4 Mg. 4 Pf. gesetzt.

Drittelthaler, gräf. stollbergische. Der augsb. Münzabschied von 1669 hat diese Sorte verrufen, und man hat

in specie vom Jahre 1669, die Graf Joh. Martin münzen ließ, bey 100 fl. 15 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. Einbuß. Die Mark war anfänglich zu 19 fl. 12 kr. ausgebracht, allein sie wurde immer mehr gesteigert.

Drittelthaler, gr. tecklenburgische. Sie waren anfänglich die Mark zu 19 fl. 12 kr. ausgemünzt, wurden aber gesteigert.

Dritthalb Guldenstück, ist öfters die Benennung der Viertel Caroline.

Dritthalb Kreutzerstücke. Kaiser Ferdinands Münzedict vom Jahre 1559 verordnet über diese Sorte wörtlich: Zum Fünften 24 stuckh die ein reichsgulden oder 60 k., vnnd derselben stuckh eines 2 $\frac{1}{2}$ kr. gelten, sollen auff die Colnisch mrk gehen 124 stuckh, vnd fein halten 8 lot, würdt die fein mrk außgebracht vmb 10 fl. 20 kr. solch stuckh soll durch daß Reich 2 $\frac{1}{2}$ kreutzer genannt werden. Uebrigens vergleiche halbe Batzen (gute) und Landmünzen.

Dritthalb Steuffers, (oder Stübers) Pfennige, niederländische, wurden 1595 im westph. Kreise verrufen, weil sie viel zu hoch, und die besten kaum vierthalbe Albus, obschon sie für 4 ausgegeben wurden, galten.

Droni, (oder Justini q. v.) venetianische Silbermünze. Im Jahre 1590 hatten sie in Tyrol folgenden Kurs. a) Die einfachen galten 12 $\frac{1}{2}$ kr, die b) doppelten 25, und die c) vierfachen 50 kr.

Dubbeltjes, niederländische Silbermünze zu 2 Stüver. Sie heißt auch Dublichen oder Doppelchen.

Ducado, spanische Münze. Sieh Ducaten als in Teutschland gebräuchlicher. Als Rechenmünze gilt aber ein Ducado 11 Reales oder 374, und im Wechsel 375 Marav. oder

ein Ducat. = 20 Reales 24 (und im Wechseln 25 $\frac{15}{17}$) Marav. de Vellon.

Ducaten, gewöhnlich eine Goldmünze, die sonst 2 Speziesthaler galt. Sie wurden nach einigen von den Venetianern, die sie Zechini nannten, und von den Genuesern geprägt, denen die Teutschen nachfolgten. Der Name kommt augenscheinlich vom lateinischen Ducatus. Daher sie auch andere von einem Herzog von Ferrara, der sie im 6. Jahrhundert zuerst schlagen ließ, entstehen machen; in jeder Hinsicht sind selbe aber älter, als die apulischen und venetianischen aus dem 13. Jahrh. Heut zu Tage werden die italienischen Ducaten von Gold — die von Silber werden gemeiniglich unter Ducato, Ducatone als ganz andere Sorten besonders bezeichnet — meist Zechini, die Ausländischen aber Ungari geheißen. In der Schweitz ist auch statt des Namens Ducaten Schildfranken gebräuchlich.

Zur Zeit Kaisers Ferdinand I. oder in Mitte des 16. Jahrh. galten sie 104 Kreutzer, oder 34 Gr. 8 Pf. Zu Rudolph II. Zeiten galten sie 110 Kr. oder 36 Gr. 8 Pf. bis sie endlich den itzigen Werth zu 5 fl. 20 kr. 24 bis 30, und manchmal 36 kr. erstiegen.

Ducaten, der Reichsstadt Achen.

Ducaten, f. anhaltische. Sie theilen sich a) in gemeinschaftliche, und b) nach den Häusern. 1) Bernburg, 2) Plötzgau, und 3) Cöthen. Außer den einfachen gibt es auch Doppelte.

Ducaten, bischöfl. augsburgische, z. B. vom Pfalzgrafen Alex. Sig. vom Jahre 1708.

Ducaten, St. Augsburgische. Kaiser Karl V. erlaubte ihr diese Sorte zu münzen. Im Jahre 1559 wurden selbe

auf 100 Kreutzer valvirt, und 1637 wurde diese Sorte mit der Jahrzahl 1635, 36 und 37 bey der Münzprob- R. Ordnungs gemäß befunden, desgleichen auch die vom Jahre 1711 bis 1726 einschl. Die ersten Doppelten kommen 1657 vor.

Ducaten, baadensche, worunter die auf den Radstadter Frieder. 1714 geprägten die merkwürdigern sind; wohin auch die neuern z. B. 1807 gehören; sie haben das Brustbild und Umschr. Karl Friederich Grosherzog ven Baden, auf der Kehrseite: die Gestalt des Rheingottes, und die Umschr. Aus Rheinsand mit der Anzeige des Gehalts von 22 $\frac{1}{2}$ Karat. Sie werden aber von der Regierung zu Belohnungen bestimmt. Die Ausbeute des Waschgoldes aus dem Rhein wird von 1793 bis 1802 auf 2036 Kronen 46 Gr. oder 9164 fl. 41 kr. angegeben.

Ducaten, baaden-durlachische. Die General-Münzprob. von 1737 auf dem Reichst. zu Regensburg, fand diese Sorte vom Jahre 1721 bis mit 1737 an Schrott und Korn ächt. Das Münzamt Wien valvirte aber einen solchen Ducaten vom Jahre 1737 wie folgt: Er wiegt 3 $\frac{3}{16}$ Pf. gehen auf die rauhe Wiener Mark 80 $\frac{16}{51}$ Stück, halten per Mark fein 23 Karat 6 Gran, kommen also auf die feine Wiener Mark 82 $\frac{18}{299}$ Stück. Nach dem Reichsducatenfuß ist ein Stück werth 3 fl. 58 kr. 2 $\frac{1}{4}$ pf. bey der Valuta fr. 4 fl. an einem St. Verlust 1 kr. 1 $\frac{3}{4}$ pf.

Ducaten, baiersche. Die Abbild. Nro. 20. Tab. II. weiset ein Exemplar vom König Max. I. vom Jahre 1812. Ob mir schon die ersten baiersch. Ducaten aus der Mitte des 16. Jahrh. bekannt sind, so wurden doch 1596 bey der Probotion zu Nürnberg zuerst einige aufgezogen, und

der Reichsordnung gemäß gefunden. Bey der Regensb. comitial Prob. vom Jahre 1737 wurden selbe gleichfalls gerecht befunden, und zu 4 fl. gesetzt. Bey dem Münz-Einverständniß mit Oesterreich 1753 wurde der Werth dieses Ducatens zu 4 fl. 10 kr. beliebt; wo alle übrigen außer den kaiserl. und salzb. nur zu 4 fl. 7 ½ kr. gesetzt wurden.

Die ersten Ducaten doppelte und einfache, sind von Herzog Albert V. ohne Jahrzahl, und der erste doppelte D. vom Jahre 1565, und einfache 1568, die mehrfachen näml. vier und fünffache sind meist Gelegeheitsmünzen, die nicht hierher gehören. Unter die seltnen gehören besonders die sogenannten Flußducaten der Isar, des Inns und der Donau. Die Reversseite stellt den Neptun in verschiedenen Positionen dar. Die Aufschriften laut: Ex auro Isarae, Oeni, und Danubii. Es gibt deren von den Jahren 1740, 42 ꝛc.

Ducaten, bambergische. Die im Jahre 1600 vom Bischof Joh. Phil. geprägten hielten 23 Kar. 10 Gren, folglich um 2 Gr. zu viel; die von 1601 waren der Reichsordnung gemäß; die von 1602 hielten wieder 1 Gren zu viel.

Ducaten, Baseler. Die vom J. 1653 halten um 4 Gran zu wenig, sie fangen um diese Zeit auch an den Wahlspruch zu führen: Domine conserva nos in pace. Die Averseite hat meist in einer Einfaßung Ducatus novus reipl. B. ꝛc.

Ducaten der ehem. nun ausgestorbenen Freyherrn von Batenburg (an der Maas) einf. und doppelte.

Ducaten des ital. Fürsten von Belmonte, deren z. B. Ant. Pignatelli 1737 schlagen ließ.

Ducaten, gräfl. Bentheimische, davon die des Grafen Ernst Wilh. die bekanntesten.

Ducaten, von Bentivoglio, deren mehrere doppelte bekannt sind.

Ducaten, Berner, die von den Jahren 1677 bis 1725 sind um 5 Gran zu arm. Die ersten doppelten sind seit 1600 mit welcher Jahrzahl sie den heil. Vincentius auf der Av. haben, bekannt.

Ducaten, der St. Besançon, die einf. seit 1547 die doppelten und vierfachen seit 1579 bekannt.

Ducaten, böhmische. Der Münzverein der rhein. Churfürsten vom Jahre 1385 setzte diesen Ducaten auf 20 Weißpfennige. Die spätern Ducaten der letztern Jahrhunderte sind meist Krönungs- oder Auswurfmünzen.

Ducaten, von Bologna. Die Doppelducaten führen auf der Aversseite den heil. Bischof Petronius.

Ducaten, brabantische; sie führen auf der Av. einen sitzenden Löwen, und darüber Mo. Bra.

Ducaten, a) churbrandenburgische. *) An 100 Stücken von 1659 hatte man laut Münzprob. Absch. von 1665 10 fl. 50 kr. Einbuß; die von 1680 sind wieder gerecht. Es finden sich der 20, 10 und 5 fache (s. Portugalöser) 3 und 2 fache, auch halbe Dukaten.

b) Markgräfl. Brandenburgische, von der alten Linie davon sind 10 fache vom Jahre 1535 und 1598, 4 fache von 1544 dann einfache von 1587, 88, 94, 95 und 96, und ohne Jahrzahl bekannt. Von der neuen Linie sieh folgende:

---

*) Vergl. auch königl. preußische.

Ducaten, brandenburg-culmbachische, (Bayreuth) vier-zwey- und einfache bey der Prob. zu Nürnberg 1609 ächt befunden. Es gibt deren auch halbe.

Ducaten, brandenburg-onolzbachische, (Ansbach) einfache bey der Münzprob. zu Regensburg 1609 und 1610 zu Augsburg ächt befunden. Es gibt außer diesen auch doppelte und halbe.

Ducaten der Stadt Braunschweig, die ersten um das Jahr 1649 bekannt, um welche Zeit herum sie die Auf- oder Umschrift: Ducatus novus reip. brunsv. führen.

Ducaten, braunschweig-lüneburgische, und k. Großbritanische. Die von den Jahren 1715 und 16, desgleichen auch vom Jahre 1742 sind Reichsordnungs gemäß, und es gibt doppelte, einfache, halbe und viertel Stücke.

Ducaten, braunschweig-wolfenbüttelsche. Die merkwürdigern sind die vierfachen, die rautenförmigen $2\frac{1}{2}$, und 2 fachen, dann andere doppelte, dann der neuern Linie davon meistens doppelte auch einfache, habe und viertel existiren.

Ducaten, braunschweig-zellische. Die vom Jahre 1693 halten nur 23 K. 5 Gran fein, und galt nach der Comitial Münzprob. 1737 3 fl. 57 kr. $1\frac{6}{7}$ pf. Es gibt auch Doppelte.

Ducaten, erzbischöfl. Bremensche.

Ducaten der St. Bremen, darunter die vierfachen zu bemerken.

Ducaten, bischöfl. Breßlauische. Man kennt $2\frac{1}{2}$ und zweyfache auch rautenförmige Ducaten. Namentlich bemerke ich die des Bischof Franz Ludw. aus dem pfalzbaierschen Hause.

Ducaten der Stadt Breßlau, deren es 3, 2 und einfache gibt, und darunter die mit dem Bildniß und Wappen des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz, als böhmischer König, die merkwürdigsten sind.

Ducaten, bischöflich = brixensche; z. B. vom Erzherzog Karl von 1614.

Ducaten, gräfl. Bronchorstische, darunter die des Gr. Justus Max. zu bemerken sind.

Ducaten, gr. Buchaimische, deren z. B. Gr. Johann Christ. einige münzen ließ.

Ducaten, h. burgundische. Sind (mir nur) halbe bekannt.

Ducaten, der St. Campen, deren es auch vierfache gibt. Die einfachen mit dem Gepräge des Kaisers Rudolphs II. halten um ein Gran zu wenig.

Ducaten, der Herzoge von Castiglione.

Ducaten, cöllnische, wurden 1575 zu Mainz probiert, und befunden, daß ihrer 67 Stück auf die Mark giengen, ein Stück 2 Englesen 9 und $9\frac{1}{2}$ Aeß wog, und 23 Kar. 9 Gran fein hielt, und daß folglich die Mark um 1, und resp. $1\frac{1}{2}$ Gren zu gut war. Erzb. Salentin war der erste, der Dukaten einfache, deren erste ich seit 1573 kenne, und die dortmals 105 kr. galten, und doppelte münzte; und als Churcölln 1600 wiederholt einige prägen wollte, ward ihm durch den niederheinischen Kreis-Münzabschied, aus der Ursache um von den eingeführten Goldgulden nicht abzuweichen, Einhalt gethan. Dreyfache gibt es vom Churf. Jos. Clemens einem baierschen Herzoge.

Ducaten, der Stadt Cölln. Die General = Münzprob. von 1737 hat diese von den Jahren 1650 bis 1724 einschl. ächt befunden. Die von 1635 angefangen, führen auf

der Reversseite die Wappen (?!) und Namen der h. drey Könige, die vom 18 Jahrhundert haben aber die Aufschr. Ducatus etc. colon. darunter ich die vom Kaiser Karl VII. bemerken zu müßen glaube.

Ducaten, der Grafen von Corregio.

Ducaten, Abt-corveysche; worunter die des Fürsten Philipp z. B. von 1759 sich auszeichnen.

Ducaten, Curer. Die vom Jahre 1647 halten um 3 Gr. zu wenig.

Ducuten, curr. dänische Goldmünze, die im 20 G. F. dermal 3 fl. 30 kr. gilt. Die 1763 und 64 zu Dänemarks Schaden geprägten Courant Ducaten gelten nach ihrer Aufschrift 12 Mark dänisch.

Ducaten, Spezies, desgleichen, gilt im 20 G. F. dermal 4 fl. 23 kr. oder 12 Mark dänisch mit einem Agio (dänisch Opgelt) von 8 bis 12 Schillinge. Ehevor galt der Dukaten 14 Mark.

Bey der Münzprob. zu Regensb. 1606 wurden die dänemarkischen Dukaten bey Cofiskation verrufen; aber 1737 daselbst die von den Jahren 1700, 23 und 26, um 1 Gr. zu reich befunden, und zu 4 fl. gesetzt. — Es finden sich 6, 4, 2, 1 $\frac{3}{4}$ und 1 $\frac{1}{2}$ fache Ducaten, halbe Viertel und Sechszehntel, welche letztre nur auf einer Seite geprägt sind, und Schwimmer heißen, diejenigen welche in ihrem Gepräge eine Brille führen, werden Brillenducaten genannt, und sind so selten als die rautenförmigen doppelten und halben Ducaten. Unter die seltnern sind auch die von Christian V. mit der Aufschrift auf der Kehrseite: „Hiob 37, 22. Von Mitternacht kömmt Gold Königsberg am 1 Dez. 1697."

Ducaten, St. Danziger, gilt ihrige 6 fl. Die Münzprob. von 1737 fand die vom Jahre 1556 bis mit 1657 gerecht, und setzte sie zu 4 fl. Die vom Jahre 1557 bis 1698 führen alle die Aufschr. mon. aur. civ. gedan.

Ducaten, gr. Dietrichsteinische, deren sind z. B. von Carl Ludw. bekannt.

Ducaten der St. Dortmund mit der Umschr. Ducat etc. tremoniens. z. B. von den Jahren 1636, 39 ꝛc. und von Kaiser Carl VII. 1742.

Ducaten, bischöfl. Eichstädtische. Sie führen gewöhnlich den heil. Willibald, oder die heil. Waldburg im Gepräge.

Ducaten der St. Elbingen, die vom Jahre 1657 führen auf der Av. das Brustbild des Königs, und auf der R. das Stadtwappen mit Umschrift.

Ducaten der St. Emden, mit der Aufschr. Ducatus valoris hung. z. B. von 1689.

Ducaten der Stadt Erfurt; sie führen auf der Averss. das mainzische Rad z. B. vom Jahre 1670.

Ducaten, englische und großbritanische. Wenn schon keine eigentliche Ducaten bekannt sind, so gibt es doch 4 und zweyfache 1 $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, und $\frac{1}{4}$ Stücke, welche aber alle sehr selten sind.

Ducaten, gr. Falkensteinische, deren es vierfache, ganze und Viertel gibt.

Ducaten der Herzoge von Ferrara. *) Der erste Doppelducat ist vom Herzog Herkules I. er hat auch auf der Reverss. den Hercules, wie er den Stier erlegt, die andern einfachen und doppelten haben meistens biblische Vor-

*) Vergl. auch die modenesischen.

stellungen, z. B. die Auferstehung, den Juden mit der Zinnsmünze rc.

Ducaten der Herrn von Fieschi und Cavagna. Es sind ein- und zweyfache bekannt.

Ducaten, gr. flandrische, von dieser sehr alten Sorte sind die 1 ½ und 1 ¼ Stück des letzten Grafen Ludwigs zu bemerken.

Ducaten, *) florentinische. Die Münzprobe von 1737 zu Regensburg notirte diese Sorte von 1724 bis mit 1736 um 3 Gran zu reich, und setzte sie zu 4 fl. — Dermal aber gilt sie 5 fl. 14 kr. im 24, oder 4 fl. 22 kr. im 20 G. F. — Die ältern theilen sich in die der Republik, und der Herzoge. Die einfachen und doppelten der erstern führen gewöhnlich die Aufschrift: Florentia oder Senatus populusque florentinus; die der Herzoge aber haben gewöhnlich auf der einen Seite den heil. Johannes den Täufer, und auf der andern die goldene Lilie mit der betreffenden Namensumschrift; — oder auch z. B. die ältesten vom Herzog Alexander A) das Wappen mit der Namensumschrift. R) ein Blumenkreuz. — Die des H. Cosmus III. haben dessen geharnischtes stehendes Bildniß mit verschiedenen Reversen.

Ducaten der St. Frankfurt. Bey der General-Münzprob. 1737 wurden die von 1657 bis 663 als ächt befunden. Es gibt auch doppelte und halbe. Die vom Jahre 1742 führen auf der A) die Aufschrift in 6 Zeilen Ducatus rei publicae Francofortensis und die Jahrzahl. R) Nomen Domini turris fortissima und den frankfurtischen Adler.

---

*) Vergl. Gigliati.

Ducaten, französische. Deren sind sowohl einfache als doppelte bekannt von Ludwig XII. Franz; 2 $\frac{1}{2}$ Ducaten von Heinr. III. halbe und $\frac{3}{8}$ D., von Heinr. IV. Die 1 $\frac{3}{10}$ Ducaten sieh unter Lysd'or. Noch seltner als diese sind die der französischen Prinzen, z. B. von Joh. II. und Pet. II. Herzogen von Bourbon rc. Dann Doppelducaten von den Herzogen von Orleans.

Ducaten, bischöfl. Freysingische. Hierher kann man die Jubel=Doppelducaten von 1724 rechnen.

Ducaten, Friedland=saganische, darunter die des Generals Wallenstein aus dem dreyßigjährigen Krieg die merkwürdigern sind.

Ducaten, gräfl. Fuggerische, darunter das 13 D. Stück des Gr. Max. von 1621 das seltenste seyn dürfte.

Ducaten, von Guastalla, deren von Herz. Ferdinand Gonzaga bekannt sind.

Ducaten, geldrische, auch doppelte.

Ducaten, Genser. Nach Berechnung der Comitial-Wardeine 1737 halten diese Ducaten vom Jahre 1640 bis 1690 incl. 23 Kar. 6 Gr., und wurden zu 3 fl. 58 kr. 1 $\frac{1}{7}$ pf. gesetzt. Es finden sich auch doppelte. Sie führen alle auf der Rev. die Umschrift: Post tenebras lux.

Ducaten, genuesische. Die ersten Ducaten sind schon vom ersten Herzog von Genua Simon Boccanegra in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. bekannt. Sie führen alle auf der Av. ein Kreuz, und Rev. das Wappen von Genua.

Ducaten der Grafen von Glatz, darunter die des baierschen Herzogs, und resignirten Erzbischofs von Salzburg vorzüglich zu bemerken.

Ducaten, Stadt Göttingische, darunter die 4 fach. von 1660 gewiß die seltensten sind.

Ducaten der St. Goslar, aus der Regierungs Zeit Kaiser Ferdin. II. bekannt.

Ducaten, gräfl. Gronßfeldische, sie führen die Aufschrift: moneta aurea gronsf.

Ducaten der Stadt Halle in Schwaben, z. B. vom Jahre 1742 unter dem Gepräge des Kaiser Carl VII.

Ducaten der Stadt Hamburg. Man findet deren zuerst 1585 erwähnt, obschon sie seit 1497 bekannt sind. Sie führen um diese Zeit alle das Marienbild, welches auch noch hin und wieder bis 1702 mit Abwechslung der St. Wappen bey den doppelten, einfachen und halben beybehalten wurde. Die Sorte von den Jahren 1705 — 1727 incl. wurde von der Comitial-Münzprob. 1737 ganz ächt befunden. Es gibt außer den obigen, und den 20, 10 5 und 2 $\frac{1}{2}$ fache D. (Vergl. (Admiralitäts- und Banco-) Portugalöser) auch noch 5 $\frac{5}{8}$, 2 $\frac{5}{6}$ St. und Viertel-Ducaten, welche das Gepräge eines Sechslings haben.

Ducaten, hanauische. Die erstern führen die Aufschrift: Ducatus novus hannoviensis.

Ducaten der Stadt Hannover, darunter die dreyfachen z. B. vom Jahre 1666 zu bemerken sind.

Ducaten, herrnbergische, sind schon von 1509 und 1533 bekannt.

Ducaten, hessencasselsche. Nach der Regensb. Münzprob. 1737 halten die von den J. 1725 — 31 incl. 23 Kar. 7 Gr. fein, und wurde ein Stück auf 3 fl. 59 kr. $\frac{4}{7}$ pf. gesetzt. Es gibt dreyfache, doppelte und Viertel.

Ducaten, hessendarmstädtische. Außer den ganzen auch doppelte und halbe.

Ducaten, gräfl. hohenlohische, wurden 1598 laut Nürnberger und Regensburger Abschiede ꝛc. dem Münzedict just

befunden. Fürstliche sind seit 1747 bekannt; die åltern gråflichen sind gewöhnlich sehr zierlich und mitunter sehr sinnreich.

Ducaten, herzogl. holsteinische; Einfache halbe und viertel, welche letzterer einige z. B. vom Jahre 1707 blos in Gold geprägte Dreypfennige sind.

Ducaten, holländischer, hat mit dem Teutschen und Kremnitzer gleiches Gewicht, enthält an feinem Golde 71, 67 holl. Aßen, und gilt dermal im 20 Guld. F. 4 fl. 45 kr. ꝛc. wie andere gerechte. Im gemeinen Leben heißen aber alle niederländische Ducaten, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Provinzen, holländische, wozu das ziemlich gleichförmige Gepräge die Veranlaßung mitunter gegeben haben mag.

Im Jahre 1692 setzte ihn Kaiser Leopold auf 3 fl. 16 gr. und bald darauf auf 4 fl. — Bey der Comitial-Münzprob. zu Regensburg 1737 wurden diese Ducaten der Art valvirt, daß die neuern vom Jahre 1737 67 $\frac{1}{3}$ Stück auf rauhe cölln. Mark gehen, 38 Kar. 8 Gr. fein halten, und 3 fl. 58 kr. 3 $\frac{1}{4}$ pf. werth sind; die åltern aber von 1683 und 89 zwar 67 St. auf die Mark gehen aber 21 Kr. 7 Gr. fein halten, sohin 3 fl. 59 kr. $\frac{4}{7}$ pf. werth sind. In den letzten Fünfziger-Jahren wurde diese Sorte zu 4 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr. gesetzt. Bey der Augsb. Münzprob. 1771 wurden selbe ebenfalls um 1 Gr. zu gering befunden, und auf 4 fl. 58 kr. gesetzt.

Die geränderten haben allezeit einen höhern Cours als die ungeränderten.

Der Sohn des Kaisers Ludwig des Baiers, Wilhelm V., welcher in Holland von 1351 — 77 regierte, schlug

die aller ersten holl. Ducaten; sie führen alle, sowohl von Ludwig, als seinem Bruder Albert, von dem die ersten Doppeldukaten bekannt sind, das baiersche Wappen. Die spätern Doppelducaten führen den niederländischen Löwen mit dem Hut der Freyheit in einem Garten z. B. von 1702.

Ducaten, jägerndorfische, deren es auch doppelte und halbe gibt.

Ducaten des Johanniter- oder Malteser Ordens. Einfache und doppelte vom Jahre 1723.

Ducaten, italienische, *) waren und sind der Regel nach meist zu gering; die anno 1602 in Baiern coursirten, hielten nicht mehr als 21 Kar. 4 Gran.

Ducaten, kärtnerische. Erzh. Ferdinand bewilligte der Landschaft 1521 diese Sorte zu schlagen; jedoch findet man deren schon von 1517 mit der Aufschrift: Ducatus corintanus.

Ducaten, kaiserliche. Die Münzpr. von Regensb. von 1665 fand diese Sorte vom Jahre 1661 ein Stück nicht mehr 2 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. werth, und daß der Einnehmer an 100 St. 15 fl. 50 kr. Verlust habe. 1692 galten sie 3 fl. 17 Gr. und 1693 stiegen sie nebst den übrigen gerechten laut M. Edict des Kaiser Leopolds auf 4 fl. Bey der Comitial-Münzprob. 1737 zu Regensburg wurden selbe, deren alle 67 St. eine Mark wiegen, zu 4 fl. gesetzt, und folgender Maßen spezifizirt: 1) die Kremnitzer von 1574 bis 1737, 2) die Wienerischen von 1713 — 36, 3) die Neubanier von 1717 — 37, 4) die mit dem österreich-burgundischen Wappen von 1687 — 715 und 5) die mit dem Löwen bezeichneten von 1713 — 36 sind alle um ein

*) Vergleiche Zechini.

Gran zu reich; — die siebenbürgischen, vom Jahre 1728 bis 1737, und die mit dem doppelten Adler bezeichneten von 1713 — 1737 haben alle den gehörigen Gehalt von 23 Kar. 8 Gr. — Bey der Münzconvention zwischen Oesterreich und Baiern 1752, wurde ein Duc. auf 4 fl. 10 kr. gesetzt.

Außer den einfachen Stücken sind bekannt folgende Abstufungen:

Zwölftel-Ducaten.

Sechstel-Ducaten.

Viertel und

Drittel. Diese führen meist schon im Gepräge den Werth; und sind großentheils von Leopold I.

Halbe Ducaten sind die ersten vom Max. I. bekannt, dann von Ferd. II. deren es auch rautenförmige gibt, vom Ferd. III. ꝛc.

Anderthalbe Ducaten gibt es vom Carl V. vom König Matthias.

Doppelte gibt es vom Carl V. von 1530, und auch ohne Jahrzahl von Kais. Max. von 1562 von Matth. Ferd. II. und III. Leop. I. Carl VI. ꝛc.

Dreyfache, vom K. Max. II. vom Jahre 1570.

Vierfache, vom K. Matth. vom Jahre 1618.

Fünffache oder halbe Portugalöser, von Ferdinand II. und III.

Zehnfache oder Portugalöser, vom Ferd. II. und III.

Ducaten der Stadt Kaufbeuern bewilligte Kaiser Carl V. 1530 zu münzen. Sie wurden 1559 zu 100 Kreuzer valvirt. Die mit den beyden Herculessäulen, und den Worten Plus ultra dürften unter die besondern gehören.

Ducaten, Königsberger, gilt dortige 7 fl. 12 Groschen.

Ducaten, gräfl. Königseckisch. (Erbsische) von Jahr 1756 wurden auf der Münzprob. zu Augsburg 1771 als ächt befunden, und zu 5 fl. valvirt.

Ducaten, h. lignitzische, wurden 1606 von der Regensburg. Münzprob. bey Confiscation verbothen. Es gibt deren vier= und dreyfache, doppelte, halbe und viertel. Mehrere vier= und dreyfache sind von einem Silberstempel, die in den 1650gern Jahren geprägten sind von sehr gutem Schrot und Korn, und daher selten geworden.

Ducaten, gr. lippische, ganze, doppelte und viertel Stück 1673 bekannt.

Ducaten, von Lucca. Die ersten sind seit 1552 bekannt, und führen das Bildniß des heil. Vultus.

Ducaten, bischöfl. Lübeckische; gibt es mehrere zehn= und fünffache ꝛc. Sieh Portugalöser.

Ducaten, Stadt Lübeckische. Kommen die ersten 1585 in dem cölln. Abschiede vor. Außer denselben, und den zehnfachen (sieh Portugalöser) gibt es 1 ½ und ¼ Stücke.

Ducaten, bischöfl. lüttichische, deren es doppelte und einfache gibt z. B. von den bayerschen Herzogen Ferdinand und Max. Heinrich.

Ducaten, Luzerner. Nach der Regensburg. Comitial=Valvation von 1737 halten die ohne Jahrzahl an feinem Gehalt um 5 Gr. zu wenig, und wurde 1 St. zu 3 fl. 55 kr. 3 pf. gesetzt.

Ducaten, erzb. Magdeburgische, gibt es 4, 2, 1 ¼ und ½ Ducaten.

Ducaten, der Stadt Magdburg. Der erste vierfache ist seit 1590 und dreyfache seit 1675 bekannt.

Ducaten, mayländische, galten 1597 zu Frankfurt 112 kr. waren aber schon zu Anfang des 15. Jahrh. unter dem

Hause Visconti, so wie die doppelten von Galeaz Sfortia, der von 1466 — 76 regierte, bekannt.

Ducaten, churmainzische. Die Münzprob. von Augsburg fand, daß diese Sorte von den Jahren 1650 und 51 an Schrott und Korn zu leicht, und an der Feine um 4 Gren zu gering waren, und daß der Nehmer an 100 Stücken 8 fl. 30 kr. Verlust habe. Die Münzprob. von 1737 fand die Sorte vom Jahre 1671 um 1 Gran zu arm, und setzte ein Stück auf 3 fl. 59 kr. $\frac{4}{7}$ pf.

Die ersten Ducaten sind von Conrad II. 1390 — 96 und die ersten doppelten von Anselm Casimir 1629 — 47 und die ersten $\frac{1}{4}$ Ducaten, eigentlich in Gold gemünzte Kreuzer, seit 1703 bekannt.

Ducaten, gräfl. mannsfeldische, ganze, doppelte und fünffache, sie führen alle bis auf einige Gelegenheits-Ducaten, den Ritter St. Georg zu Pferd ꝛc.

Ducaten von Mantua, deren es 3 $\frac{1}{4}$ Stück, doppelte und einf. gibt. Die ältesten führen einen Schmelztiegel im Feuer, oder auch eine religiöse Vorstellung; die spätern aber das mantuanische Wappen.

Ducaten, mecklenburgische. Davon sind die vom General-Wallenstein im dreyßigjährigen Kriege geprägten die merkwürdigern.

Ducaten, bischöfl. mindische; z. B. den Doppel-Sterbeducaten des Bischofs Christian vom Jahre 1633.

Ducaten, von Mirandola, drey, zwey und einfache. Die ältesten haben gewöhnlich auf der Rev. eine religiöse Darstellung z. B. die Himmelfahrt.

Ducaten, herz. modenesische schon in der Mitte des 16. J. H. bekannt.

Ducaten, s. moldauische, darunter die des Heraclides die seltensten seyn möchten.

Ducaten der Markgrafen von Montferrat, doppelte und einfache aus dem 15. und 16. J. H. bekannt.

Ducaten, gr. montfortische; dergleichen sind vom Gr. Anton bekannt.

Ducaten, bischöfl. münstersche. Es gibt deren z. B. vom baiersch. Herzog Ferdinand von 1547 ꝛc.

Ducaten, münsterbergische (und öls'sche), deren es doppelte, halbe und viertel Ducaten gibt; die halben rautenförmigen kommen zu bemerken.

Ducaten, navarresische. Davon finden sich in Sammlungen z. B. vierfache und doppelte von Ferdinand und Heinrich II. z. B. 1577 vor.

Ducaten, neapolitanische Goldmünze, welche aber vom dasigen Ducato di Regno und Ducato als eine Rechnungs- und Silbermünze wohl zu unterscheidrn ist, gilt 1 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. Es gibt deren nur wenige; noch seltner sind die Doppelten.

Ducaten, Neubanier. Sieh kaiserl. D.

Ducaten, (pfalz) neuburgische. Sind von Pf. Gr. Phil. Wilhelm und Johann Wilhelm vorhanden.

Ducaten, niederländische, *) wurden 1595 im westphälischen Kreise verbothen; 1597 aber zu Augsburg auf der Münzprob. der Reichsordnung gemäß, und 1600 eben daselbst die Sorte mit 2 Köpfen um 2 Gran zu gering befunden. Ein niederländischer Ducaten gilt 5 fl. 5 Stüver. **) ***)

*) Da es auch Silberducaten gibt, so vergl. Ducaton.

**) Vom Jahre 1690 bis 1749 haben die 5 Provinzen Geldern, Holland, Zeeland, Utrecht und Oberyssel für 253,702300 Gulden Ducaten schlagen lassen. Daraus sich die große cursirende Anzahl leicht erklären läßt.

***) Sieh Brabant-, Westfrießland-, Geldern-, Holländ-, Ober-

Ducaten der St. Nimwegen. Es gibt auch doppelte.

Ducaten der Stadt Nürnberg. Bey der Regensb. Prob. im Jahre 1637 wurden die einfachen und doppelten nach ächtem Schrott und Korn befunden; desgleichen auch 1737 die einfachen von 1635 bis mit 1700. Viele führen wohl gelungene Chronodistichen, oder andere bildliche Darstellungen. Es gibt auch runde und rantenförmige Vierteldueaten.

Ducaten der niederländischen Provinz Oberyssel, darunter die $2\frac{3}{4}$ D. vom J. 1697 zu bemerken.

Ducaten, österreich. *) gilt dermal im 20 C. F. 4 fl. 30 kr. Es gibt Vierteldueaten, einfache $1\frac{1}{2}$ fache, doppelte, dreyfache, die auch Tornosen heißen, und vierfache. Einige ältere einfache und doppelte sind auch rautenförmige z. B. vom Erzh. Ferdinand, und die auf die Belagerung von Wien 1529 geschlagen wurden. Die Ducaten des Erzh. Carls von 1541 — 88 wurden damals zu 105 kr. gesetzt.

Ducaten, öttingische, z. B. von Alb. Ernst.

Ducaten, bisch. olmützische. Die vom Jahre 1733 bis mit 1737 wurden von der Comitial-Münzprob. von 1737 an Schrot und Korn ächt befunden. Es gibt deren auch vierfache, doppelte und halbe.

Ducaten, Oranien-nassauische, wovon der von 1748 unter die merkwürdigern und schönern gehören dürfte.

Ducaten, ostfrießländische. Obschon den Grafen Ezard und Johann durch die Abschiede von Cölln 1581 und 85 das

---

yssel, und Utrechtische. Im gemeinen Leben heißt man aber alle diese Ducaten „Holländische.“

*) Sieh auch kaiserliche.

das gebethene Ducaten münzen untersagt wurde, so erschienen doch dergleichen 1589, worüber der Münzmeister mit einem Abtrag belegt wurde.

Ducaten, päpstliche. Die neuern führen gewöhnlich auf der Av. die Religion auf Wolken erhoben, auf der Rev. das Wappen des Papstes mit der Namensumschrift, die frühern wechseln sehr im Gepräge, sie haben bald das Bildniß des Papstes, bald das Wappen und andere geistliche Darstellungen. Sie gelten im 24 G. F. 5 fl. 14 kr., und 20 G. F. 4 fl. 22 kr. Man findet 8, 6, 4, 3, 2 $\frac{1}{2}$ 2 und einfache, auch halbe Ducaten, die von den Jahren 1739, 40, 45, 52 und 54 sind an feinem Gehalte um 1 Gr. zu gering.

Ducaten der Herzoge von Parma und Piacenza, darunter der dreyfache und $\frac{3}{4}$ D. des Herzog Alex. Farn. der merkwürdigere seyn möchte.

Ducaten, bisch. passauische. Die vierfachen oder 2 Doppelducaten des Bischofs Urban z. B. vom Jahre 1574 dürften vielleicht die merkwürdigern seyn.

Ducaten, pfälzische. Die vom Jahre 1662 sind der R. Ordnung gemäß, die von 1708 bis mit 1721 halten aber an Feine 3 Gran zu wenig, und wurden 1737 auf der General-Münzprob. zu 3 fl. 57 kr. 1 $\frac{6}{7}$ pf. valvirt. Die ersten Ducaten kenne ich von dem unglücklichen Friedr. V. Es finden sich doppelte und halbe. Unter die besondern dürften die D. des Churfürsten Johann Wilh. und Carl Phil. die theils durch ihre sinnreichen Aufschriften, theils durch schönes Gepräge sich auszeichnen, zu zählen seyn. Die Huberti Ordensducaten, die auf der Revers die Ordens-Insignien führen, und vom Carl Theodor gemünzt sind, sind sehr schön und selten.

Ducaten, polnische, *) laut niederrhein. Münzprob. Abschied von 1604 wurden selbe meist aus den Goldgulden gemünzt, und sie waren meist zu gering, so z. B. sind die von 1654 zwar an Schrott und Gewicht passirlich, aber an Gehalt um 4 Gren zu gering, bey denen von 1661 hat der Nehmer an 50 Stücken 9 fl. 10 kr. Verlust, und die doppelten vom nämlichen Jahre hielten 23 Karat 4 Gren fein, und war 1 Stück 5 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr. werth; in dem Münzprob. Abschied von 1694 wurden selbe auf 7 fl. 53 kr., ferner wurden 1737 bey der Prob. zu Regensburg die poln. Ducaten vom Jahre 1654 bis mit 1697 vom obigen Gehalt befunden, und zu 3 fl. 56 kr. 2 $\frac{1}{3}$ pf. gesetzt. Die königl. poln. und chursächsischen aber vom Jahre 1737 wurden um ein Gr. zu reich befunden, und zu 4 fl. gesetzt. Aus einer cöln. M. ganz fein Gold mit 5 $\frac{251}{238}$ Gren Kupfer- oder Silber-Zusatz werden 68 $\frac{52}{283}$ Ducaten geschlagen. Wenn auch schon das durch die Gesetze bestimmte Verhältniß zwischen Gold und Silber war, daß 14 Mark 4 Loth 7 Gr. fein 1 Mark fein Gold gelten sollten, und darnach der Ducaten 16 $\frac{3}{4}$ poln. Gulden gelten sollten, so wurde doch selber im Handel zu 18 fl. gerechnet; woraus das Verhältniß entstand, daß 15 M. 5 Loth 8 Gr. fein Silber, mit 1 M. fein Gold gleichen Werth hatten.

Außer den einfachen gibt es vierfache, doppelte und halbe.

Die neuesten, das ist: gegenwärtige polnische Ducaten werden zwar nach dem beybehaltenen cöllnischen Ge-

---

*) Vergl. auch jene der Stadt Thorn.

wichte aber nach russischem Fuße geprägt; nämlich die einfachen zu 25 poln. Gulden oder 6 fl. 15 kr. rheinisch, und die Doppelt. zu 50 poln. Gulden oder 12 fl. 30 kr. rhein. Sie haben auf der Av. das Bildniß des Königs mit der poln. Aufschrift: Alexander I. Cesarz Kaiser i und Samowladco Selbherrscher Wszech aller Rossiji Reußen, Krol König Polski von Pohlen ꝛc. auf der Rev. das poln. Wappen mit der Jahrzahl.

Ducaten, herz. pommersche, doppelte, davon die ersten von Philipp II. bekannt sind, und einfache.

Ducaten, portugesische. Nach der Ordonance des König Heinrichs III. galten diese Ducaten mit der Palme auch Millerees genannt — à la Palme autrement appalez milrez — deren es doppelte und einfache gab, in Frankreich 1577 ein ecu Sol und 4 Sols tournois oder 15 Ducaten = 16 ecus sols. Ferners heißt es in selber wörtlich: Double ducat dc Portugal appeléz milleraiz du poids de six denieres trebuchant, vaux deux escus sol et deux quinziesmes, qui est deux escu sol et huict sols: et les quinze doubles ducats vallent trente deux sol.

Le ducat simple de Portugal, qui est vn demy milleraiz du poids de trois deniers trebuchant vaut vn escu sol et vn quinziéme, qui est vn escu sol et quatre sol tournois: et quince ducats vallent seize escus sol. Weiters: Ducat de P. 1) á la petite croix vallent: le marc $68\frac{2}{3}$ escus l'once $8\frac{1}{2}$ escus 5 sols 1 denier etc. 2) à la longue croix: le marc $67\frac{1}{3}$ ecus l'once $8\frac{1}{3}$ ecus et 5 sols u. s. w. Ein portugisischer Ducaten macht 10 Reales sonst = 28 gute Groschen 3 Pfennige.

Es finden sich halbe und dreyviertel Ducaten von Johann III. und V.

Ducaten, k. preußische. Diese Sorte, so wie die churbrandenburgische von den Jahren 1730 — 37 incl. wurden bey der Münzprob. 1757 ächt befunden und zu 4 fl. gesetzt, desgleichen auch bey der von 1761 und zwar die vom Jahre 1749 zu 5 fl. Es gibt auch halbe.

Ducaten der Abtissin von Quedlinburg. Deren es auch zehn- und zweyfache ꝛc. gibt.

Ducaten, Gr. ranzauische.

Ducaten der Stadt Regensburg. Bey der Münzprob. zu Regensburg 1637 wurden die doppelten und einfachen ganz richtig befunden, desgleichen auch die einfachen vom Jahre 1737. Außer diesen sind auch sechsfache, dreyfache und halbe, unter letztern ich die mit des Kaisers Karl VII. Brustbild bemerke, und $\frac{1}{32}$ Ducaten bekannt, welch letztere sehr schön geschnitten, und nur von der Größe einer Linse sind; sie führen auf der Rev. den Reichsadler, und R. die kreuzweis gelegten Schlüßel.

Ducaten, reußische; davon die ältesten seit 1619 bekannt sind.

Ducaten, erzb. rigaische; sind zwar selten, doch finden sich deren z. B. vom Erzb. Wilhelm vom Jahre 1559.

Ducaten der Stadt Rom, welche aber sehr selten sind.

Ducaten der Stadt Rostock, seit 1665 bekannt.

Ducaten, der Freyherrn von Rosenberg (in Böhmen), die einfachen führen auf der Rev. den großen Christoph, das Gepräg der doppelten aber entweder das Wappen, oder einen geharnischen Ritter ꝛc.

Ducaten, russische Goldmünze, vom Kaiser Paul I. im 20 G. F. dermal in Wien 4 fl. 24 kr. geltend. Die ersten rußischen eigentl. Ducaten, deren es auch halbe und vier-

tel gibt, finden sich schon von Iwan Wasiliewitsch vor. Peter I. ließ im Jahre 1701 die Ducaten von 93 Solotnik feine Probe und 118 Stücke auf ein Pfund bruto prägen. Sie haben auf der einen Seite des Zaren Bild und Namen, und der andern Titel und Jahrzahl. Bey diesem Gehalte blieb es aber nicht. Vom Jahre 1745 an bestand die Goldmaße zu den Ducaten aus 93 Solot. feinen Goldes und 3 Sol. Kupfers; diejenigen aber — indem es zweyerley Ducaten gibt — zu den 2 Rubelstücken, während die andern 2 Rub. und 30 Kop. gelten, mit dem Andreaskreuz aus 75 Sol. ein Gold, und 21 Sol. Kupfer. Von den erstern oder Speziesducaten giengen 118 und von den 2 Rubelstücken 100 St. auf ein rußisches Pf. Da dieses Gewichtsverhältniß nicht immer genau zu treffen war, so wurde erlaubt, daß aus jedem 93 Sol. feinem Gold nicht mehr als 118 $\frac{1}{2}$ und nicht weniger als 117 $\frac{1}{2}$ Duc. gemünzt werden, und das Pfund nicht höher als 93 $\frac{1}{2}$ Sol. und nicht geringer als 92 $\frac{5}{6}$ Sol. fein Gold am Gehalte sey. Die 2 Rubelducaten führen auf der Av. das Bild der Regenten, und auf der Rev. den heil. Andreas mit dem Kreuze, den Werth der Münze und die Jahrzahl. Jedoch sind letztere besonders von der Kaiserinn Elisabeth, so wie ihre Doppelducaten selten. Es führen alle Ducaten ihre Umschriften rußisch, bis auf einige wenige, die Peter Alex. I. 1716 rc. prägen ließ. Nach Peter v. Haven wurden vom J. 1712 bis 1746 für 800,000 Rubel an Ducaten geprägt, welches für ein so großes Reich aber nicht viel ist. Nach der Regensburger Comitial-Münzprobation gehen von den Jahren 1712 bis mit 1729 zwar 67 auf die rauhe cölln. Mark, halten aber nur fein 23 Kar. 4 Gran, und wurde

demnach ein Stück valvirt zu 3 fl. 56 kr. 2 $\frac{2}{7}$ pf., bey der Prob. zu Augsburg im Jahre 1761 wurde diese Sorte jedoch ohne Bestimmung der Jahrzahl mit gleich feinem Gehalte auf 4 fl. 55 kr. gesetzt.

Ducaten, churf. (k.) sächsische, vergl. auch polnische. Es gibt 10 und 5 fache (sieh Portugalöser) 4 und 3 fache, doppelte z. B. vom J. 1753 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stücke.

Ducaten, sachseneisenbergische. Deren auch Doppelte von 1682 vorkommen.

Ducaten, sächs. (alt- und neu) Gothaische. Beyde Häuser prägten sehr schöne und sinnreiche, doppelte, einfache halbe und viertel Ducaten.

Ducaten, sachsen-hildburghausische; davon auch halbe von H. Ernst Friedrich bekannt sind.

Ducaten, sachsen-saalfeldische. Darunter die Viertelducat. der Gebrüder Chr. Ernst und Franz Josias zu bemerken.

Ducaten, sachsen-weimarsche; galt früher 2 Reichsth. später aber näml. um 1730 2 Th. 18 Gr. der erste ist seit 1623 bekannt; außerdem gibt es doppelte, halbe und viertel.

Ducaten der Markgrafen von Saluzzo doppelte und einfache, jedoch ohne Jahrz.

Ducaten, erzbischöfl. und churfürstl. salzburgische. Die ältesten sind die des Erzb. Leonh. Keutschach: auf denen des Erzb. Ernst eines Herz. aus Baiern finde ich die ersten Jahrz. z. B. 1540, 44 ꝛc. Sie galten damals 105 kr. Salzburg beschwerte sich schon 1575 zu Regensburg über seine nachgemünzte verfälschte Ducaten. Selbe galten 1519 in Cölln 32 Batzen und 1590 in Mainz, in der Pfalz und Trier 1 fl. 25 Albus, in Vorderösterreich, in Schwaben und in der Schweiz 1593 27 Batzen und nach dem Frankfurter Münzmandat von 1597 112 kr. Der M.

Pr. Tag zu Nürnberg erkannte im letzt obigem Jahre die Doppelducaten ganz dem Reichsedict gemäß, welches sich bey allen folgenden Probationen bewies; sie hielten von dieser Zeit an, und fast durch Jahrhunderte 23 Karat 8 Gren fein, und giengen ihrer respective 67 oder 32 ½ Stück auf die cölln. M. Zu bemerken ist, daß über 100 Jahre kein Münzpr. Tag war, worauf nicht salzb. Doppelducaten aufgezogen wurden. Die ersten Doppeld. kenne ich vom Erzb. Matth. vom Jahre 1522. Die von Joh. Jak. führen meistens den dopp. Adler auf einer Seite. so wie jene des Erzb. Wolf. Dietr. manchmal dieses Gepräg mit der Umschrift des regierenden Kaisers haben. Sie galten damals vierthalbe Gulden.

Die einfachen D. von den Jahren 1710 — 34 incl. wurden 1737 zu Regensb. gleichfalls gerecht befunden, und zu 4 fl. gesetzt. Bey der österr. baierschen Münzeinverständniß wurden selbe auch gleich diesen zu 4 fl. 10 kr. zu cursiren gestattet. Vom Erzb. Leonhart finden sich dreyfache (klippenförmige) vor.

Vom letzten Erzbischof Hieronymus wurden im Jahre 1803 nur mehr 12 Stücke geprägt. Unterm Churfürsten Ferdinand wurden vom Monat Novemb. 1803 bis 14. July 1804 um 49545 fl. Ducaten gemünzt.

Halbe. Die Abbild. Nro. 21 Tab. II. weiset ein solches Exemplar vom Jahre 1654 vom Erzb. Guidobald aus dem Geschlechte der Thun.

Vierteld. Die Abbild. Nro. 22. Tab. II. zeigt uns ein solches Exemplar vom Erzb. Franz Ant. aus dem Geschlechte der Harrache. Der heil. Rupert hat zu seinem Füßen ¼. Ein jüngers Exemplar vom Erzb. Sigismund aus dem Geschl. d. v. Schrattenbach vom Jahre 1755 weiset uns die Abb. Nro. 23. Tab. II., welches ein Kreu=

zer Ducaten ist, indem er das näml. Gepräg wie die seinigen Kreuzer hat.

Ducaten der graubündischen Edlen von Salis. Gobert von S. ließ vieles geringhaltiges Gold münzen.

Ducaten, herz. savoyische, schon im 15. Jahrh. bekannt.

Ducaten, Sayn = Wittgensteinische. Die doppelten des Grafen Gustav vom Jahre 1687 sind wegen der Reversseite besonders anzumerken.

Ducaten, Schaumburgische, darunter die fünffachen des Grafen Ernest zu bemerken.

Ducaten, Schlesische, sieh Lignitzische, Jägerndorfische, Münsterbergische, Teschensche und Friedlandische. Es schlugen aber, die schlesischen Fürsten und Stände auch gemeinschaftlich Ducaten, darunter die dreyfachen vom J. 1621 wovon das eine Exemplar mit dem Werth zu 12½ Thaler und das andere zu 25 Thaler bezeichnet ist, welches das Steigen des Goldes in einem Jahre in dieser Kipper und Wipper Zeit anzeigt. Es gibt auch doppelte.

Ducaten, schottländische finden sich eigentlich zwar nicht, doch werden von einigen die Münzen von, 1⅜ rc. Ducaten Größe und Schwere darunter gezahlt.

Ducaten des schwäbischen Kreises. Auf diesen Stücken ist auf einer Seite das schwäbische Wappen mit der Umschr. ad legem imperii mon. aur. circ. sucv. Auf der andern die Wappen des ausschreibenden Fürsten m. d. U. C. R. D. W. et T. und I. F. E. C. et A. und der J. Zahl 1737. Die General = Münzprob. 1737 hat diese Sorte vom selben Jahre ächt befunden, und gehen deren 68 St. auf die cölln. M.

Ducaten, fürstl. Schwarzburgische, davon die Goldsthaler Ausbeute = Ducaten zu bemerken; unter den gräflichen

aber einige zierliche Drey = und einfache Begräbniß = Ducaten.

Ducaten, s. schwarzenbergische, deren der Fürst Adam Franz die meisten und mit unter sehr zierliche schlug.

Ducaten, schwedische. Gustav I. ließ selbe zuerst münzen; sie haben mit dem holländischen einen gleichen Werth. Es gibt deren doppelte und mehrfache. Die Viertelducaten wurden 1692 zuerst geprägt. Vom J. 1731 — 1762 wurden in Schweden 151803 $\frac{1}{4}$ Ducaten geprägt, gilt 1 Stück dermal im 20 G. F. 4 fl. 18 kr. 2 dl.; ihr Werth steigt und fällt, so z. B. galt 1752 ein Ducaten 19 $\frac{1}{4}$ Thaler. Auf der Comitial = Probation zu Regensburg 1737 wurden selbe von den Jahren 1714, 20 und 26, die alle nur 23 K. 6. Gr. fein hielten zu 3 fl. 58 kr. 1 $\frac{1}{4}$ pf. gesetzt.

Ducaten, Seeländische, die doppelten wurden bey der Prob. zu Cölln 1585 zu gering an Schrott und Korn, aber 1599 bey der Münzpr. zu Nürnb. die einfachen ächt befunden. Es gibt auch 1 $\frac{1}{8}$ Stück.

Ducaten der ital. Stadt Senis. Sie führen auf einer Seite ein S.

Ducaten, siebenbürgische, sind gewöhnlich sehr selten, weil sie schon in den vorigen Jahrhunderten merkwürdig waren, welches, die Namen Bathory, Zeckler, Bochkay ꝛc. bewähren. Man findet deren mehrere zehnfache, wovon die 6 eckigten des Achat. Barkzai die seltenste seyn dürften, 6 fache und auch Viertelstücke. Uebr. vergleiche auch kaiserliche.

Ducaten, sienesische. Sie führen die Auf= und Umschrift: Sena vetus civitas virginis.

Ducaten, simmersche. Bey dem Cöllnerabschied 1579 ward sich beschwert, daß zu Simmern tägl. und häufig mit den Ausmünzen dieser Ducaten fortgefahren werde, und daß selbes eingestellt und abgeschaft werden möchte. Ein solches Stück galt 1590 in der Rheinpfalz, in Mainz und Trier 1 fl. 23 Alb. und 1597 zu Frankfurt 112 Kreuzer. Es sind auch doppelte von Pfalzgraf Richard vorhanden.

Ducaten, gräfl. sinzendorfische, seit 1676 bekannt.

Ducten, spanische. Nach einer Münzverordnung König Heinrichs III. von 1577 galten selbe in Frankreich mit zwey Köpfen deren es doppelte und einfache gab ein ecu sol und 2 sols, und ihrer 30 = 31 ecu sol. Ferners heißt es wörtlich: Viel duoble ducat d'espaigne du pois de cinq deniers dix grains trebuchant vaut deux escus sol, et vn quinzieme, qui est deux escus et quatre sols tournois: et les quinze valent trente vn escu sol. — Le ducat viel d'Espaigne du poids de deux deniers dixsept grains trebuchant vaut vn escu sol et vn trentiesme, qui est vn escu et deux sols tourn. et les trente font trente vn escu sol. Im Jahre 1590 galten in den Churfürstenthümern Mainz, Trier und Pfalz: ein sp. dopp. Ducaten mit 2 Köpfen 5 fl. ein Ducat mit dem langen Kreutz 1 fl. 21 Alb. Nach dem Frankf. Münzmandat von 1597 galt ein sp. D. 116 Kreuzer, und ein doppelter noch so viel. Verm. Münzabs. von 1600 wiegen 67 St. einf. D. ein cölln. M., und halten 23 Kar. 6 Gren folglich um 2 Gr. zu wenig. Der niederrhein. Münzabsch. von 1603 verordnete, daß die sp. D. mit 2 Köpfen nicht über 32 Batzen sollen eingenommen oder ausgegeben werden. Nach der Comitial-Münzpr. von

1537 sind die doppelten sp. D. an Schrott gerecht, an Korn aber um 1 Gr. zu reich; und wurden zu 8 fl. gesetzt. Sonst gilt auch ein sp. D. 11 Realen oder 374, im Wechsel 375 Maravedi, oder 20 Realen 24 Maravedi 7 Pf., im Wechsel aber 20 R. 25 $\frac{15}{17}$ Maravedi de vellon = 31 g. Gr.

Es gibt doppelte, z. B. v. Ferdinand, Philipp, Johann und Carl, Philipp. Carl II.

Vierfache, von Ferd. vom Jahre 1495 ꝛc. Carl II.

Achtfache von Philipp, Carl II.

Anderthalbe von Philipp.

Fünfviertel von Philipp.

Halbe von Philipp.

Andere mehrfache zu 3 $\frac{1}{6}$ D. sieh Souverain, fünf- und zehnfache, sieh Portugalöser.

Ducaten, bischöfl. Speyersche. Der Wahl-Doppelducate des Bischofs Heinrich Hartard vielleicht der merkwürdigste.

Ducaten der Gr. von Spinola.

Ducaten, Gr. Stollbergische; man hat deren fünffache seit 1634, vierfache seit 1590, dreyfache, ganze, doppelte, halbe, viertel, achtel, sechszehntel und zweyunddreyßigstel. Die letztern sind meist von dem Grafen Christian Ludwig.

Ducaten, bischöfl. Straßburgische. Im Jahre 1585 wurde der Bischof von Kaiser Rudolph von Prägung seiner bösen Ducaten abgemahnt.

Ducaten der St. Straßburg. Die Comitial-Münzprob. von 1737 fand diese Sorte ohne Jahrz. ganz gerecht. Es sind auch vierfache vorhanden.

Ducaten der St. Stuttgard. Einige haben im Gepräge den Prospekt der Stadt auf der A. und eine Stutte mit einem Füllen auf der R., und sind mehrere sowohl die ganzen als halben viereckigt. Es gibt auch Viertelstück.

Ducaten, Teschensche, darunter zeichnen sich die rautenförmigen, dreyfachen und doppelten von einem Silbergroschen Stempel von Adam Wenzeslaus aus.

Ducaten, Teutscher, wiegt 72,6 holl. Assen, und ist zu 71,5 solchen Assen an feinem Gehalt ausgeprägt.

Ducaten, a) Teutschmeisterische, wurden 1595 bey der M. Pr. zu Regensburg dem Münzedict gemäß befunden, desgleichen auch 1599 zu Augsburg näml. 67 St. auf eine Mark, und 23 Kar. 8 Gren fein. Die ersten sind seit dem ersten Viertel des 15. Jahrh. bekannt; sie führen die Aufschrift: Moneta Dominorum prussi, die ersten doppelten sind seit 1521 bekannt.

b) Von den Herrmeistern des teutschen Ordens in Liefland. Man kennt deren zehnfache, 2 $\frac{3}{8}$ Stück, doppelte, 1 $\frac{1}{6}$ Stücke und halbe.

Ducaten der Abtissin von Thorn, galten ehem. 45 Stüber.

Ducaten der Stadt Thorn. Die doppelten Ducaten von Jahre 1665 halten 23 Kar. 4 Gren, und galten demnach dortmals 5 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr.; stiegen aber im J. 1694 auf 7 fl. 52 kr. Es gibt auch doppelte von frühern Jahren z. B. von 1664, und auch spätere ohne Jahrz.

Ducaaten der Fürsten Tour und Taxis. Anselm Franz ließ sehr zierliche prägen.

Ducaten, türkische. Nach den Münzmandaten von 1692 und 93 galten sie 3 fl. 12 Gr. und 3 fl. 30. Sie führen gemeiniglich z. B. die von 1680 auf beyden Seiten eine pomposen Titel des Großherrn in türkischer Schrift als:

der König Mahomet, ein Sohn des Königs Ibrhaim, dessen Siege hochzuhalten R. ein König der festen Lande rc. Vergl. Altin. Es gibt doppelte und dreyfache.

Ducaten, tyrolische. Die mit der Jahrzahl 1633 gehen zwar am Gewichte noch hin, halten aber um 1 Karat 10 Gren zu wenig und ist an 100 Stücken 18 fl. 20 kr. Verlust.

Ducaten der Stadt Ulm; z. B. vom Jahre 1639 und 1742 mit dem Gepräge Kaiser Carl VII.

Ducaten, ungarischer oder Kremnitzer, hat gleiches Gewicht mit dem teutschen und Holländer, und ist zu 71,8 holl. Assen an feinem Golde ausgemünzt.

Obwohl die ungarischen Ducaten schon seit König Carl Robert der von 1309 — 42 regierte — bekannt sind, geschieht ihrer doch erst in dem Münzverein der vier rhein. Churf. im J. 1385, wo er auf 20 Weißpfennige gesetzt wurde, und dann später im Jahre 1444 Erwähnung wo Churfürst Friedrich von Sachsen befahl, daß wenn ein ungarischer Ducaten um eines Pfennigs Gewichts zu leicht ist, soll man einen Pfennig minder geben u. s. f. Nach einem Münzbericht von 1551 hielten selbe 23 Karat 8 Gran. Nach dem französischen Münzedict vom Jahre 1568 galten die ungar. Ducaten in Frankreich die Mark 72 Thaler (ecus) die Unze 9 Thaler. le gros 1 ecu 7 sols 6 den. Le denier $\frac{1}{3}$ ecu 2 sols 6 den. Le grain 11 deniers pite. In Cölln galt 1579 ein ung. D. 32 Batzen, 1590 in den Landen Pfalz, Mainz

---

*) Vergl. kaiserl. Duc. die mit den Buchstaben N. B. bezeichnet sind, zeigen die Münzstätte Nagy-Banya d. i. große Grube an.

und Trier 1 fl. 25 Albus, 1593 in Schwaben und der Schweiz 28 Batzen, nach dem Frkf. M. Mandat von 1597 116 kr. 1615 galt ein solcher 2 Gulden 6 Batzen und 1623 in Sachsen 36 g. Grosch. Die Kremnitzer vom Jahre 1749 sind um 1 Gran zu reich.

Die merkwürdigster sind die sogenannten Raben Ducaten q. v. die ältern führen gewöhnlich den heil. Ladislaus, das Mutter Gottesbild mit dem Kind ist erst seit Math. Corvinus Zeit bekannt. Die mehrfachen, als 5 — 4½ und 2fache so wie die halben, desgleichen auch die rautenförmigen sind selten.

Ducaten, der Herzoge von Urbino, sind gewöhnlich sehr schön und führeu manche religiöse Darstellungen auf der Reversseite.

Ducaten von Uri, Schwiz und Unterwalden, sie sind bald gemeinschaftl. bald Schwiz und Unterwalden z. B. vom Jahre 1726 besonders, bald Uri und Unterwalden mit einander.

Ducaten der niederl. Prov. Utrecht, seit 1585 bekannt; es finden sich auch doppelte.

Ducaten der Herzoge von Varano = Camerino. Die von den Herz. Julia führen auf der Rev. S. die Auferstehung Christi.

Ducaten, Venetianische. Sieh Zecchini.

Ducaten, Veroneser. Sie führen auf der R. den h. Zeno als Patron der Stadt.

Ducaten, s. Waldeckische, deren es ganze, ¾ und ¼ Stück gibt.

Ducaten, westfriesländische, seit 1592 bekannt. Die Münzabschiede von den Jahren 1694 und 96 valvirten sie zu 2 fl. 20 kr.

Ducaten, gr. Wiedische, die von den Jahren 1746 und 51 sind sehr zierlich.

Ducaten, Wiener. Sieh kaiserl. D.

Ducaten der Grafen von Wolfstein (in Baiern). Die des letzten Grafen Christian Albert, der 1740 starb, sind die schönsten und merkwürdigern, sie beziehen sich meistens auf Erbauung der Kirchen zu Sulzbürg ꝛc. es sind deren dreyfache und viereckigte einfache Stücke.

Ducaten der Wild- und Rheingrafen, deren es auch doppelte gibt.

Ducaten, Wormsische. Vermöge Münzpr. Abschied v. 1655 sind die Stadt wormsischen D. von 1650 und 51 an Schrott um ein Stück zu leicht, und an der Feine aber um 4 Gren zu gering und folglich an 100 Stücken 8 fl. 30 kr. Verlust.

Ducaten, Würtembergische. Bey der Münzpr. von 1737 wurde diese Sorte an Korn um $\frac{1}{2}$ Gr. zu reich, am Schrot aber gerecht befunden und zu 4 fl. gesetzt. Nach einer weitern Münzamts-Valvation vom näml. Jahre wiegt ein w. D. 3 $\frac{3}{16}$ Pf., gehen auf die Wiener Mark 80 $\frac{60}{51}$ Stücke halten 23 Kar. 8 Gr. fein. Nach dem Ducatenfuß, wo die f. W. M. zu 326 fl. 7 kr. 3 $\frac{7}{71}$ pf. ausgemünzt wird, ist ein solches Stück werth 4 fl. 1 $\frac{1}{32}$ pf. Bey der Valuta von 4 fl. an 100 fl. Gewinn 6 kr. 2 pf. Die Münzvalvation vom Jahre 1761 fand die Sorte vom Jahre 1749 ebenfalls der Reichs-Münzordnung gemäß, und setzte sie zu 5 fl.

Würtemberg hat 5, 3, 2 und einfache, halbe und viertel Ducaten. Die des Herzogs Ulrich von 1537 hält man für die ältesten.

Ducaten, würzburgische; deren es doppelte und halbe z. B. von Christoph Franz gibt.

Ducaten, Zürcher. Die 1662 gemünzten waren dem Schrott und Korn nach nicht mehr als 2 fl. 51 kr. werth, und bey 100 Stück 15 fl. Verlust; es giengen ihr 69 Stück auf die cölln. M. und hielten 23 K. 6 Gren fein, später näml. in den 70ger Jahren besserten sie sich, und galten 2 fl. 59 kr.; 1694 aber und 96, wo das Gold schon bedeutend gestiegen war, galt ein solcher D. vom J. 1662 3 fl. 45 kr. Die Regensb. Münzpr. von 1737 fand die Stücke vom Jahre 1697 bis mit 1729 um 4 Gran zu gering und setzte sie auf 3 fl. 56 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. Die Augsb. M. Prob. vom Jahre 1761 fand die vom Jahre 1753 von ächtem Schrott und Korn, und valvirte sie zu 5 fl. Es gibt auch halbe z. B. von den J. 1666 und 92, und viertel von 1739.

Ducaten der St. Zwoll. Die ältesten aber ohne Jahzahl führen die Umschrift: Ducatus S. R. P. Zwol Valor Ferdin. ohne Jahrzahl.

Ducato, fr. Ducaton und Ducat ist eine silberne Münze von verschiedenem Werthe in Italien, aber überall weit geringer als ein teutscher Dukaten, der dort Ungharo genannt wird.

a) Ducato Triester-Münze zu 6 Lire oder 120 Soldi nach dem 24 G. F. 1 fl. 21 $\frac{3}{5}$ kr. nach dem 20 G. F. 1 fl. 8 kr. und im sächsischen Gelde 18 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pfen. geltend.

b) Ducato, Florentinische (hetrurische) Münze. Sieh Scudo corrente.

c) Ducato di Banco (ehem.) venetianische Silbermünze, gilt 24 Grossi, oder den 10. Theil einer

Lira di grossi di Banco, oder 6 Lire 4 Soldi marchetti di Banco oder 124 solche Soldi im 24 G. F. 2 fl. 19 kr. im 20 G. F. 1 fl. 56 kr. und im sächsischen Gelde 1 fl. 7 Gr., und enthält 470,71 holländische Assen an feinem Silber.

d) Ducato corrente, eine ebenfalls venetianische Münze, die im 24 G. F. 1 fl. 56 kr. im 20 G. Fuß 1 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 fl. 1 Grosch. 10 Pf. beträgt, und an feinem Silber 392,26 holländische Assen enthält. 120 ducati machen 100 Ducati di Banco.

e) Ducato piccolo, eine gleichartige Münze zu 1 fl. 30 kr. nach dem 24 G. F. 1 fl. 15 kr. nach dem 20 G. F. und 20 Groschen im sächsischen Gelde, die an feinem Silber 304 holländische Assen enthält.

f) Ducato und Ducato del Regno, eine neapolitanische Silber- und Rechenmünze zu 5 Tari, oder 10 Carlini oder 100 Grani, und deren 4 $\frac{1}{2}$ Stück auf eine spanische Pistole gehen. Ein solcher Ducato gilt im 24 G. F. 1 fl. 57 kr. im 20 G. F. 1 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. und im sächsischen Gelde 1 Rthr. 2 Gr. und enthält an feinem Silber 394, 55 holländische Assen.*)

Ducato della Seta, Silbermünze der ehem. kl. Republik Lucca, 1 Thlr. 12 Gr. geltend.

Ducato de Navarra, spanische ehem. Silbermünze 1 Thlr. 15 Gr. geltend.

---

*) Vergl. auch Ducaten als Goldmünze.

Ducato di Cambio, spannische Münze, die im 20 G. F. 2 fl. 8 kr. gilt.

Ducaton, bouillonische; hatten vermög cöllnischen Abschied 1680 84 cöllnische Albus zu gelten.

Ducaton, churcöllnische. Die Münzabschiede von 1694 und 96 valvirten sie zu 2 fl. 20 kr. Die Comitial-Valvation von 1737 berechnet diese Sorte: die churc. Ducaton à 2 fl. 35 kr. v. 1667 bis mit 1689 gehen auf die rauhe Mark 7 $\frac{1}{4}$ St. halten fein 14 Loth 16 Gr. ist die f. M. ausgemünzt zu 20 fl. 7 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. also ein Stück werth 2 fl. 18 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf.

Ducaton, florentinische Silbermünze, die 7 Lire gilt, sowohl zu Florenz als Livorno, ist 11 $\frac{1}{2}$ D. fein, und wiegt 576 Gr. od. 1 Unze.

Ducaton, (ital. Ducatone) eine holländ. Silbermünze zu 63 holl. Stüber, die im 24 G. F. 3 fl. 8 kr. im 20 G. F. 2 fl. 36 $\frac{2}{3}$ kr., und im sächsischen Gelde 1 Thaler 17 Gr. 9 $\frac{1}{3}$ Pf. gilt, 636,02 holländische Assen an feinem Silber hält. — Die Münzabschiede von 1695 und 96 valvirten sie zu 2 fl. 20 kr. Nach der Comitial-M. Valvation von 1737 gehen selbe von den Jahren 1645, 53, 59, 64, 65, 70 und 80 auf die rauhe M. 7 $\frac{1}{4}$ St. halten 14 Loth 17 Gran fein, und ist ein Stück die M. zu 18 fl. — 2 fl. 19 kr. $\frac{1}{2}$ pf. werth. Im Preußischen wurde 1752 diese Sorte ganz verrufen.

Ducaton von Gold gilt 15 holl. Gulden.

Ducaton, mayländische Silbermünze, die im 20 G. Fuß 3 fl. 34 kr. gilt, und aus 6 Lire und 15 Soldi besteht.

Ducaton, niederländische Silbermünze, die im 20 G. Fuß 2 fl. 30 kr., im 24 G. F. 3 fl. 2 $\frac{2}{5}$ kr. oder ihrige 63

Stüber gilt. Diese Sorte mit der Jahrzahl 1649 unter des Königs Philipp IV. Gepräg, wiegen 7 $\frac{43}{143}$ St. eine cölln. M., halten fein 14 Loth 17 Gran, ist ein St. werth 1 fl. 45 $\frac{1}{2}$ kr. Von gleichem Gehalte und Werth sind auch die von 1659. Im Regensb. Münzabschied von 1669 wurde ein solches Stück zu 1 fl. 43 kr. 2 dl. in jenem von Augsb. v. 1694 auf 2 fl. 20 kr,

Es gibt auch halbe z. B. vom J. 1754 unter dem Gepräge der M. Theresia, und viertel.

Ducaton, savoyische Silbermünze, die 6 Lire 15 Soldi galt.

Ducaton, spanische, z. B. v. König Carl v. J. 1673.

Ducaton oder Scudo di Venetia, venetianische Silbermünze zu 8 Lire 10 Soldi Corrant, ist 11 $\frac{1}{4}$ D. fein, und wiegt 1 Unze 1 D.

Duiten, niederländische Kupfermünze zu 2 Pfennigen.

Dütchen (das) ist der Name verschiedener Scheidemünzen in nachstehenden Ländern, und das Diminutiv von Deut. In Niedersachsen heißt es Dütjen. Wie die Folge zeigt ist der Werth gleichfalls verschieden. Vergl. Duiten und Deut.

Düttchen (Dütgen) dänische Münze, = 3 Stüber oder 6 Schill. Danske; einige gelten aber nur 2 $\frac{1}{2}$ Schill. welche im 20 G. F. dermal 5 kr. 2 dl. gilt, sonst aber = 3 Schill. lüb. oder 1 meißn. Gr. und 6 Pf.

Dütchen, oder halbe Schostacken, pohlnische Scheidemünze welche auch öfters mit den Groschen vermengt werden, ungefähr 2 Kopeken werth. Nach einem Münzbericht von 1551 giengen deren damals auf die Mark 89 Stück, halten 13 Loth 6 Gren, und wurden zu 5 $\frac{1}{2}$ kr. gerechnet; vermög des M. Pr. Abschiedes vom Jahre 1599 aber

giengen 100 St. auf die M., hielten 13 Loth 4 Gran ist die feine M. zu 12 fl. 6 kr. und um 1 fl. 43 kr. zu hoch vermünzt, das Stück werth 5 kr. und 16 fl. 32 kr. p. C. Verlust, die vom Jahre 1601 sind um 2 Gran besser. Eilf alte Dutki des ersten Königs Sigmunds; dann 12, 13, 14, 15, 16 und endlich 17 waren gleich einem Reichs- oder itzigen Speziesthaler, sie fielen schon 1607 über 4 kr. herab, und der falschen waren gleichfalls eine große Menge; von den doppelten giengen ungefähr sieben darauf. Diese Sorte wurde im teutschen Reiche mehrmal verbothen, und die vom J. 1618 waren nur 3 kr. werth. Die ältesten sind seit 1506 bekannt.

Dütchen, preußische Scheidemünze, die ursprünglich 6 kr. galt; und 11 alte Dutki des Markgr. Albert waren = 1 R. Thlr. und hielten 13 L. 3 Gr. 1 Pf. fein. Sonst machte ein pr. D. 3 pol. Grosch. Sie heißen auch hin und wieder Kaisergroschen.

Dütchen, siebenbürgische, von Gabriel Bathory, mit der Jahrzahl 1608 und 9, waren 5 kr. werth, obschon sie für 6 ausgegeben wurden.

Duppel (Schilling) so viel als doppel Sch.

E.

Eagle (d. i. Adler) große nordamerikanische Goldmünze, 13 Thlr. 12 Gr. an Werth.

Ebräer, oder justus judex, dänische Silbermünze, die dermal im 20 G. F. 34 kr. gilt.

Ecu (ehem. Escu) ist eigentlich das italienische Scudo oder spanische Escudo, hat zu Zeiten als französische Münze den Zusatz blanc, wurde sonst auch Louis gerade weg genannt, wird abrevirt: ∇ od. Ec. und ist unter halber Laubthal. auch demi Ec. oder petit Ec. Feder = od. Laubguld. und = 3 Liv. oder im 24 G. F. 1 fl. 21 ½ kr. (gewöhnl. aber 1 fl. 22 ½ kr.) im 20 G. F. 68 kr. und im sächsischen Gelde 18 Gr. 4 Pf. und hält an feinem Silber 273,9 holl. Assen. — In Marseille bediente man sich auch im Handel eines eingebildeten Ecu, der 64 S. tournois galt.

Unter doppelte Ecus, wobey auch öfters statt doppelt gros steht, versteht man den Laubthaler, der 23 D. 1 Gr. wiegt, 11 Den. fein hält, und 6 Liv. oder 6 Ecus d'or gilt. Sieh Laubthaler.

Ecu à la Couronne, franz. Goldmünze, deren es z. B. von Carl VI. VII. ꝛc. gibt. Das gekrönte Wappen befindet sich meistens noch zwischen 2 andern, daher auch die Benennung.

Ecu cornu heißt die spanisch = flandrische Silbermünze Patacon q. v.

Ecu d'or, eine französische Rechnungsmünze, die 20 Sols d'or, oder auch 3 Liv. gilt. Abgekürzt schreibt man ∇ d'or. Auch ist öfters E. d'or soviel als Louisd'or, oder Real, und schon seit Philipp VI. dann auch von Johann dem Guten, Ludwig XI., Carl XIII. Ludwig XII., und der 2 Letztern Gemahlin, der Königin Anna, Franz I. Heinrich II. und III., Ludwig XIII. und XIV., und auch von einigen Herzogen, z. B. von Orleans bekannt sind.

Ecu d'or à la couronne, franz. Goldmünze, deren z. B. von Karl VI. bekannt sind.

Ecu d'or à la croisette, franz. Goldmünze, diese Sorte führt das gekrönte Wappen, darüber die Sonne, und unten den Münzbuchstaben. Es gibt deren z. B. von Franz I. Die Benennung Croisette kömmt von dem (schwebenden) Kreuze auf der Rev. S. her.

Ecu d'or au Soleil, fr. Goldmünze, von dem Gepräge der Sonne ober dem Wappen also genannt, und von den Königen Ludwig XI. Karl VIII. und IX., die des Letztern von den Jahren 1561 und 64 halten an innern Werth 2 Thlr. 18 Gr.; — und endlich von Karl X. bekannt sind.

Ecu espece, ist das teutsche Speziesthaler.

Ecu Heaume, fr. Goldmünze, deren z. B. von Karl VI. bekannt sind. Die Benennung Heaume (Helm) kömmt von dem das Wappen bedeckenden (geschloßenen und gekrönten) Helme her.

Ecu Sols, franz. Goldmünze zu 5 Liv. 14 Sols.

Ecu, Genfische wirkliche Silbermünze zu 3 Liv. oder 60 S. courans = 10 fl. 6 S. = 126 S. communs, gilt dermal in Wien im 20 G. F. Conv. M. 1 fl. 1 kr. 2 dl. Der leichtern Berechnungswegen theilt man diesen ecu in 20 Sols d'or, und diesen Sol d'or in 12 deniers d'or, beyde eingebildete Münzen. Es ist also das nämliche Verhältniß der Sols d'or zu den Sol courans und den Deniers d'or zu den Deniers courans als der Ecus zu den Livres, so, daß, wenn man eine Summe Ecus, Sols und Deniers d'or durch 3 multiplizirt, Livres, Sols und Deniers courans herauskommen, und wenn man

das Drittel einer Summe Livres, Sols und Deniers d'or nimmt, hat man Ecus, Sols und Deniers d'or.

Edictgeld, (fr. Argent d' Edit) darunter versteht man zu Frankfurt am M. Reichsthaler (Ecus d' Empire) und Louis blanc, oder ecus vieux, das Stück zu 2 fl. rhein. gerechnet. Das Edictgeld verhält sich zur wirklichen Münze wie 100: 130, zum dortigen Wechselgeld *) wie 100: 101 $\frac{7}{13}$ und zum dortigen Courant Geld, welches in einer Gattung nun seltener Gulden besteht, wie 100: 81 $\frac{2}{13}$.

Elfer, baiersche Silbermünze zu 11 kr.; sind im Grunde nur herabgesetzte Zwölfer, die endlich wieder zu 10 $\frac{1}{2}$ kr. herabgesetzt wurden. Siehe Elfthalber. Die Mark oder halb Pfund Wiener Gewicht wurde 1775 vom salzb. Münz-Amte zu 12 fl. 10 kr. eingelöset. Siehe Abb. No. 24 Tab. II. Nach dem Münzprob. von Augsburg 1761 gehen ihrer 56 $\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe cölln. Mark zu 25 fl. 51 kr. 3 d. hinausgebracht.

Elfthalber, baiersche, von einem Zwölfer herabgesetzte Silber Münze. Das salzburgische Münzamt lösete 1775 diese Stücke zu 12 fl. 20 kr. ein, und erlaubte ihren Cours im Handel und Wandel zu 10 kr.

Engel, mit 2 Schilder herzogl. burgundische Goldmünze, welche Benennung von der Av. S. — einem Engel mit 2 Wappen, den burgundischen und holländischen darstel-

*) In Frankfurt rechnet man außer Reichsthalern, Gulden, Kreuzern und Pfennigen, auch nach diesen 4 Sorten, als: Edictgeld, Wechselgeld (argent de Change, Kurentgeld) argent courant und Münze (monnoie) in 12, 6, 4, 3, und 1 kr Stücken. Senebier in seinem Traité des changes.

lend — herkömmt. Diese Sorte vom Herzog Philipp dem Gütigen wiegt 3 Engelsen und 20 Aß oder 1½ Ducaten.

Engelgroschen, eine ehem. sächsische Silbermünze, welche den Nahmen von den 2 darauf geprägten Engeln die das Wappen halten, hat. Es gingen ihrer 52 auf die Mark und galten 4 Groschen meißnisch. Sie wurden auch **Schreckenberger**, q. v. welcher Name auch heute noch üblich ist, und von dem gemeinen Manne auch **Mühlsteine** genannt, weil sie anfänglich neben der neuen Mühle zu Annaberg gemünzt wurden.

Engellote der Freyherrn von Batenburg. Die Avers stellt ein Schiff, dessen Mastbaum ein Kreutz ist, dar mit Umschr. Die Rev. den Erzengel Michael, wie er den Drachen erlegt. Welches das Gepräg überhaupt bey dieser Sorte ist. Ihr Werth war ehem. 70 Stüber.

Engellot, urspr. eine ehem. engl. Goldmünze, worauf ein Engel geprägt ist, hält am innern Werthe 2 Thlr, 21 g. Gr. gilt aber 3 Thlr. 14—20 g. Gr. während sie 1559 noch 2 fl. 12 Gr. galt. Sie wird wenig mehr gefunden, hielt 13 Kar. 8 Gr. fein Gold u. war schon um das Jahr 1340 bekannt. Der alten E. ging 45 St. in die Mark u. hielten 15 L. 16 Gr. fein. S. Angellote.

Engellote zu 70 Stüber der von Herrnberg.

Engellote der Abbtissin von Thorn zu 70 Stüber.

Engellote der Stadt Thorn.

Engelstätter, eine ehem. engelländische Silbermünze, die zu ihrer Zeit 15 Schwarzpfennige in Teutschland galt. Es gab auch Drittel Stücke zu 5 Schw. Pf.

Engelthaler, ist auch der Nahme der neuern französischen oder Freyheitsthaler, von dem darauf geprägten Genius.

Engelsthaler, eine ehem. sächsische Silbermünze, die Churfürst Joh. Georg I. schlagen u. einen Engel darauf prägen ließ; galt später nur mehr 8—9 Groschen; während sie anfänglich auf 40 Gr. geschlagen wurden.

Enkele, ist der Nahme einer bremischen Mark zu 2 Kopfstücken oder 8 g. Groschen.

Engelsche, ursprünglich engelländische Münze, die auch in Teutschland u. zwar in den Gegenden am Rhein nachgeprägt wurde. Im J. 1370 galt zu Cölln ꝛc. ein alt Englische mit den Punkten 12 Pfennige. Im J. 1420 verglichen sich die rheinl. Churfürsten, daß keiner mehr als 50 Mark solche Münze prägen wollte; um welche Zeit ein Engelschen 12 gute Heller galt. Die

Engelschen-Driling u. Häller, sollen von 1417 an nach Abrede mehrerer rheinischen Fürsten nicht mehr geschlagen werden.

Engelbertusgulden, der cöllnisch-triersche Vergleich v. J. 1370 sagt von dieser gülchischen Goldmünze, daß, wenn sie gut von Gold u. schwer von Gewicht ist, 33 Schilling werth sey.

Erneste d'or, ist die Benennung einer Goldsorte, welche Fürsten schlagen ließen, welche Ernest hießen. Das österr. Münzpatent v. J. 1735 hat sie verbothen.

Escudito de oro, oder kleine spanische Goldkrone zu 20 Reales de Vellon mit des Königs Bildniß.

Escudo, portugisische Goldmünze zu 1600 Rees, wiegt im Ganzen 74 $\frac{5}{8}$ holl. Assen, und hat an feine Golde 68, 4 holl. Assen Gehalt. Es gibt halbe und viertel oder

Quartos. Der Escudo ist also der 8. Theil eines Dobras.

Escudo deoro, spanische Goldmünze, die 70, 5 holl. Assen wigt, und 64,6 an feinem Golde enthät, dermal zu Wien 3 fl. 38 kr. K. M. geltend, und ist so viel als ein halber Doblon, q. v. welcher zu 20 Reales de Plata oder 37 Relales 22 Marav. de Vellon gerechnet wird. Er heißt auch Goldkrone q. v.

Escudo de Vellon, spanische Silbermünze, die dermal im 20 G. F. in Wien 1 fl. 2 kr. gilt. Diese Escudos sind eigentlich halbe Pesos fuertes die ihrige 5 Reales 20 Marav. de Plata oder 10 Reales de Vellon werth sind, und Finanz- Rechnungsmünzen.

Etschkreutzer. Zufolge der sächsischen Münzordnung von 1490 gehen derselben auf die gemischte Mark 124, und hält die Mark $7\frac{1}{2}$ Loth. Nach der Onolzbacher Münzordnung von 1503 galten selbe 4 Pfennige. Ich finde ihrer im Jahre 1515 zuletzt erwähnt.

Etsch-Knacken. In dem Vorchheinischen Münzabschiede 1495 wurde diese Sorte noch als gangbar erklärt.

Etsch-Vierer heißen auch die ältern Tyroler-Pfennige, deren nach Kaiser Karl V. Münzordnung vom J. 1551 und des Kaiser Ferdin. Münzedict v. 1559 300 Stück auf 60 Kreutzer gerechnet worden, 518 St. auf die cölln. Mark gehen, 2 $\frac{1}{2}$ Loth fein halten, und die feine Mark zu 1 fl. 3 kr. ausgebracht werden solle.

F.

(Vergl. auch Ph. und V.)

Fanam, (auch Fanaos, Fano und Fanon) eine malabar-

sche Silbermünze, die 80 Kas ausmacht, 6 bis 7 kr. beträgt; die Mißionäre geben ihr aber folgenden Werth: 2000 Fanaos = 17 portug. Ducaten, 990000 F. = 7500 D. 400 F. = 30 Duc. So in der 2. Hälfte des 16. J. H. Dieser Münze bedienen sich die Malaber, ein ostindisches Volk, stark zu ihren aberglaubischen Gebräuchen, z. B. wenn einem Kinde zum erstenmale die Haare geschoren werden, welches eine feyerliche Handlung ist, so geschieht dieses über einem Gefäße mit Milch, welche sodann sammt einem Fanam in eine Schlangehöhle gegoßen wird; desgleichen wenn dem Kinde nach einiger Zeit darauf, die Ohren gestochen werden, so wird das Tuch, welches dabey blutig wird, sammt einem Fanam ebenfalls in ein Schlangenloch, deren es bey ihren Ameisenhaufen immer gibt, geworfen.

Farthing, 2 auf einen Halfpenny, englische Kupfermünze, deren 4 auf einen Penny, 16 auf 1 Groat gehen, gilt im 20 G. F. 2 dl. Ehemals wurde diese Sorte aus Zinn gemacht.

Fayla, japanische Münze, welche die Holländer zu 75 Stüber rechnen.

Feder-Gulden, ehem. F. Guldiner heißen die alten französischen halben Thaler. Es gehen derselben mit den Jahrzahlen 1726 bis 29 16 $\frac{1}{8}$ auf die rauhe, und auf die feine M. 17 $\frac{95}{131}$ St. und halten 14 Loth 10 Gran fein Silber, der neuern von den Jahren 1736 bis 1746 gehen 16 St. auf die rauhe, und 17 $\frac{3}{29}$ Stück auf die feine M. und halten 1 Gran weniger fein als obige. Den Reichs- (Konvent) Thaler zu 2 fl. gerechnet, sind erstere werth 1 fl. $\frac{1}{2}$ kr. die neuern aber 1 fl. 1 kr. 1 $\frac{1}{2}$ hl. Vergl. Ecu.

Feder*)=Thaler, sieh Ecu und Laubthaler; welche gemeiniglich die Benennung dieses französischen Thalers in der Schweiz und in Baiern ist.

Felours, kleine Kupfermünze in Mauritanien, deren acht 1 Blanquille machen, und 1 Stück ungefähr 2 Pfen. beträgt.

Ferdinand=Ducaten, Kreutzer, Sechser, Thaler heißt man im Salzburgischen, und Gegend alle diese Sorten, welche der dortige Churfürst Ferdinand während seiner kurzen Regierung prägen ließ.

Ferdinand=Groschen, chursalzb. sind fünflöthig, gehen 206 ¼ Stück auf die rauhe Mark, ist die feine Mark zu 34 Gulden ausgemünzt, und erstere 10 fl. 18 ¾ kr. werth.

Ferdinand=Sechser, chursalzb. Ist das nämliche Verhältniß wie bey den Groschen. Es wurden an diesen wie an jenen von 1803 — July 1806 einsch. 16364 Mark 5 Loth oder um 169,384 fl. 45 kr. und 1809 auf k. k. österr. Befehl wieder 4978 M. 5 L. oder um 51469 fl. 15 kr. alles unter dem Gepräge des Erzherzogs Ferdinand ausgemünzt.

Ferding, (auch Ferth, Verth, im mittlern Latein Ferto lautend, bedeutet eigentlich Vier, oder niedersächs. Veer) ist eine niedersächs. übliche Scheidemünze, welche theils der 4. Theil einer Mark, theils auch einer andern Münze ist. Das bremische Veerding und englische Farthing, man sehe beyde, sind gleichen Gehalts.

Ferding, preusische Scheidemünze, deren 5 zwey gute Groschen machen.

---

*) Man findet auch Federn.

Ferding, zu Riga ist eine halbe Mark, und ihrer 5 halten einen Groschen, 60 Ferdinge oder 30 Mark machen daselbst einen Reichsthaler.

Ferding, ältere k. schwedische Scheidemünze.

Ferlino, eine alte, kleine, nun nicht mehr übliche italienische Münze.

Fettmännchen, (auch aber seltner u. unrichtiger Fettmängel,) eine kleine Münze im Cöllnischen, hält 8 Heller oder 4 Pfennige oder $\frac{2}{3}$ Albus; ihrer 78 machen einen rhein. Gulden oder 52 Albus, und 117 einen Reichsthaler, 26 Fettm. machen 1 Kopfstück, anderthalbe F. einen Albus, und 4 F. einen Radderalbus. Sieh Achthellers-Pfennige. Diese am ganzen Niederehein übliche Scheidemünze hat ohne Zweifel ihren Namen von einem ehedem darauf geprägten wohl genährten Bischofe oder Heiligen.

Fettmännchen, gülchische, deren auch um das Jahr 1612 doppelte bekannt sind.

Fettmännchen, preußische Scheidemünze, welche jedoch nur in Cleve, Mörs, in den Grafschaf. Mark und Geldern Cours hatte.

Feuereiser, diese 2 Albus oder 4 Pf. geltende Silbersorte wurde 1582 im westphäl. Kreise verbothen.

Filippo, oder Philippsthaler, mayländische Silbermünze zu 7 Lire, gilt dermal in Wiener Conventionsmünze 2 fl. 15 kr. 2 dl.

Filippo, venetianische Silbermünze 1 Thlr. 4 Grosch. an Werth, und hält $8\frac{1}{2}$ Lire.

Fink, auch Finkenauge, eine ehem. kleine Scheidemünze in Pommern und Meklenburg. Der Name dürfte zunächst von ihrem Gepräge, das schon auf den Bracteaten vor-

kömmt, und in zween einander ansehenden kleinen Vögeln auf 2 Ochsenköpfen besteht, hergeleitet werden. Die Münze ist eigentlich eine meklenburgische, deren die ältern Urkunden dieser Gegend vielmal erwähnen.

Fiorino, (fr. florin) eine sizilianische Silbermünze, die 6 Tari, oder 12 Carlini, oder 120 Grani, oder einen halben sizilianischen Thaler (Scudo) gilt, im 24 G. F. aber 1 fl. 10 $\frac{1}{16}$ kr., im 20 G. F. 78 $\frac{1}{2}$ kr., und im sächsischen Gelde 15 Gr. 7 Pf. beträgt, und 236,73 holl. Assen an feinem Silber hält.

Firken, sind in Pommern Pfennige, deren 192 Stück auf einen Kaisergulden, oder ein $\frac{2}{3}$ Stücke gehen. Siehe Fyrke, Fyrkar, Vierdling, Veerding und auch Ferding.

Fischel, (der oder das) heißt beym gemeinen Manne ein solcher Pfennig, worauf ein oder mehrere Fische, wie z. B. bey den Würtenbergischen, Stollbergischen, Barbyschen, Wild- und Rheingräflichen 2c. geprägt sind.

Fischgen, heißen die neuen lotharingischen Testons. Mit der Jahrzahl 1736 gehen auf die rauhe Mark 29 Stück halten fein 12 Loth 4 Gran, und ist ein St. die feine Mark zu 18 fl. gerechnet, werth 28 kr. 2 dl.

Fisch-Schleffer, diese 5 Batzen 2 Pf. geltende Silbersorte wurde 1582 im westphälisch. Kreise verbothen. S. Schleffer.

Flabbe, holländische Münze zu 2 Gr. 8 Pf. werth.

Fledermaus, die Benennung einer kaiserl. und polnischen Scheidemünze, deren 4 einen Kaisergroschen, 5 einen guten Grosch., und 120 einen Thlr gelten. Im J. 1732 wurde diese Sorte in Hannover gänzlich verrufen.

Fledermaus, ist auch eine ehem. schlesische Münze, welche aber nur 3 Pfennige galt, und auch ein Gröschl genannt

wird. Die Benennung kömmt von dem übel ausgeprägten Adler her, den der große Haufen für eine Fledermaus hielt.

Fledermäusel, heißt man auch jene tyrolische Scheidemünze welche um dem Adler oder auch auf der Reverss. die Schrift: Quadrans novus tyrolis, führt.

Fleur de lys d'or *) ältere franz. Goldmünze, welche ihre Benennung von den auf der Vorder- u. Kehrseite befindlichen Lilien hat. Es ließen deren die Könige Joh. der Gute, Karl V. und VII. prägen.

Flinder, eine breite und dünne niedersächsische Scheidemünze die auch Flinderken, Flinrichen ꝛc. lautet.

Flinder, ostfrießländische Scheidemünze, vom näml. Gehalte, wie das bremensche Flinrichen.

Flinrichen, St. Bremensche Scheidemünze, deren 18 einen Rthlr ausmachen, 1 St. 6 Pfennige sächsisch beträgt, und aus 4 Groot oder 20 Schwaren besteht.

Floren auch Florin, eine sonst sehr übliche Benennung eines Guldens, vom lat. Florenus, vermuthlich wegen der darauf geprägten Lilienblume (Flore) oder auch weil sie zuerst in Florenz geprägt wurden. Es geschieht ihrer schon 1068 Erwähnung. Französisch und englisch heißt sie florin und ital. fiorino. Man sehe beyde.

Florentiner, Diese Silbersorte sollte nach dem Münzprob. Abschied vom J. 1665 nur dann Giltigkeit haben, wenn sie rechten Halt und Gewicht haben.

Florin *) Genfer Silbermünze zu 12 Sols communs oder

---

*) Sieh auch Lis d'or.

**) Sieh Gulden.

5 S. 8 4/7 D. courans, oder 6 franz. Sols, oder 2 g. Gr. 3 Pf.

Florin *) von Lille in Flandern, Rechnungsmünze, die 20 Patars gilt. 4 solche Florins machen 5 franz. Livres.

Florin George, ältere franz. Goldmünze, von dem darauf geprägten heil. Ritter Georg also genannt. Es gibt deren von Phil. VI.

Foang, kleine chinesische Münze, die 3 holländische Stüber gilt.

Forle, türkische Münze, die den 8. Theil eines Meidin beträgt.

Foß, ist die Benennung alter franz. Stüber, deren 88 Stück auf die Mark giengen, 4 L. 9 Gren hielten, und (1551) 1 3/4 kr. galten.

Four pence, (spr. fohrpens) engl. Silbermünze, und so viel als ein Groat.

Franc, (ital. Franco) eine franz. Silbermünze, welche sonst 2 Sols, oder itzt 10 Decimen, oder 100 Centimen, im 24 G. F. 27 3/4 kr. im sächsischen Gelde 6 Gr. 1 1/3 Pf. und im preuß. Courant 6 Gros. 5 6/10 gilt, und 93 3/4 holl. Assen an feinem Silber enthält. Außer dem einfachen Franc, welcher die franz. Münzeinheit ist, gibt es viertel, halbe, zwey- und fünffache, welche 9/10 fein, und 1/10 Beysatz haben. Die Abbild. Nro. 28. Tab. II. gibt uns die Ansicht eines Ganzen, so wie Nro. 24 und 25. Tab. I. die eines halben von zweyerley Gepräg. Sieh Demi-Franc.

---

*) Obschon die wirklichen Münzen von Lille die näml. wie die französischen sind, so rechnet man doch dort nach Florins, Patars ect.

Daß Franken schon eine ältere Münze war, darf hier nicht wiederholt werden; und auch ihr Werth war einst viel höher, die von K. Heinrich III. 40 kr., und später noch waren sie z. B. in der Schweiz 1586 9 Batzen werth, in dem constanz. Münzabsch. von 1591 heißt es: die Francken mit den französischen Lilien vmb zween vnd dreyßig, die aber mit einem Cranz darinnen eine Geschrift, wie auch die mit der Justitie vmb dreyßig, vnd die halbe Franken vmb 16 kr. Im 14. J. H. hießen sie schon Francus oder Franchus.

Franc, eine alte Goldmünze, deren Werth in dem M. Reseß der 4 rheinischen Churfürsten von 1386 zu zwey und zwanzigsthalbe Weißpfennige angegeben wird; im Jahre 1385 heißt es aber davon: Item soll ein Franck gelden XX. Wyßp. also verre sie nit erger syn eine golde und yrem gewichte.

Franc der französischen Herzoge von Alençon, sie galten 10 Batzen.

Franc, Genfische Rechnungsmünze, und ist so viel als Livre oder Quart d' ecu.

Franc, Lüttichische, sieh Gulden.

Franc, der alten Herzoge von Mantua. Sie galten zu ihrer Zeit näml. im 16. J. H. 30 kr. die vom Jahre 1653 führen auf der Rev. das Bild der Gerechtigkeit.

Franc, des Königreichs Navarra, 10 Batzen geltend.

Franc, h. savoyische Silbermünze, ganze und halbe. Die von Carl Eman. führen auf der Rev. die Inschrift: In virtute tua oder Instar omnium. Die galten dortmals in Teutschland 30 kr. ob sie schon 10 Batzen gelten sollten; die ½ halb so viel.

Franc, schweizersche (Bern) Silbermünze zu 20 Sols, oder 10 Batzen, die im 24 G. F. 40 ½ kr. und im sächsischen Gelde 9 Gr. gilt, und an feinem Silber 138,9 holländ. Assen enthält.

Franc war ehedem in Franken auch eine kleine Scheidemünze die 3 Heller galt.

Franc d'or, alte englische Goldmünze, deren z. B. vom K. Heinrich VI. bekannt sind.

Franc d'or, *) ältere k. franz. Goldmünze, deren schon von Ludwig VII. Joh. d. Guten, und Karl V. bekannt sind. Sie galten zu Ende des 16 J. H. 2 fl. 15 kr.

Francescone, florentinische (toskanische) Silbermünze oder Thaler nach der Wiener Konv. Währung dermal 2 fl. 5 kr. 3 dl. geltend.

Frankreichs Schild, eine alte Goldsorte, welche im M. Rezeß der 4 rhein. Churfürsten von 1386 zu sechs und zwanzigsthalbe Weißpfennigen angegeben ward; während sie ein Jahr zuvor 26 solche Pfennige gegolten.

Franzthaler, ein franz. Thaler zu 4 Liv. oder in Teutschland 1 Thlr. 7 — 8 Gr. werth.

Frauenthaler, Frauenbild Th. heißen zwar im gemeinen Leben alle jene Thaler, welche die Mutter Christi auf ihrem Gepräge haben, vorzugsweise werden aber die churbaierschen Thaler mit diesem Gepräge also genannt. Sieh (baiersche) Thaler.

Freyheitsthaler, sieh Engelthaler.

Freypfennige. Diese Scheidemünze, zwar schon im Jahre 1332 bekannt, ließ die Stadt Erfurt bis in Mitte des 17 J. H. prägen.

---

*) Auch Sol d'or.

Freytagsgröschel, gutes, sieh Almosengröschel.

Friedrichsd'or, preußische Goldmünze, welche Friederich der Große schlagen ließ. Es sind dieselben zu 21 Karat 9 Gren ausgemünzt und es enthalten 35 Stücke derselben eine Mark cölln. Gewichts. Oder ein Friederichsd'or wiegt 138,9 holländische Assen, und hat an feinem Golde 125, 95 holländ. Assen. Der Werth ist 5 Reichsthaler. Sie sind wie das Silbergeld mit Buchstaben, woraus man die Münzstätte erkennt, bezeichnet, die geränderten werden ungewogen genommen.

Es gibt falsche Friedrichsd'or mit der Jahrz. 1751 und dem Buchstaben B. und mit der Jahrzahl 1752 mit den Buchstaben A.

Man hat außer den ganzen, doppelte zu 10, und halbe zu 2 $\frac{1}{2}$ Reichsthaler.

Der Münzkonvent von Augsburg im Jahre 1761 hat diese, Sorte die zwar außer Cours war, von 1756 und 57 so wie die unter k. polnischen Stempel valvirt, daß ihrer 56 $\frac{1}{6}$ Stück auf die rauhe Mark gehen, 15 K. 4 Gr. fein Gold, und 8 Gren fein Silber halten. Das k. westph. Münzedict setzte die F. zu 20 Fr. 80 Cent.*)

Friederichsd'or-Groschen, preuß. Münze, die im 24 G. F. 4 $\frac{1}{2}$ kr. im 20 G. F. 3 $\frac{3}{4}$ kr., und im sächs. Gelde 1 Gr. gilt.

Friederichsgulden, wurden 1420 in den 4 rheinischen Churfürstenthümern verbothen.

Friederich-Wilhelmsd'or, sieh Friederichsd'or, und gilt das, was davon oben gesagt wurde.

---

*) Sieh Friedrichs-Wilhelmd'or.

Fuchs pl. Füchse, kleine preußische, jedoch nur in Cleve, Mörs, Mark und Geldern gangbare Scheidemünze. Diese westphälische Münze gilt überhaupt 2 Pfennige, oder 4 Heller, oder ½ Fettmännchen.

Fuchs pl. Fuchsen, im niedrigen Scherze die Benennung eines Ducaten, oder einer jeden Goldmünze überhaupt.

Fünf-Batzner, von Freyburg in Uchtland, deren z. B. vom J. 1608 bekannt sind, sie wurden hin und wieder zu 6 Batzen genommen.

Fünf-Bätzner, lotharingische Silbermünze.

Fünfer, eine alte bambergische Silbermünze, deren der Münzabschied vom Jahre 1536 als von Alters her gebräuchlich aufführt.

Fünfer, brandenburgische Silbermünze zu 5 Weißpfennigen davon 50 und 2 Pf. einen Gulden machen.

Fünfer, (welcher Benennung nach dem Werth der Wiener Währung, gewöhnlicher ist als das 5 kr. St.) k. öster. Münze zu 5 kr., sonst 6 kr. rhein. geltend. Sie führen unter dem Adler in einem sogenannten Cartouche die Zahl 5. Ich finde vor und nach der M. Theresia deren sonst keine. Kais. Franz I. prägt itzt deren wieder seit 1815.

Fünfer, schwarze und weiße, sind tartarische Münzen in der Krim. Sieh Beas- und Kara-Bäschlick.

Fünf-Ducatenstück, sieh Ducat. u. Portugalöser (halbe).

Fünferle, ältere bischöfl. bamergische Silber-Scheidemünze zu 5 Pfennigen; ihrer 52 thaten einen Gulden. Es gibt deren z. B. vom J. 1530.

Fünferle, ältere eichstädtische silb. Scheidemünze zu 5 Pfen. Ihrer 52 machten einen Gulden. Es gibt deren z. B. vom J. 1527.

Fünferle (Fünferlein) der R. St. Nürnberg, zu 5 Pfen.

Fünferle, ältere bischöfl. würzb. Silber=Scheidemünze, deren 48 einen Gulden machten.

Fünffrankenstück,*) fr. Silbermünze. Sie hat im preußischen Courant genau den Werth von einem Thaler 8 Gr. 4 Pfen.

Fünfgroschen (Stück) polnische Silbermünze, 2½ kr. rheinisch geltend.

Fünfguldenstücke, war sonst auch die Benennung der halben Caroline q. v.

Fünfguldenstück, polnische dermalige größte Silbermünze 1 fl. 15 kr. rhein. geltend.

Fünfhällerer, ältere bischöfl. regensburgische Silbermünze. deren 84 einen Gulden ausmachten.

Fünfhällerer, der Stadt Regensburg zu gleichem Werthe.

Fünfkönigsort, (Oerter) eine ehem. Silbermünze, welche in den Ländern Mainz, Trier und Pfalz um das Jahr 1590 1 fl. 11 Alb. galt.

Fünfkreutzerstücke, auch Fünfer öfters genannt, heißen zwar manchmal die guten, und sonsten auch die ältern Batzen von ihrem Werthe zu 5 leichten Kreutzern; inzwischen aber sind sie eine eigene Sorte, welche nach ihrem gesteigerten Werthe meistens mit den Sechsern eins ist, wie es B. bey den Zehnern und Zwölfern, und nach der Währung eines Landes der Fall gibt. Nach einem Reichsgutachten von 1638 sollen diese Stücke bey jeder weißen cölln. Mark aus einer Massa von 8 Loth 16 Gr. Kupfer und 7 Loth 2 Gr. fein Silber gemünzt und daraus 100 Stücke, welche an Geld 8 fl. 20 kr. macht geschrottet worden, und also auf die feine Mark gehen

---

*) Sieh Franc.

225 Stück à 5 kr. thut 18 fl. 45 kr. Die Dritthalbkreutzer, oder Landmünzen, oder 10 Pfennigerer sind also halbe 5 Kreutzerer. Uebrigens siehe Batzen und Sechser.

Fünfkreutzer, anspachische. Vergleiche Batzen. Es gehen ihrer vom Jahre 1760 118 auf die rauhe Mark, halten 6 Loth 8 Gr. fein, und haben auf der Vorderseite unter dem Wappen 4. Die von den Jahren 1694 — 96 incl. gehen 102 St. auf die rauhe M., und halten 6 Loth 17 Gr. fein.

Fünfkreutzerstück der R. Sadt Augsburg. Nach der Augsburger M. Pr. vom Jahre 1761 gehen von dieser Sorte vom Jahre 1693 — 95 einschl. 107 St. auf die rauhe Mark, halten 7 Loth 1 Gr. fein, und wurde 1 Stück auf 5 kr. 3 d. gesetzt.

Diejenigen Stücke, welche die Aufschr. V. K. führen, und deren 240 Stück laut der Rev. S. auf die feine Mark gehen, gehören zu den 6 Kreutzerstücken, wenigstens nach dem 24 G. F.

Fünfkreutzerstücke, Baden-Durlachische. Die Augsburg. M. Pr. von 1761 valvirte diese Sorte von den Jahren 1732 — 34 incl. zu 116 St. auf die rauhe M. 6 Loth 17 Gr. fein, und 5 kr. 1 dl werth, und von 1732 — 36 incl. 119 Stück auf die Mark, 6 L. 16 Gr. 5 kr. 2 dl. werth. Beyde sind am Gepräge unterschieden: die ersten führen z. B. um das Wappen: Pro bono publico; die andern haben keine solche Umschrift. ꝛc.

Fünfkreutzerstücke, s. bambergische. Hiervon gilt zum Theil, was bey den Batzen gesagt wurde; zum Theil sind die Fünfkreutzerstücke, welche Aufschrift sie auch führen, besondere Münzen, die nach rheinischer Währung

6 kr. gelten, und ihrer 240 St. auf die feine M. gehen, wie die Rev. S. bezeigt.

Fünfkreutzerstücke, Baron Ehrenfelsiche, oder auch von der Münzstätte haltensteinische genannt.

Fünfkreutzerstücke der R. St. Frankfurt, Conventions-Münze im 24 G. F. 6, und im 20 G. F. 5 werth. In einem Kranze steht 5, z. B. v. J. 1760.

Fünfkreutzer (Stück) franz. wurden 1735 in Baiern verrufen.

Fünfkreutzerstück, hohenlohische, gehen vom Jahre 1696 auf die rauhe Mark 106 Stück, halten 6 Loth 16 Gr. fein, und wurden auf der Augsb. M. Pr. 1761 auf 5 kr. 3 d. gesetzt.

Fünfkreutzerstück, s. Löwensteinische, im 20, und Sechser 24 G. F.

Fünfkreutzerstück, gr. montfortische, vom Jahre 1714 — 1732 einschl., gehen 110 Stück auf die rauhe M., und halten 7 Loth fein. Sie wurden 1761 zu 5 ½ kr. gesetzt. Uebr. siehe Batzen.

Fünfkreutzerstück, nürnbergische. Von dieser Sorte gehen von den Jahren 1622 bis mit 1696 113 Stück auf die rauhe M., halten 7 Loth 5 Gr. fein, und wurden von der Münzprobation von Augsburg im Jahre 1761 zu 5 kr. 3 d. gesetzt; vom Jahre 1755 gehen 132 St. auf die Mark, und halten 6 Loth 17 Gr. fein, vom Jahre 1759 aber gehen 136 auf selbe mit einer Feine von 6 Loth. Sie führen alle über dem Wappen der Stadt 4. Vergl. Batzen.

Die 5 kr. St. im 20, und folglich Sechser im 24 G. F. sind Conventionsmünzen, welche auf der Rev. S.

über dem Wappen ihren Werth mit V. K. bezeichnet haben. Vergl. Sechser.

Fünfkreuzerstücke, sächsisch = hildburghausische, wurden 1725 in Baiern verrufen.

Fünfkreutzerstück, salzburgische. Die Augsb. M. Prob. von 1761 valvirte diese Sorte von 1730 — 36 zu 7 L. fein, und 112 Stück auf die rauhe M. Siehe Salzb. (Reichs) Batzen, Seite 67.

Fünfkreutzer, würtembergische. Von dieser Sorte mit der Jahrz. 1693 bis mit 1718 gehen 108 St., mit der J. Z. 1730 bis mit 1736 gehen 112 auf die rauhe Mark, und halten 7 Loth fein, die von 1760 gehen 115 $\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe M., und halten 6 Loth fein. Vergleiche Batzen.

Fünfkreutzerstücke, würzburgische. Nach dem Augsburg. M. Pr. Absch. von 1761 gehen derselben 114 Stück auf die rauhe M. und halten 7 Loth fein. Uebrigens siehe Batzen.

Fünfpfenniger, churbaiersche silberne Scheidemünze zu 5 Pfennigen oder eigentlich halbe Landmünzen. Die Rev. S. zeigt den Werth dieser Sorte. Zu beyden Seiten des V. ist die Jahrzahl z. B. 1684.

Fünf=Rappner, badensche Silbermünze nach Art und Währung der sogenannten Schweitzer Rappen Münze. Diese Sorte kursirte zwar zu ihrer Zeit, nämlich 1682 in Schwaben zu 6 kr. allein sie wurde bald verrufen.

Fünftel=Thaler, sogenannte Königische oder philippische, welche nach dem Constanzer Rezeß von 1583 bis dahin 4 Batzen galten, sollten künftig nicht mehr höher als zu 16 kr., und die halben zu 8 kr. eingenommen und ausgegeben werden.

Fünfthalerstücke; Goldmünze zu 5 schweren Thalern in verschiedenen teutschen Ländern, die aber im Grunde nichts anders als ein August d'or, Friedrichs d'or, Pistole &c. ist. Daher auch diese Sorten zu vergleichen sind.

Fünfundzwanzig Kreutzerstücke, französische Silbermünze oder halbe Fünfziger. Die von den Jahren 1701 bis mit 12 gehen auf die rauhe M. 39 Stück und halten 13 L. 5 Gr. fein.

Fünfzehn-Bätzner, Baden-Durlachische Silbermünze. Auf Beschwerden des Herzogs von Würtemberg Fr. Carl von 12. März 1682 erklärte der Markgraf, daß er wohl solche Sorten „Schweizer Währung" münzen ließ, die also keinen Gulden, sondern 50 kr. Reichswährung galten. Die vom M. Fried. Mag. ohne Jahrz. wurden zu $40\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Fünfzehner, oder Fünfzehn-Kreutzerstück, in gemeinen Leben in Baiern und Oesterreich Fufzehner, eine Münze, welche 15 kr. gilt, und in den nachstehenden Ländern geprägt wurde. Ort, (Ortsgulden) Viertelgulden, Viertelstücke, Sechstel (Reichs) Thaler, Achtel-Thaler, Vier g. Groschen- und Sechs Mariengroschenstücke sind gleich bedeutende Sorten.

Fünfzehner, churbaiersche Silbermünze. Max Emanuel verordnete 1601 deren erste Prägung. Im Regensburger M. Abschied 1705 wurden sie als eine eigentliche Landmünze, und wegen den vielen Beyschlägen herab gesetzt. Diese Sorte von den Jahren a) 1691 bis 1703. incl. gehen auf die rauhe M. $41\frac{1}{2}$ St., und halten 7 L. fein — die von den Jahren 1715 bis mit 1732 gehen 68 St. auf eine solche M., und halten 12 L. 2 Gr. fein, und wurden zu Augsb. 1761 auf a) 15 und 16 kr. val-

virt. Siehe Tab. II. Nro. 25, ein solches Stück von Max Em. Carl Alb. ist meines Wissens der Letzte, der diese Sorte schlug.

Fünfzehner, churbrandenburgische (königl. preußische) oder Sechstelstücke.

Fünfzehner, bayreuth. (brandenb. culmb.). Es gab auch deren halbe; sie wurden aber 1685 in Schwaben verbothen.

Fünfzehner, brandenburgisch-onolzbachische, wurden 1694 auf 16 Kreutzer gesetzt, fielen aber nachher wieder auf ihren Nennwerth herab.

Fünfzehner, bischöfl. Breßlauische, davon in der II. Tab. Nro. 26 eine Abbild. zu sehen. Sie laufen auch unter den Sieben- und Achtzehnern.

Fünfzehner, bischöfl. churische. Die von den Jahren 1685 und 88 wurden zu 10 kr. valvirt.

Fünfzehner, churcöllnische, gewöhnlich Viertel-Stücke genannt.

Fünfzehner, Freyh. von Ehrenfelsische. Die vom J. 1687 wurden zu 9 kr. valvirt.

Fünfzehner, französische von Ludwig XV. gehen auf die rauhe Mark 80 Stück, und halten 14 Loth 10 Gr. fein.

Fünfzehner, Graf Fuggersche. Die von 1684 wurden zu 11 kr. valvirt.

Fünfzehner, fürstenbergische. Die von den Jahren 1664 bis 66 wurden 1669 zu Augsburg von den correspondirenden Kreisen verbothen.

Fünfzehner, hagenauische. Das Münzpatent der 3 correspondirenden Kreisen 1669 zu Augsburg hat sie verrufen.

Fünfzehner, hanauische; die von den Jahren 1664 — 66 wurden in den 3 herobern Kreisen 1669 verrufen.

Fünfzehner, bisch. hildesheimische oder Sechstelstücke.

Fünfzehner, hohenlohische. Selbe wurden 1680 in Regensburg und 1685 und 87 in Hannover, und 1685 in Schwaben verrufen. Im letztern Rezeß heißt es: „daß man nemblich, und vor allen Dingen die neu herfür kommene Fünfzehner, welche Nahmens des Herrn Graffen von Hohenlohe-Schillings-Fürst, unter Ihrer Kayserl. Majestät Bildniß, aber an Schrot und Korn ganz ungerecht in großer Quantität zu Friedberg in der Wetterau ausgeprägt worden, und theils mit einem lat. A. theils mit einem Asterisco * von denen andern Kayserlichen Fünfzehnern können unterschieden werden, bey Straff der Confiscation in diesem Craiß nicht einlaßen möchte."

Fünfzehner, kärtnerische.

Fünfzehner, ligulzische, von den Jahren 1664 — 66 in den herobern Kreisen 1669 verbothen; sie galten aber und zwar die näml. im gemeinen Leben in Folge der Zeit wieder 18 kr.

Fünfzehner, Gr. Lippische. Der doppelte Adler führt auf der Brust XV.

Fünfzehner, Churmainzische, von den Jahren 1690 und 91 gehen 44 St. auf die rauhe M., und halten 8 Loth 14 Gr. fein.

Fünfzehner, gr. montfortische. Die ältern von 1676 — 92 incl. gehen auf die rauhe M. 42 St. und halten 8 Loth 15 Gr. fein.

Fünfzehner, f. nassauische. Die vom Jahre 1686 wurden zu 11, und die von 1689 zu 10 kr. valvirt.

Fünfzehner, nürnbergische, worauf aber nur 12 kr. steht; vom Jahre 1736 gehen auf die rauhe M. 42 St. und halten 8 Loth 1 Gr. fein.

Fünfzehner, kais. (österreichische.) a) Silbermünze. Im Jahre 1668 wurden selbe zu 13 kr. valvirt, und halten gewöhnlich 9 Loth fein. Im Jahre 1680 wurde die Prägung dieser Sorte zwar eingestellt; doch aber bald wieder fortgesetzt. Kaiser Leopold setzte 1693 diese Sorte in seinen Erbländern auf 17 kr., und im näml. Jahre noch auf 18 kr. jedoch die mit A. oder einem Stern bezeichnet waren, galten nur 15 kr., im Jahre 1695 wurden alle wieder auf den Leipziger Fuß zu 15 kr. gesetzt. galten aber nach der Hand bald wieder obigen hohen Werth, der in der Folge gar auf 20 kr. stieg. Dermalen sind sowohl diese, als die der übrigen Erbstaaten außer Kurs. Da sie nach Wiener Währung geprägt sind, so heißen sie in den Ländern, wo der 24 G. F. herrscht nach ihrem dasigen Werthe zu 17 und 18 kr., auch im gemeinen Leben Sieben- und Achtzehner. Nach Maria Theresia wurden keine mehr geprägt.

b) Kupfermünze. Diese unter dem itzigen Kaiser Franz zuerst geprägte Sorte ist wie selbst die Aufschrift beweiset, nur eine Theilungsmünze des Wienes Bankogeldes, und hatte folglich auch nur in den Erblanden Cours. Bey der Außerkurssetzung der Bankozetteln, und bey der Einführung der neuern Kupfer-Scheidemünze den W. Zentner zu 213 fl. 20 kr. W. W. im J. 1812 wurde der Fünfzehner auf 3 kr. herabgesetzt.

Fünfzehner, olmützische. Die von den Jahren 1664 — 66 wurden 1669 in Baiern, Franken und Schwaben verbothen; die spätern hatten wieder Cours zu 17 kr.

Fünfzehner, bischöfl. osnabrückische, oder Sechstelstücke.

Fünfzehner, churpfälzische, auch Sechstelstücke genannt, gehen von den Jahren 1710 — 15 einschl. 58 St. auf die rauhe M., und halten 14 L. 4 Gr. fein.

Fünfzehner, churf. sächsische; welche aber nur 4 Groschen-Stücke, deren es z. B. von Joh. Georg II. gibt, oder Sechstelstücke sind.

Fünfzehner, erzbischöfl. salzburgische. Im Augsburg. M. Abschied 1694 wurden selbe auf 17 kr. erhöht; sie galten aber in den letzten Zeiten 18 und 20 kr. Sie heißen auch von ihrem Gepräge: Ruperti-Fünfzehner. Sieh Abbild. Tab. II. Nro. 27.

Fünfzehner von St. Gallen. Von den Jahren 1724—37 einschl. gehen auf die rauhe M. 46 Stück, halten 8 L. 11 Gr. fein; sonst aber gehen ihrer 40 ½ St. auf die rauhe M., halten 8 L. 10 Gr. fein, und ist ein St. die M. zu 24 fl. gerechnet werth 15 kr. 2 ½ dl.

Fünfzehner. Steyermärker. Die mit der Jahrz. 1676 halten 9 Loth fein.

Fünfzehner, tyrolische. Die mit der Jahrz. 1676 halten 9 Loth 1 Gren fein, gehen 37 St. auf die Mark, und 1 St. werth 12 kr. 1 ¼ pf.

Fünfzehner, ungarische. Nach den Münzabschieden v. 1680 von Regensburg und Augsburg hat man bey dieser Sorte vom Jahre 1679 an 100 fl. 18 fl. 5 kr. dann vom J. 1680 gar 19 fl. 21 ½ kr. Verlust. Die von den Jahren 1676, 1678, 1679 und 1680 halten 9 Loth fein, und gehen ihrer 37 2/7 St. auf die rauhe cölln. Mark. Der Aberglaube schätzt besonders Jene hoch, auf welchen die Mutter Jesu das Kind im rechten Arm hält.

Fünfzehner, würtembergische, gehen 54 auf die rauhe, und 86 $\frac{2}{5}$ St. auf die feine 10 Loth haltende cölln. Mark. Nach dem Augsburg. Münzprob. Conv. von 1761 gehen von dieser Sorte aus den 40. Jahren 56 $\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark mit obiger Feine, und sind 16 kr. vom J. 1759 gehen 56 St. darauf, halten 8 Loth fein und fein und sind 12 kr. 3 dl. werth.

Fünfzehner, Zürcher. Von den Jahren 1700—32 einschl. gehen auf die rauhe Mark 48 Stück, halten 8 Loth 14 Gran fein.

Fünfzehn Soldistücke, k. k. öster. Scheidemünze. Sieh Acht und einen halben Kreutzerstücke.

Fünfzerlein, werden auch die Spitzgroschen genannt.

Fünfziger, ältere französische Silbermünze von der Größe und dem Gepräge eines kleinen französischen Thalers zu 1 fl. 12 kr. von dem sie jedoch auch darin unterscheiden ist, daß auf der Kehrseite neben dem Wappen die Jahrzahl sich befindet; so wie die Umschrift: moneta nova argentinensis, sich auch von selber unterscheidet. Es gehen ihrer 19 $\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe Mark, und halten 13 Loth 5 Gr. Der Werth dieser Sorte zu 50 kr. veranlaßte auch die Benennung. Sonst galt aber ein solches Stück in Baiern 1 Gulden. Es gibt auch halbe; sieh Fünfundzwanziger-St. — In Baiern ꝛc. heißt sie der gemeine Mann Fufziger.

Fürstengroschen, haben zuerst Landgraf Balthasar von Thüringen im Jahre 1397 sehr gering vom 5löthigen Silber und 1444. die Herzoge zu Sachsen und die Markgrafen zu Meißen, Friedrich der Kriegerische, Wilhelm der Reiche, und Friederich der Friedfertige noch geringer und zwar 4löthig, und ihrer 84 auf die rauhe Prager

Mark haben münzen lassen, und die 3 kr. 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig werth waren.

Es gab deren auch noch 1586 halbe, welche aber meißnische waren. Es giengen ihrer 150 Stück auf die rauhe sächsische Mark. Sieh das synonyme: Schneeberger.

Fürstengroschen, gr. lippische Scheidemünze; war noch zu Anfang des 17. J. bekannt.

Fürstengroschen, bisch. mindische, wurden 1579 in Niedersachsen verbothen.

Fürstengroschen, gräflich Schaumburgische, noch zu Anfang den 17. J. H. bekannt.

Fyrkar, schwedische Kupfer-Scheidemünze zu $\frac{3}{4}$ Oer Kupfer oder $\frac{1}{4}$ Oer Silbermünze.

Fyrke, eine kupferne Scheidemünze in Dänemark, welche 1 $\frac{1}{2}$ Witten, oder 6 Pfennige, oder $\frac{1}{2}$ Schilling dänisch gilt. Sie ist mit Dreyling synonym.

G.

Gabellotto, italienische Münze, und mit Barile und Giulio gleichbedeutend.

Gallo, eine Silbermünze im Königreiche Cambova in Ostindien, welche 1 Maß und 5 chinesische Condorins wiegt. Der Gehalt dieser Münze war sonst von 80 seit 1718 aber ist derselbe nur von 60 Tocquen.

Ganza oder Ganzas, eine Scheidemünze vom vermischten Kupfer und Zinn, die in Ostindien, in dem Königreiche

Pegu gangbar ist, und auch daselbst geprägt wird. Diese Spezies werden aber nicht in den königlichen Münzstätten gemacht; sondern es steht einem jeden frey, dergleichen zu schlagen, wenn er nur dem Staat die Gebühren hiefür bezahlt. — Der Werth der Ganzas ist nicht genau bestimmt; doch gelten sie gemeiniglich 2 — 3 französische Sols, oder 11 = 16 Pfennige teutschen Geldes.

Es gibt auch Halbe- und Viertelganzas.

Fremde die sich eine Zeitlang in Pegu aufhalten, gewinnen auf dieser Münze; indem die Bezahlungen für Gold, Silber, Perlen, u. s. w. gewöhnlich in Ganzas geschehen; welches also verursacht, daß der Preis derselben zur Zeit großer Zahlungen steigt.

Garasch, ist der Name, den man in Ungarn dem Kaisergroschen gibt, der in Ober-Ungarn 6, und in Nieder-Ungarn 5 ungarische Groschen gilt.

Gari, eine Rechenmünze, deren man sich an vielen Orten in Ostindien, und vorzüglich in den Staaten des Großsultans bedient. Gari Rupien gilt beyläufig 4000 Rupien. Sieh Rupie.

Gazana, Gazava, Casava eine ostindische Silbermünze und eine von den Rupien, welche in den Ländern des großen Mogols, besonders zu Amadabath gangbar sind. Sie gilt 50 Sols nach französischer Münze oder 1 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. unsers Geldes.

Gaze, eine persische Kupfermünze. Sieh Kabesqui.

Gazzetta, eine römische Münze, die 7 Quadrini beträgt und 7 Gazzetten und 1 Quadrino aber 1 Paolo ausmachen.

Gazzetta, auch ehem. venetianische Scheidemünze, 2 Soldi

werth, um welchen Preis man die Zeitungen (Gazzette, daher auch die Benennung) kaufte.

Gemündel-Gulden, eine Art gülchischer Goldgulden, der seiner Zeit, 1370, 33 Schillinge galt.

Genovina und Genovino, genuesische Silbermünze. Sieh Genueser.

Gentil, eine portugisische Münze, welche König Dom Ferdinand schlagen ließ, und ihr anfänglich 4 ½ Liv. sodann 3 ½ Liv., und endlich 3 Liv. 5 Sols Werth gab.

Genueser, Genuine, ital. genovina, scudo d' argento di genova, franz. genouine oder Croisat, ist eine italienische Silbermünze, die zu Genua einem ehem. freyem Staate an dem mittelländischen Meere seit 1666 geschlagen wurde. Sie hat auf der einen Seite, wie die genuesischen Münzen überhaupt, das Bildniß des heiligen Johannes des Täufers, und auf der andern das genuesische Wappen, ein Kreuz; daher auch die französische Benennung Croisat; so wie die andern Benennungen blos das Vaterland, dieser Münze anzeigen.

Die Genuinen vom rechten Gewichte betragen 9 Lire und 10 Soldi, die leichten aber 9 Lire, oder a) 2 Rthl. 1, 2 bis 3 Gr. in Louisd'or à 5 Rthl. gerechnet, und b) 1 Rthl. 22 Gr. dermal wird in Wien ein solcher Silberthaler zu 2 fl. 1 kr. 1 dl. berechnet. Im Jahre 1666 wurden die Genueser Genuini, welche aber selten unbeschnitten in Teutschland gesehen wurden, valvirt, daß ihrer 6 $\frac{2}{21}$ Stück auf die cölln. M. gehen, 15 Loth 2 Gr. fein halten, und den Rthl. à 1 fl. 30 kr. 2 fl. 5 ½ kr. werth waren. Im Jahre 1678 setzte Baiern diese Sorte auf 2 fl. 27 kr. Sonst galt auch ein Genueser 1 ½ Piaster.

George d'or, eine churbraunschweigische (hannöversche) Goldmünze, welche 4 $\frac{2}{3}$ bis 5 Rthlr. gilt. Er enthält 1,771 Ducaten Gold in Hamburg, und wiegt 138,9; an feinem Golde aber 125,9 holländische Assen.

George Noble, eine ehemal. englische Goldmünze; sieh Noble.

Gigliato, von der Bezeichnung mit Lilien also genannt: sieh Ruspo. Uebrigens ist aber Gigliato eine florentinische Goldmünze, der einige einen höhern werth als, den holländischen Ducaten beylegen, sonst aber dermal 5 fl. 12 kr. rhein., oder 4 fl. 22 kr. schwerer Währung gelten. Sieh auch Ducaten. Im Jahre 1753 galten die Gigliati in Baiern und Oesterreich 4 fl. 12 kr. W. W.

Giro-Gulden, augsburgische Rechnungs-Münze. Siehe Gulden.

Giro-Thaler, gleichfalls eine augsb. Rechnungs-Münze, die zu 2 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. im 24 G. F., 1 Rthl. 6 Groschen 6 Pf. im sächsischen Gelde, und 1 fl. 54 $\frac{2}{7}$ kr. im 20 G. F. angenommen wird, und die 483,29 holl. Assen an feinem Silber enthält.

Giulio, (fr. Jule) florentinische Silbermünze, die 8 Grazien oder 40 Quatrini oder 13 S. 4 D. gem. gilt, und ist so viel als Paolo.

Giulio, römische Münze, und so viel als Paolo q. v.

Glockenthaler, braunschweigische Silbermünze, die der Herzog August schlagen, und eine Glocke darauf prägen ließ.

Gößchen, braunschweigische Scheidemünze zu 6 Pfen.

Gößchen, cöllnische Scheidemünze zu 1 $\frac{1}{4}$ Stüber Clevisch, oder 1 $\frac{2}{3}$ Albus oder 20 Heller cöllnisch. Sie heißt auch daselbst Jößchen.

Gößchen, osnabrückische Scheidemünze, zu 5 ¼ Pf.

Goldene Groschen, ist manchmal die Benennung der Thaler so z. B. hat Kaiser Karl V. 1549 das Münzen der Thaler oder Güldin-Groschen eingestellt. Vergl. desgl. Gulden-Groschen. Es gab wohl ehem. in der grauen Vorzeit Goldgroschen, so z. B. kommen in einer Urkunde Friederichs II. von 1232 grossi aurei vor; allein es wird schwer lassen diese gleichnamigen Münzen, Solidus aureus, (Goldschilling,) francus aureus (franc d'or) aureus überhaupt, und Goldgulden oder flor. aur. allzeit gehörig zu unterscheiden.

Golden-Lamm (Goudelam) von dem Gepräge des Lamm Gottes, also genannte holl. Goldmünze, davon die älteste von Wilhelm V. einem Sohne Kaiser Ludwigs des Baiers bekannt ist. Es gibt eben so alte doppelte.

Golden-Lamm, *) eine alte kaiserl. Goldmünze, von dem Gepräge des Lamm Gottes also genannt. Die älteste ist vom Kaiser Ludwig dem Baier bekannt.

Golden Löw (Gulden L. **) sp. niederländische Goldmünze von dem Gepräge eines Löwens unter einem Throne also genannt, galt zu ihrer Zeit 2 fl. 15 kr. Zu Folge der Prob. von 1551 gehen deren 56 St. auf die cölln. M.

Gulden Real, siehe Real.

Golden Ritter ***) heißt eine burgundische Goldmünze zu 2 Engelsen 9 Aß schwer, welche den Herzog im vollem Harnisch mit dem Schwerdt in der Hand auf dem Turnierpferd auf dem Gepräge darstellt.

---

*) Gülden L. Goude Lam. Agnel d'or. etc.

**) Lion d'or.

***) Sieh auch Reuter.

Golden Schaf, k. franz. Goldmünze von dem Gepräge eines Schafes also genannt; galt Vormals in Teutschland 2 ½ fl.

Sieh: Golden Lam, Agnel und Mouton d'or.

Golden-Vlies, österreichische Goldmünze 2 Engelsen 30 Aß wiegend, von dem Gepräge also genannt, und um das Jahr 1500 herum bekannt.

Goldgulden, (Gülden) a) eine Goldmünze, welche ehedem häufig in den meisten hier verzeichneten Ländern gegeprägt wurde, in einigen dermal noch existirt, in andern aber als Rechnungsmünze üblich ist, wo sie alsdann 1 Rthlr. 6 Gr. gilt.

b) Ausnahmsweise auch eine Silbermünze z. B. in Holland wo es gestämpelte und ungestämpelte gibt. Sieh am geeigneten Orte.

In der Vorzeit verstand man unter Gulden einen Goldgulden. Die am Mayn, Rhein ꝛc. noch gewöhnliche Benennung „Golden Zoll, Gulden Zoll" leitet sich von daher. Siehe Gülden und Gulden.

Goldgulden der R. St. Achen. Galten sonst ½ Thaler 4 Grosch. den Louisd. zu 5 Thal. gerechnet. Kaiser Rudolph II. hat 1596 die Goldg. der dortigen Regimentsführer, welche in der Umschrift das Wort Liberae (urbis) führen, bey Strafe verbothen. Es sind deren auch vom J. 1634 bekannt.

Goldgulden, Anhaltische, wurden 1551 für gute rhein. Guld. erkannt. Es gibt auch halbe z. B. v. 1618.

Goldgulden, Anhalt-plötzgauische. Die von 1620 sind sehr schön vom Gepräge.

Goldgulden, Arnheimische. Die alten, wenn sie ihr Gericht hatten, galten 1420 XVII Weißpfen.

Goldgulden der St. Augsburg. Kaiser Karl V. bewilligte ihr 1521 solche rhein. zu münzen, welche auch 1551 und 1610 ganz ächt befunden wurden.

Goldgulden, markgr. badensche. Vermöge M. Pr. von 1551 wurden selbe dem Gehalte der rhein. Goldg. gemäß befunden, desgleichen auch 1609 die des M. Georg Friederichs. Die ältesten sind vom Markgr. Christoph I. bekannt.

Goldgulden, baiersche *). Diese rhein. Goldg. wurden 1420 am Rhein verbothen, und 1551, 1686, 1694, wo sie im Lande 3 fl. 10 kr. galten, sonsten zu 3 fl. valvirt wurden, als ordnungsgemäß erkannt. Die ersten kamen schon in der Mitte des 15. J. H. vor.

Goldgulden, b. bambergische. Die ersten sind seit 1506 bekannt. Im Jahre 1551 wurden sie nach rheinischem Gehalt ächt befunden.

Goldgulden, baseler. Im Jahre 1509 finde ich der alten b. Goldg. zuerst erwähnt; obwohl es deren schon unter Kaiser Fried. III. und mit der Jahrz. 1491 gibt. Im Jahre 1551 wurde diese Sorte mit dem Reichsapfel nach dem Gehalt des rhein. G. G. als ächt erkannt; eine Sorte zu 18 Karat führt auf der Avers. die gekrönte Maria mit dem Kind und Umschr.: o S. Maria ora pro N. und Rev. einen Schild, darin der Baßler Stab auf einem Kreuz mit der Jahrz. z. B. 1521, und Umschrift mone. n. aur. civ. Basel.

Goldgulden, freyh. batenburgische; sie sind gewöhnlich von geringem Gehalte.

---

*) Vergl. Max d'or als dopp. G. G. und halbe als einf. G. G.

Goldgulden der Grafen von Berg, die vom Grafen Oswald gemünzten, haben auf der einen Seite den heiligen Johann, auf der andern ein Kreuz, worinn das Wappen, halten 13 Kar. 8 Gr., und sind den Brandenburgischen ganz gleich. Die ersten kennt man von Adolph VII. 1510 — 48.

Goldgulden, Berner. Nach einer Valvation von 1551 hat diese Sorte mit dem Bärn auf der Straßen 18 Kar. und nach einer andern sind die v. J. 1570 mit dem Reichsapfel auf der einen, und dem Bärn auf der andern S. an Gehalte um 2 Gran zu gering. Im Jahre 1606 wurden selbe allenthalben verrufen. Die ältesten sind schon seit K. Fried. II. bekannt.

Goldgulden, Bisanzer. Nach einer Münzprob. von 1551 halten die vom Jahre 1541 18 Kar., und waren dortmals werth 70 $\frac{1}{2}$ kr.

Goldgulden, böhmischer, galt 1370 am Rhein 3 Mark 18 Pf. Der seltensten und letzten werden die des unglücklichen Fried. V. seyn.

Goldgulden, Bouillonsche. Im Jahre 1617 in den oberteutschen Kreisen verbothen.

Goldgulden der Fürsten von Bozzolo. Sie waren von sehr geringem Gehalte.

Goldgulden, brabantischer.

Goldgulden, der Markgr. von Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg. Die ältesten sind die des Burggr. Friederich V. 1372 — 98.

Goldgolden der Markgr. von Brandenb. in Franken ältere Linie *). Die ältesten sind von den Brüdern Fried.

---

*) Neuere Linie sieh Anspach und Bayreuth.

und Sigm. Sie sind nach ihrer Aufschrift meistens in Schwobach geprägt. Es finden sich auch halbe.

Goldgulden, churbrandenburgische. Die ersten sind vom Churfürsten Alb. III. bekannt. Die vom Markgr. Joachim halten 18 Kar. 7 Gr., und 3 Kar. 2 Gr. weiß. Die nach rhein. Gulden geprägten wurden 1551 ganz echt erkannt, und bemerkt: daß die neuen brandenb. märkischen mit St. Johann 17 Kar. 9 Gr. halten, jene aber die auf der einen Seite St. Paul, und auf der andern das brand. markgr. Wappen mit dem Scepter in der Mitte führen — ein Zeichen, daß sie in den Mark geschlagen sind — halten 17 Kar. 3 Gr.

Goldgulden (brandenb.) bayreuthische. Die merkwürdigsten dürften die Doppelten der 3 Prinzen und Söhne des Joach. Ernstes vom Jahre 1626 seyn.

Goldgulden, brandenburg-onolzbachische. Im J. 1551 wurden die nach rhein. Gehalt zu Erlang und Schwabach geprägten Gulden ganz ächt befunden.

Goldgulden, braunschweig. a) Wolfenbüttelsche. Doppelte, davon die von 1558 des Herz. Heinr. des Jüng., und einfache vom näml. Jahre, und Herzoge die ältern seyn dürften. b) Kalenbergische; z. B. die des Herz. Erich. c) Dannebergische z. B. von Jul. Ernest v. 1619.

Goldgulden, der Stadt Braunschweig. Deren sind v. 1622 28, 31 bekannt.

Goldgulden, der Freyherrn von Brederode, aus dem XVI. Jahrh. Sie waren meist von geringem Gehalte.

Goldgulden, erzb. Bremensche. Die ersten sind von Johann von Rhode, und die letzten von Herzog Johann Friedrich bekannt.

Goldgulden, der St. Bremen, z. B. v. J. 1540.

Goldgulden, burgundische, sieh flandrische.

Goldgulden, erzb. cammerichische, deren z. B. von Max von Berghes, die jedoch schlechten Gehaltes waren, bekannt sind.

Goldgulden der Städte Campen, Zwoll und Deventer gemeinsch. und besonders. Sie hatten nach einem Münz-Gutachten vom Jahre 1560 18 Kar. 5 Gren, und 4 Karat 4 Gr. weiß. Nach einer Valv. vom Jahre 1551 aber hält die Sorte mit dem heiligen Johannes, zu dessen Füßen das Stadt-Wappen ist, und die Umschrift: hat: mon. aur. campen. und auf der Rev. den Reichsapfel, hält 13 Kar. 18 Gren. Die Stadt hat auch Doppelte.

Goldgulden, clevische. Achtzehn karatig waren nach einer Valv. v. 1551 z. B. die auf der Av. einen stehenden gewappneten Herzog mit einem Schwerte, zwischen den Füßen einen Schild, mit dem clevischen und merkischen Wappen und Umschrift: Johs Dux Clive et Co. Ma. auf der Rev. ein Kreuz mit 4 Schilden und Umschrift: mon. no. aur. re. Wesal führen. Mit einem fast ähnlichen Gepräge halten 17 Kar. 3 Gr., und die mit dem heil. Joh. sonst fast wie oben, nur statt Wesal: Embri halten 14 Kar. 2 Gr. Sieh auch Postulatgulden. Es gibt auch doppelte G. G. z. B. v. Joh. II.

Goldgulden, churcöllnische. Der ersten cölln. Goldgulden gedenkt der Vergleich, den Churcölln, Churtrier, und die St. Cölln. 1370 geschloßen haben; Sie galten dort 18 Weißpfennige. (Sieh Trier) Die ältesten sind vom Erzb. Engelbert, daher sie auch Engelbert Gulden heißen. Nach einem Münzgutachten vom Jahre 1560 halt diese Sorte 18 Karat 4 Gran, und 4 Karat 8 Gr.

weiß. Die letzten Goldgulden dürften die des Churfürsten Ferd. eines baierschen Herzogs seyn.

Goldgulden der St. Cölln. Selbe wurden 1551 als echt rheinisch befunden; desgl. auch 1594.

Goldgulden der St. Constanz, wurden im J. 1551 dem Gehalte nach als rhein. Goldgulden echt befunden.

Goldgulden, Curer. Die der dortigen Abtissin Anno 1572 gemünzten hatten 18 Kar. 6 Gr. reichlich, und sind also gerecht.

Goldgulden, bisch. Curische. Die des Bischof Johannes ohne Jahrz. wurden 1618 im herobern Teutschland verrufen.

Goldgulden, dänische. Eine Münzprob. vom J. 1551 setzt eine Sorte die auf der Av. einen stehenden gewappn. König im Mantel, mit Scepter und Reichsapfel, und zu den Füßen ein Schildlein mit 2 Balken und Umschr. Ihes Dei Gra Rex etc. hat, zu 18 Kar. und eine andere Sorte mit dem näml. Gepräge, nur daß im Schildlein zu den Füßen 3 Sternchen sind, zu 17 Kar. Spätere als vom K. Christian IV. kenne ich nicht.

Goldgulden der Stadt Daventer. Diese Stadt prägte die Goldgulden Theils einzeln für sich, Theils mit den Städten Campen und Zwoll gemeinschaftlich. Eine M. Prob. von 1551 setzt die vom Jahre 1498 welche auf der Av. einen Abten in einem Stuhl, mit einem Buch und Fähnlein auf 18 Karat, und die vom Jahre 1523 welche auf der Av. einen großen einfachen Adler haben, zu 13 Kar. 8 Gran; während sie die gemeinschaftlichen ohne Jahrzahl zwar auch einmal nach letzten Gehalte, sonst aber zu 12 Kar. 9 Gr. setzte. Bey der Probation zu Cölln 1618 wurden sie am Gewicht zu gering, und an Gehalt zu arm befunden.

Goldgulden der Gr. von Diepholt. Sie führen den heil. Stephan.

Goldgulden der St. Donauwörth. Von einer Prob. von 1551 wurden sie als nach rheinischem Fuß echt geprägt erkannt.

Goldgulden, Dortmunder (tremonien.) Eine M. Prob. von 1551 setzte diese Sorte, welche einen gekrönnten Kaiser mit der Umschr. Friederic. etc. führt, zu 17 Kar. 3 Gren, und 68 kr. werth.

Goldgulden, der Freyherrn von Ehrenfels. Sie waren gewöhnlich von geringem Gehalte.

Goldgulden, f. b. eichstädtische. Im Jahre 1551 wurden sie dem rhein. Gehalt gemäß befunden.

Goldgulden der St. Eimbeck z. B. von 1629.

Goldgulden, Emder, sieh ostfrießische und Postulat.

Goldgulden der Stadt Erfurt. Die Münzprob. zu Regensburg fand 1626 diese Sorte um 1 Karat 6 Gran zu arm.

Goldgulden, flandrische, z. B. vom H. Philipp, Karl, und von der Herzogin Maria.

Goldgulden, florentinische; waren die allerersten, denn sie wurden schon 1252 zu Florenz geschlagen, es gingen ihrer ungefähr 44 $\frac{3}{8}$ St. auf die cölln. M., hielten 24 Kar. fein, und wäre ein solches St. im 20 G. F. werth 6 fl. 22 kr. 3 dl. Davon kommt auch die Benennung Florenus aureus her. Sie theilen sich in die der Republik, und der Herzoge.

Goldgulden der St. Frankfurt am M. Im Jahre 1551 wurden sie dem rhein. Gehalt gemäß, im Jahre 1618 aber ungemäß befunden. Die ersten finde ich 1509 er-

wähnter, obschon deren unter Kaiser Sigmund, Albert II. and Friedrich III. geprägt bekannt sind.

Goldgulden, franeker oder frießische. Nach einer Prob. von 1551 hält die Sorte, welche auf der Av. den heil. Johann zu den Füßen einen Löwen in einem Schild mit der Umschrift: m. no. a. fran. Rev. den Reichsapfel mit der Umschrift: Friederic. rom. imp. führt, 16 Kar. 5 Gr. und wurde zu 65 kr. valvirt.

Goldgulden, französische. Die ersten sind vom Ludwig VII. bekannt. Unter die seltensten gehören die vom K. Karl V. und einiger franz. Prinzen.

Goldgulden, fuggerische. Im J. 1551 wurden sie dem rhein. Gehalt gemäß befunden.

Goldgulden, geldrische (sieh auch Klemer, Reuter) Nach einer Münzpr. von 1551 hält die Sorte mit dem Salvator mundi unter Herzog Karl 17 Kar. 3 Gran, unter Herzog Wilhelm 14 Kar. 2 Gr. unter Herzog Arnold 12 Karat. Die ältesten sind schon aus dem 14 J. H. bekannt.

Goldgulden, Genfer. Galt 1370 am Niederrhein 3 Mark 18 Pfen.

Goldgulden, Genueser. Vermöge Münzverein der 4 rheinischen Churf. galt er 1385 20 Weißpfennige.

Goldgulden, Gröninger. Nach einer Münzpr. von 1551 hält die Sorte unter Kaiser Friedr. III. 17 Kar. 3 Gr. die unter Max I. 15 Kar. 7 Gr. und 15 K. 0 Gr.

Goldgulden, freyh. Gronsfeldische.

Goldgulden, gülchischer. *) Dieser Goldgulden mit 2 Lö-

---

*) Siehe Gemündel-Gulden.

wen galt 1420 zu Folge des churrheln. Münzvergleichs 20 Weißpfennige; die ersten einf. sind aber schon aus der Mitte des 14. Jahrh., und doppelte seit Anfang des 15. Jahrh. bekannt. Nach einer M. Pr. von 1551 sind die Sorten mit dem heil. Hubert, und mit den 4 Churfürsten gemeinsch. ganz dem rhein. Gehalte gemäß. Die in den Jahren 1582, 1589 und 92 ausgemünzten Goldgulden sind um resp. 4 $\frac{1}{4}$, 8 u. 4 Batzen zu gering.

Goldgulden der Stadt Hagenau. Die vom Jahre 1600 sind viel zu gering; desgl. auch die vom J. 1608 und galten daher statt 75 nur 72 $\frac{1}{4}$ kr.

Goldgulden, der Stadt Hamburg. Eine Münzprob. von 1551 setzte diese Sorte den übrigen rhein. Goldgulden ganz gleich. Die ersten sind schon aus der Zeit Kaisers Sigmunds bekannt; die ältesten doppelten kommen unter Rudolph II. vor.

Goldgulden der Stadt Hameln, z. B. von den Jahren 1638, 39, 72 ꝛc.

Goldgulden, gräfl. hanauische. Im westphäl. Kr. Absch. 1619 wurden selbe um 3 Gr. zu gering erwähnt.

Goldgulden, hanöversche Goldmünze, 67,5 holl. Assen schwer, und zu 53,7 Assen ausgeprägt; gilt 2 Thlr. 3 Gr. Das dortige Münzpatent vom Jahre 1749 verordnete, daß deren 72 St. auf die rauhe cölln. M. gehen, 18 Kar. 10 Gr. fein Gold, 3 Kar. 8 Gr. fein Silber, und 1 Kar. Gr. Kupfer halten sollen.

Goldgulden der Stadt Hannover. Es gibt deren 3 $\frac{1}{2}$ fache vom Jahre 1590, 3fache vom J. 1654, und einfache von 1616, 25 und 30 ꝛc.

Goldgulden, gr. Helfensteinische. Ich finde deren zuerst 1612 erwähnt.

Goldgulden, hessensche, wurden 1551 bey der Nürnb. Prob. dem Gehalte der rhein. Goldg. gemäß erachtet.

Die ersten hessencass. Goldg. sind seit 1506 von Wilheim II. bekannt.

Goldgulden der Stadt Hildesheim. Es gibt deren 10fach, 4 ½ fache, von 1528, 4fache von 1626, und einfache von 1573 und 1627.

Goldgulden, holländische a) Silbermünze. Gilt dermal in Wiener Conv. Währung, der gestempelte 1 fl. 8 kr. der ungestempelte 1 fl. 3 kr. 1 dl., oder sonst sächsisch 18 Gr. 3 Pf. und respect. 16 Gr. 6 Pf. Der gest. Goldg. hält 28 Stüver der ½ 14, und der ungestempelte 26 Stüver. Man versteht gewöhnlich, wenn von einem holl. Goldg. die Rede ist, diese Silberm. darunter.

b) Goldmünze. Im J. 1420 wurde diese Sorte am Rhein verbothen.

Goldgulden, hollsteinische. Nach einer Münzpr. von 1551 halten die vom Herz. Christian mit dem Gepräge des h. Andreas 18 Kar. und wurden 70 ½ Kr. Werth erachtet. Die ältesten sind vom Herzog und nachmaligen König Christian III. bekannt.

Goldgulden, holstein-gottorpische, z. B. vom Herz. Christian Albr.

Goldgulden, gr. hornsche, z. B. von dem unglücklichen zu Brüssel enthaupteten Philipp.

Goldgulden der baierschen Stadt Ingolstadt, aus dem 15. Jahrh. sehr selten, und vom geringen Gehalte.

Goldgulden, kaiserliche. Die ersten sind vom Kaiser Karl IV. bekannt. Unter die merkwürdigern rechne ich die des Kaisers Rupert von der Pfalz, dann die Rautenförmigen des K. Ferd. II.

Goldgulden der Stadt Kaufbeuern; welche ihr zu münzen Kaiser Karl V. bewilligte.

Goldgulden St. Kempter, wurden vermög einer Münzprob. von 1551 dem rhein. Goldg. Gehalt gemäß befunden.

Goldgulden, Königsteiner. Nach einer M. Pr. 1551 wurden selbe dem rhein. Goldg. gemäß befunden.

Goldgulden, gr. leiningische z. B. von Gr. Ludwig.

Goldgulden des Hermanns von Linden, Freyherrns zu Reckum *) wurden bey der westph. Kreispr. 1594 ganz echt befunden.

Goldgulden der Lombardey. Die vom J. 1550 haben auf der R. den Heiland stehend mit der fließenden Seiten-Wunde.

Goldgulden, h. lotharingische. Die ersten sind vom Renat I. bekannt. Bey der fränk. Kreispr. wurden selbe 1568 zu gering befunden, und 1572 wurde diese Sorte mit dem Brustbild des Herzogs, auf der Av. und dem loth. Wappen, auf der Rev. valvirt, daß selbe 17 Kar. d. i. 11 Loth 6 Gran fein halten, die feine Mark um 101 $\frac{1}{2}$ Goldg. 2 Batzen 3 Kr. 1 Pf., und um 8 $\frac{1}{2}$ Goldg. 7 $\frac{1}{2}$ Batzen 2 Pf. zu hoch hinausgebracht wurde, und 1 Stück 68 Kr. 2 Pf. werth sey. Die Goldg. des Herz. Erich vom Jahre 1608 wurden gar nur 66 $\frac{1}{2}$ Kr. werth erachtet; sie hoben sich zwar in Folge der Zeit, aber selten bis zum Reichsordnungsmäßigen Valor.

---

*) Herrn zu Heutheim, churf. cölln. geh. Raths, Großmaiers zu Lüttich, und des Erzst. Cölln. bestellten Obersten. Da selbem nur diese Ausmünzung speziel bewilliget wurde, so sind diese Münzen äußerst selten.

Goldgulden, St. lübeckische. Ein guter schwerer Lübscher (Gold) Gulden galt 1370 3 Mark.

Goldgulden, lüneburgische (des neuen Hauses), deren sind bekannt vom Herzog August, von 1618 und Georg von 1636.

Goldgulden der Stadt Lüneburg. Einfache aus dem 15. Jahrh. ohne Jahrz. dann spätere und doppelte.

Goldgulden, b. lüttichische (leodiens.) Die ersten einfachen sind schon seit B. Arnold 1378 — 89, und dopp. seit B. Ludwig 1459 — 82 bekannt. Die Münzprob. von Nürnb. im Jahre 1551 fand diese Sorte vom Bischof Erard zu 15 Kar. 7 Gr., die vom Bischof Johannes 15 karätig, die von den Bischofen Georgius und Cornel. zu 13 Kar. 8 Gr., und wieder vom Bischof Johann jedoch mit dem Bildnjß des h. Lampert 12 karätig, von Bischof Johann von Horn 10 karätig, und endlich vom Bischof Cornel. von Berge 9 karätig. Sieh auch Postulat. Um das Jahr 1575 stiegen sie wieder auf 18 Kar. 5 ½ Gr. Der Augsb. Münzpr. Abschied vom Jahre 1626 hat diese viel zu geringhaltige Sorte ohne Jahrz. wieder verschoben.

Goldgulden, luxemburgische, wurden 1420 am Rhein verbothen, es sind aber deren schon aus dem Anfange des XIV. Jahrh. bekannt.

Goldgulden der St. Magdeburg. Vier- und einfache bekannt.

Goldgulden, mainzische, finde ich 1572 zuerst probirt, obschon es deren seit Johann I. 1371 — 73 gibt. Die mit der Jahrz. 1593 sind bald um 1 Gr. zu reich bald zu arm.

Goldgulden, mannsfeldische, halten nach einem Münzgutachten vom Jahre 1560 18 Kar. 5 Gr., und 2 Karat 7 Gr. weiß. Es sind auch doppelte z. B. die gemeinsch. von Vollrad Wolfg. und Johann Georg vom J. 1626 bekannt.

Goldgulden, herz. meklenburgische. Auf der Nürnb. Valv. 1551 wurde diese Sorte mit dem St. Christoph 18 karätig befunden, und 70 ½ kr. Werth erachtet.

Goldgulden, herz. mantuanische; z. B. der Herzogin Margareth und ihres Sohnes Wilhelm.

Goldgulden, meißnische. Die ersten seit 1444 bekannt.

Goldgulden, bisch. metzische. Zu Folge einer Prob. von 1551 halten selbe durcheinander 17 Kar., und nach einer einer weitern von 1572 16 Karat 3 Gran, und wurde 1 St. zu 65 Kr. 3 Pf. valvirt. Der metzischen Goldg. geschieht 1391 Erwähnung.

Goldgulden der Stadt Metz. Diese Sorte wurde im 17. J. H. häufig in Teutschland wegen zu geringen Gehalte verrufen, und 1645 im fränkischen Kreise auf 21 Batzen gesetzt.

Goldgulden, bisch. mindische; deren erste B. Anton 1585 bis 99 geschlagen haben mag.

Goldgulden, herz. modenesische, z. B. vom Herz. Alfons von 1661.

Goldgulden, bisch. münstersche. Die ersten ganzen sind vom B. Heinrich IV. 1465 — 96, die halben vom B. Conrad bekannt. Nach einer Prob. von 1551 hält diese Sorte mit versch. Gepräge, doch meist mit dem heiligen Peter oder Paul 18 Kar. — 17 Kar. 3 Gr.

Goldgulden, münsterbergische; z. B. die gemeinsch. der 2 Brüder Albr. und Karl I. dann von Karl allein.

Goldgulden, (pfalz) neuburgische; z. B. von Wolfgang Wilh. 1614—53.

Goldgulden der Stadt Nimwegen. Gewöhnlich führen sie den heil. Stephan im Gepräge, und sind von geringem Gehalte.

Goldgulden der Stadt Nördling. Im J. 1551 wurden selbe auf der Münzpr. zu Nürnberg als echt befunden; der ältesten finde ich 1509 erwähnt; obschon sie seit 1493 bekannt sind.

Goldgulden der St. Nordhausen, z. B. von 1619.

Goldgulden, nürnbergischer, gilt dermal im Wiener Konv. Werth 3 fl. 4 kr. Kaiser Friedr. III. erlaubte der St. 1464 Gulden-Münz (d. i. Goldg.) zu schlagen. Im Jahre 1551, 1572, 1595, 1604, und 5—10 wurden selbe dem rhein. Goldg. Gehalt gemäß befunden. Nach der General-Münzpr. von 1737 gehen derselben 1535 bis mit 1686, 72 auf die rauhe M., halten 18 K. 6 Gr. Gold, und 3 Kar. 8 Gr. Silber.

Goldgulden, österreichische. Die ältesteften sind von Albert I. oder II. bekannt.

Goldgulden der Graf. von Oettingen im Rieß. Die Nürnb. M. Pr. von 1551 hat selbe dem Gehalte der rhein. Goldg. gemäß erachtet. Die ersten sind vom Wolfgang dem Schönen 1467—1503 bekannt.

Goldgulden der Grafen von Oldenburg, z. B. vom Gr. Enno I. und II. Ezard I. ꝛc.

Goldgulden, bisch. osnabrückische. Die Münzpr. von 1551 fand die Sorte des Bischofs Conrad der von 1455—81 regierte, 18 karätig, und des Bischof Johannes z. B. 16 Kar. 5 Gran. Sie führen gewöhnlich den heiligen Peter.

Goldgulden, ostfriesische. Eine Münzpr. von 1551 setzte diese Sorte (oder Emder) mit verschiedenem Gepräge bald auf 17 Kar. 3 Gr., und 15 Kar., und bald auf 14 Kar. 2 Gr. Sieh auch Postulatgulden.

Goldgulden, paderbornische; im westph. Kr. M. Pr. Abschied 1596 erwähnt.

Goldgulden, päpstliche. Die ersten kennt man vom Papste Johann XXII. 1316 — 34.

Goldgulden, bisch. passauische. Die ersten sind vom Wiguleus Fröschl von 1508 bekannt.

Goldgulden, pfälzische. Die Churpfalz hat besondere für sich, und mit den 3 geistl. Churfürsten gemeinschaftliche. Die von dem Jahre 1574 wurden zu 18 Kar. 6 Gran valvirt, sind also gerecht. Die ersten sind schon aus dem 13. Jahrh. bekannt.

Goldgulden der Herzoge von Pommern, ein- und zweyfache. Die ältesten einf. kennt man von Bogislaus X. 1473 — 523, und dopp. von H. Phil. II.

Goldgulden, bisch. Regensburger.

Goldgulden der St. Regensburg, z. B. vom J. 1512.

Goldgulden, gr. Regensteinische. Die Münzpr. von Nürnberg fand 1551 die Sorte: auf der Av. ein Schild darin ein Hirschhorn mit offenem Helm, darauf 2 Hörner dann Umschr. &c. Rev. mit zweyfachem Adler zu 17 Kar. 3 Gr., und setzte den Werth zu 68 kr.

Goldgulden, rheinischer, 67,5 Assen und zu 52,7 Assen an feinem Gehalte ausgeprägt. Vermöge Münzrezeß der 4 rhein. Churfürsten vom Jahre 1386 galt dortmals ein Gulden (d. i. Goldg.) 20 weiße Pfennige, die früher gemünzten galten nur 19 W. Pf. Die neuern hielten 23 Kar., 66 wogen 1 Mark, welche um 67 solche G. ein-

gewechselt wurde. Nach einem weitern solchen Rezeß von 1399 hielt diese Sorte 22 ½ Kar. Diese Fürsten welche zuerst den florentinischen Gulden nachprägten, legten den Grund zu den rheinischen Goldgulden, und alle hiernach geprägten erhielten den Beysatz rheinische. Sie heißen auch deßwegen Churfürstengulden. Uebr. vergl. cöllnische, mainzische, pfälzische und trierische. Im Jahre 1551 sollten 107 St. auf 1 ½ cölln. M. und nach einem Münzgutachten vom Jahre 1560 sollen dieser Goldgulden 72 auf die cölln. Mark gehen, 18 Kar. 3 Gr. und und 3 Kar. 8 Gr. bis 4 Kar. weiß halten, und ein Stück für 75 kr. aufgegeben werden.

Goldgulden der Stadt Rostock. Die mit den Jahrzahlen 1609 und 10 waren zu gering und galten daher nach einem nürnb. Dekret vom Jahre 1610 73 Kr.

Goldgulden, chursächsische. Die ältesten einf. werden die des Churf. Friedr. II. und doppelten von Johann Friedr. von 1546 bekannt seyn, so wie ich keine jüngern als von 1618 finde.

Bey den sächsischen Gerichten wird ein Goldgulden zu 1 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. gerechnet.

Goldgulden, sachsen-altenburgische; darunter die der vier Brüder von 1614 die merkwürdigern sind.

Goldgulden, sachsen-eisenbergische. Die des Herz. Christian kommen zu bemerken.

Goldgulden, sachsen-gothaische. Die mit dem Gepräge der Glücksgöttin sind die seltnern.

Goldgulden, sachsen-lauenburgische z. B. vom H. Julius Heinrich von 1656—65.

Goldgulden, sachs.-weymarische. Darunter die der 8 Brüder, deren Bildniß auf jeder Seite 4 stehen, die merk-

würdigern sind; gleich selten sind auch die des bekannten H. Bernhard.

Goldgulden, erzbisch. salzburgische; deren z. B. von Leonhard Keutschach bekannt sind. Kaiser Karl IV. ertheilte aber schon im Jahre 1366 dem Erzb. Pilgrin II. und seinen Nachfolgern die besondere Freyheit Goldgulden zu schlagen, und ihre eigenen Zeichen und Wappen darauf zu prägen.

Goldgulden des Stiftes St. Alban bey Mainz. Kaiser Max. ertheilte selben 1518 diese Freyheit. Die frühern hießen Martins Goldgulden von ihrem Gepräge dem heiligen Martin, die spätern aber führen den h. Alban.

Goldgulden, gr. Saynische. Nach dem Münzabschied von Bamb. 1597 waren sie dort als verdächtig bekannt, und blieben länger verschrien, obwohl die von frühern Jahren zu B. 1592 als gerecht erkannt wurden.

Goldgulden, Schafhauser. Nach der Probation von 1624 hielten die vom Jahre 1622 um 4 Gr. zu wenig und wurde 1 St. den Goldgulden zu 26 Batzen gerechnet auf 102 ½ Kr. valvirt.

Goldgulden, gr. schaumburgische z. B. vom Grafen Ernst vom Jahre 1612, Hermann von 1616.

Goldgulden, schlesische.

Goldgulden, schleßwigische, sieh hollsteinische q. idem.

Goldgulden, schwarzburgische, z. B. vom Jahre 1613, 18 und auch ohne Jahrzahl.

Goldgulden, sienesische z. B. vom Herz. Cos. Med.

Goldgulden, simmersche, die ersten sind von Pfalzgr. Stephan 1410 — 59 bekannt.

Goldgulden, gr. solms'sche. Die des Gr. Philipp ohne Jahrz. wurden 1624, weil sie um 5 Kar. 6 Gr. zu ge-

ring waren, indem sie nur 13 Kar. hielten, bey Confiskation verbothen; es wurde ein solches Stück, der G. Gulden zu 26 Batzen gerechnet, zu 73 kr valvirt.

Goldgulden, stollbergische. Die des Gr. Ludwig Georg sind vom geringen Gehalte. Es gibt auch vierfache z. B. von 1619, und halbe von 1654.

Goldgulden, bisch. straßburgische.

Goldgulden, St. straßburgische, wurden bey der Pr. 1551 ächt befunden. Es gibt auch doppelte.

Goldgulden der Stadt Stuttgard, doppelte und einfache z. B. vom Jahre 1520.

Goldgulden, teutschmeisterische. Die ersten wollen schon seit Conrad III. 1391 — 93 bekannt seyn.

Goldgulden, churtrierische, zu Ende des 16. Jahrh. 75 kr. geltend. Nach einer niederrhein. Prob. von 1606 halten selbe bald um 1 Gr. zu viel bald auch zu wenig. Die ersten sind schon seit 1370 und 1371 vom Erzb. Cune bekannt, es gehen deren 66 St. auf die cölln. M. hielten 23 Kar. Gold, und 1 Kar. Silber, und wäre ein solches St. im 20 G. F. 4 fl. 6 kr. 2 ½ pf. oder dortmals 18 Weißpfennige.

Goldgulden, tyrolische. Auf dem Münzpr. zu Nürnberg 1551 wurden sie ganz ächt befunden.

Goldgulden, ungarischer galt 1270 am Niederrhein 3 Mark 18 Pf., und 1444 in Sachsen 26 g. Grosch. und 6 Pf. Für den Abgang eines Pfenniggewichts wurde ein Pfen. abgezogen. Nach einem Münzbericht von 1551 sollten ihrer 66 ¼ Stück auf den cölln. M. gehen. Unter die merkwürdigern dürften die Krönungs-Goldgulden des K. Rudolph von 1572 gehören.

Goldgulden, b. utrechtische. (Vergl. Groß und Klein David) Im Jahre 1420 wurden sie am Rhein verbothen. Eine Münzprob. von 1551 setzte diese Sorte mit dem heil. Bischof Martin zu 15 Kar. 7 Gr., zu 13 Karat 8 Gr. die vom Bischof Rudolph zu 12 Kar. 9 Gr. und die mit der Umschrift auf der Rev. de baden zu 11 Karat.

Goldgulden, gr. waldeckische. Nach der Prob. von 1624 gehen an dieser Sorte vom Jahre 1622 4 Kar. 6 Gr. ab, und sind, den Goldgulden zu 26 Batzen gerechnet, 78 $\frac{5}{8}$ kr. werth.

Goldgulden, wismarische. Im Jahre 1572 wurde bey einer Prob. befunden, daß sie das Gewicht des R. Goldgulden haben, aber um 6 Gren im Gehalt zu gering sind und 1 St. 72 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. werth ist.

Goldgulden, gr. wittgensteinische. Im Regensb. M. Pr. Absch. von 1626 wurde diese Sorte, weil sie um die Hälfte zu geringhaltig war, bey Confiscations= und Leibsstrafe verbothen.

Goldgulden, wormser. Von der Stadt gibt es deren mit der Jahrzahl 1617.

Goldgulden, würtembergische. Nach einem Gutachten v. J. 1560 halten selbe 18 Kar. 5 Gr. u. 3. Kar. 5 Gr. weiß. Selbe wurden ferners der R. Ordn. gemäß befunden 1592 bey der Pr. zu Regensburg, bey jener v. Augsburg 1606, gemäß welcher sie — 72 St. auf die cölln. M. 18 Kar. 6 Gr. fein halten, desgl. auch 1607 zu Nürnberg. Die ältesten sind von Ulrich 1503 — 50, und die jüngsten von Eberhard Lud. 1693 — 733 bekannt.

Goldgulden, bischöfl. würzburgische. Die ersten sind vom B. Lorenz von Bibra bekannt. Nach einem Münzgut=

achten vom Jahre 1560 halten sie 18 Kar. 6 Gr., und 3 Kar. 5 Gr. weiß, und nach einer Prob. von 1601 halten die des großen Bischofs Julius, von dem es auch doppelte gibt, gleichfalls obige Feine, nur beym Weiß um 3 Gr. mehr.

Goldgulden der Stadt Würzburg. Nach einer Probat. vom Jahre 1624 gehen deren ohne Jahrzahl 72 Stück auf eine cölln. Mark, hielten 18 Kar. 8 Gr. fein Gold, und sind der R. Ordn. gemäß.

Goldgulden, Zürcher, wurden 1551 bey der Probation zu Nürnb. ächt befunden.

Goldgulden, zweybrückische. Der Cöllner Münzpr. Absch. von 1618 fand selbe zu gering. Die ältesten kennt man vom Pfalzgr. Ludwig 1458 — 89.

Goldgulden der Stadt Zwoll. Diese Stadt hat zwar die Goldgulden gleichfalls mit Daventer und Campen gemeinschaftl., doch aber auch ihre besondere. Eine Prob. von 1551 setzt die Sorte unter Kaiser Friedr. mit dem geharnischten St. Michael zu 18 Kar., und die unter Max. zu 13 Kar. 8 Gr.

Goldheller, oder Heller im Gold, eine im 16. Jahrh. in Franken bekannte Silber- und Rechnungsmünze, ihrer 12 machten einen Schilling in Gold, und 240 einen rhein. Gulden.

Goldkrone, eine ursprünglich mit einer Krone bezeichnete Goldmünze, um sie von den Silberkronen zu unterscheiden. Sie wurden ehedem in den meisten europäischen Ländern, wie der Verfolg zeigt, gemünzt, und galten weniger als ein Ducaten. Es gibt deren wieder verschiedene Sorten z. B. Sonnen-Kronen ꝛc. vergleiche auch Krone, Couronne.

Goldkrone, batenburgische.

Goldkrone der Stadt Besançon (Bizanz) auch doppelte z. B. von 1579.

Goldkrone, engländische, halbe zu 45, und ganze zu 92 kr. werth in Teutschland; die ältesten sind von Heinrich VIII. bekannt.

Goldkrone der Herzoge von Ferrara. Die bekanntern dürften die von Alfons seyn.

Goldkrone der Herzoge von Florenz.

Goldkronen, *) k. französische, ganze und halbe, ehemals 96 und 48 kr. in Teutschland geltend. Sieh Couronne d'or. Es gab auch doppelte von Heinrich II. Nach der General-Münzvalvatvation von 1737 gehen derselben einfache von diversen Jahrz. 70 St. auf die rauhe Mark, halten 22 Kar. 8 Gr. fein, und ist ein Stück 3 fl. 40 kr. werth. In Frankreich galten sie 6 Liv., sie sind aber dermal unsichtbar.

Goldkronen, Genfer, z. B. von 1565, 67, 70.

Goldkronen, Genueser, ganze zu 23 Batzen, und halbe zu 48 kr. dortmaligen Werth in Teutschland. Die ältesten und merkwürdigsten dürften die einfache des französischen Königs Franz, und die doppelten während der Regierung Conrad II. seyn.

Goldkrone, freyh. Gronsfeldische.

Goldkrone, kaiserliche. Die ältesten einfachen und doppelten kenne ich von Kaiser Karl V.

Goldkronen der Stadt Lucca, halbe zu 48 kr.

Goldkronen, b. lüttichische, einf. und doppelte. Die einfachen vom Jahre 1615 vom Bischof Ferdinand gehen

*) Vergl. Sonnen Kr. Couronne d'or etc.

auf die cölln. Mark. 69 St. halten 16 Kar. 8 Gran, wurden (dortmals) zu 2 fl. 8. kr. ausgegeben, hatte der Nehmer an 100 fl. Einbuß 44 fl. 26 kr., und war demnach ein Stück werth 1 fl. 17 ¾ kr. Die doppelten vom nämlichen Jahre mit obigen respectiven Gewicht und Gehalt, hatten doppelten obigen Werth und gleichen Verlust.

Goldkrone, Luzerner.

Goldkrone, herz. mantuanische. Es gibt auch doppelte z. B. von Herz Wilhelm von 1588 — 87, und vierfache z. B. vom Jahre 1578.

Goldkrone der St. Mayland z. B. von 1579 unter König Phil. von Spanien.

Goldkrone, päpstliche, galten 92 kr. in Teutschland.

Goldkronen der Herzoge von Parma und Piacenza. Es gibt auch dopp. z. B. von Max. Far. III.

Goldkronen, herz. savoyische. Die des Herz. Em. Filib. galten zu ihrer Zeit circa 1571 ꝛc. 92 kr.

Goldkrone, (größere und kleinere) k. spanische. Sieh Escudo de Oro und Escudito de Oro; auch mit Pistolle ꝛc. gleichlautend. Doppelte Goldkronen oder Doublonen. q. v.

Goldkrone, spanisch-niederländische Goldmünze, Theils zu 20 Batzen, Theils zu 92 kr. valvirt.

Goldkrone, der tyrolischen Landschaft von 1574 bekannt.

Goldkrone der Stadt Urbino.

Goldkrone, venetianische halbe zu 45, und ganze zu 92 kr. dortmaligen Werth. Es sind auch doppelte z. B. vom Doge J. Cornaro 1709 — 23 bekannt.

Goldkrone, Zürcher.

Goldschilling ist die Uebersetzung des Solidus Aureus. Diese erste Goldmünze kam von den Römern auf die Franken und Bojoarn. Sechs Goldschillinge waren = 1 röm. Unz. = 60 röm. = 80 fränkischen Silberlingen = 240 salischen Pfennigen, deren 3 = 1 Saiga (denarius serratus) so wie vier Saigen = 1 Drittel Goldschilling (Tremessis).

Goldschilling, oder Schilling an oder im Gold war im 16. Jahrh. eine Silbermünz in Franken. Derselbe bestand aus 12 Heller im Golde, und 20 Goldschillingen betrugen einen rhein. Gulden.

Goldwilhelminer, goldener Wilhelminer, oder goud Wilhelmus, eine gleichfalls sehr alte holländische Goldmünze, deren erste von Wilhelm, einem Sohne des Kaisers Ludw. des Baiers bekannt sind. Es gibt doppelte dubbeld goud Wilhelmus, 4 Engelsen 14 Aß wiegend, einfache, halbe und drittel vom nähml.

Goude-Lam, sieh golden Lamm.

Graitzar, ist die ungarische Benennung eines Kreutzers.

Grano, maltheſische Münze, die 6 Piccioli gilt.

Grano, (vielf. Zahl Grani) (fr. Grain) neapolitanische Silbermünze, deren 100 einen Ducato del Regno 120 einen Taro und 10 einen Carlino ausmachen. Ein Grano gilt dort 3 Quadrini oder 12 Piccioli und in unsern Gelde nach dem 24 G. F. 1 $\frac{1}{6}$ kr. nach dem 20 G. F. 1 kr. und im sächsischen Gelde 3 $\frac{1}{9}$ Pf.

Grano, sizilianische Münze, die 6 Piccioli gilt.

Grasche oder Groche, türkische Silbermünze, ungefähr 3 g. Groschen werth, und so viel als ein spanischer Real. Ihrer 8 machen einen Rthlr.

Grazka (fr. Grace) schlechte florentinische Münze, die 1 S. 8 D gem. oder 5 Quat. gilt.

Griwe, (Grieve, Griwna), (fr. Grif) russische Silbermünze die 10 Copeken oder 20 Denuschken oder 40 Poluschken, und im sächs. Gelde 2 Gr. 5 $\frac{7}{12}$ Pf. im 24 G. F. 11 $\frac{1}{13}$ kr., und im 20 G. F. 9 $\frac{3}{13}$ kr. gilt, und deren 10 eine Rubel machen.

Griwe ist ein altes russisches Wort, das im 10. J. H. ein gewisses Gewicht z. B. so viel als das teutsche Mark bedeutete, und folglich keine Münze war. Erst in Folge der Zeiten, als Gold und Silber einen höhern Werth erhielten, hat sich die Bedeutung des Griwen dergestalt geändert, daß er am Gewicht schwerer, am Silber leichter geworden ist. Seit dem hat auch ein Pfund in der russischen Sprache Griwna, oder Griwenka geheißen, und man hat auch den 10. Theil eines Rubels Griwna genannt. Man kennt die Griwen als Münzen seit Peter I. der zuerst die silbernen Griwen im J. 1701 schlagen ließ, die auf der einen Seite den Adler, und auf der andern den Werth und die Jahrzahl haben. Das Stück wiegt $\frac{63}{96}$ Solotnik; und jedes Pfund hält 82 $\frac{2}{3}$ Solotnik feinen Silbers. Im Jahre 1704 ließ er zweyerley Griwen ausmünzen a) das Stück zu $\frac{62}{96}$ Solotnik, und jedes Pfund nach obiger Feinheit, und dann b) andere von gleicher Güte und Gewicht, jedoch mit einer kleinen Veränderung in der Ueberschrift. Später nahm man zu den Griwen 72 Solotnik feinen Silbers und 24 Solotnik Kupfers, und davon giengen 15 Rubel 84 Kop. auf ein Pfund. Die Griwenstücke, die von den Nachfolgern Peters geschlagen wurden, haben das Brustb. mit der Ueberschr. auf der einen, und ein ge-

krönten Schild, den Namen und die Jahrzahl auf der andern Seite.

Die Kaiserin Katharina II. verordnete im J. 1763, daß die Silbermünze nach der Probe von 72 ausgeprägt werde. Aus jedem nach von 72 legirten Pfund Silber kommen an doppelten Griwen oder 20 Kopekenstücken 17 Rubel 15 $\frac{40}{96}$ Kopeken, und an Griwen 17 Rubel 25 $\frac{40}{96}$ Kopeken.

Es gibt außer den doppelten und halben Griwen von Silber, auch Griwen von Kupfer die obige Kaiserin im näml. Jahre in Sibirien zuerst hat prägen lassen. Diese schöne Kupfermünze wiegt zwar nicht viel über 5 $\frac{1}{2}$ Kopeken von ihrer für das eigentliche Rußland geprägten Kupfermünze; sie ist aber reich an Gold und Silber. Die Kaiserin verordnete daher, damit das gold- und silberhaltige Kupfer wegen den weitern Transport, und wegen der Scheidung des darin erhaltenen Silbers und Goldes nicht verloren gehe, selbes an Ort und Stelle zu einer eigenen Kupfermünze in Griwen und andern Sorten abwärts auszuprägen. Ein solcher Griwe ꝛc. hat zum Unterschiede von andern Münzen das Wappen des sibirischen Königreichs, inner dessen Gränzen er aber auch nur allein roullieren darf. Aus jedem Pud solchen Kupfers, welches 1 $\frac{35}{96}$ Solotnik reinen Goldes, und 31 $\frac{3}{96}$ Solotnik reinem Silbers enthält, wurden 25 Rubel geprägt.

Aber auch Peter III. ließ für Rußland Kupfer Griwen prägen, und die halben zu ganzen ummünzen.

Groat, (spr. Grat) eine englische Silbermünze zu 4 Stüber daher sie auch four-pence heißt. Sie hält 7 brems-

sche Grot oder 2 Gr. 4 Pf. meißnisch. Groat bedeutet auch Groschen.

Gröschel, böhmische Kupfer-Scheidemünze 2 $\frac{2}{5}$ Pf. meißnisch geltend, 5 Gr. machen 1 g. Gr.

Gröschel, des Prälaten von Corvey. Nach dem Absch. von Regensb. 1607 ist ein Stück werth 10 Pf., und der Verlust p. Cento 22 fl. 7 Gr. 46 Pf.

Gröschel kl., fuldische, wurden 1551 zu $\frac{5}{8}$ kr. valvirt; es gehen ihrer 235 Stück auf die M. und halten 3 Loth 15 Gran.

Gröschel kl. göttingische. Kaiser Ferd. II. setzte sie 1559 auf $\frac{3}{4}$ kr. Es gehen ihrer nach einer Valv. von 1551 200 auf die Mark und halten 4 Loth 7 Gr. fein.

Gröschel, münsterbergische, z. B. von 1621.

Gröschel, schlesische Scheidemünze, im 20 G. F. 3 dl. geltend. Ihrer 4 machen 1 Kaiser- und 5 einen g. Groschen. Fledermäusel und Mäusel sind Synonimen davon. Die Abbild. Nro. 29 Tab. II. weiset ein Exemplar eines silb. Gröschls vom Jahre 1752. Es gibt auch doppelte Gröschl z. B. von 1749, 52, 57 ꝛc.

Gröschel, siebenbürgische Kupfer-Scheidemünze, z. B. von 1764, 65 ꝛc.

Gröschel, ungarische Kupfer-Scheidemünze, welche den 4. Theil eines Kaisergroschen oder einen halben Polturacken gilt, und auch Patak heißt.

Gröschlein, eine für Obersachsen und dem fränkischen Kreis vom Kaiser Karl V. 1551 angeordnete Münze, deren 84 = 60 kr., und 276 auf eine cölln. M. gehen, 5 Loth halten sollen, und die feine Mark um 10 fl. 31 kr. vermünzt werden. In dem Reichsapfel soll 84 stehen. Diese Sorte ist daher nichts anders als der

3te Theil eines Groschen, deren 21 = 1 fl., und sonst auch Dreyer oder Dreyergröschlein hieß.

Gröschlein Klein:, Walliser Silbermünze.

Groot, sieh Grot.

Gros, franz. Silbermünze. Ist so viel als das teutsche Groschen. Die ersten wurden zu Tours — daher sie auch Gros tournois hießen — im Jahre 1226 geschlagen, es gingen ihrer 58 Stück auf die troysche, oder 55 $\frac{1}{10}$ auf die cölln. M., halten eine Feine von 15 Loth 6 Gr. galten nach heutiger W. W. 21 Kr. $\frac{1}{4}$ Pf. *)

Groß, bedeutet in slavonischer Sprache einen Groschen.

Groß-David, bischöfl. utrecht. Goldgulden. Sieh David

Großgroschen, Dortmundische, gehen nach einer Valvation von 1551 55 St. auf die M. halten 7 Loth 17 Gr. zein, und sind 5 $\frac{1}{2}$ kr. werth.

Großgroschen, sächsische Silbermünze und soviel als Guldengroschen.

Großschillinger, brandenburgische onolzbachische Silbermünze im 15. J. H. Sieh Schilling.

Groschen, (engl. Groat, franz. Gros, ital. Grosso, und im Mittellatein Grossus) bedeutet zwar ursprünglich jede dicke Münze im Gegenhalt zu den Blechmünzen, daher ehedem auch Thaler „Groschen" genannt wurden. Jedoch diese Bedeutung ist veraltet, und man versteht heut zu Tage eine sonst aus Silber, und auch hin und wieder aus Kupfer geprägte Münze, welche bald gute Groschen

---

*) Tournois Turnosen, Thurnes gab die Benennung einer Münze auch in Teutschland, die öfters mit Groschen gemein, auch davon verschieden ist. Die Goldmünze gl. Namens kömmt gleichfalls daher.

wenn er 12 gute Pf. gilt, und ihrer 24 einen Rthlr. machen, bald auch Kaisergroschen, deren 20 auf einen Gulden gehen, Mariengroschen, Silbergroschen ꝛc. heißen, jedoch aber in denen Gegenden, wo sie gelten, schlechtweg Groschen genannt werden. Man findet Doppelte, Große und Kleine, Halbe und Viertels oder Dertergroschen, welche 2 letztern mit den Kleinen eines sind, und deren folgende Sorten, ohne die Engel- Fürsten- Herrn-, Juden- Land-, Kaiser-, Marien-, Reichs- Schwert- Silbergroschen hierher zu rechnen, welche unter eigenen Namen vorkommen bekannt sind.

Groschen, anhaltische. Nach einer Münzpr. von 1490 gehen dieser Sorte, welche auf der Av. ein Kreuz und Rev. einen halben Adler und einen halben Kranz führt 104 auf die M., und hält die M. 3 ½ Loth fein.

Groschen, baadensche, führen zum Theil die Aufschr. 3 Kr. z. B. von 1803.

Groschen, baaden-durlachische, haben auch zum Theil obige Aufschrift z. B. von 1764 deren 500 eine feine Mark ausmachen; von dem Jahrgang 1768 gehen 480 Stück auf selbe, wie die Umschr. auf der Av. bezeigt.

Groschen, baaden-hachbergische.

Groschen, baiersche. *) Die vom Jahre 1506 führen auf der Av. die baiersch. Wecken, und Rev. den pfälzischen Löwen, die vom Albert V. z. B. 1554, 55 ꝛc. haben aber auf der Rev. den doppelte Adler, darin 3.

Sonst hielt ein Groschen schwarzer Münze 3 Regensburger Pfennige das ist 7 ½ Pfen. oder 2 ½ kr. weißer Münze.

---

*) Vergl. Landgroschen.

Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden die b. Gr. häufig in der Schweitz nachgeprägt. Im Jahre 1737 wurden selbe in Franken auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt. Die unter dem Churf. Max. Eman. und Carl Alb. geprägten Groschen vom Jahre 1690 — 1737 führen alle die Umschr. Landgroschen, die vom letztern, als Kaiser unter dem Namen Carl VII., von seinem Sohne Max. Joseph, von dessen Nachfolger Carl Theod., und vom itzigen König vom J. 1744 — 1816, haben statt dem Worte Groschen Münz, und unter oder zu beyden Seiten des Wappens 3 Kr.

Die vom Jahre 1794 weichen von den vorhergehenden merklich ab, indem die feine Mark zu 30 fl. 47 kr. 2 dl. ausgemünzt ist.

Groschen, bambergische; galten 1692 3 $\frac{1}{2}$ kr., welcher Werth noch im gemeinen Leben auf 4 kr stieg. Die letzten kenne ich vom Bisch. Marq. Seb. z. B. von 1684, 85 aus dem 18. J. H. sind mir keine bekannt.

Groschen, gr. barbysche. Nach einer Probation von 1612 wurde diese Sorte mit der Jahrzahl 1612 auf 2 $\frac{1}{8}$ — 2 $\frac{5}{8}$ Kr. gesetzt; es giengen ihrer 160, 170 — 180 auf die Mark.

Groschen, batenburgische. Sie wurden einst zu 4 Pf. 1 Heller valvirt.

Groschen, bayreutische. Vergl. Brandenburg-culmbach. und sieh Achtundvierzig einen Reichsthaler.

Groschen, bernsteinische (oder glatzische).

Groschen, alte böhmische Silbermünze, die sich a) in kleine Groschen zu 7 Kattersinken, und ihrer 60 einen Thaler galten, (oder nach einigen Kreutzer) mit dem Löwen auf der einen, und der Aufschrift Maley Gross und Jahrz. z. B. 1578; auf der andern Seite führen,

b) in weiße Groschen zu 7 Putschäneln, und deren 30 einen Thaler machten, sie führen auf der einen Seite einen Löwen, und auf der andern einen Adler, und c) b. Groschen deren 20 einen Gulden machten, sie führen auf der Av. eine Krone, auf der Rev. einen Löwen, theilen. Die böhmischen Groschen sind in Teutschland als die ersten bekannt; es ließ sie schon Wenzeslaus im Jahre 1286 zu Prag münzen, daher sie auch Pragergroschen hießen. Sie hielten Anfangs 15 Loth fein Silber, giengen 62 $\frac{1}{2}$ St. auf die cölln. Mark, und war ein St. werth 17 kr. 2 dl. Im Jahre 1309 hielten sie schon 14 Loth fein, und ein Stück = 16 kr. 2 dl. Sie waren aber doch bis auf Wenzeslans III. vom beßten Silber. Circa 1490 giengen die böhm. Gr. 84 auf die Mark, welche 6 $\frac{1}{2}$ Loth 3 Gr. fein hielt. Im Jahre 1503 und 10 galten die alten b. Gr. 12, und die neuen 9 Pfen. im Auslande. Im Jahre 1569 galten sie in Tyrol 2 $\frac{1}{2}$ kr. In Folge der Zeit hatten sie mit den übrigen gleiches Schicksal, daß sie wegen zu geringen Gehalt im Auslande verbothen wurden, welches z. B. 1732 in Schwaben geschah.

Groschen (guter) brandenburgische Silbermünze, die im 20 G. F. 3 kr. 2 dl. werth ist. Die alten Churfürsten und Markgr.= Groschen galten 7 Pfennige, und ihrer 42 giengen anf einen Gulden. Vergl. auch den nicht hieher gehörigen Mariengroschen. Der Churf. ließ 1572 auch Hornnische Groschen prägen, deren 108 St. auf die Mark gehen, und 8 Loth 3 $\frac{1}{2}$ Groschen fein halten.

Siehe culm= (bayr.) und onolz= (ans=) bacher Gr.

Groschen, brandenburg=culmbachische; galten 1692 3 $\frac{1}{2}$ kr. Die bayreuth. Groschen von 1758 wurden 1761 auf

$3\frac{1}{4}$ kr. valvirt. Siehe **Achtundvierzig einen Reichsthaler.** Sie theilen sich in mehrere Sorten, z. B. a) zu $2\frac{1}{2}$ Kr. Conv. S. M. z. B. von 1766, 68 rc. b) mit näml. Umschr. jedoch mit der Rev. 480 Eine F. M. z. B. 1765 c) mit der Umschr. Nach dem Conv. Fufs. und der Rev. Br. Bayr. L. M. z. B. von den Jahren 1779 — 86, und endlich die neuesten von 1794 — 1801 mit der Reverss. K. Pr. Ansp. Bayr. S. M.

Groschen, brandenb. onolz- (ans-) bachische, (vergl. auch culmb.) In den letzten 60, 70, und 80ger Jahren haben sie die Umschr. Nach dem Conv. Fus. und die Rev. Aufschr. Br. Onolzb. L. M.

Groschen (Guter), dessen Vaterland Braunschweig, gilt im 24 G. F. $4\frac{1}{2}$, im 20 G. F. $3\frac{3}{4}$ kr., und im sächsischen 1 Gr. Ihrer 24 gelten einen dortigen Reichsthaler Kassengeld. Churf. Friedr. II. von Sachsen ließ schon 1444 diese verschlagene Sorte die 2 Loth $2\frac{1}{2}$ Gr. hielt die gemischte Mark für 18 g. Groschen 6 Pf. einlösen. Um das Jahr 1738 war die Mark bey den einfachen und doppelten aus halb Silber und halb Kupfer zusammengesetzt. Außer diesen beyden gibt es noch vierfache achtfache, (oder halbe Guldaer, $\frac{1}{3}$,) 16fache (oder ganze Guldner $\frac{2}{3}$.)

Groschen der Stadt Bremen gab es sonst zweyerley zu 5 und 10 Pfennigen, oder halbe und ganze. Der Wormser Münzabs. von 1574 gedenkt ihrer als geringhaltig. Es gibt auch mehrfache, so z. B. galt 1757 in Est- und Liefland ein 6 Gr. St. 6 Kopeken.

Groschen der Stadt Breßlau. König Mathias verwilligte 1470 der Stadt schlagen zu lassen ganze Groschen

40 für einen ungarischen Gulden, und mit 5 L. Feine, und auch halbe Gr. Der ganzen giengen 120 auf die Wiener, und 100 auf die cölln. rauhe Mark, und waren demnach im 20 G. F. 3 $\frac{3}{4}$ kr. werth.

Groschen, Churcöllnische. Die mit der Jahrzahl 1610 wurden auf 2 $\frac{1}{8}$ kr. valvirt, und der Nehmer hatte an 100 fl. 38 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. Einbuß, die um diese Zeit aber ohne J. Z. gemünzten, galt das St. 2 $\frac{1}{2}$ kr.

Groschen, bisch. constanzische. Die von Bisch. F. C. von Rodt führen die Aufschrift: 48 Ein Conv. Thaler.

Groschen der St. Constanz. Selbe wurden 1733 in Schwaben verbothen.

Groschen, Abt-corveyische. Nach einer Münzpr. von 1612 wurden die Groschen des Abts Theodor vom Jahre 1612 ein St. = 2 kr. und 2 $\frac{3}{8}$ kr., und ohne Jahrzahl = 2 $\frac{1}{8}$ und 2 $\frac{1}{2}$ kr. werth machet.

Groschen, der Herzoge vom Crumland oder Fürsten von Eggenberg, z. B. von 1677. Unter dem Brustbild ist 3.

Groschen, dänische. Nach einer Münzpr. von 1551 giengen derselben 81 St. auf die Mark, hielten 3 L. 12 Gr. fein, und wurde das St. zu 1 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Groschen, Danziger gilt im 24 G. F. $\frac{6}{7}$ und im 20 G. F. $\frac{5}{7}$ kr., und im sächsisch. Gelde 2 $\frac{2}{7}$ Pf. Ein solcher Groschen besteht aus 18 Pfen., und ihrer 90 einen Reichsthaler, oder 3 Gulden, oder 15 Mark rigisch, 18 Groschen machen einen Danziger Ort, und 9 einen Croutac (Choutac) oder halben Ort.

Groschen der Stadt Deventer. Der Cöllner Münzabschied von 1618 gedenkt ihrer als sehr geringhaltig, und daß bey 3350 Mark vermünzt wurden.

Groschen, gr. Dietrichsteinische. Die des Gr. Sigmund Ludw. mit der Jahrzahl 1653 wurden auf 2 Pf. 1 Hel. valvirt.

Groschen, Dortmunder. Nach einer Valv. von 1551 gehen derselben 102 Stück auf die Mark, und halten 5 L. 7 Gr. Kaiser Ferdinand setzte sie 1559 auf 2 kr. 1582 galten sie 10 cölln. Albus.

Groschen der Stadt Erfurt, deren auch doppelte, die Chursachsen 1690 verrufen hat, vorkommen.

Groschen, f. fludaische, ganze und halbe, wovon eine Gattung nach ihrer Aufschrift auf der Rev. S. näml. die ganze 2 Böhmen oder Böhmisch, und die halben 1 Böhme oder Böhmisch heißen. Ich finde deren mit der Jahrz. 1724. Sie heißen auch von ihrem Werthe 12 oder 6 Pfenniger, und wurden 1725 in Bayern verrufen.

Groschen, f. fürstenbergische, mit der Aufschr. auf der Rev. 48 Ein Conv. Thaler z. B. von 1772.

Groschen, göttingische. Die alten g. Gr. haben ein G im Gepräge, und gehen nach einer sächsischen Münzordn. vom Jahre 1490 ihrer 168 auf die M. und halten 5 ½ L. und 1 Q. fein.

Groschen, goslarische a) ganze auch große genannt, und b) halbe; a) gehen auf die gemischte Mark 82, und hält die Mark 12 Loth 1 Gr. b) Gehen auf die g. Mark 112, und hält die M. 8 ½ L. fein Silber.

Groschen, hamburgische. Nach einer sächsischen Münzpr. von 1490 gehen ihrer an Schrot 104 auf die gemischte Mark, und hält die Mark 9 ½ Loth 6 Gr. fein Silber.

Groschen, hamelburgische. Die Augsb. Münzprobat. von 1610 setzte diese Sorte mit der Jahrz. 1609 auf 2 ½ kr. und man hatte an 100 fl. 31 fl. 48 ½ kr. Verlust.

Groschen, hennebergische.

Groschen, (gute) hessische Silbermünze 2 kr. 3 dl. im 20 G. F. geltend. Der hessischen Gr. geschieht schon 1444 Erwähnung; und die sächsische Münzordnung vom Jahre 1490 valvirt die großen hessenschen Gr., daß sie 6 Loth 1 Q. halten, 112 auf die Mark gehen, und aus der feinen M. 9 fl. 3 Gr. geprägt werden; b) kleine halten 4 Loth $\frac{1}{2}$ Q. gehen 169 auf die Mark, und werden aus der feinen Mark 10 fl. 8 $\frac{1}{2}$ Gl. geprägt.*)

Es gibt unter den Groschen des vorigen Jahrh. mehrere Arten vom Gepräge, z. B. mit den verzogenen Namen von 1719, 1761, oder auf deren Rev. S. 32 Einen R. Thal. steht, z. B. von 1739, 40 ꝛc. von dieser letzten Sorte gehen 175 St. auf die rauhe cölln. Mark, halten 5 Loth 9 Gr. fein, und wurden 1761 auf der Münzpr. von Augsb. verrufen.

Es gibt auch mehrfache z. B. 3 g. Gr. St. zu 11 $\frac{3}{4}$ kr. vom J. 1693, gehen auf die rauhe cölln. Mark 48 St. halten 7 L. fein, und 1 St. werth 9 kr. 3 $\frac{3}{8}$ Pf.

Groschen, hessencasselischer; 12 Pfen. geltend oder $\frac{1}{24}$ Thaler ausmachend, beträgt in französischer Währung 16 $\frac{3}{16}$ Cent.

Groschen, hessendarmstädtische mit der Aufschrift 3 Kreuzer und Umschr. Land Münz z. B. von 1800, 1, 4.

Groschen, hohenlohische. Der fränkische Münzrezeß v. 1693 hatte die neuen einfachen und doppelten h. G. verrufen, die alten aber als Scheidemünze tolerirt.

Die neueren z. B. von. 1774 haben die Umschrift: 2 $\frac{1}{2}$ Kr. Convent Land Münz. Sie eignen sich da-

*) Sieh auch Sterngroschen.

her unter Groschen von ihrem Werthe im gemeinen Leben zu 3 kr. oder zu halben guten Batzen, oder Landmünzen, welche Bemerkung bey ähnlichen Münzen z. B. bey den Eichstädtischen rc. gilt.

Groschen, gr. hohensteinische. Vermög Leipziger Abschied von 1603 gehen deren 128 — 130 Stück auf die Mark, und wurde ein Stück zu 9 Pfen. valvirt.

Groschen, gr. hollstein = schaumburgische. Der Münzprob. Conv. zu Cölln bewilligte 1594 deren Ausmünzung, und jener von 1604 zu Frankf. an der Oder setzte die Groschen des Grafen Ernst auf 9 Pfen. herab.

Groschen, Königsberger gilt 1 $\frac{1}{7}$ kr. im 24 $\frac{20}{21}$ kr. im 20 G. F. und im sächsischen Gelde 3 Pf.

Groschen, leiningische. Die vom gegenwärtigen J. H. führen auf der Rückseite III. Kreuzer.

Groschen, herz. lignitzische; wurden 1614 und 1665 verrufen, und bey den Jahrgängen 1663, 64 und 65 hatte man an 100 fl. Einbuß von 17 — 22 fl.

Groschen, gr. lippische. Ohne und mit der Jahrz. 1607, 8 und 9 wurden auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt, die vom J. 1610 waren 2 $\frac{3}{8}$ kr. werth, und man hatte an 100 fl. 24 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr. Verlust.

Groschen, löwenstein = werthheimische. Die im gegenwärtigen J. H. geprägten haben zur Umschrift: Conv. Landmünz z. B. v. 1790, 1772 rc.

Groschen, lothariugische. Nach einer Münzvalv. v. 1551 gehen ihrer 72 Stück auf die Mark, halten 12 L. 8 Gr. fein, und wurde ein St. auf 6 $\frac{1}{2}$ kr. gesetzt.

Groschen, lübeckische. Deren gehen nach einer sächsischen Münzprob. vom Jahre 1490 auf die gemischte M. 82, und halten die M. 12 L. 1 Gr.

Groschen, lüneburgische, halten nach einer Münzprob. von 1490 fein 8 ½ L. und 1 Gr., und gehen ihrer an Schrott 104 auf die gemischte Mark. Es gibt auch mehr= z. B. 4 und 2fache. Diese galten 1759 in Esth= und Liefland 6 ¼, und jene 12 Kopeken. Ein gutes Gr. St. gilt 12, ein 2 gutes Gr. St. 24 Pfennige.

Groschen, Lüttichische. Die vom Bischof Cornel zu 4 Stüber geprägten Gr. wurden 1551 valvirt zu 8 ½ kr., 40 auf die Mark, und 9 Loth fein.

Groschen, märkische.*) Nach einer sächsischen Münzprob. von 1490 gehen derselben 104 auf die gemischte M., die 5 ½ Loth und 1 Gran fein hält. Es finden sich 1515 auch deren halbe erwähnt. Nach einer Valv. von 1551 gehen der märk. Groschen 112 Stück auf die M. und halten 5 L. 1 Gr. fein. Allein Kais. Carl V. verordnete noch im näml. J. daß dieser Gr. 32 60 kr. gelten, 126 auf die cölln. M. gehen, und 6 L. 1 Gr. fein halten sollen; die früher gemünzten sollten 1 ¾ kr. gelten.

Groschen, magdeburgische. Zu Anfang des 15. J. H. sind deren ganze und halbe bekannt. Um das Jahr 1572 ließ die Stadt auch Horner=Groschen schlagen, deren 90 Stück auf die Mark gehen, und 6 ½ Loth ½ Gr. fein halten.

Groschen, mannsfeldische, halten nach der sächsischen Münzordnung vom Jahre 1490 3 Loth 3 Qtl. und gehen 100 in die Mark. Die ersten sind jedoch schon seit 1459 bekannt, um welche Zeit es aber gleichwohl zweyerley Sorten gab, nämlich die eine, davon ihrer 101 St. auf

---

*) Uebr. siehe brandenburgische.

die cölln. Mark giengen, 5 Loth 4 Gran fein hielten, und 1 St. 4 kr. (im 20 G. F.) werth war, von der 2. giengen 177 auf die Mark, hielten 4 Loth 9 Gran fein, und war demnach in obiger W. 1 Stück = nicht ganz 2 kr.

Groschen, mecklenburgische. Ich finde deren zuerst zu Anfang des 15. J. H. erwähnt. Es gibt deren auch mehrfache z. B. 4 g. Gr. St. sie galten 1757 in Esth- und Liefland 11, die 2 g. Gr. St. 5 ½ Kopeken.

Groschen, meißnische,*) finden sich zu Anfang des XVI. J. H. ganze und halbe. Die ersten Gr. sind seit 1296 schon bekannt, und hatten mit gleichzeitigen böhmischen einen gleichen Gehalt. Im Jahre 1350 giengen ihrer 91 Stück auf die cölln. Mark, hielten 14 Loth fein, und galt 1 St. 11 kr. 2 dl. (im 20 G. F.)

Groschen, mindische. Nach einer Valv. von 1551 gehen 85 Stück auf die Mark, halten 3 Loth 15 Gran fein, und ist ein Stück werth 1 ¾ kr.

Groschen, mörsburgische. Die mit der Jahrz. 1609 hatten 2 ½ kr. Werth, u. an 100 fl. waren 37 fl 37 ½ kr. Verlust.

Groschen, Gr. montfortische. Die ersten kenne ich vom J. 1626 die von dem darauffolgenden J. H. führen die Bezeichnung 3 Kr.

Groschen, münstersche. Der Cöllner Münzabschied v. 1572 gedenkt dieser ganzen Gr. als sehr ungleich gestückelt und verordnete die Wiedereinlösung derselben.

Groschen, St. nürnbergische. Die im 18. Jahrhundert sind als Conventionsmünze ausgeprägt, im 19. Jahrh. aber, sind sie als 3 Kr. Scheidemünzen bezeichnet.

---

*) Vergl. Judenköpfe.

Groschen, Neußer, gehen nach einer Valv. von 1551 auf die Mark 105 St., halten 5 L. 7 Gr., und war ein St. werth 2 kr.

Groschen, k. k. österreichische a) silberne. Diese Sorte von 2 vorigen Jahrhunderten wurden sonst im Reiche immer zu 3 $\frac{1}{2}$ kr. angenommen. Sie führen theils unter dem Bildniße, oder auf der Rev. unter dem Wappen die Zahl 3. Seit Kaiser Jos. II. vom Jahre 1788 finde ich keine mehr. Der itzige Kaiser Franz schlägt seit vorigem Jahre (1815) wieder ähnliche. Die im Vorderösterreich geprägten 48 Ein Conv. Thaler z. B. 1772 ꝛc. dann die spätern als Scheidemünze bezeichneten III. Kreutzer — die von ihren 3 Wappen vom gemeinen Mann auch Wäppelgroschen geheißen wurden — gehören auch hieher.

b) Kupferne; wurden erst unter der itzigen Regierung geprägt, und sind dermal nur mehr nach dem Patent von 1812 mit 2 drittel Werthe im Kurse; so wie auch ihre weitere Ausprägung wieder eingestellt ist. Diese Sorte führt auf der Rückseite auf der Brust des Adlers die Zahl 3. Das obengenannte Patent verordnete aber die Ausprägung neuer Groschen, welche auf der Rücks. die Auf= und Umschrift 3 Kreutzer Scheide-Münze der Wiener Währung führen. Die oben allegirte neue Silbermünze dürfte auch diese Sorte bald verdrängen.

Groschen, bisch. olmützische. Die von den 2 Bischöfen Carl von Loth. und Lichtenst. im 17 und zu Anfang des 18. J. H. sind die bekanntesten.

Groschen, b. paderbornische. Die ersten circa 1596 bekannt, deren 125 — 130 auf die Mark giengen, 6 Loth

16 Gran fein hielten, und das Stück nicht über 8 meißn. Pfen. werth war.

Groschen, churpfälzische. Die im 18. J. H. führen die Aufschr. auf der Rev. III. Kr. Landmünz.

Groschen, pohlnische Kupfermünze, im 20 G. F. 3 dl. geltend, besteht aus 18 Pfennigen, und ihrer 30 machen einen poln. Gulden oder 15 Kr. rhn. oder 4 Silbergroschen. Die Groschen der früher Jahrhunderte waren sonst alle von Silber, und 30 halbe machen 1 teutschen Gulden, im Jahre 1515 galt ein poln. Gr. in Churbrandenburg 4 Pfen. Seit 1765 wurden aus einer Mark fein Silber mit 27 $\frac{25}{53}$ Loth Kupfer Zusatz 320 Silbergroschen gemünzt. Die dreyfachen Silbergroschen machten ein Dütchen zu 6 kr. Es gab auch sechsfache. Ein poln. K. Groschen gilt 3 Schillinge in Danzig 2 $\frac{2}{5}$ meißn. Pfennige, in Großpolen 1 $\frac{1}{3}$, und seit 1766 aber 1 $\frac{3}{5}$ meißn. Pfen. Aus einem cölln. Pfund Kupfer wurden 120 Kupfergr. gemünzt. Es gibt auch halbe. Die Abbild. Nro. 30 Tab. II. zeigt uns ein Exemplar vom Jahre 1794 von einem einfachen Groschen. Kaiser Alexander verordnete den 1 Jenner 1816, daß a) aus Silber 5 Groschenstück (zu 2 $\frac{1}{2}$ kr.) und 10 Groschenstücke (zu 5 kr.) und b) aus Kupfer zu 1 Groschen ($\frac{1}{2}$ kr.) und 3 Groschenstücke (1 $\frac{1}{2}$ kre) gemünzt werden sollen. Diese beyden Sorten haben auf der einen das poln. Wappen, und die Jahrzahl, und auf der andern Seite die Benennung des Werths.

Groschen, pommersche. Ich finde deren zuerst im Anfang des 15. J. H. erwähnt. Diese Sorte mit der Jahrz. 1609 vom Herz. Phil. Julius wurde bey der Augsb. Pr. 1610 auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. valv. und bemerkt, daß man an 100 fl.

27 fl. Verlust habe, Es gibt auch 2 Gr. St. sie galten 1757 in Esth- und Liefland 5 Kopeken als ihren innerlichen Werth.

Groschen, k. preusische,*) aus 18 Pfennigen oder 3 Schillingen bestehend; 3 pr. Gr. = 1 Dütchen, 6 pr. Gr. = 1 Sechser 18 = 1 Achtzehner, 10 = 1 Mark preuß. und 30 = 1 pr. Gulden. Die ältern fürstl. pr. Grosch. hielten 8 Pfen. und waren auch 30 = 1 fl. und 35 = 1 Thl. Nach einer Münzvalv. von 1551 galt 1 St. 1 $\frac{1}{2}$ kr., giengen 167 St. auf die M., die 7 Loth 11 Gran fein hielt.

Ein Groschen preuß. Courant in Königsberg gilt 3 meißn. Pf. Ein Groschen preußisch, welcher 2 poln. Groschen hält, ist eine Rechnungsmünze in Kleinpolen, wo sie sonst 2 $\frac{2}{3}$ seit 1766 aber 3 $\frac{1}{3}$ meißn. Pfen. gilt. Ein pr. Gr. ist ungefähr ein schles. Gröschl. Die Abbild. Nro. 31. Tab. II. weiset ein Exempl. von Kupfer vom Jahre 1797. In Esth- und Liefland galten 1757 nach ihren innerlichen Werthe die alten markgräfl., churf., und königl. pr. 2 Gr. St. oder 5 Ferdinge 6 Kopeken, die neuen pr. Viergroschenstück 1 $\frac{1}{2}$, die neuen pr. 2 Gr. St. 5 $\frac{3}{4}$, und die neuen Groschenstücke 3 Kopeken.

Groschen, ließ nach einer Ukase die Kathar. II. vom 5. Dezemb. 1763, aus dem sibirischen Gold- und Silber haltigen Kupfer aber blos für Sibirien, und mit dessen Wappen prägen.

Groschen (guter) **) sächsische Silbermünze, die im 20 G.

---

*) Vergl. achtundvierzig einen Reichsthaler.

**) Siehe Schwerdtgroschen, Schildigte Gr., Schneeberger, Judengroschen, Spitzgr. Schockgroschen, 48 einen Thaler.

F. 3 kr. 3 dl. gilt, und aus 12 Pfenningen besteht. Ihrer 24 machen einen (sächsischen) Reichsthaler. Er heißt auch Silbergroschen. Von den alten ganzen silbernen Groschen giengen schon unter Churfürst Ernst 20 später aber 21 auf 1 Gulden, und 1498 wurde verordnet, daß 7 Groschen, 21 Mittel- und 42 halbe Gr. auf einen rhein. Gulden gehen sollen. Im Jahre 1573 wurden die chursächsischen Hornergroschen valvirt, daß ihrer 111 St. auf die Mark gehen, und 8 L. minder 1 Gr. fein halten. Es gibt auch mehrfache z. B. doppelte 4 Grosch. St., 8 g. Gr. oder ⅓ 16 g. Gr. oder ⅔ Stück, d. i. halbe oder ganze Gulden.

Groschen, sachsen-coburgische Silberscheidemünze. Die in den 70 und 80gen Jahren haben die Rev. Aufschrift: 48 Einen Thaler, in diesem J. H. aber III. Kreuzer.

Groschen, sachsen-hildburghausische. Sowohl die von den 70 als 80ger Jahren haben die doppelte Bezeichnung 2 ½ Kr. als 48 Einen Conv. Th.

Groschen, sachsen-weimarsche; ältere ganze zu 12 Pfennige und 21 einen Gulden, und halbe zu Hälfte des Werths. Deren des Herzogs Johann Ernst gehen 180 Stück auf die Mark.

Groschen, salzburgische a) erzbischöfliche. Die der ältern Erzbischöfe führen auf der Revers den heil. Rupert, daher sie auch Ruperti-Groschen genannt werden. Die Abbild. Nro. 32 Tab. II. weiset ein Exemplar vom Erzb. Max Gandolph vom Jahre 1680 nach. Zu den Groschenstücken von 1691 wurden 2400 französische Thaler vermünzt, und 4427 fl. 48 herausgebracht.

b) Churfürstliche, vom Erzh. Ferdinand, daher sie in der Gegend auch Ferdinandgroschen heißen. Sie füh-

ren die Rev. III. Kreuzer Kurf. Sal. Scheidemünze z. B. von 1804.

Groschen, St. gallensche. Im Jahre 1732 wurden selbe in Schwaben verbothen. Die von den 90ger Jahren führen auf der Rev. in einem Blumenkreuz 3.

Groschen, schlesische.*) Von den alten z. B. von 1517 giengen 36 auf Thl.

Groschen, Schneeberger, galten zu Anfang des 15. J. H. in der Umgegend 12 — 13 Pf. Sie heißen auch Gröschlein.

Groschen, Schreckenberger. Sieh Schreckenberger als die selbsteigene Benennung dieser Münze.

Groschen, gr. schwarzburgische.

Groschen, Schweitzer. Nach einer Münzvalv. von 1551 gehen von dieser Sorte mit 3 Schildlein (Uri, Unterwalden und Schwitz) 49 St. auf die Mark, halten 10 L. 9 Gran fein, und wäre ein St. werth 8 Kr.

Groschen, stollbergische. Nach einer sächs. M. Ordn. von 1490 gehen ihrer 106 auf die Mark, und halten 4 Loth 1 Gran fein. Im Jahre 1503 wurden die ganzen zu 11, und die halben zu 5 Pf. valvirt. Im Jahre 1572 ließen die Grafen Horner-Groschen münzen, deren 114 $\frac{1}{4}$ St. auf die M. giengen, 8 L. minder $\frac{1}{2}$ Gr. wogen, und das St. auf 9 $\frac{1}{3}$ Pfen. valvirt wurde.

Groschen, teutschmeisterische.

Groschen, trierische. Die zu Ende des 15. J. H. führen auf der Av. 4 Kreuz, und R. den heil. Peter mit einem Kreuz in der Hand, halten nach einer Münzprob. von 1490 5 Loth. 1 Qtl., und gehen ihrer 208 auf die ge-

---

*) Vergl. auch Johannesgroschen, und lignitzische rc.

meine Mark. Die neuern z. B. von Churfürsten. Cl. Aug. haben die Rev. mit 48 Ein Conv. Th.

Groschen, tyrolische. Die seit 1660 aus gemünzten G. valvirte die M. Pr. von 1669 zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. Die mit den Jahrzahlen 1676, 77, 78, und 79 gehen untereinander 152 St. auf die rauhe cölln. Mark, und halten 7 Loth 9 Gr. fein.

Groschen, ungarische, auch Kaisergroschen, (in ungarischer Sprache Garas und slav. Grofs) Ihrer 20 machen gleichf. einen Gulden. Halbe Groschen heißen Poltura die anfänglich von Silber, und itzt von Kupfer sind.

Groschen, wismarische Münze, die sonst im 24 G. F. 5 $\frac{5}{17}$ im 20 G. F. 4 $\frac{7}{17}$ kr., und im sächsischen Gelde 1 Gr. 2 Pf. galt.

Groschen, würtembergische; ältere führen 2 $\frac{1}{2}$ im Reichsapfel, und giengen 24 auf einen Gulden. Ich finde die ersten 1572 bey der Prob. zu Nürnb. Im Jahre 1752 hielten diese 6 Loth fein, giengen 168 auf die rauhe, und 448 auf die feine M., und ist ein St. 2 $\frac{1}{2}$ kr. werth. Die von den 60, 70, und 80ger Jahren führen die Aufschrift: 48 einen Conv. Th., die spätern führen die: Würtemb. Scheidemünze, und seit 1803 III. Kreuzer Churf. W. Sch. Münze.

Groschen, bisch. Würzburger finde ich die ersten vom Bischof Johannes vom Jahre 1407, es giengen deren 72 $\frac{40}{131}$ St. auf die cölln. Mark, hielten 8 Loth fein, und war ein St. (im 20 G. F.) werth 8 kr. 1 dl. Die späteren Bischöfe prägten diese Sorte wenig, und in den jüngsten Zeiten gar nicht mehr. Bis endlich der Großherzog Ferdinand während seinem achtjährigen Besitze dieses Landes vom Jahre 1806 — 14. Diese Münze

mit der Aufschrift: III. Kreuzer Grosh. Würzb. L. M. wieder schlug.

Groschen, Zuger.

Groschenstück, ist zwar keine spezielle Münze, kömmt aber bey Zusammensetzung z. B. Zwey-, Vier-Groschenstücke vor, wo es eine Münze bezeichnet, welche 2, 4 rc. Groschen gilt, und daher auch Zwölftel und Sechstel, nämlich eines Thalers genannt werden. In einigen oberteutschen Gegengen ist dafür Groschner z. B. Zweygroschner üblich q. v.

Groschner, ist eine oberteutsche Benennung für Groschenstück bey Zusammensetzungen, z. B. Viergroschner.

Grossetto, venetianische Münze von 6 Blancs oder Bianchi, die den 12. Theil eines Grosso di Banco oder im 24 G. F. ungefähr 2 Pf. ausmacht.

Grosso, florentinische Münze $1\frac{1}{2}$ Paolo werth.

Grosso di Banco (fr. Gros de Banque) venetianische Münze, die 12 Grossetti oder im 24 G. F. $5\frac{5}{6}$ und 20 G. F. $4\frac{5}{8}$ kr., und im sächsischen 1 Gr. 3 Pf. gilt. 24 solche Groschen machen einen Ducato di Banco. Ein Livre de Gros de Banque gilt 10 Ducati di Banco oder 12 Ducati correnti und theit sich ab in 20 Sols de Gros, und der Sol de Gros in 12 Gros oder Deniers de Gros. Also gilt dieser Livre de Banque 240 Gros de Banque, und der Sol de Gros gilt einen halben Ducato.

Grot, brabantische Scheidemünze, gilt 3 g. Pfen.

Grot, (fr. Gros) (oder Pfennig) bremensche Münze, deren 72 einen Reichsthaler, oder 3 Mark, folglich 24 eine Mark gelten. Ein Grot gilt 12 Pfen. oder 5 Schwaren, und nach unserm Gelde im 24 G. F. $1\frac{1}{2}$ kr. im 20 G.

F. 1 1/4 kr. und sächsisch 4 Pf. Kaiser Karl V. verwilligte 1541 diese Sorte zu schlagen. Es gibt auch halbe. Die Zeichnung Nro. 33 Tab. II. zeigt dem Leser ein Exemplar vom Jahre 1781. Es gibt auch mehrfache z. B. 12 und 24fache, von diesen gehen mit der Jahrz. 1657, 58 und 59, 42 Stück auf die Mark, halten 9 L. 17 Gr. fein, und ist ein Stück 16 kr. — von jenen mit der Jahrz. von 1658 bis mit 66 gehen 20 St. auf die Mark, halten 9 Loth 16 Gr. fein, und ist ein Stück 33 kr. 1 1/2 Pf. werth.

Grot, (fr. Gros oder Denier de Gros) Vlämisch, holländische Silbermünze, deren 40 einen Gulden ausmachen. Der Werth in unserm Gelde ist wie bey den Bremenschen Grot.

Ein Grot vlämisch als Rechnungsmünze hält in Brabant 3 1/3, in Hamburg 3 1/2, und in Holland 4 Meißner-Pfennige.

Grot, cöllnische Scheidemünze zu 4 Pfennigen.

Grot, oldenburgische, 48 machen einen Gulden q. v.

Grot, ostfriesländische Scheidemünz, hält 1 1/2 Syferts, oder 3 Oertchen, oder 7 1/2 Witten; 72 machen daselbst gleichfalls einen Reichsthaler.

Grotjen, kleine holländische Münz, die 4 Muitten (leichte Pfen. gilt.

Grusch oder Tschurig ist eine tartarische Piaster, sie hält jederzeit 20 Kara Bäschlik oder 100 Achtze. Es gehen ihrer 7 1/2 auf eine türkische Piaster, und 22 1/2 auf einen solchen Ducaten oder Altin. So war es wenigstens in Mitte des vorigen J. H. in der Krim.

Grusch, oder türkische Piaster. Silbermünze, nach teutschem Gelde ungefähr 1 fl. 8 kr. geltend. Diese Sorte, die

sonst meist aus den österreichischen Siebzehnern geprägt wurde, ist in der Türkey das gewöhnlichste Geld, darnach alle Summen berechnet werden.

Guélfo, ehem. alte florentinische Münze.

Gülde, eine Münze der Stadt Achen, welche 2 Gr. 2 ½ Pfen. gilt.

Gülden, ist in der Regel nur eine veränderte Aussprache von Gulden, in einigen Gegenden statt selben üblich. Allein in nachstehenden Ländern ist doch ein wesentlicher Unterschied.

Gülden, fränkischer, z. B. eine im Würzburgischen, Bambergischen, noch itzt vom Gulden verschiedene Rechnungsmünze zu 20 Gr. sächs. Siehe Gulden fränkische, der auch guter Gulden heißt.

Gülden, lübische alte, eine niedersächsische Währung 2 Thlr. 21 Gr. geltend.

Gülden, meißnischer, ist eine Rechnungsmünze, die auch guter meißn. Gülden genannt wird, und gilt 21 Gr.

Gülden, thüringer, eine vom Gulden unterschiedene Rechnungsmünze.

Gülden-Lamm, siehe Goldenlamm.

Guinea (Guinny, Guiney, Guinee) engländische Goldmünze zu 21 Schill. 6 Pence, in der neuern Zeit gerade mehr 21 Schilling, gilt dermal zu Wien in dortiger Konv. W. 9 fl. 38 kr. wiegt 174 Assen, und hat Gehalt an feinem Golde 159,42 Assen, oder, nach Senbier, hält 22 K. und wiegt 6 D. 12 Gr. Die Benennung kömmt von der Insel Guinea her, aus welchem Golde man anfänglich diese Sorte prägte. Es gibt viertel, halbe und ganze. Die Viertel haben neben dem Bildniß V z. B. vom K. Karl, welches 5 Schilling bedeutet.

Guineisches Geld (moneta cipraea) heißt man eine kleine Porzellan-Muschel auf den maldivischen Inseln, welche die Indianer als Scheidemünze gebrauchen.

Gulden, ist entweder eine wirkliche oder eingebildete Münze. Die wirkliche ist entweder eine goldene oder silberne. Die erstere heißt auch Gülden und Goldgulden, die andere oft Gulden gerade weg, oft auch Gulden-Thaler oder Guldiner, oder Guldner. Die Gulden waren ursprünglich eine Goldmünze, welche zuerst zu Florenz mit dem Gepräge einer Lilie geschlagen wurden, daher sie im Mittellatein floreni hießen; welche Begennung (floren florin,) sie zum Theil noch hin und wieder beybehielten. Sie galten anfänglich ungefähr einen Ducaten. Nach der Hand prägte man aber kleinere Sorte, welche kleine Gulden hießen, und den 3. oder 4. Theil eines großen galten; bis man endlich anfing, diese klein Gulden aus Silber zu prägen, ohne den Namen zu verändern. Die goldenen großen Gulden hieß man zum Unterschied der silbernen „Goldgulden", oder G. Gülden. Daß das Wort Gulden oder Gülden von Gold herkömmt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Heut zu Tage versteht man unter Gulden (meist) eine eingebildete (Silber) Münze; besonders in jenen Ländern, wo der 24 G. F. herrscht, und besteht dort wo der Conv. Fuß üblich ist aus 16 g. Groschen oder 20 (Kaiser) Groschen oder 60 Kreutzern. Die Gulden außer Teutschland, als in selbem sind, wie der Verfolgt zeigt, von verschiedenem Werthe. Vergleiche auch (Convent.) Thaler, halbe, Drittel- und Zweydrittel- 16 und 8 g. Groschenstücke; und Viertelthaler, deren 40 auf eine feine M. gehen.

Gulden, anhaltische, auch 16 Gr. Stücke. Nach dem Regensb. M. Pr. Abschied vom Jahre 1674 hatte man bey 100 fl. dieser Sorte 15 fl. 37 kr. 2 dl. und 1680 und 1693 wurden selbe ganz verrufen.

Gulden, f. arnbergische mit 60 unter dem Wappen, die R. stellt einen gegen die Sonne gewandten Adler dar z. B. 1676.

Gulden-Giro, Augsburger Rechnungsmünze, welche daselbst 20 Gr. 4 Pf. gilt.

Gulden, überh. St. Augsburg. Ich finde die ersten 1572 zu Nürnberg probirt.

Gulden, baaden- (durlachische). Im Jahre 1682 wurden diese neuen Guldner ohne Jahrzahl valvirt; daß 13 $\frac{31}{37}$ St. auf die rauhe Mark gehen, 11 Loth 14 Gr. fein halten, und 1 St. 43 kr. werth seye. Die $\frac{1}{2}$ fl. oder 30 Kr. Stücke von den Jahren 1743 und 1736 wurden 1761 zu Augsburg auf 28 kr. 3 dl. valvirt.

Gulden, baaden-hachbergische oder XV. Bätzner. Sie wurden zu 38 $\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Gulden, baiersche. Die Münzprob. von 1668 fand die churbaierschen Güldener gar zu geringhaltig. Im J. 1362 galt ein Gulden 60 Pfennige. Die sogenannten (baiersch.) Conventionsgulden zu 1 fl. 12 kr. rhein. sind nur halbe b. Conv. Thaler. Welche Erinnerung bey allen folgenden nach diesem Fuße ausgeprägten Gulden gilt.

Die zu einer Landmünze ausgeprägten halben Gulden wurden 1705 auf 24 kr. herabgesetzt, welche Devalvirung 1716 in Franken wiederholt wurde, im Jahre 1737 galt daselbst ein Stück 25 kr. Von den J. 1718 bis mit 1737 gehen ihrer auf die cölln. Mark 34 Stück, und halten 12 Loth 1 Gran fein. In den 1570ger Jahren galten sie 27 — 28 kr., daher auch die Be-

nenuung nach ihren Werth. Uebrigens wurden sie gleichfalls Caroliner genannt; mit und ohne Beysatz „Silber.“ Die ältesten halben G. kenne ich von Albert V. vom Jahre 1560, 61 ꝛc. Die spätesten prägte noch Max. Jos. III. anfangs seiner Regierung. Die mit der Jahrz. 1746 waren nach dem 24 G. F. 32 kr. 2 dl. und 20 G. F. 27 kr. werth. Der gem. Mann heißt die ältern 6 halbn G. Löwenschwänzler.

Viertel-Gulden Sieh Fünfzehner oder Ort.

Gulden, Courrant-, Baseler Rechnungsmünze zu 14 Gr. 9 Pfen.

Gulden, Wechselgeld in Basel gilt aber 16 Gr. 8 Pf.

Gulden, churbrandenburgische, ganze und halbe. Nach einer Prob. von 1674 hatte man an beyden Sorten vom näml. Jahre bey 100 fl. 15 fl. 37 kr. 2 dl. Verlust von 12 fl. 10 kr. 3 dl.

Gulden, böhmischer wird sonst zu 56 kr. gerechnet.

Gulden, Courant, eine Rechnungsmünze in Brabant zu 11 Gr. 2 Pfen.

Gulden, Wechselgeld oder Permiß galt aber 13 Gr.

Gulden, brand. bayreutische. Z. B. Die halben Gulden des Markgr. Friederich von 1735.

Gulden, brandenburg-onolzbachische oder ⅔, worunter z. B. von 1678 einige sehr zierliche und sinnreiche Gepräge haben. Die halben anspachischen Gulden oder 30 kr. St. wurden 1761 zu Augsb. vom Jahre 1735 valvirt, daß ihrer 36 St. auf die rauhe cölln. M. gehen, 12 L. fein halten und 1 St. 30 kr. werth sey.

Gulden der St. Braunschweig, oder ⅔ St. z. B. v. 1675.

Gulden, braunschweig-lüneburgische. Siehe Lüneburgische. Die Gepräge, deren einige sehr schön sind, sind verschie-

den. Sie sind bald mit XXIIII. oder 24 Mgr. bald mit $\frac{2}{3}$ bezeichnet; desgleichen auch die halbe mit XII. Mgr. oder $\frac{1}{3}$. Die letzten $\frac{2}{3}$ kenne ich vom Jahre 1807 vom K. Georg III.

Gulden, h. bremische; hielten zu Anfang des XVIII. J. H. 14 Loth 4 Gr.

Gulden der St. Bremen, gelten nach ihrer Aufschrift dortige 84 Grot, z. B. von 1685.

Gulden, burgundische; galten 1582 in Frankreich per Mark 54 $\frac{2}{3}$ ecus 6 Sols.

Gulden, churcöllnische, oder $\frac{2}{3}$ Stücke. Die General Münzprob. von 1737 fand sie so wie die nachfolgenden 12 löthig, und 13 $\frac{3}{4}$ St. auf die M. gehend. Sonst gilt ein c. Gulden 20 Stüber oder 10 g. Gr.

Gulden der St. Cölln, oder $\frac{2}{3}$ Stücke.

Gulden der Stadt Colmar, ohne Jahrz. mit 60 bezeichnet.

Gulden, Abt corvey'sche, oder $\frac{2}{3}$ oder 24 Mariengroschen. oder 16 gute Groschenstücke.

Gulden, curischer, gilt zwar 60 kr. in dortiger Münze, aber in in Reichsmünze nur 48 kr., so daß 5 fl. curisch 4 fl. rheinisch machen.

Gulden, bisch. curische oder $\frac{2}{3}$ St.

Gulden, (auch Tinpf oder Tinf) St. Danziger Silbermünze, zu 30 solchen Groschen oder 5 Mark rigisch, gilt im 24 G. F. 25 $\frac{5}{7}$ kr. im sächsischen Gelde 5 Gr. 8 $\frac{4}{7}$ Pf., und im 20 G. F. 21 $\frac{3}{7}$ kr., und enthält an feinem Silber 68, 81 holländ. Assen. Ein Gulden polnisch gilt daselbst 6 Groschen.

Gulden, freyh. von Ehrenfelsische; waren die ganzen und halben G. sehr geringhältig; jene waren 41 $\frac{1}{4}$ — 42 kr. diese 21 $\frac{1}{4}$ kr. werth.

Gulden, eichstädtische, finde ich 1572 zuerst probirt.

Gulden der Stadt Emden oder $\frac{2}{3}$ Stück. Vom Jahre 1688 bis 91 incl. gehen 14 $\frac{3}{8}$ Stück auf die rauhe M., und halten 12 L. 2 Gr. Die von 1687 aber haben einen Werth von 43 $\frac{1}{2}$ kr.

Gulden, gräflich erbachische, mit 60 bezeichnet unter dem Bildniß.

Gulden, fränkischer, auch guter, eine eingebildete Münze im Bambergischen, Würzburgischen, und überhaupt im ehem. Franken, der im 24 G. F. 1 fl. 15 kr., im sächs. Gelde 16 Gr. 8 Pf., und im 20 G. F. 1 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. gilt, und immer mehr aus dem Gebrauche kömmt.

Gulden, Frankfurter, galt 1507 13 $\frac{1}{2}$ Batzen oder 27 Albus (Halbe siehe unter Dritteltholer.) Einige sind auch mit 60 z. B. von 1672 bezeichnet.

Gulden, französische, werden auch öfters die halben Louis blancs genannt, und die Viertel Louis bl. heißen halbe fr. Gulden, nämlich den Conv. Thaler zu 2 fl. gerechnet.

Gulden der St. Friedberg in der Wetterau, mit 60 bezeichnet z. B. von 1675.

Gulden, gr. fuggerische; deren Verrufung im 17. Jahrh. mehrmal höchst nöthig erachtet wurde, indem manches Stück kaum 50 kr. werth war. Es sind $\frac{2}{3}$ St. wie die R. Seite bezeugt.

Gulden eigentlich florin, Genfer, wirkliche und Rechnungsmünze zu 12 gewöhnl. Sols; gilt 2 g. Groschen.

Gulden der St. Goslar, sie führen z. B. vom Jahre 1675 unterm Adler $\frac{2}{3}$; und auf der Rev. XVI. G. Gr., auch XXIIII. M. Gr.

Gulden, St. Hagenauische, ganze und halbe. Im Jahre 1669 wurden selbe verrufen. Sie sind mit LX. ober dem Wappen bezeichnet.

Gulden der Stadt Hamburg, gewöhnl. ohne Jahrzahl mit $\frac{2}{3}$ bezeichnet.

Gulden, hannauische. Im Jahre 1669 wurden selbe verrufen. Sie sind mit 60 unter dem Wappen bezeichnet z. B. von 1672, 1673, 1674.

Gulden, hessensche, mit 60 bezeichnet unter dem Wappen z. B. von 1674.

Gulden, bischöfl. hildesheimische oder 24 M. Gr. Stücke. Die vom Jahre 1690 wurden auf 43 $\frac{1}{2}$ kr. devalvirt.

Gulden der St. Hildesheim, oder $\frac{2}{3}$ St. Die von 1690 bis 1702 gehen 13 $\frac{3}{4}$ auf die Mark, und halten 12 Loth fein. Die vom J. 1674 führen auf der Rev. 24 Mgr.

Gulden, f. holsteinische oder $\frac{2}{3}$ St. Die vom Jahre 1690 wurden zu 39 $\frac{1}{4}$ kr. gesetzt.

Gulden, holländischer Korrent=, gilt 20 Stüver, sols communs ou 40 Deniers de Gros zu Amsterdam, hat im 24 G. F. Werth 59 $\frac{1}{13}$, im 20 Guld. Fuß 49 $\frac{3}{13}$ kr., und im sächsischen Gelde 13 Gr. 1 $\frac{1}{4}$ Pfen. und enthält an feinem Silber 199,55 holl. Assen. 2 $\frac{1}{2}$ solche Gulden betragen einen holländischen Reichsthaler, und ihrer 6 machen ein Pfund vlämisch (Pundt Vlaems, fr. Livre de gros. Es gibt halbe zu 10 und Viertel G. zu 5. Stüver.

Gulden, holländischer Banco =, gilt im 20 G. F. 51 kr.

Die General=Münzpr. von 1737 valvirte die holl. G. à 50 $\frac{1}{2}$ kr., vom Jahre 1732 — 37 einschl. zu 14 Loth 9 Gr. fein, und 22 $\frac{1}{4}$ St. auf die rauhe Mark,

ein Stück aber zu 44 kr. Aus der feinen Mark Silber wurden 25 $\frac{11}{36}$ Gulden gemünzt.

Gulden, Abt=Kempter. Ich finde deren 1572 zuerst erwähnt.

Gulden, gr. leiningische, oder $\frac{2}{3}$, oder 16 gute Gr., oder XXIIII. M. Gr. St. Diese mit der Jahrz. 1676 wurden zu 41 $\frac{3}{4}$, und jene von 1677 zu 43 $\frac{2}{3}$ kr. valvirt.

Gulden, bisch. lübeckische oder $\frac{2}{3}$ Stück. An dieser Sorte mit der Jahrzahl 1678 waren bey 100 fl. 22 fl. 6 kr. 3 Pf. Verlust; sie wurden 1680 verbothen.

Gulden der St. Lübeck. Sie führen z. B. im Jahre 1672 in der Umschrift 32 Schilling als ihren Werth.

Gulden, (auch Franc oder Livre) lüttichische Silbermünze zu 20 Stüber (Sols) gilt im 24 G. F. 34 $\frac{1}{6}$, und im 20 G. F. 28 $\frac{1}{2}$ kr., und im sächsischen Gelde 7 Gr. 6 $\frac{1}{4}$ Pf., und hält an feinem Silber 116 holländische Assen. Gulden Courant, Rechnungsm. gilt 8 Gr.

Gulden der St. Magdeburg. An den Guldnern mit der Jahrz. 1674 hatte man bey 100 fl. 17 fl. 10 kr. 2 pf. Einbuß. Sie sind $\frac{2}{3}$ St.

Gulden, gr. mannsfeldische oder $\frac{2}{3}$ Stück, ohne und mit Jahrzahl z. B. 1675.

Gulden, maynzische; galten 24 Albus, sie führen die Zahl 60. Die vom Jahre 1690 wurden zu 43 $\frac{1}{2}$ kr. valvirt.

Gulden, mecklenburgische oder $\frac{2}{3}$ Stück. Sie theilen sich in mit nakten und ohne Engel. Sie haben auch einen verschiedenen Werth z. B. die vom Jahre 1678 galten 44 $\frac{1}{2}$, die von 1688 40 $\frac{7}{8}$ kr., und von 1689 40 kr.

Gulden, montfortische. Im Jahre 1572 wurden zu Nürnberg zweyerley Sorten, näml. Ein Rheinischen Gulden=Stücke und Guldner probiert. Bey denen mit der

Jahrz. 1679 war an 100 fl. 16 fl. 24 kr. 1 ½ Pf. Verlust. Im Jahre 1680 wurden die ganzen und halben verbothen. In einem M. Bedenken von 1693 heißt es: die vom Grafen Johann sind bis 1689 alle gut, die Antoninischen aber waren nur 44 kr. (vom Jahre 1690) und 43 ½ kr. (1691) werth. Es gibt auch halbe.

Gulden der Stadt Mühlhausen, oder ⅔ Stück, Die vom Jahre 1737 halten 12 Loth fein, gehen 13 ½ St. auf die Mark, und ist 1 St. 1 fl. werth.

Gulden, münstersche. Davon galt 1582 in Frankreich die Mark 55 ½ ecus und ij d. Die ⅔ Stücke von 1692 bis 1710 halten 12 Loth fein. Die münsterschen Guldner theilen sich aber in zweyerley Sorten, die in die XXIIII. M. Gr. und in die Reichsguld. zu XVIII. Schil. VIII. Pf., wie die Reversseiten selbst zeigen.

Gulden, fürstl. nassauische, mit 60 unter dem Bildniß des F. Adolph ohne Jahrz.

Gulden, (pfalz) neuburgische, ganze und halbe. Bey denen mit der Jahrz. 1674 hatte man an 100 fl. 16 fl. 56 kr. 3 Pf. Verlust.

Gulden, nordhausische. Im Jahre 1680 wurden selbe kaum 30, und 1693 45 kr. werth erachtet. Die 24 M. Gr. Stücke von 1685 galten 43 kr.

Gulden der St. Northeim, oder 24 M. Gr. St. z. B. von 1674.

Gulden, norwegische oder ⅔ St. Die vom Christian Albrecht von 1683 wurden zu 40 ⅞ kr. valvirt.

Gulden, St. nürnbergische, findet man 1582 zuerst probirt.

Gulden-Corrent, zu 60 kr. Corrent, österreich. Silbermünze, oder ½ Convent. Thaler, gilt nach dem 24 G. F. 1 fl. 12 kr., und im sächsischen Gelde 16 Gr., heißt

auch öfters Kaisergulden, und wiegt 243,2 holl. Assen an feinem Silber, und so verhältnißmäßig bey den halben Gulden oder 30 kr. St., welche wie bekannt in rhein. W. 36 kr. gelten. Unter der itzigen Regierung wurden auch kupferne halbe Gulden als Bancozettel Theilungs-Münze nach ihrer Umschrift ausgemünzt; sie wurden aber wieder nach einigen Jahren abgewürdiget, und auf 6 kr. gesetzt, und deren gänzliche Außerkurssetzung 1812 angekündet.

Gulden, öttingische, theils mit 60, theils mit $\frac{2}{3}$ bezeichnet, sind schon aus dem 16. Jahrh. bekannt. Nach dem Regensb. Münzabschied von 1674 war bey 100 fl. solcher ganzer Guldner 15 fl. 37 kr. 2 dl. Verlust. Die mit der Jahrz. 1676 wurden in Chursachsen verbothen.

Gulden, oldenburgische. Sie gelten nach ihrer Aufschrift 48 Grot.

Gulden, osnabrückische, halbe, sieh Drittelstücke und ganze oder $\frac{2}{3}$ St. vom Jahre 1621 — 24 incl. gehen 13 $\frac{3}{4}$ St. auf die Mark und halten 11 L. 16 Gr.

Gulden-Courant, ostfrießländisch, gilt 8 Gr. 4 Pf.

Gulden, bisch. paderbornische, oder $\frac{2}{3}$ Stück z. B von 1675.

Gulden, pfälzische. Nach dem Wormser Münzbedenken von 1608, 26 Albus, oder auch 13 Groschen geltend. Churf. Friedrich prägte ganze, halbe zu 13 Alb., und Viertel- (Orts) Gulden zu 6 Alb. 4 Pf. Auf der Münzprob. 1665, 68 und 69, zu Augsb. und Regensb. wurden die ganzen und halben churheidelbergischen Guldiner verrufen; bey der Sorte mit der Jahrzahl 1668 hatte man an 100 fl. 15 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. Einbuß. Sie sind theils mit 60, theils mit $\frac{2}{3}$ bezeichnet.

Gulden, großpohlnischer, der auch 30 großpohlnische Groschen ausmacht, gilt im 24 G. F. 17 $\frac{1}{4}$, im 20 G. F. 14 $\frac{3}{8}$ kr., und im sächsischen Gelde 3 Gr. 10 Pf., und hält an feinem Silber 58,25 holländ. Assen.

Gulden, kleinpohlnischer, = 30 kleinpohlnische Groschen, gilt just das Doppelte von dem oben angegebenen Werthe.

Der pohlnische Gulden als Rechnungsmünze gilt von 1753 3 Gr. 4 Pf., seit 1766 aber 4 Gr. sächsisch. Sieh auch Gulden preußische als Rechnungsmünze in Kl. Pohlen.

Der pohln. Silbergulden heißt auch Tympf, welches der Name eines der schelmischen Münzmitpächter ist, die von ihm geprägten haben ungefähr die Hälfte des innerlichen Werths. Seit 1765 wurde die cölln. feine M. Silber zu 80 p. G. mit einem Zusatze von 13 $\frac{7}{13}$ Loth Kupfer, und zu 160 halbe p. G. mit einem Zusatze von 20 $\frac{4}{7}$ L. K. vermünzt.

Nach einem kais. Dekret vom 1. Jenner 1816 werden Silberstücke zu 1 poln. Gulden (15 kr.) zu 2 poln. Guld. (30 kr.) und zu 5 poln. Guld. (1 fl. 15 kr.) geprägt. Sie haben das nämliche Gepräge wie die Ducaten (sieh D.) jedoch auf der Rückseite in der Peripherie die Benennung des Werthes und des cöllnischen Markgewichtes.

Gulden, pommerscher zu 24 Schillinge, eine schwedische Münze in schwedisch Pommern, Rügen ꝛc. gangbar, die im 24 G. F. gleichfalls einen Gulden, im 20 G. F. 50 kr. im sächs. Gelde 13 Grosch. 4 Pf. gilt, und an feinem Silber 202,66 holl. Assen enthält. Diese $\frac{2}{3}$ Stück von 1687 — 1706 einschl. gehen 13 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark halten 11 Loth 16 Gr., und ist 1 St. = 49 kr. 2 dl.

Gulden, preußisch. Courant zu Königsberg, gilt 30 Groschen oder 90 Schillinge, im 24. G. F. 34 $\frac{2}{7}$, und 20 G. F. 28 $\frac{1}{2}$ kr., und im sächsischen Gelde 7 Groschen 16 Pfen.

Ein G. preuß. zu 2 fl. pohln. ist eine Rechnungsmünze in Kleinpohlen von 1753 zu 6 Gr. 8 Pf., seit 1766 aber zu 8 Gr.

Gulden, quedlinburgische (oder 16 Gr., oder $\frac{2}{3}$ St.) mehrmal in den herobern Reichskreisen verrufen.

Gulden, fürstl. ratzeburgische, oder $\frac{2}{3}$ St. z. B. von 1671.

Gulden der St. Regensburg, ganze und halbe. Die vom Jahre 1737 gehen respect. 16 und 32 auf die Mark, halten 14 L. 4 Gr. fein, und sind folglich ganz ächt.

Gulden, reußische oder $\frac{2}{3}$ St. Die reußplauische v. J. 1679 waren per 100 St. nur 83 fl. 2 kr. 3 dl. werth. Von den 16 Gr. Stücken der Gr. v. R. zu Schleiz, gehen nach einer obersächsischen Münzrelation 13 $\frac{1}{4}$ Stück auf die Mark, und halten 12 L. fein.

Gulden, rhein. zu 60 kr. Münze, in Baiern, Würtemberg, Baden rc. gangbar, gilt im sächs. Gelde 13 Gr. 4 Pf., und im 20 G. F. 50 kr., und enthält 202,66 holländische Assen an feinem Silber. Dieser Gulden wird auch Reichsgulden und leichter Gulden genannt.

Gulden Courant in Riga, 8 Gr. geltend.

Gulden der St. Rostock, oder $\frac{2}{3}$ Reichs Daler wie die Rev. Seite zeigt.

Gulden, chursächsische, ganze und halbe, oder 16 und 8 Groschenstücke, dann Viertel. Bey dem Jahrgang 1674 war an 100 fl. 15 fl. 14 kr. 2 pf. Verlust, bey 1676 10 fl.

Gulden, sachsen-coburgische, oder ⅔ St. Die vom Jahre 1686 waren 43 kr. werth.

Gulden, sachsen-eisenachische, oder ⅔.

Gulden, sachsen-gothaische, oder ⅔ Stücker, von verschiedener Valvation von 36 ⅛ — 44 kr.

Gulden, sachsen-hallische; wurden 1680 verrufen.

Gulden, sachsen-lauenburgische oder ⅔ St. Die vom Jahr 1678 wurden in Chursachsen verbothen; und hatten einen Werth von 44 ¼ kr.

Gulden, sachsen-magdeburgische. Die mit der Jahrz. 1669 wurden verrufen; ferners hatte man bey dieser Sorte vom Jahre 1674 an 100 fl. 17 fl. 36 kr. Einbuß.

Gulden, sachsen-meiningische oder ⅔ St. Die mit dem Gepräge, die Unsterblichkeit darstellend vom Jahre 1687 sind zu 42 kr., die andern mit dem Wappen zu 43 ½ kr. valvirt.

Gulden, sachsen-römhildische oder ⅔ St. mit der Umschr. auf der Rev. S.: Deus pro nobis quis contra nos.

Gulden, sachsen-seynische oder ⅔ St. z. B. vom J. 1693 mit der Umschrift: Sachsen Seyn Landmünz.

Gulden, sachsen-weimarische oder ⅔ St. (oder auch 16 Gr.) Bey der Jahrz. 1674 unter dem Gepräge des H. Bernhard waren 100 = 82 fl. 56 kr. 3 dl., und die des H. J. Ernst = 82 fl. 50 kr. 2 dl. Diese Sorte wurde öfters verrufen.

Gulden von St. Gallen, gilt 10 Schillingen oder 60 Kreuzer oder 124 Pfennige.

Gulden Courant, dasige Rechnungsmünze, gilt 14 Gr. 5 Pf.

Gulden von Schafhausen, gilt 15 g. Batzen oder 60 kr.

Gulden, schleßwig-holsteinische. Siehe holsteinische und auch norwegische.

Gulden, schwarzburgische. Die mit der Jahrz. 1675 und 76 wurden 1679 in Sachsen, von 1679 in Südteutschland verrufen, und dieses Verboth öfters wiederholt. Sie sind mit $\frac{2}{3}$, XXIIII. M. Gr. und auch mit 60 bezeichnet.

Gulden, schwedische, ganze, halbe, und Orts=. Sie sind zum Theil mit $\frac{2}{3}$ theils mit 4 M. Mark resp. bezeichnet. Die von der Königin Christina führen neben dem Wappen Fyra Mark.

Gulden, schweitzersche, im Kanton Basel zu 15 Batzen, gilt im 20 G. F. 50 kr. 2 dl.

Gulden, speyerscher, galt (1607) 26 Albus 2 Pfen., und hatte mit dem gemeinen Reichsgulden eine kleine Differenz. Spätere aber z. B. 1665 galten 60 kr.

Gulden, gr. stollbergische.*) In Chursachsen wurde die Sorte vom Jahre 1674 verbothen. Die vom J. 1675 waren 34, und von 1676 34 $\frac{1}{8}$ kr. werth. Sie sind 24 M. Gr. Stücke.

Gulden der Stadt Stralsund, oder $\frac{2}{3}$ St. von 1677.

Gulden, bisch. straßburgische. Die mit der Jahrzahl 1668 wurden verschlagen; sie sind auch mit $\frac{2}{3}$ bezeichnet.

Gulden, St. Straßburgische, wurden 1669 verrufen.

Gulden, gr. tecklenburgische ganze, oder XXIV. M. Gr. St. (z. B. von den Jahren 1674, 75, 76 und 90) und halbe, siehe Dritteltthaler.

Gulden, churtrierische, oder $\frac{2}{3}$ St. Die vom Jahre 1691 bis 93 halten 11 L. 16 Gr. fein.

Gulden, Courant zu Triest, gilt 15 Groschen.

---

*) Vergl. Dritteltthaler.

Gulden, Stadt Ulmische. Seit dem 16. J. H. bekannt.

Gulden, ungarischer, gilt im 24 G. F. 1 fl. 3 kr., im 20 G. F. 52 $\frac{1}{2}$ kr., im sächsischen Gelde 14 Gr., und enthält 212,8 holl. Assen an feinem Silber.

Gulden, (pfalz) veldenzische, mit der Jahrz. 1668 und 69 wurden verrufen.

Guldner, wittgensteinische oder $\frac{2}{3}$, oder XXIV. M. Gr. Stücke. Sie sind sehr geringem Gehalts, und von 32 bis 42 kr. Werth taxirt worden.

Gulden, Wormser, 26 Albus oder 13 Batzen zu Anfang des 17. Jahrh. geltend.

Gulden, würtemberg., *) zu Nürnberg 1572 zuerst probirt. Die halben Gulden oder 30 kr. St. halten vom J. 1731 bis 36 incl. 12 L. 1 Gr. fein, gehen 33 St. auf die cölln. M., und wurden zu 24 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. valvirt.

Gulden, Zürcher, in der Schweitz zu Hause, gilt im 24 G. F. 1 fl. 5 kr., im 20 G. F. 54 kr., und im sächsischen Gelde 14 Gr. 5 $\frac{1}{3}$ Pf., und enthält an feinem Silber 219,1 holl. Assen. Dieser Gulden heißt auch guter Gulden, und gilt 15 gute Batzen, oder 16 Zürcher Batzen, oder auch 16 $\frac{1}{2}$ Batzen, nach der Berner-, Luzerner-, Friburger-Währung, in jedem Falle aber allezeit 60 kr. Ein Gulden Courant gilt 15 Gr. 6 Pfen. 1 G. Wechselgeld 17 Gr. oder 14 Gr. 4 Pf., den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet.

Gulden von Zurzach, Kanton Baden gilt 16 Batzen oder 60 kr., oder 40 Schilling.

Guldengroschen, alte Silbermünze, ganze, auch Großgroschen genannt und halbe: eine zu Ende des 15. Jahrh. be-

---

*) Vergl. Hirschgulden.

kannte Sorte, die die Fürsten von Sachsen münzten. Die Benennung drückt zugleich den Werth aus. Im Jahre 1503 hatte diese Münze in der Pfalz gar keinen Werth; als Bruchsilber aber sollte der Groß vor Siben Pfund ain vnd zwanzig Pfennig vnd der andere für viert-halb Pf. aisfthalben Pf. angenommen worden. Nach einer Münzabrede von 1536 gehen der ganzen G. Gr. 8 ½, und der halben 17 auf die M., halten 14 Loth 2 Q. 3 Pf. fein, und wurde selbe zu 9 fl. 2 H. 5 ½ Pf. hinausgebracht. — Man hört diese Benennung noch heut zu Tage bey den sächsischen Bergleuten, welche noch itzt einen Thaler, einen Gulden- (auch Gülden) Groschen nennen; welches einige daher schreiben, weil 1501 ein Thaler nicht höher als zu 1 fl. ausgemünzt wurde. Gewöhnlich bezeichnet man damit einen Gulden, oder ein 16 Groschenstück. Die alten Guldengroschen hießen auch Zwanzigbätzner, und galten 21 G. Gr. 4 Pf. Diese Sorte war in nachstehen Ländern und Städten gang und gäbe.

Guldengroschen, markgr. brandenb. Nach der Nördlinger Münzvalvation wurden selbe 1567 befunden, daß ihrer 9 ½ St. wiegen 15 L. 3 Q. 2 ½ Pf. 14 L. 16 Gr. fein halten, zwar an Korn recht, aber am Gewicht um 1 ½ Pf, zu leicht sind, welches auf 100 M. einen Unterschied von 5 fl. 33 ½ kr. macht.

Guldengroschen, Baseler, ich finde deren 1577 erwähnt.

Guldengroschen, colmarische. Der Münzprpb. Abschied von 1577 erwähnt derselben.

Guldengroschen, freyburgische, werden in dem Nürnberger Abschied 1577 erwähnt.

Guldengroschen der St. Hagenau, zu Nürnberg 1605 probirt.

Guldengroschen der St. Nürnberg; halbe und ganze. Selbe wurden bey den Probationen 1598, 99, 600, 1, 2, 5, 10, 24, 37 allezeit ächt befunden.

Guldengroschen, österreichische. Erzherz. Sigmund münzte 1484 deren zuerst; ihrer gingen 8 auf die rauhe M. und 6 $\frac{2}{3}$ auf die cölln. M. halten 16 und 15 Loth fein und wäre demnach 1 Stück im 20 G. F. respective 2 fl. 59 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. und 2 fl. 40 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. werth.

Guldengroschen, preisachische. Bey der Münzprob. 1577 wurde eine genaue Aufsicht auf selbe empfohlen.

Guldengroschen der St. Regensburg, wurden 1592, 98 und 1600 der Reichsordn. gemäß befunden.

Guldengroschen, sächsische wurden 1500 zu Annaberg zuerst geprägt; es giengen ihre 8 St. auf die rauhe cölln. Mark, hielten 15 Loth fein, und wäre das St. im 20 G. F. 2 fl. 20 kr. 2 $\frac{1}{2}$ dl. werth. Churf. Moritz münzte selbe (1540.) zwar in gleicher Schwere, aber zu 14 L. 8 Gr. fein, und folglich in einem Werth von 2 fl. 15 kr. 1 $\frac{2}{3}$ dl. obiger W.

Guldengroschen der St. Ulm, ganze und halbe, nach dem Abschieds von 1607 gehen von dem Jahre 1606 19 St. auf die Mark, und halten 14 L. 16 Gr. fein.

Guldengroschen, fb. würzburgische. Die des Bisch. Julius von 1601 wägen 9 $\frac{1}{2}$ St. eine cölln. M., und halten 14 L. 15 Gr. fein.

Guldenthaler, war einst die Benennung einer Silbermünze die 1 fl. galt, und gewöhnlich die Zahl 60 (in der Mitte des dopp. Adlers hatte. Später war Guldiner oder

Guldner und Gulden hiefür gebräuchlich. Sein jüngster Werth war noch 20 G. Groschen.

Guldenthaler, halbe und ganze der St. Augsburg.

Guldenthaler, baiersche, ganze und halbe mit der Zahl 60 und 30 auf der Brust des dopp. Adlers. Ich kenne die ersten vom Herzog Albert vom Jahre 1560, 61, 65 (67, 68; 70 und 72.) rc.

Guldenthaler, baseler. Ich kenne die ersten ganzen seit 1565 und halben seit 1561.

Guldenthaler, und auch halbe Gulden, churf. brandenburgische. Die ältern des Markgr. Joachim haben gleichfalls den dopp. Adler mit der Zahl des Werthes auf der Brust.

Guldenthaler, markgr.-brandenb.-onolzbachische, ganze und halbe vom Markgr. Georg Fr. die ersten bekannt.

Guldenthaler, bremischer, auch Kreutzthaler, gilt dort 63 Grot oder 21 meißn. Groschen.

Guldenthaler, ganze und halbe der St. Constanz.

Guldenthaler der St. Freyburg im Breisgau, ganze z. B. von 1574.

Guldenthaler der Grafen von Helfenstein. Ich kenne als den ältesten des Gr. Georg von 1565.

Guldenthaler, herz. gülchische, halbe und ganze, die alle durch die Zahl 30 und 60 kenntlich.

Guldenthaler der St. Isen, als halbe.

Guldenthaler, halbe und ganze der St. Kempten; davon die von 1552 und 54 die ältesten seyn dürften.

Guldenthaler der St. Kolmar, ganze und halbe.

Guldenthaler, montfortische. Ich kenne die ersten seit 1569.

Guldenthaler, Abtey-murbachische; ganze von Joh. Ul. u. Joh. Rud.

Guldenthaler der St. Nürnberg, ganze und halbe. Der dasige Abschied von 1704 fande selbe 9 ½ St. eine cölln. M. wiegend, und 14 L. 16 G. f. haltend, folglich der Reichsordn. gemäß, und so mehrere Jahre durch.

Guldenthaler, Gulden, Guldiner, öster. Silbermünze in ganzen (zu 60 kr.) und halben (zu 30 kr.) die ersten vom Kaiser Ferdinand seit 1560 bekannt, sie führen in dem Reichsapfel, den der Kaiser in der Hand hält die Zahl 60 oder 30. Die von spätern Jahren haben diese Zahlen unter drm Bildniß in der Reihe der Umschrift.

Guldenthaler der St. Regensburg, ganze z. B. vom J. 1572.

Guldenthaler, chursächsische. Die halben führen im Reichsapfel im dopp. Adler 30, und auf der Rev. 5 Wappen darzwischen die Jahrzahl z. B. 1569 vertheilt ist.

Guldenthaler, ganze und halbe (viertel sieh bey Ort, Ortsthaler) erzb. salzburgische. Die ältern führen wie gewöhnl. den doppelten Adler mit des Kaisers Namens Umschrift und der Münze Werth. Die ältesten kenne ich vom Erzb. Joh. Jak.

Guldenthaler, würtembergische, wie alle vorigen durch die Aufschrift 60 (ganze) und 30 (halbe) kenntlich. Ich finde die ersten von H. Ulrich.

Gulden, b. würzburgische. Ich kenne die ersten vom Bischof Friederich, die ganzen haben die Zahl 60 und die halben 30 in dem Reichsapfel auf der Brust des doppelten Adlers.

Guldiner und Guldner, sieh Gulden-Thaler, und Gulden.

H.

Hälbing, ist eine ehem. Benennung der Heller, einen halben Pfennig zu bezeichnen; der Schwaben Spiegel gedenkt ihrer schon.

Hälbing, statt Heller alte baiersche Münze. Im 14. J. H. galten 2 Münchner H. ein dortigen, 3 aber und oft über 4 H. gingen auf einen guten Regensburger-Pfennig.

Häller, oder bey den gemeinen Mann in Schwaben, Baiern ꝛc. auch Haller, wäre zwar die eigentliche Benennung der kleinsten Scheidemünze in Teutschland oder eines halben Pfennigs. Doch ist die Schreibart **Heller** beynahe durchaus angenommen, womit auch die Aufschriften der Münzen selbst übereinstimmen. Sieh daher **Heller**.

Händel-Geld oder Pfennige, heißt der gemeine alle jene Sorten, darauf eine Hand geprägt ist; besonders gehört in unserer Gegend die Scheidemünze der ehem. Reichsstadt Halle in Schwaben hieher; auch die Münzen von Antwerpen, die zum Münzzeichen eine Hand haben gehören hieher; desgleichen die alten Pfennige der Stadt Frankfurt.

Hahnreythaler, heißt man jene Thaler, welche Graf Phil. Reinhard von Solus als k. dänischer Commandant in Wolfenbüttel aus Herzog Friederich Ulrichs zu Braunschweig Tischgeschirre zur Bezahlung der Besatzung hat schlagen lassen. Zur Benennung gaben einige vorgefallene Liebesgeschichten die Veranlassung.

Halbler, hagenauische.

Halbler, hanauische, wurden 1665 im Augsburger Münzprob. Abschied verrufen.

Half-Crown auch Half a crown, halb Krone, engl. Silbermünze zu 30 Pence oder 2 Schilling, 6 Pence, d. i. dritthalb Schilling.

Halfpenny, (spr. Häppenny) eine englische Kupfermünze einen halben englischen Stüber oder Pfennig geltend. Sieh Pence. 2 Happeny machen auch 4 Farthing, 24 = 1 Schill. und 480 = 1 Pf. St. Rechnet man das Sterling zu 5 Rthlr. so macht 1 Happeny just 3 gute Pfen., weil aber 1 Pf. St. 5 Rthlr. 12, 16 — 18 Gr. gilt, so thut der Halfpenny etwas mehr als 1 Dreyer. Es ist aber diese Scheidemünze in England, Schottland und Irland gebräuchlich.

Hauserl, heißt in Baiern der gemeine Mann die alten baierschen 8eckigten Schwarzpfennige, die er besonders werth schätzt; man hält sich gewöhnlich 3 beysammen, — die sich auch manche in Form eines Dreyecks zusammen löthen lassen, und wähnt, daß, so lange er diese Münze erhält, es ihm an Geld nicht mangle. Man heißt sie daher Geldhüther.

Heck oder Hecken-Groschen-, Gulden-Münze oder Thaler, ist eigentlich eine schlechte oder nachgemachte Münze, bey dem aberglaubigen Haufen aber bedeutet es eine solche fruchtbare Münze, von welcher man glaubt, daß selbe mehrere hervorbringen könne.

Heinrichnobel *) (von dem lat. Heinricus nobilis) ist die ursprüngliche Benennung einer ehem. engl. Goldmünze, welche König Heinrich VIII. nach dem Muster der alten Rosenobel schlagen ließ, und welche 5 Pfennige und 10 Grän oder 2 Ducaten wog. Es gibt auch halbe zu 17 Grän, oder 1 Ducaten Schwere. Diese Sorte hält 23 Kar. 9 Grän gelb. Die von den Holländern nach-

---

*) Sieh Rosenobel oder Nobel.

geprägt H. N. heißen: Schiffsnobel q. v. Heinrichsnobel wird auch ins lateinische mit Heinricianus übersetzt. Sie wurden in Folge der Zeit häufig nachgemünzt, und daher auch wegen ihres schlechten Gehalts verrufen. Sie galten zu ihrer Zeit vierthalbe Gulden.

Heller (Häller auch Haller) oder lat. Obolus, und franz. Denier, Obole und Maille, die geringste teutsche Münzsorte, die einen halben Pfennig beträgt. Die Herleitung wird zweyfach angegeben: Erstens, ist es eine alte Meinung, daß diese Art Münzen ihren Namen von der Stadt Halle in Schwaben haben, weil sie daselbst zuerst gemünzt wurden, und auch im mittlern Latein Hallenses hießen. Zweytens ist es aber doch nicht unwahrscheinlich, daß die Benennung auch von **Halb** herkommen könnte, weil der Heller immer einen halben Pfennig werth war. Damit stimmt aber noch mehr die alte Benennung, die z. B. im Schwabenspiegel steht, Hälberling, Helbing rc. mit ein. Vergleiche auch Halbsler. Das englische Halfpenny ist gleichen Gehalts. Der alten Haller galten sonst 60 einen Gulden. Man zählte sonst auch die Heller nach Pfunden; davon überall an seinem Orte. Heller als Gold- oder Silbergewicht betrachtet, machen ihrer 7 ein Pfenniggewicht, und 30 Heller 1 Loth. Es gibt auch mehrfache Hellerstücke z. B. Dreyhellerer in Würzburg rc. Vierhellerer in Hessen, rc. Zwölfhellerer in der Stadt Achen rc. Die Heller heißen in einigen Gegenden auch Angster, Schärffen, Morgen, Merches u. s. w. Uebr. siehe Rappenheller, Goldheller.

Heller, bischöfl. augsburgische, sie sind theils ein- theils zweyseitig, aber alle 8eckicht. Ihrer 420 waren = 1 fl.

Heller der Stadt Augsburg. Kaiser Karl V. erlaubte ihr Heller mit einem Andreaskreuz und der Stadtwappen zu prägen. Sie führten aber nach der Hand ein gewöhnliches Kreuz, und auch keines, sondern bloß die Stadt Pirne. Sie waren 8eckigt, bald ein= bald zweyseitig, und von Silber; ihrer 420 thaten einen Gulden. Zu Anfang des 18. J. H. waren sie gleichfalls noch achteckigt, aber schon von Kupfer. Die Abbild. Nro. 34 Tab. II. weiset ein nicht gemeines Exemplar vom Jahr 1702 nach; die in der andern Hälfte des 18. J. H. und im Anfange des gegenwärtigen sind rund führen auf der Av. die Stadt Pirne, und Rev. die Aufschr. 1 Heller mit der Jahrzahl.

Heller, baadensche. Die alten silbernen b. H. waren einseitig und rund, ihrer 22 galten einen Batzen.

Heller, baiersche. Der Abschied zu Regensb. von 1572 gedenkt ihrer — nämlich der silbernen — zuerst. Sie waren 8eckigt und führten gewöhnlich auf der einen Seite ein Kreuz, und auf der andern die b. Wecken. Die vom 18. und gegenwärtigen Jahrh. sind vom Kupfer, und theils ein= theils zweyseitig. Die Abbildungen Nro. 35, 36 und 37 weisen uns verschiedene Exemplaren von den letzten und gegenwärtigen Souvrain, nach.

Heller, s. b. bambergische. Vom Jahre 1454 durch 10 Jahre hat Bamberg mit Würzburg und Brandenburg diese Silbersorte gemünzt. Zur Zeit des Bischofs Lambrecht galt ein Pfund einen rhein. Gulden; ein Schock Haller betrug $\frac{1}{4}$ Pfund Heller, 12 Heller machten einen Schillingheller der kurzen, und 30 einen Schilling der langen. Die im letzten Jahrh. sind von Kupfer, rund und zweyseitig, und führen die Aufschrift, theils Guter

Heller z. B. von 1761 theils 1 Heller z. B. v. 1772 ꝛc. Es gibt auch 3 Hellerer, q. v.

Heller, baseler. Sie waren gleichfalls einseitig, rund und silbern.

Heller, Berner. Sie waren einseitig, rund und silbern.

Heller der Stadt Breslau. König Wenzel bestätigte ihr die von seinem Vater Kaiser Karl verliehene Freyheit Heller schlagen zu dürfen 1416. König Mathias erlaubte dieser Stadt ferner 1470 eine Hellersorte unter dem Namen „schlechte Heller" schlagen zu dürfen; ihrer zwölf galten einen ganzen Groschen, deren 40 einem ungarischen Gulden gleich waren; 90 Schillinge der schlechten Heller wogen am Schrott eine Wiener Mark, die 4 Loth weniger 1 Qtel. fein hielt.

Heller, böhmische. Schon König Wenzel eiferte 1378 gegen den geringen Gehalt dieser Sorte, und verordnete, daß zu 100 Mark Silber nur 12 M. Kupfer genommen werden, und 12 Heller einen Pragergroschen, deren 70 auf die Mark gingen, gelten sollten.

Heller, bayreuther, kupferne Scheidemünze Die aus den 30 und 40ger Jahren des 18. Jhhrh. haben die R. Aufschrift: 1 Heller, die aus den 50ger Jahren aber haben die Aufschrift: 1 Bayreuther Heller, sie sind alle zweyseitig und rund.

Heller, markgr. brandenburgische. In Mitte des 15. Jahrh. münzten die Gebrüder Joh und Albrecht die Heller mit Würzburg und Bamberg gemeinschaftlich.

Heller, h. braunschweigische. Die alten silbernen H. waren einseitig geprägt und rund.

Heller, Burgfriedbergische. Karl V. erlaubte 1541 solche nach Mainzer und Frankfurter Währung zu prägen.

Heller schlugen 1409 die 3 geistl. Churfürsten in Gemeinschaft, die sie auch Morchen hießen, davon die Mark fünfthalb Pfennige hielt, und ihrer 54 auf ein Loth giengen.

Heller, cöllnisch, gilt 1 $\frac{1}{2}$ Pfennig, ihrer 4 machen 1 Kr., und 8 einen Albus. Von den alten Hellern von 1580 wiegen 32 St. $\frac{1}{2}$ Loth weniger 1 Aeß, 31 St. 1 Loth 2 Aeß, und wieder $\frac{1}{2}$ Loth 1 Aeß. Nach dem Münzabschied von 1582 gehen der Neußer Heller 1024 St. auf die Mark, und die übrigen churcöllnischen 1054 St. und halten 1 $\frac{1}{2}$ Loth 4 Gr. fein. Im Abschied v. 1596 sind selbe per 43 fl. zu hoch vermünzt waren.

Heller, Eurer. Sie waren einseitig, von Silber und rund.

Heller der St. Danzig. Der alten silbernen H. galten 540 einen Gulden.

Heller der Stadt Donauwöth mit der Stadtwappen und nach Währung der baierschen und Stadt augsburgischen Heller; solche zu münzen bewilligte Carl V. 1532.

Heller, Elbinger; waren rund und einseitig; ihre 540 = 1 Gulden.

Heller der Stadt Erfurt. Ich finde deren 1602 zuerst erwähnt.

Heller der Stadt Frankfurt. Die Kupfern des letzten Jahrh. sind zweyseitig mit dem Adler und der Aufschrift: 1 Heller und erreichen die Größe eines Pfennigs z. B. 1767 ꝛc.

Heller, h. gülchische. Vermöge des niederrheinischen Abschiedes von 1582 gehen ihrer 1072 Stücke auf die M. und halten 1 $\frac{1}{2}$ Loth 4 Gr. fein. Sie waren auch mit Cleve und Berg gemeinschaftlich, hießen Morchen, und es giengen ihrer 630 auf einen Gulden.

Heller der Stadt Halle in Schwaben am Kocher, von welchem Orte auch diese Sorte überhaupt ihren Ursprung hat. Die ersten wurden daselbst schon 1228 geprägt. Sie waren dortmals vom beßten Silber, kamen aber in Folge der Zeit so weit herab, daß 1420 ihrer 2 einen Pfennig ausmachten. Der röm. König Wenzesl. wiederholte 1396 und 97 dieser Stadt das Privilegium Häller zu schlagen, mit den besondern Schlagzeichen einer Hand und einem Kreutze. Der gemeine Mann hieß daher nicht nur diese Heller, sondern auch andere kleine Münze dieser Stadt Händelgeld, H. Pfennig. Bey der Prob. zu Nürnberg 1599 fand es sich, daß ihrer 788 St. auf die Mark giengen, 2 Loth 15 Gran fein hielten, und der Reichsordnung gemäß waren.

Heller, hennebergische. Sie waren rund, einseitig und von Silber.

Heller, hessische. In 2 Monathen 1572 wurden an selben 29½ Mark Silber vermünzt. Zu Ende des 16. Jahrh. kamen auch Doppelheller — 6 = 1 Albus — zum Vorschein; es gibt aber noch mehrfache z. B. Vierhellerer vom Jahre 1755, sie wurden 1761 auf der Prob. zu Augsburg auf 3 rhein. Pfennige valvirt, dann Sechshellerstücke von Billon oder die Hälfte eines Weißpfennigs.

Es gibt auch deren von Kupfer, welche wie Pfennige gelten, als 8, 6, 4, 3, 2 und 1 Hellerstücke. 1 h. Heller = 1 Cent. $\frac{41}{144}$.

Heller, kärtnerische. Erzh. Ferdinand erlaubte 1521 der dortigen Landschaft Heller zu prägen.

Heller der Stadt Isen. Sie waren rund, einseitig mit einem Hufeisen bezeichnet, und von Silber.

Heller der Stadt Kaufbeuern. Kaiser Karl V. erlaubte ihr 1530 Heller mit einem Stern zu münzen. Sie waren übrigens rund, einseitig und silbern.

Heller der Stadt Kempten. Sie waren rund, einseitig und silbern.

Heller, leuchtenbergische; ihrer 504 galten einen Gulden. Sie waren rund, und auf zwey Seiten gemünzt: auf der einen der Buchstabe L., und auf der andern ein Judenkopf.

Heller, Luzerner, einseitig mit einem Bischofskopfe, rund und silbern.

Heller, churmainzische. Die mit Trier, Cölln und Pfalz gemeinschäftlich haben auf der einen Seite diese ihre, und auf der andern die Wappen des Churfürstenthums und des Churfürsten. Ihrer 420 machten 1 Gulden. Die vom letzten Jahrh. sind, wie alle übrigen, von Kupfer, rund und zweyseitig geprägt mit der Aufschrift: 1 Heller S. M. z. B. von 1758.

Heller, montfortische. Der Münzpr. Absch. von 1572 von Nürnberg, thut ihrer zuerst Erwähnung. Sie waren rund, einseitig und von Silber.

Heller, b. münsterische; ihrer 520 galten 1 Gulden und waren einseitig gemünzt.

Heller der Stadt Nürnberg erwähnt die brandenburgische M. Verordnung von 1510 zuerst; sie waren rund, von Silber und zweyseitig, auf der einen das Wappen, auf der andern Seite den Buchstaben N. 540 galten einen Gulden.

Heller, österreichische. Ich kenne deren blos aus dem 18., und von den ersten Jahren des 19. Jahrh. Dermal wer-

den keine geprägt. Diese kupferne Scheidemünze ist übrigeus rund und zweyseitig mit der Aufschrift: 1 Heller.

Heller, pfälzische. Die brandenburgische Münzverordnung von 1510 erwähnt deren zuerst. Ihrer 420 galten einen Gulden, sie waren zweyseitig, theils rund, theils 8eckigt.

Heller, preußische. Die alten Heller von Silber waren zweyseitig und rund, und ihrer 540 = 1 Gulden.

Helller, bisch. regensburgische; ihrer 420 galten einen Gulden, waren zweyseitig geprägt, hatten auf der Vorderseite den Anfangsbuchstaben des Bischofs, und auf der andern dessen Wappen z. B. von Bischof Johann III. Pfalzgr. 1507 — 38 ꝛc.

Heller der St. Regensburg. Die ältern silbernen sind theils 8eckigt, theils rund, aber alle zweyseitig, auf der einen der Buchstabe R., auf der andern Seite die zwey Schlüßeln ꝛc. Die neuern aber sind alle einseitig, kupfern und achteckigt; sie führen die 2 Schlüßeln, darüber R. darunter H. und auf beyden Seiten die J. Z. z. B. von 1752 ꝛc. 1799 ꝛc. Es gab sonst auch mehrfache z. B. Fünfhellerer q. v.

Heller, reußische kupferne Scheidemünze, sie ist rund zweyseitig geprägt, und führt theils die Aufschrift 1 Heller theils auch ½ Pfennige.

Heller der Grafen von Oettingen schon zu Ende des 14. Jahrh. bekannt, deren auf einen ungarischen Gulden 1 Pfund und 3 Schillinge gingen.

Heller, saalfeldische kupferne Scheidemünze, rund und zweyseitig im 18. Jahrhundert, im 17. war sie silbern z. B. von 1659.

Heller, sächsische. Schon in einer Münzverordnung von 1438 wurde der alten sächsischen Heller erwähnt. Der

neuen Heller 18 galten dortmals 9 Pfennig oder einen neuen Groschen, deren 20 einen rheinischen Gulden galten. Sie war einseitig geprägt, und von Silber. Die itzigen sind zweyseitig, kupfern, und gleichfalls rund.

Heller, s. coburger. Sie theilen sich in ältern (silbern) und neuern (kupfern), in coburgische und coburgisch-saalfeldische, und endlich in Heller und halbe Pfennige. Uebrigens aber sind sie rund und zweyseitig geprägt.

Heller, sachsen-eisenachische, kupferne Scheidemünze, rund und zweyseitig z. B. von 1736 ꝛc.

Heller, sachsengotha-altenburgische, sie sind zweyseitig, kupfern und rund z. B. von 1706 ꝛc.

Heller, sachsen-hildburghausische. Diese kupferne Scheidemünze ist zweyseitig geprägt; aber bald rund, bald achteckigt.

Heller, sachsen-meiningische, theilen sich in zweyerley Sorten als in die alten hennebergischen mit der Henne (das gemeine Volk in Würzburg heißt sie deßwegen Göggers (Hahn) Heller), sie sind silbern, und noch zu Ende des 17. Jahrh. geprägt, — dann in die neuern des 18. J. H. z. B. von 1755. Es gibt auch 2 Hellerer z. B. von 1702.

Heller, sachsenweimarische. Die ältern waren einseitig, rund und silbern, die neuern aber zweyseitig und kupfern z. B. von 1750 ꝛc.

Heller, sachsen-weimar-eisenachische; sie sind rund, zweyseitig und kupfern z. B. von 1758 — 1801.

Heller, von St. Gallen. Diese Sorte der Stadt St. Gallen wurde 1572 und 80 in Vorderöstr. als wehrhaft erkennt.

Heller der Grafen von Sayn. Kaiser Rudolph II. erlaubte ihnen 1583 diese Sorte zu schlagen.

Heller, Schafhauser; einseitig, rund und silbern.

Heller, schweizersche, sind öfters mit Angster gleichbedeutend.

Heller von Schwitz, Unterwalden und Uri, theils besonders, theils gemeinschäftlich; übrigens aber rund, einseitig und silbern.

Heller, Solothurner; rund, einseitig und silbern.

Helles, churtrierische. Die mit den 3 übrigen Churfürsten gemeinschäftliche haben auf der einen Seite alle 4 Wappen, die andere Seite ist glatt.

Heller der ehem. R. Stadt Ulm; sie waren einseitig rund und von Silber.

Heller, b. würzburgische. Bischof Gottfried hat mit Bamberg und Brandburg von 1454 angefangen durch 10 Jahre diese Sorte gemeinschaftlich gemünzt. Sie hatten auf der einen die lymburgischen Kolben, und auf der andern den Buchstaben G. Die spätern besondern sind wieder einseitig, und führen den w. Fahn. Ihrer 3 = 1 kr. Pfen. Es gibt ihrer auch mehrfache z. B. Dreyhellerer q. v. Die neuern Heller sind eigentlich halbe Pfennige, welche Aufschrift sie auch führen, und von Kupfer. Die von den 60ger Jahren im 18. Jahrh. haben die Jahrzahl, die von den andern Jahren aber keine.

Heller, würtembergische. Sie waren rund, einseitig mit einem Jagdhorn *), zwischen zwey Buchstaben gemünzt, und ihrer 22 galten einen Batzen, und 330 einen Gulden.

Heller, Zuger, einseitig, rund und silbern.

Heller, Zürcher; sie waren einseitig rund und silbern.

---

*) Siehe Hörnleinspfennige.

Heller=Platten, würtembergische. Der Prob. Abschied von Nürnberg von 1572 thut ihrer Erwähnung.

Hellerspfennige, war vor ein Paar hundert Jahren eine bekannte Münze am Rhein, und sie war meist zusammengesetzt z. B. 6, 4 und 8 Hellerspfennige q. v.

Henrid'or, franz. Goldmünze, welche zuerst vom Heinrich II. bekannt ist, z. B. von 1551. Diese Sorte ist von Pistolen=Gold, und am innerlichen Werth 20 G. Gr. Es gibt deren auch vom obigen König ohne Jahrz.

Herrngroschen, hildesheimische, gegen Ende des 16. J. H. bekannt. Es gingen ihrer 139 — 140 St. auf die c. M. hielten 8 Loth 1 Gr. und galten ihrer 24 einen Reichsthaler.

Herrngulden, eine Silbermünze im ehem. Erzstift Cölln, welche 2 Orte, oder 4 Schilling, oder 10 Blaffert, oder 15 Groschen oder Raderalbus, oder 64 Albus, oder 24 g. Gr. oder 480 Heller enthält und gilt.

Hetesch, heißt bey den Ungarn ein kaiserlicher Siebner.

Hirsch oder Hirschgulden, würtembergische Landmünze. Das dasige Münzedict von 1623 setzte die ganzen zu 10 und die halben zu 5 Kr.

Hörleinspfennige, welche ihre Benennung von dem Gepräge eines Post= oder Jagdhorns haben, auf einer Seite nur gezeichnet sind, gleichsam hohle Pfennige sind, wurden 1603 und 9 im Leipziger, und 1604 im Frankfurter (an der Oder) Abschiede verrufen.

Hohlmünze oder Hohlpfennige. Benennung der ehem. Blechmünzen oder Bracteaten, weil sie auf einer Seite gewöhnlich hohl sind. Sieh Bracteaten.

Horngroschen der Stadt Magdeburg. Vom J. 1572 gehen ihrer 90 St. auf die M. und halten $6\frac{1}{2}$ L. $\frac{1}{2}$ Gr. fein.

Horngroschen, gr. stollbergische. Die vom Jahre 1572 halten 8 Loth ½ Gr. fein, und gehen ihrer 114 ¼ Stück auf die M.

Horngroschen, churf. brandenburgische. Die im Jahre 1572 geprägten halten 8 L. 3 ½ Gr. fein, und gehen ihrer 108 St. auf die M.

Horngroschen, werden in einigen Gegenden von dem gem. Mann die alten fürstl. sächsischen Groschen wegen ihres Gepräges, welches zwey oben zusammen gebogene Hörner sind, genannt.

Nach dem Münzpr. Abschied der 4 rhein. Churfürsten 1573 gehen der hornischen Groschen, die der Churfürst von Sachsen prägen ließ 111 St. auf die M., und halten 8 Loth minder 1 Gr. fein.

J.

Jacobiner oder Jacobsstück, engl. Jacobus oder Broad-Piece (breites Stück) engl. Goldmünze vom König Jacob, hält 2 ⅔ Ducaten, oder 20 Schilling, oder 1 Pf. Sterling oder auch 1 ½ Guinea. Nach einer Münzvalv. von 1666 gehen deren 26 ⅐ St. auf die cölln. M. halten 22 Karat fein, und wäre demnach (dortmals) 1 St. werth 7 fl. 8 ¾ kr. Im Augsb. Münzpr. Absch. von 1694 wurden selbe zu 9 fl. 30 kr. gesetzt, und dieser Valor 1696 zu Regensburg wiederholt bestätiget.

Jeromed'or, heißt jene Goldmünze, welche weiland König Hieronymus von Westphalen nach Art und Gehalt der französischen Napoleonsd'or zu 40 und 20 Franken (doppelte und einfache) prägen ließ. 30 Jeromedo'r werden 29 Friedrichsd'or gleichgehalten.

Imperial (e) (abgek. Imple) russische Goldmünze seit 1764 zu 10 Rubel, wiegt 272 holl. Aßen, und hält an seinem Golde 249,33 Aßen, hielt im 20 G. F. 15 fl. 16 kr. vor 1764 wiegt es aber 344,5 h. Assen, hält an seinem Golde 315,7 solche Assen, und gilt im obigen Fuße 19 fl. 37 kr. Es gibt auch halbe Imperialen. Kathar. II. verordnete unter 18. Dezemb. 1763, daß, da diese Goldmünze bisher nicht in derjenigen Proportion gegen die Silbermünze ausgeprägt worden, die in ganz Europa gewöhnlich ist (der Werth des Goldes verhielt sich bis dahin zu dem des Silbers wie 1 zu 13 $\frac{5}{19}$, da sich selber in Deutschland wie 1 zu 14 verhielt), ihnen eine solche Proportion bestimmt wurde, daß sich ihr innerer Werth gegen das gemünzte Silber genau wie 1 zu 15 verhalte. Die ganzen und halben Imperialen wurden demnach nach der Probe von 88 ausgemünzt. Aus jedem nach dieser Probe legirten Pfunde Gold wurden 31 Stücke Imperialen und 2 Rubel 88 $\frac{8}{9}$ Kop., welches jeder Imperial oder jedes 10 Rubelstück am Gewicht 3 $\frac{3}{44}$ Solotnik schwer macht, halbe Imperale aber 62 Stücke und 2 Rubel 88 $\frac{1}{3}$ Kop. jeder 1 $\frac{47}{88}$ Solot. schwer ausgeprägt.

Imperialis flandricus, heißt auch der spanisch-flandrische Patacon.

Insbrucker, dieser alten Silbersorten gedenken mehrere Münzrezesse und Verordnungen zu Anfang des 16. Jahrh. als eine Münze, deren 10 einen rhein Gulden machten.

Job, ist die engl. Benennug eines Plasters.

Jöstchen, niederrheinische ältere Scheidemünze und soviel als Gößchen q. v.

Johannesgroschen, ist eine Art ältere Groschen, welche

mit dem Bilde des heiligen Johannes des Täufers ehemals in Schlesien geprägt wurde.

Johanneser, heißt diejenige Goldmünze, welche der baiersche Herzog Johann aus der niederbaierschen oder Straubinger Linie, als Herr von Hennegau, Holland, Seeland und Frießland zu Anfang des 15. Jahrh. prägen ließ. Ein solches Stück wiegt 2 Engelsen und 6 Aß, hat auf der Av. den Herzog auf dem Thron sitzend, mit einer Krone auf dem Haupte, und einem Schwerte in der Rechten, zwischen den baierschen und quadrirt bairrsch-holländische Wappenschilden, mit der Umschr. Johs. Dux Bava. etc. Rev. ein kleineres Kreuz mit der bekannten Devise: Chistus vincit etc. Es gibt auch halbe.

Judengroschen heißen diejenigen alten Groschen, welche circa 1390 Markgraf Wilhelm von Meißen, Cocles genannt, samt seines Vaters Bruder Landgraf Balthasar in Thüringen, und nach ihnen die sächsischen Fürsten im XV. und XVI. Jahrh. prägen ließen, und die den im sächsischen Wappen befindlichen Judenkopf mit einem damals üblichen spitzen Hut zum Gepräge haben, daher sie auch

Judenhüte und

Judenköpfe genannt werden. Vergl. Spitzgroschen.

Julier, italienische Silbermünze, welche 1559 in Teutschland verrufen wurde, ist die gleichbedeutende Benennung der oben genannten Giulio (Giuli) oder der unten vorkommende Paoli (Pauli).

Justini, (Justiner) oder auch Droni q. v. manchmal auch Ducaton q. v. venetianische Silbermünze, die aber bey den Italienern Justiniani heißt, ihren Namen vom Do-

ge Justiniani hat, und einen halben Zechin oder 2 Lire beträgt.

Der Constanzer Münzrezeß von 1593 setzte die halben J. zu 48 kr.; in Mitte des 18. Jahrh. galt in Südteutschland ein Justina 2 fl. 34 kr., wurden aber in einigen Landen auf 2 fl. 24 kr. herabgesetzt, das Münzamt Hall in Tyrol lösete sie 1758 um 2 fl. 12 kr. ein. Die Verschiedenheit des Werths zählt sie bald den Dronl bald den Ducatonen bey.

Justus judex, dänische Silbermünze, und so viel als Ebräer q. v. sie gilt 28 dän. Schillinge, und ist auf zwey Mark dänisch gemünzt.

Izelotte oder Izolette *) türkische Silbermünze, die zu Konstantinopel $\frac{2}{3}$ Aslani gilt. Eine Summe zahlbar in Izelotten bedeutet im gemeinen Sprachgebrauche, in guter Münze; obschon ihr Gehalt nicht so fein als jener der Aslani ist.

Zu Aleppo gilt ein Izelotte $\frac{3}{4}$ Piaster oder 60 Aspern.

K.

Vergleiche auch C.

Kaiser, auch Kaisers Schild, eine alte Münze im 14. J. H. Sieh. Alt-Kaiser.

Kaiserböhme, sieh Kaisergroschen.

Kaisergroschen, werden genannt a) theils die in den kaiserl. (österreich.) Staaten b) theils die im so genannten Reiche geschlagenen Groschen, welche geringer als die

---

*) Siehe auch Solota und Zelote.

guten Groschen sind, indem sie nur 3 Kr. oder 9 — 9 ¾ Pf. und ihrer 20 einen rheinischen Gulden gelten, sie heißen deßwegen auch leichte Gr. Die böhmischen Kaisergroschen werden auch nur Böhme oder Kaiserböhme genannt.

Kaisergroschen, schlesische Silbermünze, ist mit dem Silbergroschen von dort eins.

Kaisergulden, ist das näml. Verhältniß wie bey den Kaisergroschen und K. Thalern.

Kaiserthaler, heißen in manchen Gegenden die Conventionsthaler zu 2 fl. (im 20 G. F.) oder zu 32 g. Gr. oder auch die vom Kaiser geprägten Thaler.

Kakaobohnen, dienten in Neuspanien sowohl zur Zeit der aztekischen Könige, als auch noch nachher als Scheidemünze; 12 derselben galten 1 Sol und 12 Sols machen ½ Real oder 1 Medio.

Kammpfennig, hießen sonst die ehem. gräflich Schwarzburgischen Pfennige, weil ein Pferdekam darauf geprägt war.

Kara Bäschlik oder schwarzer Fünfer, ist eine tartarische Münze von Kupfer mit etwas Silber, und hat 5 Achtze; ihrer 20 machen einen tartarischen Piaster.

Karagroche oder Karagrouch nennen die Türken die teutschen Thaler.

Kartling, siehe Kortling oder Körtling auch Achtling.

Kas, ostindische kleine Scheidemünze auf der malekonischen Küste Tranquebar, deren 80 einen Fano ausmachen.

Kasperl, heißt man z. B. in Baiern die österreich. Viertel-Kronenthaler zu 40 ½ kr. rhein.

Kattersinken, ehem. böhmische Scheidemünze, der 6 einen Kreutzer, 7 ein kleines böhmisches Gröschlein und 360 einen Gulden machten.

Katzenpfennige, ist bey dem großen Haufen eine Benennung verschiedener besonders alter Arten von Pfennigen, welche das Gepräge eines Löwen haben, welchen die Unwissenheit für Katzen hält.

Kaufmannsthaler, hamburgische Rechnungsmünze zu 33 Schillinge oder 2 Mark lübisch, und 1 Schill. oder 16 gute Gr. und 6 Pf.; ist jedoch nur im Ochsenhandel gebräuchlich.

Keser, sieh Chise oder Beutel, eine türkische Rechnungsmünze. Einige haben auch Kitze.

Kikar, welches in das lateinische Talentum übersetzt wird, ist eine hebräische Münzwährung, die sich in die gemeine zu 705, in die königliche zu 1135, und in die des Heiligthums zu 1500 Thaler theilte.

Kitze, schreiben auch einige für das statt des Beutels angenommene Wort Chise oder Keser. Man vergl. alle.

Kleingröschlein oder kleine Gröschel, z. B. Fulder, Göttinger rc. Sieh Gröschlein oder Gröschel.

Klemmer, geldrischer Goldgulden. Die von Herzog Karl wurden 1551 zu 16 Kar. 15 Gr. und auf 65 Kreützer, und von Herzog Arnold auf 51 Kr. valvirt, und 1589 vom Kaiser Ferdinand abgewürdiget.

Klotgenes-Gulden. Die rheinischen Churfürsten haben 1420 diese Sorte verrufen.

Knabenmünze hieß man zu Anfang des 16. Jahrh. jenes Geld, die der Pfalzgraf Ruprecht im baierisch-pfälzischen Erbfolg-Kriege aus dem Schatze des Silbergeräths Herzogs des Reichen prägen ließ. Es waren zween Knaben darauf, die einem Löwen den Rachen aufrissen.

Knack, braunschweigische Münze zu 6 Pfennige, sie führen z. B. von 1568 im Reichsapfel 6.

Knack, sächsische silberne Scheidemünze zu 6 Weißpfennige; ihrer 42 galten einen Gulden. Sie sind eigentlich doppelte Körtlinge oder Dreyer.

Knackkuchen, alte gronsfeldische Münze.

Knapkuchen, batenburgische Silbermünze, die 1582 12 cölln. Albus oder 5 Batz. Reichsm. galt.

Knapkuchen, Emder Silbermünze, die 1582 in Cölln 14 Alb., und im Reich 4 Batz. 9 Pfenn. galt.

Knapkuchen, Gröninger Silbermünze, die 1582 in Cölln 14 Albus, und im Reich 4 Batzen 9 Pfen. galt.

Knapkuchen, nimwegische Silbermünze, die 1582 12 Alb. cölln. oder 4 Batz. Reichsw. galt.

Königsdicken hießen sonst auch die spanischen Realen oder Philippsthaler.

Königsort, diese Silbermünze wurde 1590 in den rhein. Churfürstenthümern die einfachen auf 7 Albus 4 Pf., und die 5fachen auf 1 fl. 11 Alb. gesetzt.

König-Philippsthaler, burgundische Silbermünze wurden 1571 in Sachsen wegen ihren geringen Gehalt verrufen.

Königsthaler, sieh Dickthaler, burgundische Thaler, und Königphilippsthaler, sie hießen auch Königische Thaler, deren es ganze und halbe gibt. Die ganzen galten 1582 in Westphalen 2 fl. 12 Albus cölln. oder 1 fl. 5 Batz. Reichsw. Die halben 1571 9 Batzen. Sieh Königsort. Diese ganze Sorte wurde meist zu gering erkannt. Die Königsthaler wurden in Lüttich, Geldern, in Bergen und vom brabantischen Herzog von Alençon nachgeprägt.

Körtlinge, brandenburgische, zu 3 Pfennigen; deren 84 = 1 Gulden.

Körtlinge, braunschweigische.

Koertling, Kortling, Kartling (auch Achtling q. v.) Scheidemünze a) der Stadt Bremen mit dem Gepräge auf der einen Seite den kais. Reichsadler mit der Umschrift Carl V. Rom. Imp. etc. auf der das Stadtwappen mit der gewöhnl. Umschr. Mon. nov. etc. und die Jahrzal. b) Des Erzbischofs z. B. von 1527.

Körtling der Stadt Einbeck.

Körtling der Stadt Erfurt.

Körtlinge, friesländische, z. B. mit der Jahrzahl 1557 sie führen im Reichsapfel 84.

Körtlinge, fuldische zu 3 Pfennig.

Körtling der St. Göttingen.

Körtling der Stadt Goslar.

Körtling der Stadt Hammeln.

Körtling der Stadt Hannover.

Körtling der Grafen von Henneberg, mit und ohne dem Reichsapfel, darin 84.

Körtling der Stadt Hildesheim.

Körtling der Stadt Hörter.

Körttlinge, landgr. leuchtenbergische, deren 84 einen Gulden machen.

Körtling, b. lüttichsche zu 3 Pfennig.

Körtling, churmainzische Scheidemünze zu 3 Weißpfennigen, deren 84 auf einen Gulden giengen.

Körtling, mecklenburgische von zweyerley Arten, nämlich zu 3 und 4 Pfenn.

Körtling der Grafen von Nassau mit verschiedenen Geprägen.

Körtling der Stadt Nordheim.

Körtling der Grafen zu Oettingen.

Körtling, polnische.

Körtling, sächsische ältere Scheidemünze zu 3 Weißpfennigen.

Körtling, stralsundische.

Körtling der Abtissin von Thorn.

Körtlinge, bischöfl. würzburgische, deren 84 einen Gulden machten.

Körtling der Grafen von Zilla.

Kopeke heißt auch eine dänische Münze, die König Christian der IV. schlagen ließ, damit seine Unterthanen desto bequemer mit den Lappländern und Russen handeln könnten. Ihre Aufschrift mit russischen Buchstaben lautet: Christianos Tschetira Karolos Danemarca, welches schlecht Russisch heißen soll: Christian der vierte König von Dänemark.

Kopeke, **Copek**, (eigentl. Kopeik) russische Scheidemünze, welche dermal von Kupfer ist, deren 100 einen **Rubel**, 10 einen Grif und 3 einen Altin gelten. Nach unserm Gelde ist 1 Kopeke im 24 G. F. 1 $\frac{1}{9}$ kr., im 20 G. F. $\frac{12}{13}$ kr. und im sächs. Gelde 2 $\frac{11}{12}$ Pf. werth. Der Name kommt von **Kopi**, ein Spieß oder Lanze her, weil das moskauische Wappen, den Ritter St. Georg mit dem Spieß in der Hand, darauf geprägt wurde; vor diesem Gepräge hieß man sie **Denga** q. v. Die ältern russischen Münzen bis auf Peter I. waren nur kleine silberne Kopeiken, die eine länglicht runde Figur hatten; dieser Monarch ließ sie aber rund machen. Seit 1718 hat man aufgehört silberne Kopeken zu münzen.

Die halben Kopeken heißt man **Denuschken**, und die halben von diesen oder Viertel-Kopeken **Poluschken**. Seit des genannten Monarchen Zeit, hat man auch erst 10fache Kopeken von Silber, die man Griven q. v. nennt. Man kann die silbernen Kopeken in 3 Klassen

eintheilen. Zur ersten Klasse gehören diejenigen, welche auf beyden Seiten eine tartarische Aufschrift haben. Auf der einen steht der Name des Chans, der Ort und das Jahr der Hedschra, in welchem die Münze geprägt worden; auf der andern Seite das mahometanische Glaubensbekenntniß: es ist nur ein Gott, und Mahomet sein Prophet. Zur zweyten Klasse zählt man diejenigen, welche auf der einen Seite eine tartarische, und auf der andern eine russische Ueberschrift haben. Die letzte enthält den Namen des russischen Fürstens, der sie hat prägen lassen, z. B. Boris, Demetrius, Daniel ꝛc. Die dritte Klasse machen diejenigen aus, die bloß mit einer russischen Ueberschrift versehen sind. Diese theilen sich wieder ab: a) nach den verschiedenen Münzstätten, b) nach den Großfürstenthümern und Fürstenthümern, für welche sie geprägt wurden, und c) nach dem Unterschiede der Zeit und Titulatur: Großfürst, Zar und Kaiser.

Alle diese kleinen Münzen sind nach verschiedenem Fuße ausgemünzt worden, die ältesten von ganz feinem Silber, die mittelsten von 85 Solotnik fein Silber auf's Pfund und die neuern, besonders die vom Kaiser Peter I. zu 78 Solotnik fein Silber in jedem russischen Pfund.

Von diesen alten Münzen findet man noch, aber auch meistens in Cabinetten, ungefähr folgende: als von Iwan Wasiliewitsch verschiedene Kopeiken, desgleichen auch vom Zar Fedor Iwanowitsch, von Boris Godunow und von Michaila Foedrowitsch findet man ohnehin keine andere Münze als Kopeken; von dem Vorfahrer des letztern, Demetrius Rastriga wieder verschiedene Kopeiken. Zar Alexei Michailowitsch ließ 1654 kupferne Kopeiken von der Größe und mit dem Gepräge der sil-

bernen schlagen, welches Nothgeld aber einige Jahre darauf wieder abgesetzt wurde. Unter diesem Zar wurde auch auf ausländische Speziesthaler in der Mitte mit dem Stempel derjenigen Seite eines Kopeken, welche den Ritter St. Georg darstellt, geprägt, damit sie in Rußland gangbar wären. Ein solcher Thaler galt demnach 64 Kopeken Fedor Alexiowitsch ließ eine Art Kopeiken münzen, welche auf einer Seite den Ritter St. Georg, und auf der andern den Titel des Zaren haben.

Kaiser Peter I. ließ 1700 silberne Kopeiken mit dem russischen Wappen auf der einen, und seinen Titel auf der andern schlagen; und befahl, daß auf einen gewissen Fuß gemünzt werden sollte, nämlich zu den silbernen Kopeiken, 70 Solotnik fein Silber auf ein Pfund und 14 Rub. 40 Kop. auf ein Pfund Bruto; auch ließ er im Jahre 1704 ganze Kopeiken von Kupfer, das Pud zu 20 Rubel ausmünzen.

Die Kaiserinn Elisabeth ließ Fünfkopeikenstücke von Kupfer, das Pud zu 40 Rubel prägen, welches mehr als sechsmal so viel als der Werth des Kupfers ist. Man hatte zwar von Zeit zu Zeit kleine Kupfermünzen schlagen lassen, um damit diese Fünfkopekenstücke ohne Schaden des Aerars wieder einzulösen, allein dieses schlug fehl; dann die polnischen Juden haben Milionen von dieser Münze nachgeschlagen, und sie auf den Gränzen gegen russische Münze verwechselt, welche in Polen wiederum legirt, und polnische Scheidemünze daraus geprägt wurden. Die Kaiserinn hat daher die Münzsorte im Jahre 1742 auf 2 Kop. und 1749 sogar auf 1 Kop. herabgesetzt und guten Theils umprägen las-

sen. Im J. 1754 fing man wieder an, eben diese Kopeikenstücke zu 2 Kopeiken umzuprägen, und neue vom gleichen Gewichte zu machen. Man prägte auch neue Kopeikenstücke, die halb so viel Kupfer enthielten und nach derselben Proportion auch neue Denuschken. Es war dabey festgesetzt, daß das Kupfer zu 16 Rubel das Pud sollte ausgemünzt werden; nach der Hand wurden die Fünfkopeikenstücke wieder zu 40 Rubel das Pud Kupfer vermünzt. Die Kaiserinn Elisab. hat für Esth- und Liefland silberne 2 und 4 Kopeikenstücke im J. 1757 zur Verdrängung der ausländischen schlechten Scheidemünze prägen lassen, die 4 Kopekens von der zwenundsiebenzigsten, und die 2 Kopekens der sechsunddreißigsten Probe, und aus einem Pud Silber 15950 Stücke 4 Kopekens und 15609 St. 2 Kopekens. Diese Silbersorten wurden aber größten Theils wieder eingeschmolzen.

Kaiser Peter der dritte fing vom J. 1762 wegen großen Geldbedarf zum Kriege gegen Dänemark eine starke Veränderung, die vorzüglich unse Kopeken betraf, an. Er ließ alles vorhandene Kupfergeld zu einem noch einmal so großen Werth umprägen, nämlich 5 Kopekenstücke zu zehn, zwey zu vier u. s. w. Das alte Gepräge war auf vielen Stücken noch so kenntlich, daß es sich mit dem neuen vermischte; welches ein unansehnliches Aeußere bewirkte. Die Armaturen, welche nach preußischer Art um die Anzeige des Werths des Geldes auf die linke Seite zu stehen kamen, gaben dem Kupfergelde ein neues und ungewöhnliches Ansehen.

Unter der Kaiserinn Katharina II. wurden die so unmäßig erhöhte Kupfermünzen wieder auf den Fuß, wie sie in den letzten Jahren der Kaiserinn Elisabeth waren,

herunter geprägt. Sie ließ auch 15 Kopekenstücke nach der Probe von 72 schlagen. Aus jedem solchen legirten Pfunde kamen an solcher Sorte 17 Rubel 25 $\frac{40}{96}$ Kop. Wegen 20 und 10 Kopekenstücken sieh Griwen. Die nämliche Kaiserinn hat auch in Siberien, aber nur für dieses Königreich, aus dem dortigen gold= und silberhaltigen Kupfer Fünfkopeken, und Kopeken mit dem sibirischen Wappen schlagen lassen. Sieh wiederholt Griwen.

Kopfstuck; Silbermünze sowohl einheimische als ausländische jedoch vom verschiedenen Werthe zwischen 4 — 6 g. Gr. oder 20 — 24 kr. Die Benennung kommt von dem darauf geprägten Kopfe des Landesherrn. Die französischen Testons, oder lat. Testones, oder Grossi capitones, und die teutschen Dickpfennige sind damit nächstens verwandt. Heut zu Tage heißen die Kopfstücke gewöhnlich Zwanziger oder Vierundzwanziger; manchmal aber auch jedoch selten Fünftelthaler und Sechsbätzner. Man vergl. daher selbe unter diesen Benennungen.

Kopfstücke, baiersche halbe und ganze. Sieh Vierundzwanziger (Zwanziger) und Zwölfer (Zehner).

Kopfstücke, baseler, meist als zu gering berufen; die vom Jahre 1716 wurden auf 10 kr. reduzirt, es gehen derselben 56 auf die rauhe Mark und halten 12 L. fein.

Kopfstück, böhmisches gilt 20 kr. oder 5 Grosch. 4 Pfenn. Conv. Geld.

Kopfstück in Bremen gilt 12 Grot oder 4 Grosch.

Kopfstück, dänisches gilt 20 Schilling courant oder 5 Gr. 10 Pfen.

Kopfstücke, englische galten sonst im Reiche 20 kr. oder 5 Gr. 4 P. meißnisch. Es sind deren auch halbe bekannt.

Kopfstücke der Stadt Frankfurt am Main, hält 5 Batzen oder 10 Albus, oder 80 Pfennige.

Kopfstücke, fuldaische. Von dieser Sorte aus der Mitte des 18 Jahrh. gehen ihrer 49 St. auf die rauhe, und 64 $\frac{3}{4}$ auf die feine Mark, und halten 11 Loth 16 Gr. fein. Auch halbe mit der Aufschrift Halbkopfstuck z. B. von 1724. Sie wurden 1761 auf 11 kr. valvirt. Die Abbildung Nro. 1. Tab. III. stellt ein solches ganzes Stück dar.

Kopfstücke, hessen-darmstädtisch. Von dieser Sorte aus der Mitte des 18 Jahrh. gehen ihrer 48 auf die rauhe, und 64 $\frac{3}{4}$ St. auf die feine M., und halten 11 Loth 16 Gr. Nro. 2. Tab. III. ist ein Exempl. eines halb. K. zu sehen, welches aber nach seiner Aufschrift ein X Kreutzerstück ist.

Kopfstücke, nürnbergische; ihrer 3 machen 1 Gulden und 4 $\frac{1}{2}$ = 1 Rthlr.

Kopfstücke, (chur) pfälzische. Nach einer schwäbischen Kreisvalvation von 1752 gehen ihrer 47 auf die rauhe, und 64 $\frac{3}{4}$ auf die feine cölln. M., und halten 11 L. 16 Gr. Die Abbild. Nro. 3. Tab. III. weiset ein Exemplar vom Jahre 1722.

Kopfstücke, spanische, galten sonst im teutschen Reiche 20 kr. oder 5 Gr. 4 Pf. meißnisch; nach der General-Münzprob. von 1737 gehen ihrer 39 St. auf die rauhe M., halten 13 Loth 5 Gr. fein, und ist ein St. — die M. zu 18 fl. — werth 23 kr. Es sind deren auch halbe bekannt.

Kopfstücke, unterwaldische. Deren von 1742 gehen auf die rauhe M. 56 Stück, halten fein 11 Loth 9 Gr., und ist ein St. 18 kr. 2 dl. werth.

Kortling, sieh Achtling.

Kralovszky, ist die slavonische Benennung einer ungarischen Kupfermünze „Ungrisch" deren 5 einen Kaisergroschen ausmachen.

Kreutzducaten,*) spanische. Sie hatten sonst in Teutschland folgenden Werth: 1582 galten sie 1 fl. 40. kr., 1600 1 fl. 45 kr., 1604 1 fl. 48 kr., 1610 2 fl., 1616 2 fl. 12 kr., 1618 2 fl. 20 kr., 1619 2 fl. 28 kr., 1620 2 fl. 58 — 3 fl. 4 kr., 1621 4 fl. 31 — 40 kr., 1622 8 fl. 22 kr.; im October fielen sie jedoch bis auf 7 fl. 20 kr.; im folgenden Jahre galten sie jedoch wieder 2 fl. 10, 20 und 30 kr., bey welchem Werthe es im ganzen Jahrh. blieb.

Kreutzducaten, k. portugiesische Goldmünze. Sieh Croisade, Crusat oder Crusade. Diese Sorte hatte sich schon 1607 nach einem Münzbedenken aus unsern Gegenden verlohren. Die mit dem langen Kreutze und der Umschrift: In hoc signo vinces, vom König Johann III. galten 3 fl. 50 kr.

Kreutzducaten, heißt man auch in einigen Gegenden die ungarischen Ducaten, welche im Gepräge ein Kreutz — das ungarische Wappen — führen.

Kreutzer, eine teutsche Scheidemünze, theils von Silber theils von Kupfer, die 4 Pfennige oder 8 Heller gilt, und wieder in schwere oder gute — deren 72 einen Thaler oder in leichte, — deren 90 einen Rthl. oder 60 einen rhein. Guld. ausmachen. Man rechnet auch nach fingirten Wechselkreutzern deren 74 einen Rthlr. machen. Ihr Name

---

*) Vergl. Crusada oder Ducaten.

kommt von dem vor Alters darauf geprägten Kreutze her, daher sie auch im mittlern Latein bald Crosatus, bald Cruciatus, bald Crucifer, und am gewöhnlichsten Cruciger heißen. Diese Münze ist schon sehr alt, und hat ihren Ursprung aus Tyrol, wo man sie schon vom 13. Jahrh. findet. Zu Meran wurden sie in großer Menge geschlagen, und 1473 gingen ihrer 15 auf ein Loth; da man sie gewöhnlich Etschkreutzer zu nennen pflegte. Wegen ihres bequemen Gebrauchs im Handel und Wandel wurden sie auch außer Tyrol — welches jedoch vor dem Jahre 1490 nicht geschehen seyn dürfte — geprägt. Die halben heißen gemeiniglich Zweyer, und die Viertelkreutzer auch fast durchgehends Pfennige. Man vergleiche daher auch (4 gute) Pfennige, z. B. reußische, braunschweigische, goslarische, hildesheimische.

Kreutzer, anspachische. Sie wurden theils unter den eigenen Fürsten, theils auch unter preußischer Regierung geprägt. Vergl. brandenb. und preußische

Kreutzer der Stadt Augsburg. Die Abbild. Nro. 4 Tab. III. zeigt ein Exempl. vom Jahre 1697.

Kreutzer, badensche. Ich kenne die fürstl. badenschen, sowohl als auch die großherzoglichen Kreutzer von Kupfer z. B. von 1772 und 1807.

Kreutzer, baden-durlachische. Nach einer würtemb. Valv. von 1682 gehen derselben 384 St. auf die rauhe cölln. M., halten 3 L. 2 Gr. fein, ist ein St. 1 $\frac{1}{4}$ Pf. werth, und bey 100 fl. 59 fl. 6 kr. Einbuß; nach jener von Augsburg von 1761 gehen dieser Kreutzer vom Jahre 1736 335 St. auf die rauhe M. und halten 3 L. 13 Gr. fein.

Kreutzer, baiersche. a) silberne. Die ältern z. B. v. 1567 führen auf der Av. die Wecken, und Rev. den doppelten

Adler. Die spätern führen die Wecken und ein Kreutz und seit Max Em. das Bildniß und Wappen.

Eine Münzvalvation von 1725 setzte die churbaierschen Kreutzer, deren 280 Stück auf die rauhe Mark gehen, zu 3 Pf. ½ Heller, und den Verlust zu 19 fl. 38 kr. 2 Pf. p. C. Nach der Valv. von 1765 gehen derselben von verschiedenen Jahrzahlen 295 St. auf die rauhe M., und halten 2 L. 17 Gr. und von den Jahren 1759 und 60 gehen 300 St. auf die Mark, und halten 1 Gr. weniger. Tab. III. Nro. 5. steht eine Abbild. vom Jahre 1744.

b) Kupferne. Deren gibt es einzig vom Jahre 1806 die zu Hall im Inn Kreise geprägt, und mit dem königl. und churpfalzbaierschen Wappen versehen sind.

Kreutzer, bambergische; a) ältere z. B. von Kupfer v. 1622 b) und neuere gute Kr. von Silber mit der Umschrift: Nach dem Crais Schluss, 1763.

Kreutzer, Berner. Im Jahre 1732 wurden sie in Schwaben verrufen.

Kreutzer, churf.- und markgr. brandenburgische.

Kreutzer, brandenb.-culmbachische (bayr.) Der bayreuthischen Kreutzer vom Jahre 1753 gehen 415 St. auf die Mark, und halten 3 Loth 4 Gr. fein.

Kreutzer, (gute) der St. Bremen z. B. von 1754. Es gehen derselben 307 St. auf die rauhe Mark, und halten 3 Loth 16 Gr. fein.

Kreutzer, bisch. breslauische silberne, z. B. von den Bischöfen Friederich von Hessen und Franz Ludw. Pfalzgrafen.

Kreutzer der Stadt Buchhorn. Im Jahre 1718 wurden sie in Schwaben verbothen.

Kreutzer, cöllnischer, gilt 4 Heller oder 6 Pfennige. Jüngere als von 1699 vom Churf. Jos. Clem. aus dem baierschen Hause kenne ich nicht.

Kreutzer, colmarische. Im J. 1732 wurden sie in Schwaben verbothen.

Kreutzer, bisch. constanzische a) silberne. Nach der Valv. von Aungsb. von 1761 gehen derselben von 1715 bis mit 1717 456 St. und halten 3 Loth 16 Gr. fein. b) Kupferne. Die Abbild. Nro. 6 Tab. III. weiset ein solches Exemplar von 1772 nach.

Kreutzer der Stadt Constanz. Die Abbild. Nro. 7 Tab. III. weiset ein Exemplar nach. Der Münzabsch. von 1696 hat diese allzu leichte Sorte verrufen, desgleichen auch 1716 in Schwaben.

Kreutzer, curische, wurden 1659 im herobern Teutschland 1716 in Schwaben verbothen. Sie theilen sich in die bischöfliche und eidgenossenschäftliche.

Kreutzer, der Stadt Donauwerth. Kaiser Carl V. bewilligte ihr 1532 solche jedoch nach Währung der Fürsten von Baiern und der St. Augsburg zu münzen.

Kreutzer der Stadt Dortmund.

Kreutzer, gr. erbachische. Ich finde deren 1562 zuerst zu Nürnberg probirt.

Kreutzer, Etscher, (tyrolische) sieh Etschkreutzer.

Kreutzer der St. Frankfurt am M. Die ältern z. B. von 1693 sind von Kupfer. Die jüngern z. B. 1773 welche den Prospect der Stadt vorstellen — bis 1803 sind von Silber und die letztern Conv. Münze.

Kreutzer von Freyburg in Breisgau. Sie führen einen halben Vogel auf der Av. und ein Kreutz mit Gloria in Excelsis in Umschrift auf der Rev. z. B. von 1732.

Kreutzer, fürstenbergische. Die des Fürsten Jos. Wenzel von 1772 sind von Kupfer.

Kreutzer, fuldaische; wurden 1725 in Baiern verbothen; sie sind theils 1 Kreutzer = z. B. von 1709, theils IIII. Pfennigstücke von 1724.

Kreutzer, Genfer. Sie wurden 1723 in Schwaben verrufen.

Kreutzer, gülchische; die vom 17. Jahrh. haben auf der Rer. VIII. desgleichen auch vom 18., welches vielleicht 8 Heller bedeutet.

Kreutzer, haldensteinische (der Freyh. von Ehrenfels) Im Jahre 1732 wurden sie in Schwaben verbothen.

Kreutzer, hessensche. Hierher gehören die so bezeichneten IIII. Hellerstücke, es gab sonst auch 1 Kreutzerstücke z. B. von 1681. Sie galten 1623 zu Frankfur am M. 1 Pf.

Kreutzer, hessen-darmstädtische, silberne Scheidemünze z. B. von 1699, 1721. Die Münzprob. von 1765 setzte selbe auf 3 Pf. 512 St. auf die rauhe Mark, und zu 4 L. 16 Gr. fein.

Kreutzer, hohenlohische. Die vom Jahre 1623 halten 6 L. 8 Gr. fein.

Kreutzer, isnische. Im J. 1732 wurden sie in Schwaben verbothen.

Kreutzer der Stadt Kempten. Die ältern sind ohne Jahrzahl, und führen gewöhnlich auf beyden Seiten den R. Adler. Die halben wurden 1624 von der Regensburg. Münzpr. gar zu gering befunden.

Kreutzer, löwensteinische. Sie wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verrufen. Die jüngsten sind die von 1806 und die von 1790 die schönern, wie die Abbildung Nro. 8 Tab. III. zeigt.

Kreutzer, lotharingische; in den 4 rhein. Churfürstenthümern 1596 verbothen.

Kreutzer, Luzerner.

Kreutzer, churmainzische silberne Scheidemünze. Sie galten 1623 in Frankfurt am M. 1. Pf. Tab. III. Nro. 9. steht ein Exemplar vom Jahre 1721. Die halben Stücke sind entweder halbe Kr. oder 2 Pf. Stücke.

Kreutzer, montfortische. Die Münzprob. von 1572 erwähnt deren. Der Münzabsch. von 1680 hat diese Sorte ohne Jahrzahl verrufen, indem ein Stück nicht mehr als 2 Pf. $\frac{7}{16}$ Heller werth, und man bey 100 fl. 36 fl. 43 kr. Verlust hat; es gehen derselben nämlich 320 St. auf die rauhe cölln. M. und halten 4 L. fein, nach der Münzprob. von 1761 gehen derselben 371 St. auf die M. und halten 3 L. 15 Gr.

Kreutzer, nürnbergische, silberne Scheidemünze. Mit der Jahrzahl 1623 und 24 kommen ihrer durcheinander 280 St. auf die Mark, und halten 4 Loth 1 Gr.; mit der Jahrzahl 1636 gehen 282 St. auf die M. und halten 5 Loth, nach der Münzprob. von 1768 gehen derselben mit dem Wappen vom Jahre 1758 314 Stück, und halten 2 Loth 17 Gr.. Dann dergleichen vom J. 1759 aber gehen 353 Stück auf die Mark. und halten 3 Loth fein. Die Abbild. Nro. 10. Tab. III. weiset uns ein schönes Exempl. vom J. 1797. Im J. 1806 wurden noch die letzten geprägt.

Kreutzer, österreichische silberne und kupferne Scheidemünze. Bis auf Maria Theresia waren sie von Silber, seit der Zeit aber von Kupfer.

Kreutzer, öttingische. Nach dem Münzabsch. von 1618 hatte man bey 100 fl. solcher Münze 10 fl. 39 kr. 2 dl. Einbuß.

Kreutzer, oranien-nassauische z. B. von 1766 nach dem Convent. Fuß von Silber.

Kreutzer, paderbornische, welche aber 4 Pfennigstücke sind.

Kreutzer, churpfälzische. Selbe wurden 1725 in Baiern und 1732 in Schwaben verrufen. Die Münzprob. von 1765 setzte diese Sorte von verschiedener Jahrzahlen auf 3 Pf. Es gehen ihrer 507 St. auf die M. und halten 5 Loth 2 Gr. Der Seltenheit wegen steht ein Exemplar von Kupfer aus der bekannten Wipper- und Kipperzeit auf der Tab. III. Nro. 11. Die silbernen Kreutzer sind theils Landmünzen z. B. von 1722 bis 1764 theils Convent. Münzen z. B. von 1775 — 86. Sie führen alle entweder ausgeschrieben oder abgekürzt C. P. Curpfalz, bis 1802 anstatt C ein R (Rhein) steht, welches auch die letzten sind. Es gibt auch halbe und Viertel Kr., theils von Silber theils von Kupfer.

Kreutzer, polnische, wurden 1607 in Teutschland verbothen.

Kreutzer, preußische. Sie theilen sich nach den Provinzen, z. B. anspachische, bayreuthische, neuschatelische rc.

Kreutzer, ravensburgische. Im Jahre 1732 wurden sie in Schwaben verbothen.

Kreutzer der St. Regensburg. Die ältern sind ohne Jahrz. Die mit der Jahrzahl 1620 gehen 301 St. auf die cölln. M. und halten 5 Loth fein; von 1637 gehen 282 auf die M. halten aber obige Feine; vom J. 1758 gehen 281 ¼ Stück auf die r. M. und halten 3 Loth fein.

Kreutzer, reichenauische, wurden 1732 in Schwaben verbothen.

Kreutzer, rostockische.

Kreutzer, sachsen-coburgische, ganze und halbe; wurden 1624

so viele gemünzt, daß ganz Franken damit überschwemmt war.

Kreutzer, sachsen-hildburghausische. Deren mit der Jahrz. gehen 426 Stück auf die rauhe M., halten 2 L. 6 Gr. fein, und ist 1 St. $\frac{1}{2}$ kr. werth.

Kreutzer, sachsen-meiningisch, z. B. die Convent. Kreutzer von 1765.

Kreutzer, salzburgische, a) erzbischöfliche, ganze und halbe, silberne und kupferne. Bis auf den Erzb. Hieronymus waren sie von Silber. Es gehen derselben vom J. 1754 281 $\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe M. und halten 3 Loth fein. Die ersten erzbisch. kupfernen Kreutzer beginnen mit dem J. 1781, und enden 1802; in diesem Zeitraume wurden ihrer um 11624 fl. 28 kr. ausgeprägt. b) Churfürstliche, die durchaus von Kupfer sind. Es wurden ihrer auf churfürstlichen Stempel um 14528 fl. 42 kr. ausgeprägt; welches freylich noch 3 — 4 Jahre nach Auflösung des Churfürstenthums geschah.

Kreutzer von St. Gallen gilt 4 Pfennige. Im J. 1732 wurde diese Sorte in Schwaben verbothen.

Kreutzer der Stadt St. Veit; z. B. von 1709, die Avers stellt den heil. Veit im Kessel vor mit der Umschr. Gemainer Stadt St. Veit, die Rev. die obige Jahrzahl und Schrift Burgfriedt Bereitung.

Kreutzer, Schafhauser. Im J. 1551 wurden sie pr. 268 auf die Mark, zu 6 L. 7 Gr. fein und auf $\frac{7}{8}$ kr. valvirt.

Kreutzer der alten Herzoge von Schlesien Lignitz und Brieg.

Kreutzer des schweiz. Cantons Solothurn z. B. aus den 1790ger Jahren.

Kreutzer, straßburgische, theilen sich in die städtische z. B. ohne Jahrz. von Silber und bisch. von Kupfer z. B. v. 1773.

Kreutzer, teutschordensche; diese silberne Sorte ist nach dem Conv. = Fuß geprägt laut Aufschrift.

Kreutzer, trierische. Sie haben Theils die Aufschr. IIII Pfen. z. B. von 1664, Theils 1 kr. z. B. von 1794. 1744, 1730 rc. und sind von Silber.

Die kupfernen des Churf. Clem. Wenz. sind eigentl. bischöflich augsbürgische z. B. von 1773 rc.

Kreutzer, tyrolische (vergleiche Etschkreutzer wie eigentlich die alten Tyroler=Kreutzer genannt wurden). Kaiser Carl V. valvirte sie 1524 3 für einen Groschen und 63 für einen Gulden. Die jüngsten von Kupfer von 1809 kommen zu bemerken.

Kreutzer, überlingische. Im Jahre 1732 wurden sie in Schwaben verrufen.

Kreutzer der Stadt Ulm. Bis in die 1770 Jahre sind selbe von Silber, nachher aber von Kupfer z. B. von 1773 rc. Im Jahre 1725 wurden selbe in Baiern verrufen.

Kreutzer der 3 Schweitzer Orte Uri, Schwitz und Unterwalden; gemeinschaftliche und auch besondere z. B. von Unterwalden ohne Jahrzahl.

Kreutzer, wittgensteinische. Sie führen z. B. von 1682 die Aufschrift VIII.

Kreutzer, h. würtembergische, silberne Scheidemünze, vom Jahre 1641 bis in die neuesten Zeiten.

Kreutzer, würzburgische, a) großherzogliche silberne Scheidemünze. Die halben und viertel sind von Kupfer. b) bischöfliche ältere, ich kenne deren nur wenige von Kupfer von 1622, und neuere halbe ohne Jahrz. auch von Kupfer.

Kreutzer, zweybrückische. Ich kenne deren von Kupfer mit der Aufschr. nach dem Conv. Fuß und auch solche von Silber.

Kreutzer der Grafen von Zylla.

Kreutzerducaten, nennt man jene Ducaten, die mit einem Kreutzergepräge ausgemünzt, für sich aber Viertelducaten sind. Man sehe z. B. die salzburg. Ducaten.

Kreutzgroschen, wurden 1382 die ersten zu Meißen und Freyberg geschlagen.

Kreutzkron, venetianische Silbersorte, die auch von ihrem Gepräge Kreutzthaler genannt wird.

Kreutzpfennige, eine Art alter mit dem Kreutze bezeichneter Pfennige, welche zuerst 1022 in Würzburg geschlagen wurden. Die gemeinen Leute gebrauchten sie zu allerley Aberglauben.

Kreutzteston, silberne Münze, die zu Anfang des 17 Jahrh. in Teutschland 30 kr. galt.

Kreutzthaler, heißen diejenigen Thaler, welche das Gepräge eines Kreutzes haben, und wohin die burgundischen, genuesischen ꝛc. gehören. Vergleiche vorzüglich Albertsthaler, weil das burgundische Kreutz darauf geprägt ist.

Kreutzthaler, bremischer, sieh Guldenthaler.

Krone, *) eine schon alte und noch itzt hin- und wieder übliche Gold- und Silbermünze, die schon im 13. Jahrh. vorkömmt und im mittlern Latein Coronatus — ohne Zweifel wegen theils des daraufgekrönten Brustbildes des Münzherrn, theils wegen einer daraufgeprägten Krone auch Corona, Couronne *) heißt. Man theilt sie in Goldkronen, Silberkronen, Sonnenkronen, Pistoletkronen ꝛc. und hat auch mehrfache z. B. doppelte von

---

*) Die Franzosen nehmen manchmal statt Krone „Ecu.“

den Herzogen von Mantua, 4fache von denselben vom J. 1578, dann halbe z. B. von der Stadt Lucca.

Krone, in Bern ist eine Rechnungsmünze, welche 25 Batzen oder 23 Grosch. Conv. M. gilt.

Krone, dänische Silbermünze, deren es halbe, ganze und doppelte gibt, zu 2, 4 und 8 M. 2 Sch. und 4 M. 4 Sch. lübisch gelten, und wo eine ganze Krone 18 Gr. 8 Pf. Conv. Geld gilt. König Christian IV. hat die Krone zu 8 Mark — die späterhin doppelte hießen — zuerst schlagen lassen. — In dieser Sorte wird die Mark fein Silber zu 10 $\frac{5}{12}$ Thlr. ausgemünzt. Halbe Kronen heißen auch Markstücke; ganze gelten sammt dem Aufgeld 34 Stüb.

Krone (engl. Crown. spr. kraun) englische Silbermünze zu 5 Schill. oder Pence, gilt im 20 G. F. 2 fl. 21 kr. dermal in Wien, und wiegt 565 Gr. Es gibt auch halbe Kronen. Sie Half Crown. Sie galten im 16. Jahrh. in Teutschland 45 kr.

Krone, holländische, gilt 1 Rthlr. 2 Gr., oder 2 halbe Gulden, oder 40 Stüber.

Kronthaler, dänisch, im 20 Guld. F. dermal 1 fl. 48 kr. geltend.

Kronenthaler, großherzogl. badensche. Sie führen auf der Vorderseite das Wappen mit der Umschrift: Grossherz. Baaden, Kehrseite: in einem Kranz 1 Kronen Thaler z. B. von 1815.

Kronthaler, königl. baiersche. Sie werden seit 1809 auf der einen Seite mit dem wohlgetroffenen Bildniß Sr. Majestät des Königs und der Umschrift: Maxmilianus Josephus Bavariae Rex, und auf der Kehrseite mit der Königskrone über dem Kre utzweise übereinander ge

legten Scepter und Schwert, und der Umschrift: Pro Deo et Populo, und den Brabanten-Thal. vollkommen an Schrott und Korn gleich ausgeprägt. Sie gelten gleich diesen 2 fl. 15 kr. Augsburger Corrent oder 2 fl. 42 kr. rhein. Diese Sorte war daher um so willkommener als vorzüglich die Brabanter-Th. das dortige Corrent ausmachten, deren auch seit einigen Jahren keine neuen geprägt worden sind, folglich die Zahl der im Umlauf befindlichen sich alljährlich verminderte, so, daß dadurch öfters auf dasigem Platz Mangel an Corent entstand. Die Abbild. Nro. 12. Tab. III. weiset ein Exemplar dieser so schönen, als einfachen Münze nach.

Kronthaler, eine Art älterer französischer Thaler, welche seit 1709 1 Rthlr 13 Gr. 6 Pfenn. den Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet gelten. Im Jahre 1732 galten die ganzen 2 fl 12 und die halben 1 fl. 6 kr. Die ältern hießen von ihrem Gepräge auch 3 Kronenthaler. Im Jahre 1737 valvirten die Gral.-Münzwardeine zu Regensburg diese Sorten folgender Maßen: fr. Kronenthaler de Anno 1709 und 1710 gehen auf die rauhe M. $7\frac{1}{4}$ St. halten fein 14 L. 11 Gr. ist, die feine M. per 18 fl. gerechnet 1 St. werth 2 fl. 7 kr. 1 dl. Die Achtelkronen zu 18 kr. hielten 14 L. 10 Gr. fein, und von 1710 bis 15 gingen ihrer 80 St. auf die M.

Kronthaler, österreichische Silbersorte, vom seinem Vaterlande auch Brabanter-Thaler genannt, gilt im 24 G. F. 2 fl. 39 $\frac{1}{2}$ kr. — wird aber durchaus zu 2 fl. 42 kr. gerechnet — im sächsischen Gelde 1 Rthlr 11 Groschen $5\frac{1}{3}$ Pf., und im 20 G. F. 2 fl. 13 kr. — dermal aber zu Wien 2 fl. 16 kr. — und enthält 536 holl. Assen an feinem Silber. Dirse nunmehr österreich. Sorte wurde

im Nov. 1816 auf 2 fl. 38 kr. rhein. für Oesterreich gesetzt. Es gibt deren halbe und viertel, welche letztere man im gemeinen Leben Kasperl heißt, und wegen den ungleichen Werth 40 $\frac{1}{2}$ kr. rhein. nicht so sehr beliebt sind. Seit 1797 wird man — meiner Beobachtung zu Folge — keine neuern mehr finden.

Kronthaler, königl. würtembergische, z. B. von 1810. Die Av. stellt das Bildniß des Königs, und die Rev. das königl. Wappen mit den 2 Schildhaltern dem Löwen und Hirschen dar. Die Umschrift am Rande sagt es, daß es Kr. Thlr. sind.

Krückenkreutzer, heißt der gemeine Mann jene österreichische Kreutzer, welche zum Münzzeichen 2 kreutzweis gelegte Krücken haben, und von welchen geglaubt wird, daß sie ein Bettler geprägt habe.

Kupferthaler, schwedische Kupfermünze, die den 3. Theil eines Thalers-Silbermünze, oder 4 Mark oder 22 Rundstück oder Oer beträgt, und gilt im 20 G. F. 7 kr. 2 dl.

Kurta forint, heißt ein ungarischer Gulden zu 50 Kr.

L.

Lamm, Goldmünze, sieh: golden Lamm, Agnel, oder Mouton d'or.

Landgröschlein, der Herzogen zu Gülich, Cleve und Berg. Sie galten 12 Merches.

Landgroschen, churbaierische Münzsorte zu 3 kr., welche Churfürst Max Emanuel 1690 zuerst prägen ließ. Vergl. Groschen. Die Abbild. Nro. 13. Tab. III. weiset ein solches Exemplar.

Landmünze, bedeutet zwar im allgemeinen eine Scheidemünze, die zum täglichen Handverkauf unter dem gemeinen Volke dienet, und selten weiter gilt, als in dem Lande, wo sie geschlagen worden, oder doch nur in den nächst angränzenden Ländern; allein zuweilen ist sie auch eine besondere Münze, die in nachstehenden Ländern bekannt ist, und sonst gang und gäbe war. Sie sind 2 ½ Kreutzerstücke oder gute halbe Batzen oder halbe Fünfer, oder auch zehn Pfennige.

Landmünz, anspachische. Es sind im Grunde halbe Batzen; und gehen derselben von 1683 — 1696 220 St. auf die rauhe M., halten 7 Loth fein, und ist demnach 1 St. 2 kr 3 dl. werth, während die jüngern z. B. von 1760 um 2 Pf. weniger gelten.

Landmünz, St. augsburgische. Nach der Münzprob. von 1761 gehen von den Jahren 1624 bis mit 683 223 St. auf die Mark, halten 6 Loth 17 Gran fein, und ist 1 St. wohl 2 kr. 3 dl. werth.

Landmünz, baiersche Rechnungs- und Scheidemünze, zu 2 ½ kr. oder 10 Pf. rhein., deren 24 einen Gulden machen. Die Scheidemünze ist schon seit einem Jahrh. verschwunden, als Rechnungsmünze ist sie nur im kleinen Victualienhandel auf Wochenmärkten üblich. Sie waren im 18. Jahrh. zu 25 fl. per Mark ausgemünzt; halten 7 Loth fein, gingen auf die rauhe Mark 217 ⅞ Stück und auf die feine 498 Stück. Dermal hält man diese Sorte noch sehr werth, und der gemeine Mann zählt sie unter das sogenannte Schatzgeld. Auch die Rockenphilosophie weis sich ihrer z. B. bey Nabelbrüchen zu bedienen; man nimmt nämlich eine Landmünze, legt selbe auf den Nabel, steckt ein brennendes Kerzchen darauf,

stürzt ein Glas darüber, und es hilft, indem das Glas wie ein Schrepfkopf anzieht, und der Bruch zurück geht. Die Abbildung Nro. 14. Tab. III. zeigt ein Exemplar vor. Man zählt aber auch die halben Batzen q. v. darunter. Es gehen ihrer von den Jahren 1670 bis 89 217 Stück auf die rauhe Mark, und halten 7 L. fein, ihr Werth ist 2 kr. 3 dl. 1 hl. Die andere ältere Sorte mit dem Ziffer 2 im Reichsapfel hat zwar auch obigen feinen Gehalt, es gehen ihrer aber 228 St. auf die M. und gilt 2 kr. 3 dl.

Landmünz, f. b. eichstädtische mit der Aufschr. auf der Reversseite: 2 ½ Kr. eichst. Conv. Landmünz, z. B. von 1764. Vergl. halbe Batzen.

Landmünze, pf. neuburgische. Von den Jahren 1621 — 35 incl. gehen 238 St. auf die Mark, halten 6 Loth 12 Gr. fein, und ist demnach ein St. 2 kr. 1 ½ Pfen. werth. Vergl. halbe Batzen.

Landmünz der R. Stadt Nürnberg. Vom Jahre 1622 bis mit 1694 gehen 218 Stück auf die Mark, halten 7 Loth 1 Gr. fein, und ist ein St. 2 kr. 3 ½ Pf. werth.

Landmünz der R. Stadt Regensburg. Es gehen ihrer von 1634 — 1694 einschl. 224 Stück auf die M., halten 6 L. 17 Gr. fein, und ist 1 St. 2 kr. 3 dl. werth.

Landmünz, salzburgische. Sie sind im Grunde nur halbe Reichsbatzen; es gingen ihrer 210 auf die cölln M. und ist ein St. = 3 kr. Sieh Batzen Seite 67.

Landmünz, würtembergische. Es gehen ihrer von 1624 — 1694 223 St. auf die M. halten 7 L. fein, und ist ein Stück wohl 2 kr. 3 dl. werth.

Landpfennige, hießen auch jene Pfennige, welche die 4 rhein. Churfürsten zu Anfang des 17. Jahrh. nach

dem Reichsthalerfuß zu 21 Batzen, und 14 für einen Batz. und 8 für einen Weißpfennig aus Silber mit den Buchstaben M. T. C. P. prägen ließen.

Laubgulden, d. i. ein halber Laubthaler oder Ecu q. v. auch Federgulden genannt. Es gehen derselben mit der Jahrz. 1726 — 29 incl. 16 $\frac{1}{8}$ Stück auf die M., und haben die näml. Feine wie die Laubthaler. Von 1736—46 gehen derselben 16 St. auf die Mark, und halten 14 Loth 9 Gr.

Laubthaler, vom gemeinen Mann in Baiern auch Bougre: sonst auch Feder-Thaler genannt, ist so viel als ein doppelter Ecu oder 6 Livre, oder Francstück, eine französische Silbermünze, die im 24 G. F. 2 fl. 42 $\frac{3}{5}$ kr. — wurde aber immer zu 2 fl. 45 kr gerechnet — im sächsischen Gelde 1 Rthlr. 12 Gr. 1 $\frac{3}{5}$ Pfen., und 20 G. F. 2 fl. 15 $\frac{1}{2}$ kr. gilt, und an feinem Silber 547,81 holl. Assen enthält. Nach dem Vorgange der Holländer pflegt man sie auch zu Zeiten Ducatons zu nennen, welchen Namen sie jedoch nicht in Frankreich führen, daher ich auch unter dem Ducaton Umgang nahm. Den teutschen Namen hat diese Sorte von dem darauf geprägten Laubkranze, wodurch sie sich auch von den Louisthaler unterscheidet. Es gibt auch halbe. In der Mitte des 18. Jahrh. galt der Laubthaler noch 2 fl. 24 kr. hatte aber den Cours zu 2 fl. 30 kr., und die feine Mark war zu 21 fl. 11 $\frac{1}{4}$ kr. vermünzt. Von den Jahren 1726 — 29 gehen ihrer 8 $\frac{1}{32}$ St. auf die rauhe Mark, und halten 14 L. 10 Gr. fein. Mit der Jahrz. 1737 — 51 gehen ihrer 8 St. auf die rauhe M. mit obiger Feine.

Leam, ist ein chinesischer Thaler, der ungefähr 33 g. Gro:

schen teutschen Geldes beträgt, in Frankreich wird er zu 4 Liv. 2 Sols berechnet.

Leopolder, oder Leopoldstücke ist die Benennung halber Kopfstücke, die 2 g. Grosch. 8 Pf. am Werthe hatten. Erzherz. Ferdinand erlaubte der Landschaft in Kärnten 1521 Leopolder zu 4 und 2 kr. zu prägen.

Liard, lat. teruncius gallicus, eine kleine franz. Scheidemünze zu 3 Deniers, deren erste, welche unter Franz I. gemünzt wurden, von Silber waren; seit 1654 aber von Kupfer sind. Es gibt auch Deux Liards, oder sonst Deniers-Stücke.

Liard, lotharing. Kupfermünze vom obigen Werthe. Tab. III. Nro. 15. steht ein Exemplar von 1728.

Libbra, steht öfters statt dem gewöhnlichen Lira.

Libella, eine römische Silbermünze, ein As geltend, deren Hälfte Sembella hieß.

Liere ist hin und wieder die jedoch unrichtige Benennung einer Lira.

Lion d'or, ital. Leone, eine alte franz. Goldmünze, die auf der Avers den König auf dem Throne sitzend, mit einem Löwen zu seinen Füßen, daher auch der Name (golden Löw) darstellt. Dergleichen sind bekannt von Philipp IV. Sieh Golden Löw.

Lion d'or, alte spanisch niederländische Goldmünze, dortmals in Teutschland 2 fl. 15 kr. geltend. Sieh Golden Löw.

Lira, (franz. Livre) eine italienische Münze von verschiedenem Gehalte, je nachdem sie einem Lande gehören. Der Italiener sagt sprüchwörtlich seine Lira um 20 Soldi verkaufen, statt seine Rechnung finden, und selbe um 25 Soldi losschlagen, heißt bey ihm mehr als seine Rechnung

bey einer Sache finden. Wenn bey Lira noch di piccioli steht, so bedeutet es so viel als d' argento.

Diese Münze ist in Toskana, Triest, Savoyen, Mayland, Piemont, Sardinien und Venedig zu Hause.

Die hetrurische (Toskan) Lira, zu 20 Soldi oder 1 Giulio, oder 12 Grazie, oder 60 Quatrini, macht im 24 G. F. 23 $\frac{7}{31}$ und 20 G. F. 19 $\frac{17}{31}$ kr., und im sächsischen Gelde 5 Gr. 2 Pf., und hält an feinem Silber 78,45 holl. Assen.

Eine Lira zu Triest gilt 13 $\frac{3}{5}$ kr. im 24 Guldenfuß, 11 $\frac{1}{3}$ kr. im 20 G. F., und 3 Gr. $\frac{4}{15}$ im sächs. Gelde.

Eine Lira von Savoyen, Piemont, Sardinien gilt 32 $\frac{8}{11}$ kr. im 24 G. 27 $\frac{3}{11}$ im 20 G. F., und 7 Gr. 3 $\frac{1}{3}$ Pf. im sächsischen, und enthält an feinem Silber 110,5 holländ. Assen.

Eine Lira di Banco, venetianische gilt im 23 G. F. 22 $\frac{1}{2}$ und 20 G. F. 18 $\frac{3}{4}$ kr. und im sächsischen Gelde 5 Gr., und enthält an feinem Silber 75,92 holl. Assen.

Lira corrente, venetianisch, gilt im 24 G. F. 18 $\frac{7}{10}$ im sächsischen Gelde 4 Gr. 2 Pf., und im 20 G. F. 15 $\frac{3}{5}$ kr., und enthält an feinem Silber 63,27 holländische Assen.

Lira piccola, desgl. gilt 14 $\frac{1}{2}$ im 24, und 12 $\frac{1}{8}$ im 20 G. F., und enthält 49,03 holl. Assen an feinem Silber.

Lira corrente, von Bologna Silbermünze, gilt im 24 G. Fuß 24 kr.

Lira, genuesische Silbermünze, gilt dermal im 20 G. Fuß 19 kr. oder dortige 20 Soldi communi.

Lira, königl. italienische Silbermünze zu 27 $\frac{1}{2}$ kr. rheinisch. Die Avers. hat das Bildniß Napoleons mit Umschrift und der Jahrzahl, auf der Rev. das italienische Wap-

pen mit dem franz. Adler. Unten steht 1 Lira. Es gibt auch mehrfache.

Lira von Livorno, Silbermünze, gilt im 20 G. F. 19 kr.

Lira, Silbermünze von Lucca, gilt im 20 G. F. 17 kr.

Lira, mayländische Silbermünze, gilt im 20 G. F. 17 kr. oder 6 g. Gr., und besteht aus 20 Soldi oder 240 Denari, 6 Lire und 15 Soldi = einem mayländischen Ducaton und 7 Lire machten sonst einen Philippsthaler, der aber später auf 7 Lire 4, 6 und 10 Soldi stieg.

Lira, modenische, Silbermünze, im 20 G. F. 8 $\frac{1}{2}$ kr. geltend.

Lira, Silbermünze zu Parma im 20 G. F. 5 $\frac{1}{2}$ kr. geltend.

Lisbonine, (oder Moeda) portugiesische Goldmünze zu 4800 Rees, wiegt 223,8 und hält 205,2 holl. Assen an feinem Golde.

— — portugiesische Silbermünze im 20 G. F. 2 fl. 38 kr. geltend.

Die Lisbonier sind die einzigen fremden Münzen, die in Spanien und das nur zu Kadix gangbar sind; aber auch nur im Großen, und da werden sie wieder außer Land geschickt.

Lis d'or, ältere k. franz. Goldmünze 1 $\frac{1}{3}$ Ducaten haltend. Die Av. stellt vier um eine kleine Rundung, darin der Münzbuchstabe ist, als ein Kreutz herum gestellte große Lilien mit 4 kleinen Lilien dazwischen in den Winkeln besetzt vor, daher auch der Name. Deren sind bekannt von Ludwig XIV. z. B. v. 1656.

Litra, eine griechische und bey den Siculern einheimische kleine Münze, welche nach dem Zeugniß des Hesychius mit dem Obolus eins war, deren es auch halbe γμιλιτραν gab, und auch nach dem Aristoteles galt ein λιτρα 1 äginäischen Obolus, θυναθαι τεν λιτραν

οβολον αιγιναιον. Litram valere obolum aeginaeum.

Litros, war eine griechische Münze, die ungefähr 10 meißnische Pfennige galt. Sieh Litra.

Livonese, russische Silbermünze, welche die Kaiserinn Elisabeth I. für Esth- und Liefland (daher auch die Benennung) zur Aufnahme des Kommerzes und Verdrängung ausländischer schlechter Münzen, vermög Ukase den 19. März 1757 mit ihrem Porträt und des russischen Reichs und esth- und liefländischen Wappen mit lateinischer Schrift hat prägen lassen. Sie verordnete, daß diese Sorte aus ganzen, halben und viertel Livonesen bestehen, und daß sie nach der zwey und siebenzigsten Probe, das ist in einem Pfund Silber, das aus 92 Theilen, die Solitnik heißen, besteht, sind 72 Solotnik fein, — und aus einem Pud Silber, 621 ganze, 1242 halbe und 2493 viertel Livonesen geprägt werden sollten. Es galten die ganzen 96, die halben 48, und die viertel 24 Kopeken, welcher Preis auch auf jeder Münze stand, die aber jedoch nur in Esth- und Liefland bis Narva gangbar war.

Allein diese Sorten wurden in der Folge größtentheils wieder umgeschmolzen, besonders aber die ganzen Livonesen.

Livornina, eine toskanische Silbermünze, die sich theilt in

a) livornina della torre oder lanternina, unter Ferdinand II. geprägt hält 566 Assen an Schrott und 14 Loth 13 Gr. an Korn, und der Inhalt ist 520 Assen fein.

b) Livornina della rosa, welche 542 Assen an

Schrott und 14 Loth 3 Gr. an Korn hält, aber ihr Inhalt ist 498 Asien fein.

Livra, Silbermünze in Barcellona im 20 G. F. 1 fl. 5 kr. geltend. Statt Livra sieh man die gewöhnl. Lira.

Livre, welches eigentlich ein Pfund bedeutet, war schon zur Zeit Karl des Großen, wie man glaubt, bekannt, und war dortmals theils eine wirkliche, theils eine Rechnungsmünze. Was man livre (Pfund) hieß, wog auch eine Livre (oder Pfund). Sie war wie itzt in 20 Theile Sols genannt, getheilt, jeder Sol theilte sich wieder in 12 Dealers. Diese Rechnungsartnamen die Engländer, — daher ihr Pound, die Italiener, — daher ihre Lira — und a. m. an.

Livre, franz. Silbermünze,*) im 20 G. F. 23 kr. geltend, im 24 G. F. 27 $\frac{1}{2}$ kr. und im Genfer Courentgeld 12 Sols werth; obschon sie zu 20 $\frac{1}{2}$ kr. vermünzt wawaren. Es gibt auch mehr- als 3 und 6fache, welche Laub-Gulden und Thaler heißen.

Livre, Genfer, eingebildete Münze zu 20 solchen Sols. Es steht sowohl beym Livre als Sols das Wort courant, um sie von den französisch., schweitz. und savoyischen zu unterscheiden. Anstatt Livre bedient man sich auch Franc oder Quart d' ecu, q. v. 1 Genfer Livre = 1 Liv. 13 S. od. franz.

Livre d'or, gab es nach der Geschichte von Genf zu Anfang des 15. Jahrh., diese Goldmünze war die Mark zu 63 ausgemünzt, wog 3 Den. und galt nach heutigen Genfer Courent 7 Liv. 5. S.

*) Vergl. liv. tournois.

Livre de gros, flandrisch gilt 20 S. de gros oder 6 florins.

Livre-Schweizer, deren Vaterland Bern, gilt 20 Sols oder 10 Batzen, im 24 G. F. 40 ½, 20 G. F. 30 ⅓ kr. und im sächsischen Gelde 9 Gr. und enthält 138,9 holländ. Assen. Eine Berner Livre gilt in Genf 18 Sols 4 D. Courent, und im franz. Werthe 1 Liv. 10 Sols 8 Den. Es gibt aber im Kanton Bern noch andere Livres, die Dreyviertel von obigen z. B. 7 ½ B. gelten, und welche im Handel gewöhnlich sind.

Livre-Sterling, sieh Pfund Sterling,

Livre tournois, franz. dermal. Rechnungs- sonst Silbermünze, die 20 Sols im 24 G. F. 27 ½ und 20 G. F. 22 $\frac{11}{12}$ kr. im sächsischen Gelde 6 Gr. 1 ⅓ Pfen. gilt, und an feinem Silber 91,3 holl. Assen wiegt. 3 solche Livres machen einen Demi oder petit Ecu oder einen Ecu d'or oder 20 Sols d'or, und ihrer 24 machen einen Louis d'or neuf aus.

Diese Münze ist sehr alt, denn ich finde schon um das Jahr 1283, daß im Heurathsvergleich zwischen Eduard I. Königs von England ältestem Sohne Alphonsus und des Grafen Florentius von Holland und Seeland Tochter geschlossen worden, wodurch letzterer sich anheischig machte, derselben 100,000 schwarze Livres tournois mit zugeben.

Livre war ursprünglich, wie schon gesagt, ein wirkliches Pfund rein Silber von 12 Unzen. Aber nach und nach ist der Livre unendlich weit von seinem alten Werthe heruntergefallen, ob er gleich den Namen immer behalten hat. Denn seit 1726 ward die Mark Silber, die nur zwey Drittel eines alten Livre oder Pfund ist, zu

49 Livre oder Sols ausgemünzet; in den letzten Jahren Ludwigs XV. aber ist sie zu 51 ja bis 54 ausgemünzt worden. Der Werth des Livre war vor den letzten Erhöhungen ungefähr 6 gute Gr. nach dem Leipz. F.

Löwe, flandrischer, eine burgundische Goldmünze, welche auf der Aversſ. einen unter 2 nach gothischer Art gezierten, und auf 2 Säulen ruhenden Bögen befindlichen Löwen darstellt. Sie sind von verschiedener Größe, theils 2 Engelsen 24 Aß, theils auch nur ⅔ davon wiegend.

Löwen hießen sonst einst auch in Teutschland die Banonier Dreybätzner.

Löwenbatzen. Der schwäbische Kreis hat diese Sorte 1716 und 18 auf 3 Kreutzer herabgesetzt.

Löwengulden. In dem Münzvergleich der Erzbischöfe von Cölln und Trier, dann der Stadt Cölln im Jahre 1370 wurde ein Leuengulden vom leichten Gewichte für fünf und dreißig Schillinge Werth gehalten. Diesem nach ist dieser Löwengulden eine Goldmünze, und mit dem Golden Löwen verwandt.

Löwenpfennige, s. salfeldische. In Obersachsen wurde 1595 die Sorte mit den 2 Buchstaben F. und S. verrufen.

Löwenpfennige, sachsen-weimarische. Dieser alten Löwenpfennige galten 9 einen Groschen.

Löwenpfennige, heißen im gemeinen Löwen alle jene Pfennige, auf welche der Wappenlöwe des Münzherrn geprägt ist. Der ehemals thüringischen Löwenpfennige galten 3 einen Groschen. Im Jahre 1594 wurden die L. wegen zu geringen Gehalt am Oberrhein verbothen.

Löwenschwänzler, heißen im gemeinen Leben, die alten baierschen halben Gulden von ihrem Gepräge.

Löwenthaler, holländische Thaler, 1 Thlr. 2 — 3 Grosch. geltend, von ihrem Gepräge also genannt, und in der Türkey unter dem Namen Aslani bekannt. Es gibt auch noch kleinere Sorten unter diesem Namen, die aber nur 17 g. Gr. gilt. Ein h. Löwenth. gilt 42 Stüver.

Löwenthaler, heißt man auch jene höchst seltene Thaler, welche Erzbischof Hieronymus von Salzburg mit 2 Löwen als Schildhälter prägen ließ. Da ihm aber sein Kanzler, den er damit überraschen wollte, vorstellte, daß sich Baiern, das solche Schildhälter in seinem Wappen führt, gewiß darüber beschweren würde, so wurde der Stempel, der vielleicht nur ein Dutzend solcher Abdrücke lieferte, wovon sich ein Exemplar im königl. baierschen Münzkabinet zu München unter der von St. Peter in Salzburg an sich gekauften Sammlung befindet, wieder zerschlagen.

Louis, ist öfters die Benennung der Louis d'or, seltner der Louisblancs.

Louis blanc, franz. Silbermünze im 20 G. F. 2 fl. — und im 24 G. F. 2 fl. 24 kr. geltend; deren es halbe und viertel gibt. Im Jahre 1725 galten sie nur 2 fl.

Louisd'or, (abgekürzt L. d'or oder L. d. ital. Lugi oder Lougid'ors) mit dem Beysatze neuf (n.) oder vieux (v.) franz. Goldmünze zu 140 holl. Assen an Gewicht und 127 dergleichen an feinem Golde. Nach der Valv. der Gral. = Münzwardeine von 1737 gehen derselben 34 St. auf die rauhe Mark, halten 21 Karat 10 Gr. fein, und wurde ein Stück zu 7 fl. 4 kr. gesetzt.

Louisd'or, (mit ~IL) zu 200 Assen Gewicht und 180,5 an feinem Gehalte. Die von den Jahren 1719 — 22 gehen auf die rauhe M. 24 ⅓ St., und halten 20 Kar.

6 Gr. fein. Die General = Münzwardeine setzten sie zu 9 fl. 32 ½ kr.

Louisd'or, neuer oder Schildlouisd'or, zu 169,5 holl. Assen Gewicht und 154 dergl. feinen Gehalt oder 6 D. 9 Gr. zu 21 ⅞ K. und gilt 24 Liv. t. oder 8 Ecusd'or oder 23 Francs 70 Cent.

Die Louisd'or galten 1725 noch 7 fl. 30 kr., Kaiser Carl VI. setzte die vom Ludwig XIV. auf 7, und die von seinem Nachfolger auf 6 fl. 48 kr. innerlichen Werth herab. Ueberhaupt ist ein Louisd'or der 30. Theil einer Mark, und 22 Kar. fein, d. h. daß von den 24 Theilen 22 fein Gold, und 2 Zusatz sind.

Es gibt auch **halbe**; ich kenne die ersten vom Ludw. d. XIII.; der halben gehen 70 ½ St. auf die M., und halten 21 Kar. 10 Gr. fein, und **doppelte**. Letztere gehen 17¼ Stück und halten 21 Kar. 9. Gr. Die Louisd'or gelten dermal nur mehr 20 Francs, wie die Umschrift auf der Rev. bezeugt, und traten demnach an die Stelle der Napoleons d'or und der republicanischen 20 Francsstücke. Sie kursiren dermal in Baiern zu 9 fl. 16 — 18 kr. rhein., während die ältern durchaus 11 fl. ohne Agio gelten. Uebr. vergl. Schildlouisd'or, Sonnenlouisd'or.

Louisd'or heißen auch die braunschweigischen 5 Thalerstücke, sie halten 21 Kar. 8 — 9 Grän fein.

Louisthaler, (vor Alters Loysthaler) soviel als Louisblanc öfters auch Louis allein. Zu Folge eines Münzgutachtens von 1666, wegen ihrer 8½ St. eine cölln. Mark, halten 14 Loth 9 Gran und wurde einer gegen einen Reichsthaler 1 fl. 26 kr. Werth erachtet; er galt aber 1 fl. 30 kr. und 1587 1 fl. 45 kr.

Loysthaler, hießen sonst die Louisblancs q. v. Loys ist das veraltete Louis.

Lucer. Ein vorderösterreichisches Münzpatent setzte 1623 die neuen Lucer auf einen Rappen.

Lys, eine ältere savoyische Silbermünze, die um $\frac{1}{20}$ Theil weniger wiegt, als ein französischer Ecu von 60 Sols.

Druckfehler.

Seite	Zeile	Anstatt	Lies:
6	21	Diese	die
31	23	halen	halten
—	2 v. unten	obige	obiger
13	17	pfe	pf.
14	20	andere	andern
16	18	Batzne	Bätzner
20	20	31	13.
26	19	Creßifche	Creßische
27	4	berufenenen	berufenen
28	15	Reichs=	Reichsthaler
—	25	ausgemünßt	ausgemünzt
37	5	hat	haben
61	24	künftsg	künftig
63	1	Qlmützische	Olmützische
—	4	vvn	von
—	3 v. u.	die gehen dergleichen	gehen dergleichen
64	6 v. u.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$ kr.
—	1 v. u.	1850	1750.
66	1	ganze	Ganze
68	2	dseser	dieser
—	11	verrufe.n	verrufen.
70	20	darauf die an	darauf an die
73	6 v. u.	tm	im
75	5	bildete	eingebildete
79	7	Blaquille	Blanquille
79	21	geschehen wäre	geschehen, wäre
84	5	Geoschen	Groschen
92	23	Gpldgulden	Goldgulden
93	3	auf	auch

Seite	Zeile	Anstatt	Lies:
111	17	Deni	Denier
130	17	1426	1624
—	24	eorresp.	corresp.
138	23	Dreykretzerer	Dreykreutzerer
146	15	Schweitz	Schwitz
151	1 v. u.	Drittethaler	Dritteltaler
155	7	Frieder.	Frieden
160	10	Ducuten	Ducaten
—	19	Cofiskation	Confiskation
166	16	Co -	Ca -
—	19	mehr	mehr, als
215	23	Wienes —	Wiener
240	21	Weißpfennige	Weißpfennige werth.
—	28	den	die
248	8	46 Pf.	4 Pf.
251	16	85 aus	85. Aus
257	23 u. 24	gegenwärtigen	letzten
257	5	kr.	kr. werth
261	8	früher	frühern
271	8	6 halbe G.	bairsche Halbg.
289	8 v. u.	Solus	Solms
291	20	Heller, bayreuther	Heller (brandenb.) bayr.
269	3	war	waren
310	19	unse	unsere
317	8	Rer.	Rev.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Tabl. I.

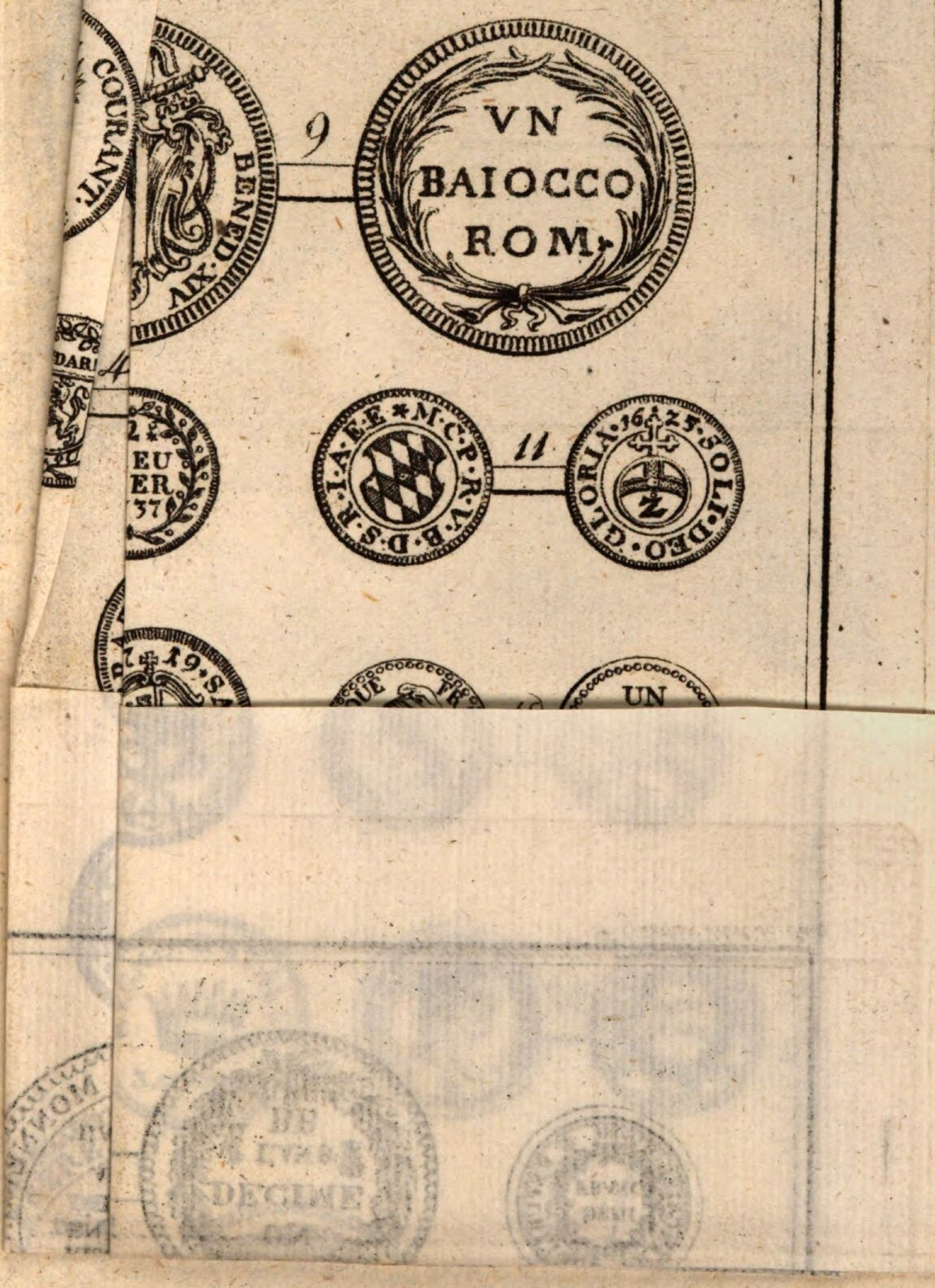
9
VN
BAIOCCO
ROM.
BENED XIV
COURANT.
4
11
M·C·P·R·V·B·D·S·R·I·A·E·E
1625 SOLI·DEO·GLORIA
UN

Tab. II.

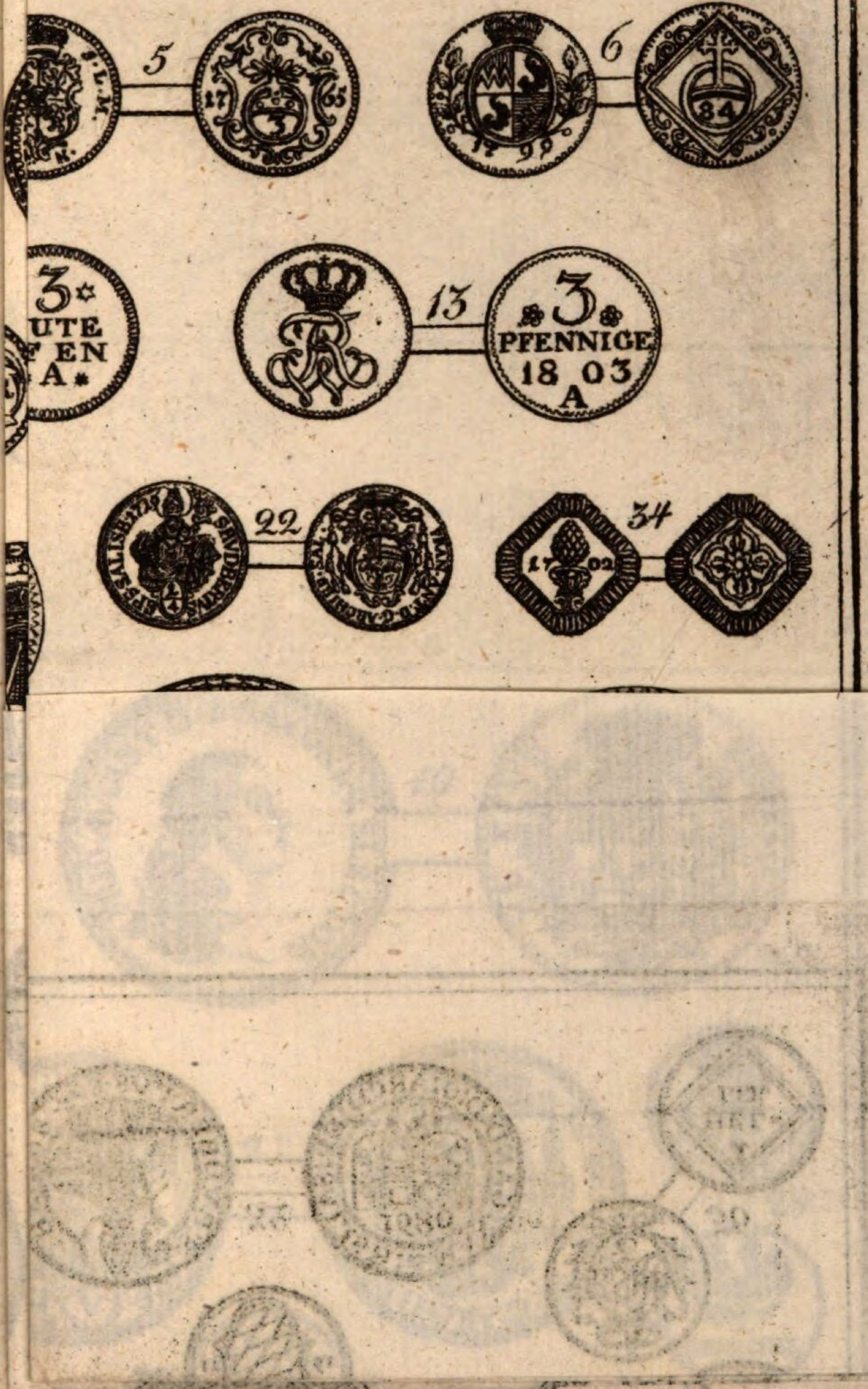

Tab. IIII.

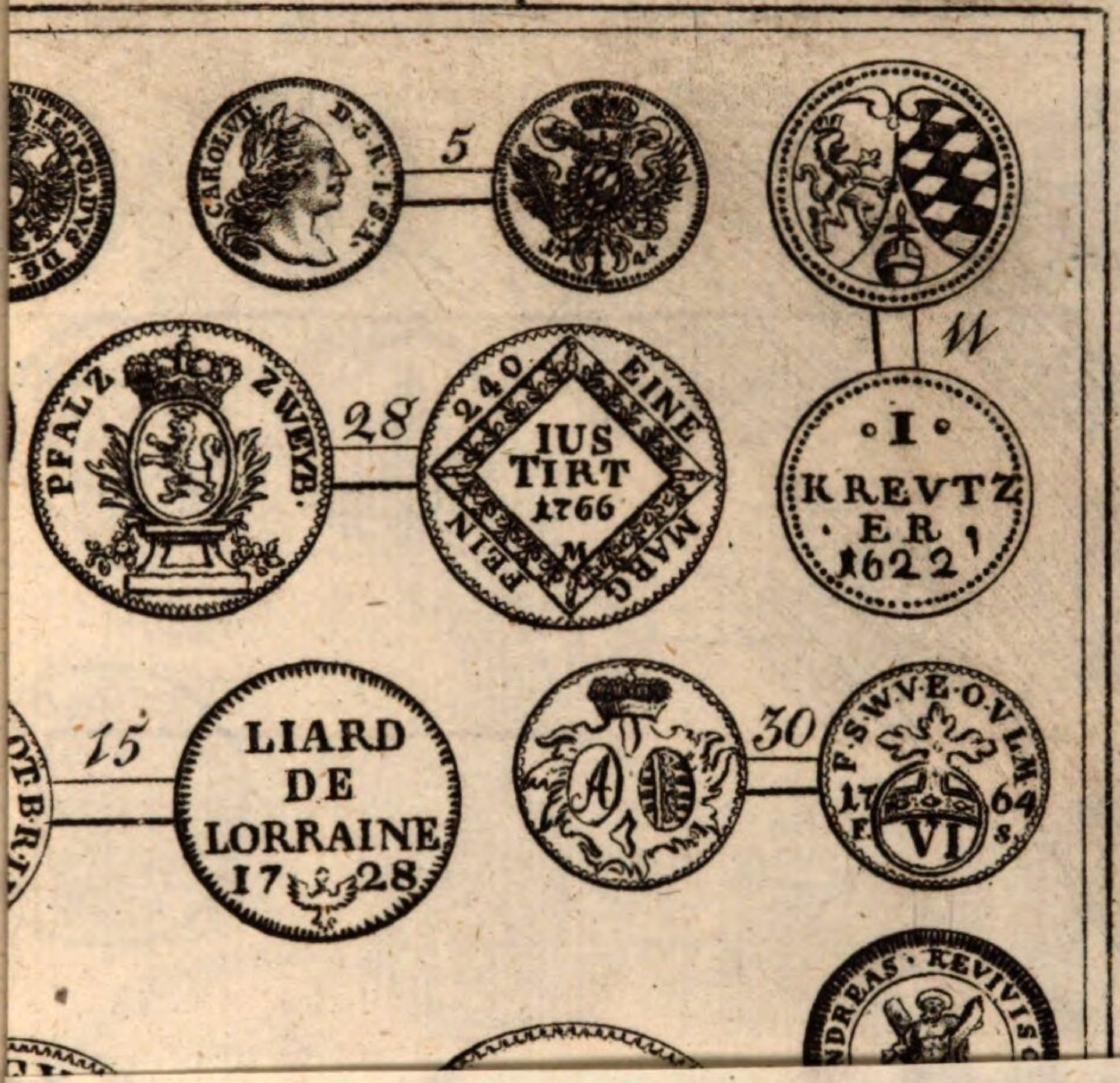

CAROLVII. D·G·R·I·S·A.
5
PFALZ ZWEYB.
28
240 EINE MARG FEIN
IUS TIRT 1766
11
I KREVTZ ER 1622
15
LIARD DE LORRAINE 17 28
30
F·S·W·V·E·O·V·L·M·
17 64
VI
ANDREAS REVIVISC

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weilmeyr, Franz X.

Allgemeines numismatisches Lexicon, oder Münz-Wörterbuch zum nützlichen Gebrauche und Unterrichte jeden Standes und Gewerbes

Bd.: 1

Salzburg 1817

Bibl.Mont. 1415-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715826-6